

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 69 (1977)

**Artikel:** Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) : Baumeister des Kantons Schwyz. 1. Teil  
**Autor:** Wyrsch-Ineichen, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-164545>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Landammann  
Nazar von Reding-Biberegg  
(1806-1865)

Baumeister  
des Kantons Schwyz

I. TEIL

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde  
der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i/Ue.  
Eingereicht von Paul Wyrsh-Ineichen,  
von Küssnacht am Rigi und Emmetten, in Freienbach



## Vorwort

Wer ist Nazar von Reding? «Ein radikaler Landammann»?<sup>1</sup> «Der erste katholische Staatsmann der Schweiz»?<sup>2</sup> «Der Typus des nicht-klerikalen Inner-schweizer Konservativen»?<sup>3</sup> «Der Solon des Schwyzerischen Freistaates»?<sup>4</sup> Nach einigen günstigen Urteilen verschiedener Zeitgenossen über diesen schwyzerischen Staatsmann ist es um Nazar von Reding ruhig geworden. Erst in neuerer Zeit ist er von Professor E. F. J. Müller-Büchi wiederentdeckt worden, der durch seine Segesser-Forschung, seine Studie über die Anfänge der katholischen Tagespresse und seine Arbeit über «Altschweizer Eliten im Bundesstaat von 1848» auf ihn aufmerksam geworden ist. Diese Arbeiten befassen sich jedoch nur mit der zweiten Lebensperiode von Redings, d. h. der Zeit nach 1847. Redings frühere politische Tätigkeit wird einzig in Arbeiten über die Trennung und Wiedervereinigung des Kantons Schwyz und über den Horn- und Klauenstreit kurz gestreift.

Ein erstaunlich reichhaltiger Nachlass bildet die Hauptquelle der vorliegenden Biographie. Zahlreiche Notizen, die bald intimste Gedanken, bald zeitkritische oder alltägliche Bemerkungen enthalten, sowie Manuskripte, für Briefe oder Reden bestimmt, ermöglichen einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt Nazar von Redings. Um den Quellenwert dieser Notizen zu erhalten und den Reiz der Unmittelbarkeit zu bewahren, habe ich versucht, Reding oft selber sprechen zu lassen. Das Problem der Datierung dieser Notizen konnte meist nur annäherungsweise gelöst werden. Anhand der im Nachlass sich befindenden Briefe wurde die Korrespondenz Redings, soweit noch vorhanden, erfasst. Innerhalb des Kantons fällt diese wichtige Quelle infolge mündlicher Kommunikationsgelegenheit leider z. T. weg.

Die Biographie «Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806–1865), Baumeister des Kantons Schwyz» ist als Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. eingereicht worden. Der hier vorliegende erste Teil wurde schon 1973 von der Fakultät als Lizentiatsarbeit mit dem Titel «Landammann Nazar von Reding, seine Ausbildung zum Staatsmann und seine erste Wirksamkeit im Kanton Schwyz bis zum Jahre 1844» angenommen. Der zweite Teil der Biographie wird im Heft 70/1978 der «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» erscheinen.

All jenen, die zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben, sei aufrichtig gedankt. Zuerst einmal Herrn Universitätsprofessor Dr. Gottfried Boesch, der die Bearbeitung dieses Themas anregte und den Fortgang der Arbeit stets mit Interesse verfolgte. Besonderen Dank auch Herrn († 1976) und Frau von Reding-Falck, Waldegg, Schwyz, die mir ihr Archiv bereitwillig öffneten und die Verarbeitung des Quellenmaterials in grosszügiger Weise erleichterten. Anerkennend sei auch ihrer Vorfahren gedacht, die die Dokumente zum «Nachlass Nazar von Reding» gesammelt und aufbewahrt haben. Danken möchte ich auch all jenen, die mir durch Auskünfte und Bereitstellung von Material geholfen haben: Dr. Willy Keller, Staatsarchivar, Schwyz; Magnus Styger, Archivsekretär, Sattel; Pater Joachim Salzgeber, Stiftsarchivar, Einsiedeln; Pater Rainald Fischer, Kapuzinerkloster Wesemlin, Luzern; Wernerkarl Kälin, Einsiedeln; Frau Zita

Wirz, Sarnen; Frau Justine Indergand-Siegwart, Altdorf; Dr. Othmar Pfyl, Zürich, und Frau Esther Ghisletti-von Reding, Freidorf.

Dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, und vor allem seinem Präsidenten und Redaktor, alt Staatsarchivar Dr. Willy Keller, sei für die Aufnahme meiner Arbeit in die «Mitteilungen» bestens gedankt.

Meine Frau hat am Fortgang der Arbeit stets regen Anteil genommen, den grössten Teil der Dissertation getippt und das Manuskript korrigiert. Ihr, meinen Eltern (die guten Ratschläge und das Urteil meines Vaters haben mir viel geholfen) und meinen Schwiegereltern, die einen grosszügigen Druckkostenbeitrag geleistet haben, sei das Werk in besonderer Dankbarkeit gewidmet.

<sup>1</sup> His, III. S. 53.

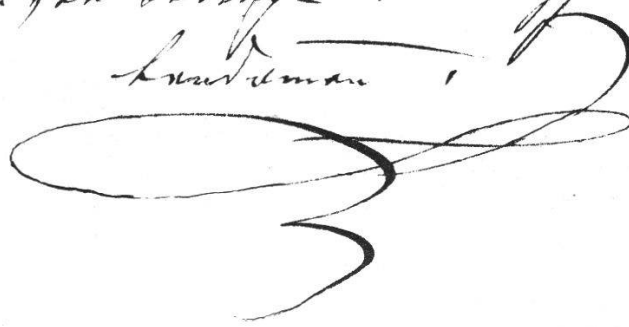
<sup>2</sup> Segesser, II. S. 446.

<sup>3</sup> Müller, Die alte «Schwyzer-Zeitung» 1848–1866, S. 86.

<sup>4</sup> Marty, S. 153.



Al. von Grolup - Gibrung  
Kaufmann



Alles was im Kanton Schwyz in den  
Jahren 1848 & 49 gemacht worden  
ist, beruht wirklich auf dem  
gemeinschaftlichen Zusammenwirken  
aller Partheien und wird daher durch  
Dauerhaftigkeit sich bewähren.

«Alles was im Kanton Schwyz in den Jahren 1848 & 49 gemacht worden ist, beruht wirklich auf dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken aller Partheien und wird daher durch Dauerhaftigkeit sich bewähren.»

Legenden zu Seite 5:

Porträt Landammann Nazar von Redings, im Redingarchiv, undatiert und ungezeichnet (vielleicht vom Schwyzer Maler Michael Föhn, 1789–1856). Im Gegensatz zu diesem Bild ist das im Rathaus in Schwyz vorhandene, wie andere Porträts, erst nach Redings Tod entstanden.

Unterschrift vom 28. September 1848: «N. von Reding-Biberegg Landammann».

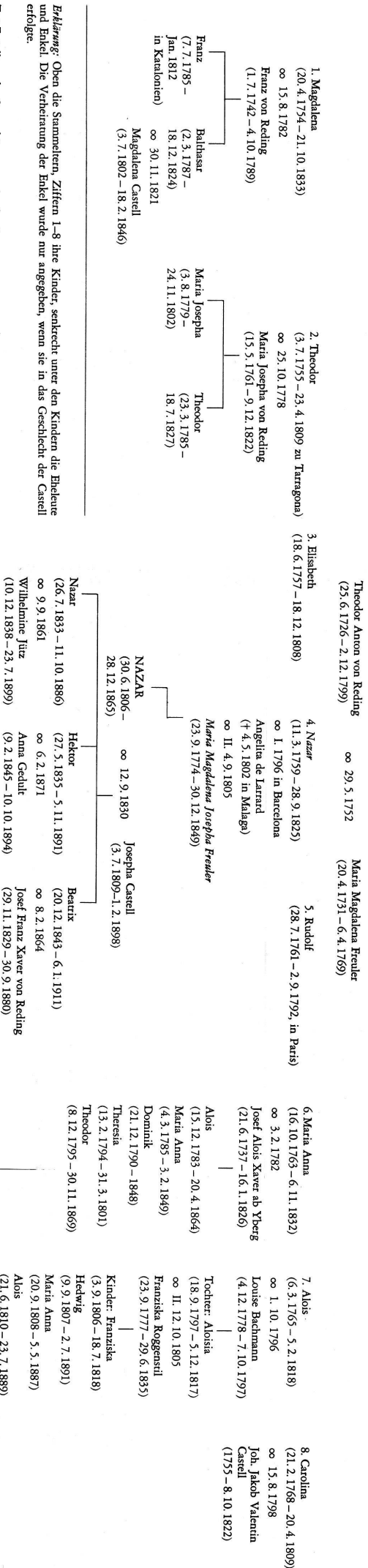


Legenden zu den Bildern Seite 7:

Oben: Die Eltern Nazar von Redings. General von Reding in Uniform und seine Frau Magdalena, geborene Freuler, in Schwyzer Tracht.

Unten: Nazar von Reding, neun Monate alt (links) und im Alter von vier Jahren (rechts). Eine Miniatur dieser Bilder wurde jeweils dem Vater, der seinen Sohn ja noch nie gesehen hatte, nach Spanien gesandt.

## Reding-Stammbaum



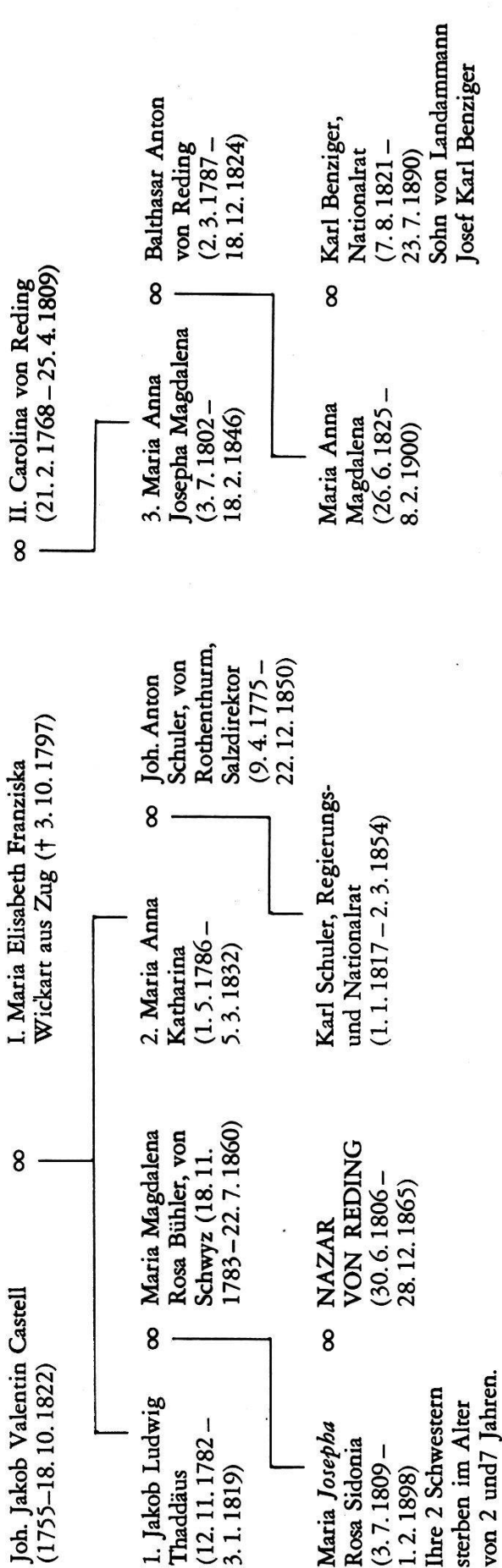
*Erläuterung:* Oben die Stammeltern, Ziffern 1–8 ihre Kinder, senkrecht unter den Kindern die Eheleute und Enkel. Die Verheiratung der Enkel wurde nur angegeben, wenn sie in das Geschlecht der Casell erfolgte.

Zur Erstellung der Stammbäume wurden benutzt:

- Schweizerisches Geschlechterbuch V, Basel 1933, S. 502–518 (Reding von Biberegg)
- Schweizerisches Geschlechterbuch XII, hg. von J. P. Zwicky von Ganten, Zürich 1965, S. 410–484 (ab Xberg)
- Familienbuch (Reding-Genalogie), verfasst von Staatsarchivar J. J. Kubly-Müller, Glarus 1929. Im Redingarchiv Schwyz
- Freuler-Genalogie, verfasst von J. J. Kubly-Müller, Kantonsbibliothek Glarus.



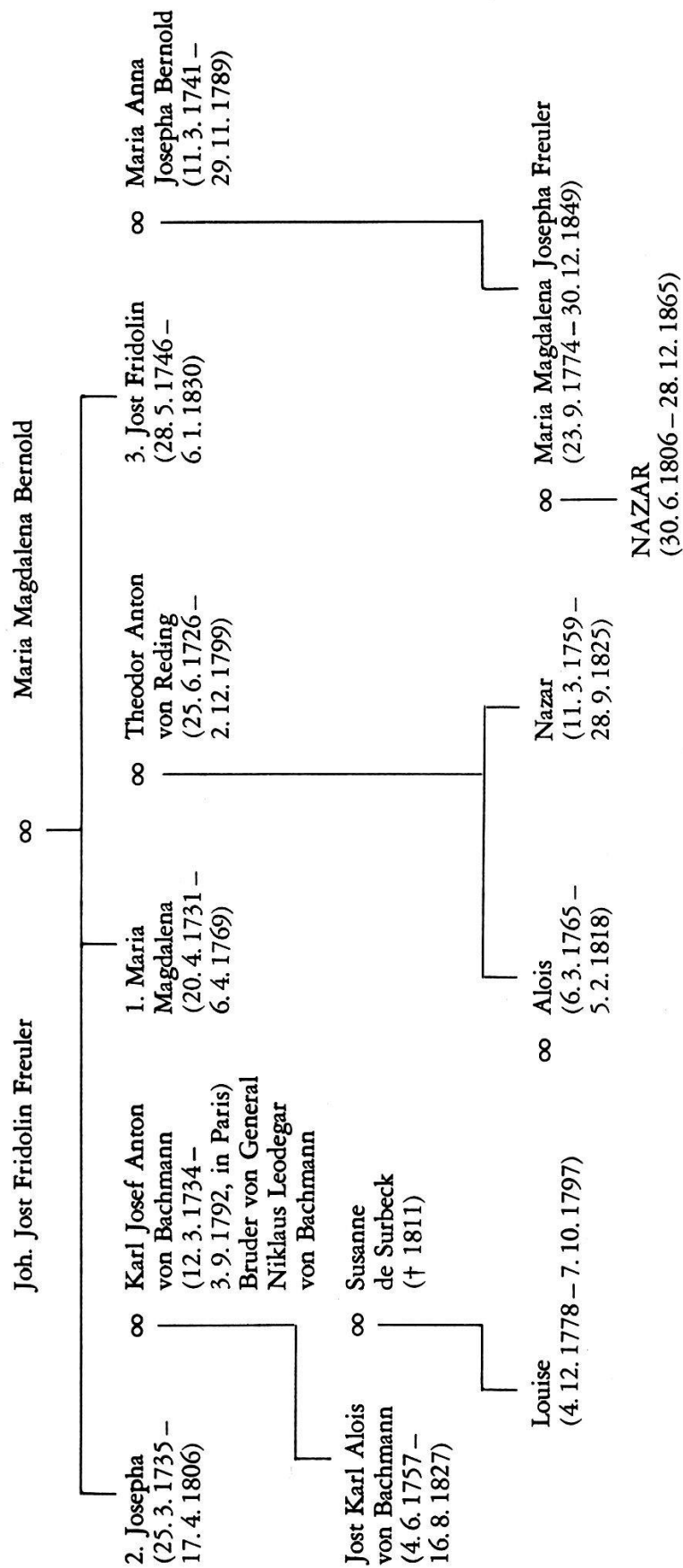
## Stammbaum Castell-Reding (unvollständig)



Entfernt verwandt mit Nazar von Reding sind die Kinder des Joh. Valentin Jakob Castell († 1819) und der Maria Regina von Reding (1762-1819). Politisch wichtig sind:

- Landessäckelmeister Joh. Jakob Valentin (1788-1868)
- Landeshauptmann Karl Dominik (1797-1868) und
- Regierungsrat Alois Castell (1800-1858)

### Stammbaum Freuler-Reding (unvollständig)



## 1. Kind und Schüler

*«Am 30. Brachmonat 1806, mit dem Glockenschlag eilf kam ich in Schwyz auf die Welt.»<sup>1</sup>*

Der Historiker erkennt es am Stammbaum auf den ersten Blick: Die innige Verflechtung der Familie Theodor Anton von Reding mit den politischen Umwälzungen um 1800, die Europa erschütterten.

1792: Das Schweizergarderegiment in Paris fällt dem Tuileriensturm zum Opfer. Gardehauptmann Rudolf von Reding entgeht schwer verwundet dem Massaker, wird aber während den Septembermorden in der Abbaye erschlagen.<sup>2</sup>

1793: Die Brüder Theodor, Nazar und Alois kämpfen unter spanischer Fahne bei Irun gegen die Franzosen.<sup>3</sup>

1794: Theodor und Nazar kämpfen bei Irun.<sup>4</sup>

1798: Alois von Reding führt das schwyzerische Hilfskontingent nach Bern und ist Kommandant der Innerschweizer Truppen in den Abwehrkämpfen gegen die Franzosen. Sieger von Rothenthurm am 2. Mai.

1799: Flucht vor den fremden Armeen mit dem Vater, der nach seiner Rückkehr nach Schwyz stirbt.

1802: Alois von Reding wird erster Landammann der helvetischen Republik.

Dann erleben die Schweiz und Spanien einige Jahre verhältnismässiger Ruhe. Der inzwischen zum Oberst aufgerückte Nazar kommt nach Schwyz ins Semester (Urlaub). Das Fassbindsche Verzeichnis aller Häuser, Haushaltungen und Personen in der Pfarrei Schwyz erwähnt ihn 1804 im Redingschen Haus im oberen Feld.<sup>5</sup> Das verwüstete Redinghaus an der Schmiedgasse wird wieder instandgestellt. Nicht ohne Grund. Im Herbst 1805 verheirateten sich zwei Witwer. Landammann Alois von Reding bringt die Solothurnerin Franziska Roggenstil nach Schwyz, und Oberst Nazar von Reding vermählt sich am 4. September 1805 mit Magdalena Freuler von Näfels. Zehn Monate später wird der Stammhalter geboren. In der Pfarrkirche wird er auf die Namen Jost Fridolin Theodor Josef Nazar Anton Xaver getauft.<sup>6</sup> Mit der Erziehung hat sich bis auf weiteres die Mutter zu befassen, denn den stolzen 48jährigen Vater ruft die Pflicht zurück ins Feld, nach Spanien. Zwei Monate nach Nazars Geburt, am 2. September 1806, donnert übrigens der Rossberg ins Tal, das Dorf Goldau unter sich begrabend.

Maria Magdalena von Reding war nach den Worten ihres Sohnes «eine herrliche Frau, von seltenen Geistesgaben und von männlicher Entschlossenheit und Ausdauer in allen Verhältnissen des Lebens.»<sup>7</sup> Diese Entschlossenheit war ihr von Nutzen in einem fremden Kanton, wo sie die Hilfe ihres Mannes entbehren musste. Oberst Nazar von Reding scheint Frau und Kind sehr geliebt zu haben. In seinem Testament ändert er am 20. Mai 1807 in Malaga den Ehekontrakt des Herbstmonates 1805 «ohne wüssen meiner Frau» ab. Im Anhang fügt er «freywillig, und aus wahrer liebe gegen meine Frau» bei, «im Fall der Allmächtige, vor unser verhofften Wiedervereinigung über mein Leben verordnen thäte, so will ich... dass alles, was nicht wider Landrecht ist, und von meinem freien Willen abhängen kann, bestimmt und unwiderruflich meiner lieben Frau solle zugesagt, und gäntzlich zu Gunsten zugeeignet werden, wenn unsers liebe Kind auch vor Ihr mit Todt abgehen sollte.»<sup>8</sup> Der so als «Dona Patrona» eingesetzten Gattin, seinem «hertzliebsten Leneli», schreibt er am 4. Februar 1807 aus Ma-

laga: «Alles was du mir vom hertzliebsten Zärelì erzellst, ist eine Labung für die innigste Liebe, so ich für das liebe Geschöpf immer und immer mehr empfinde; Gott wolle Ihn doch zu unserem Trost gesund und braf erhalten und uns anbey Stärke und Leben schenken, dass wir ihn wohlerzogen sehen können.»<sup>9</sup>

Doch dann treffen schlechte Nachrichten aus Spanien ein. Französische Truppen besetzen am 23. März 1808 Madrid. Am 24. Mai beginnt der spanische Volksaufstand. Das in Südspanien eingedrungene Korps Dupont wird von den spanisch-schweizerischen Truppen unter Führung Marschall Theodor von Redings nach heftiger Schlacht, am 19. Juli 1808, zur Kapitulation von Baylen gezwungen.<sup>10</sup> Für die Familien von Reding in Schwyz ist es jedoch eine harte Zeit. Die Korrespondenz mit den Ehemännern und Vätern in Spanien ist unterbrochen, und jeder Brief, der trotz allem den Weg nach Schwyz findet, kann eine Todesnachricht enthalten. Am 13. Januar 1809 schreibt der inzwischen zum General avancierte Nazar von Reding aus Tarragona an seinen Bruder Alois: «Mon cher frère Aloys! je ne saurais pas t'expliquer le plaisir que vos chères lettres datées du 7 septembre nous ont causé, ayant déjà plus de 5 mois que nous n'en avons reçue aucune, ni un seul mot de tous vos autres.»<sup>11</sup> Und bald trifft die erste Todesnachricht ein. Generalkapitän Theodor von Reding, am 26. Februar 1809 in der Schlacht von Valls schwer verwundet, wird bei einem Besuch der Spitäler von Tarragona vom Lazarettfieber angesteckt und stirbt am 23. April 1809. Drei Jahre später fällt in Katalonien ein weiterer Verwandter im Kampf gegen die Franzosen: Franz von Reding.<sup>12</sup>

Diese Ereignisse prägen die frühe Kindheit des kleinen Nazar. Ein Knabe, der seinen Vater noch nie gesehen hat, und eine Mutter, die den Witwenschleier in Griffnähe behalten muss. Doch das Leben geht weiter. Von 1813 ist bereits ein Schreibheft vorhanden, das eine schöne, schon etwas geübte Handschrift, sowie die Zahlen von 1 bis 76 enthält. Nazar von Reding wird also schon mit etwa sechs Jahren in die Schreibkunst eingeführt worden sein, und den lateinischen Sprüchen entsprechend von sehr kompetenter Hand. Von 1814 sind bereits seine ersten Zeichnungen vorhanden. Der kleine Nazar muss gern gezeichnet haben, sonst hätte ihm die Mutter wohl kaum soviele Zeichnungshefte mit Tierfiguren und Charakterköpfen gekauft.<sup>13</sup> Ueber seine Kindheit berichtet Nazar von Reding später: «Ma mère, fort vertueuse, avait beaucoup d'esprit, beaucoup de vivacité et une grande activité. Comme je fus fils unique, ma mère m'a comblé de soins et depuis le jour de ma naissance jusqu'à quinze ans elle ne m'a pas perdu de vue un seul jour.»<sup>14</sup>

So wächst der kleine Nazar im Redinghaus an der Schmiedgasse heran. Dieses Haus war 1803 zwischen den Brüdern Nazar und Alois geteilt worden, wobei sie den Bruder Theodor auszahlten. Nazar erhielt den 2. Stock «samt allen Zimmer, Saal, Küche und Keller, welche zum vorderen Haus gehören und nicht auf dem ersten Stocke sind».<sup>15</sup> Dazu kommen noch Gärten und Nebengebäude, nebst den verschiedenen Matten und Wäldern. Den ersten Stock bewohnt Landammann Alois von Reding mit seiner Frau, einem Sohn und vier Töchtern. Er beschreibt seine Verwandten, von denen einige im Leben Nazar von Redings noch eine Rolle spielen werden, in einem Brief vom 2. August 1814 folgendermassen: «(es geht) meinen beiden älteren Schwestern Magdalena und Marieanne entsprechend ihrem Alter sehr gut. Erstere hat, wie Sie wissen, ihren Sohn Franz im letzten Krieg in Katalonien verloren. Der zweite Sohn Balthasar lebt bei ihr. Er ist ein

junger Mann mit viel Begabung und einem guten Urteil. Dank seiner Kenntnisse wie seines Verstandes vermag er sich vielleicht das Vertrauen eines Fürsten zu gewinnen und eine Stelle als Sekretär bekleiden, da er verschiedene Sprachen fliessend schreibt. Marianne hat drei Söhne. Der ältere ist verheiratet. Die beiden andern werden wahrscheinlich in piemontesische Dienste eintreten, wo die Familie ab-Yberg gut eingeführt ist. Nazar ist wahrscheinlich auf dem Weg ins Semester (Urlaub). Er hat nur einen achtjährigen Sohn.»<sup>16</sup>

Und Nazar kommt ins Semester. Russlandfeldzug 1812, Völkerschlacht von Leipzig 1813, Schlacht um Frankreich 1814, das sind die Zusammenbruchsstationen des napoleonischen Kaisertums. Sie machen den Weg frei für die Rückkehr General Nazar von Redings in die Schweiz. Nach achtjähriger Abwesenheit kann er im Herbst 1814 Frau und Kind in die Arme schliessen. Der achtjährige Nazar sieht seinen Vater zum erstenmal.

Wie schön es ist, einen Vater zu haben, und wie stolz er darauf sein kann, soll er bald erfahren. 500 Jahre sind nämlich seit der Schlacht am Morgarten verflossen, in der die Urschweizer ihre Freiheit behauptet hatten. Das muss die eben wieder unabhängig gewordene Eidgenossenschaft feiern, und besonders Schwyz rüstet sich auf dieses Fest. «Am 27. September 1815, um halb neun Uhr zog der versammelte Rat, unter militärischer Begleitung und Musik aus dem Rathaus in die Kirche. Den Anfang des Zuges machte eine Compagnie Grenadiere, neugekleidet und bewaffnet; dieser folgten zwölf Urner, Schwyzer und Unterwaldner, mit den Hellebarden, Spiessen und Fahnen, die am Morgarten getragen wurden und in der Kleidung des Zeitalters; nach denselben erschien der gesamte Landrat und der Marschall Reding», Nazars Vater, «in voller spanischer Uniform mit dem Degen, den die Stadt Malaga seinem Bruder Theodor geschenkt hatte, von zwanzig Offizieren begleitet, nach ihm wieder zwölf Urner, Schwyzer und Unterwaldner, in der oben angeführten Kleidung. Den Zug schloss eine Compagnie Grenadiere.»<sup>17</sup> Abends um 6 Uhr wird das Schauspiel «Die Schlacht am Morgarten» aufgeführt. Drei Tage dauern die Festlichkeiten.

Doch was nützen solche Freuden, wenn der Vater schon bald wieder nach Spanien muss? Es sollte aber anders kommen. Vorerst hätte die Rückkehr Napoleons nach Frankreich eine Spanienreise arg erschwert. Und vielleicht hat das Vaterland einen kriegserprobten Soldaten nötig? Die hundert Tage Bonapartes vorüber, stirbt in der Schweiz der spanische Gesandte. Pasqual Vallejo wird zu seinem Nachfolger ernannt. Da die Reise sich verzögert – der Herzog von Vallejo wird die Stelle übrigens nie antreten – und General Nazar von Reding sich hier im Urlaub befindet, wird er am 31. Juli 1815 durch den 1. Staatssekretär Pedro Cevallos beauftragt, sich der Papiere und dringenden Geschäfte der Botschaft bis zur Ankunft des ernannten Ministers anzunehmen.<sup>18</sup> Am 24. September 1815 erteilt ihm seine Majestät, König Ferdinando VII., die Ehrenstelle eines einstweiligen königlichen Geschäftsträgers in der Schweiz.<sup>19</sup> Damit bleibt General von Reding vorläufig in der Heimat.

Das neue Amt bringt aber auch neue Pflichten. Zuerst stattet der Vertreter Spaniens in der Schweiz dem Nuntius in Luzern einen Besuch ab. Bald folgen weitere in den Hauptorten der verschiedenen Kantone, Bern, Freiburg, Neuenburg und Zürich.<sup>20</sup> Oft lässt sich aber das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden, und so kann ihn die Familie einigemale begleiten. Im Juli 1816 schaltet die Familie eine Badekur ein und nimmt auch noch zwei Kinder Alois von Redings

mit, Alois und Franziska. Dem kleinen Nazar scheint es aber zu Hause besser zu gefallen. Er schreibt seinem Lehrer nach Schwyz, und dieser antwortet «dem lieben, lieben Nazar! In der Seele freut es mich, dass Du auch in deiner Abwesenheit meiner gedenkst; wenn es dir also mit deiner Badekur gut geht, so wird dein Wunsch bald erfüllt werden, und du wirst wieder in Schwyz sein.» Fürchtet der eifrige Schüler etwas zu verpassen? Sein Lehrer lobt ihn, dass er sich im Schönschreiben geübt habe und versichert ihm: «nur frisch in die Hand gespyen, und alles soll wieder erreicht werden.»<sup>21</sup>

Durch dieses Briefchen ist uns auch Nazars Schulmeister bekannt. Es ist Heinrich Martin Heller von Schwyz, Lehrer und Organist, der aus Liebe zu seinem Vaterort auf seine gutbezahlte Stelle in Glarus verzichtete und die Stelle eines zweiten Lehrers in Schwyz annahm, was er später bitter bereute.<sup>22</sup> Da wir nun wissen, dass Nazar von Reding die Volksschule in Schwyz besucht, so kennen wir auch seine andern beiden Lehrer. Es sind dies Dominik Abegg, der in Padua zwei Jahre Medizin studiert hat und wegen «der fast zur Tollheit grenzenden Liebe meiner Geschwister für mich» statt Doktor ein «Abc-Meister» wurde. Er war auch ein vortrefflicher Organist und hervorragender Geigenvirtuose. Er hat 1797 in Schwyz die Normalschule nach Anweisung von St. Urban eingeführt, samt den dortigen Schulbüchern.<sup>23</sup> Dritter Lehrer in Schwyz ist damals Karl Joseph Triner.<sup>24</sup> Seit der Durchführung des Schulplanes von 1806 sind diese drei Lehrer beschäftigt, wobei Schulherr Abegg die beiden andern Lehrer zu beaufsichtigen hat. Die Schülerzahl darf um 150 gelegen haben.<sup>25</sup>

Im Herbst 1817 nimmt die Ehrenstelle eines spanischen Geschäftsträgers für den General Nazar von Reding ein Ende. Diese Stelle hat ihm in kurzer Zeit Beziehungen mit allem eingebracht, was in der damaligen Eidgenossenschaft Rang und Namen hat, wie es sich aus seiner Korrespondenz leicht erkennen lässt. Diese Beziehungen werden bald auch seinem Sohn zugute kommen. Im Sommer 1817 trifft der neue Minister, Ritter von Viergol, in der Schweiz ein, der seinem Vorgänger die Vertretung im Namen seiner Majestät herzlich verdankt.<sup>26</sup> Der 58jährige General scheint nun aber keine Lust mehr gezeigt zu haben, Frau und Kind erneut zu verlassen und nach Spanien zurückzukehren. «Den 19. Jänner 1820 wurde ihm auf sein Verlangen sein Retraite in der Schweiz mit ganzer Bezahlung gegeben.»<sup>27</sup>

Im Jahre 1817 tritt vermutlich Nazar von Reding in die Lateinschule über. Das Gymnasium Schwyz war 1627 im «Klösterli» gegründet worden<sup>28</sup> und blieb bis ins 18. Jahrhundert in bestem Ansehen. Der Franzoseneinfall zog den Schulbetrieb stark in Mitleidenschaft. Landammann Alois von Reding reorganisierte den Unterricht durch seinen Schulplan und eröffnete das Gymnasium erneut im November 1800. 1817 tritt also Nazar von Reding in die Lateinschule ein. Rektor Alois Bürgler<sup>29</sup> ist eben als Feldprediger mit dem Schweizerregiment Ludwig Auf der Maur<sup>30</sup> nach Holland gezogen. Sein Nachfolger als Rektor wird Georg Franz Suter.<sup>31</sup> Neu an die Schule gekommen ist eben der 23jährige Priester Alois Fuchs<sup>32</sup>, der nach seiner Rückkehr aus Landshut sofort beschliesst, die Schule von Grund auf zu reformieren und einen neuen Schulplan auszuarbeiten. Dieser Schulplan sieht vor allem eine Vermehrung der Fächer auf 14 vor und nimmt viele Anregungen aus dem Redingschen Schulplan von 1800 auf, der nur schlecht verwirklicht worden war. Um dieses vergrösserte Fächerangebot verwirklichen zu können, zieht Fuchs vier Laienlehrer bei, nämlich Bernhardin Hediger<sup>33</sup> für

Französisch, Dominik Kündig<sup>34</sup> für Italienisch, Joseph Anton Steinegger<sup>35</sup> für Naturgeschichte und Balthasar Anton von Reding für den Mathematikunterricht. Diese vier Laienlehrer verzichten vorläufig auf ein Entgelt. Als dritter Professor wird neu angestellt der 27jährige Theologiestudent Martin Anton Häring von Schwyz.<sup>36</sup> Am 3. November wird der Fuchssche Schulplan von der Schulkommission genehmigt. Das Schulgeld beträgt weiterhin einen Louis d'or pro Quartal.

Die drei geistlichen Professoren unterrichten in Religion, Latein, Deutsch, Geschichte, Geographie, Griechisch, Zeichnen und Gesang, wahrscheinlich jeder in seiner Klasse. Die Auswahl der Fächer bleibt den Studenten überlassen. Erstmals werden auch Realschüler, d. h. Nichtlateiner, zugelassen. Nazar von Redings erster Lehrer ist wohl Martin Anton Häring. Der von Fuchs eingeführte Schulbetrieb scheidet aber rasch. Spanisch und Turnen sind bereits während den Beratungen weggefallen, durch den Tod des 25jährigen Hediger fällt auch der Französischunterricht aus. Im Schuljahr 1818/19 ist von den vier Laienlehrern wahrscheinlich nur noch Nazars Cousin Balthasar tätig, der bis zum Herbst 1819 durchhält. Im Oktober 1819 ist noch von drei Professoren die Rede, die wieder nach dem starren Klassensystem ihre Lateinschüler unterrichten. Jetzt tritt auch Häring in die Seelsorge über, für den Fuchs seinen Jugendfreund Dominik Hediger<sup>37</sup> gewinnt.

Alois Fuchs übt ohne Zweifel den grössten Einfluss auf Nazar von Reding aus. Seine Lehrmethode, die «Formalismus und Realismus harmonisch zu verbinden weiss, um durch beide Geist und Herz zu bilden und zu veredeln»,<sup>38</sup> wird von allen Schülern geschätzt. Einer einseitig betriebenen Philologie, die sich einzig an die Buchstaben klammert, setzt Fuchs eine humane Bildung entgegen.<sup>39</sup> Nachdem Reding das Gymnasium verlassen hat, schreibt er seinem ehemaligen Professor: «(ich) denke recht oft an Sie und die so vielen Freundschaftsbezeugungen, die Sie mir immer im vollen Maasse erwiesen haben. Seyen Sie versichert, dass ich Sie immer hochschätze und verehere, dass mir Ihre Liebe und Wohltaten immer vor Augen schweben; dass ich allzeit mit grosser Freude mich der Stunden, die ich so froh in Ihrer angenehmen Gesellschaft zugebracht habe, erinnere; dass ich noch manche gute Lehre koste, die Sie mir so freundschaftlich mitgetheilet haben und dass ich alles dieses nie sagen würde, wenn es nicht auf richtig wäre und nicht aus dem Innersten meines Herzens entspränge.»<sup>40</sup>

Vom Jahr 1818 ist ein Heft erhalten mit dem Titel «Erstes Heft von Nazar von Reding in der Zeichnungs Schule im löblichen Gymnasium zu Schwyz». Im Frühling 1820 ist Nazar «Student der Syntax»<sup>41</sup>, was etwa der 3. Klasse entspricht. Um diese Zeit beginnt der Zerfall der Klösterlschule, bedingt durch finanzielle Schwierigkeiten und den Tod des jungen Professors Hediger. General Nazar von Reding gedenkt deshalb seinen Sohn von der Schule wegzunehmen. Vor allem bedauert der sprachkundige General den Mangel an Unterricht in französischer Sprache. Seit den Tagen Ludwigs XIV. ist das Französische zur Weltsprache geworden. Wegen der schweizerischen Soldtruppen in Frankreich erringt diese Sprache auch in der Eidgenossenschaft eine grosse Bedeutung, die sie dank der Mehrsprachigkeit des Landes im 19. Jahrhundert voll behaupten kann. Der junge Nazar kann nun eine militärische, politische oder wissenschaftliche Laufbahn wählen, ohne Französisch kommt er nicht weiter. Diese Ausbildungslücke überbrückt der eifrige Student durch Französischstunden bei seinem sprachge-

wandten Cousin, dem Kanzleidirektor Balthasar von Reding.<sup>42</sup> Der Vater ist aber klug genug, einzusehen, dass einzig ein Wechsel der Schule seinem Sohn die Bildungschancen wahrt. So hart die Entfernung ihres einzigen Sohnes die Eltern ankommt, unternehmen sie dennoch die nötigen Schritte.

<sup>1</sup> NNR, Notiz aus der Jugendzeit.

<sup>2</sup> Familienbuch (Reding-Genealogie); de Mestral, S. 22 f.

<sup>3</sup> de Mestral, S. 23.

<sup>4</sup> de Mestral, S. 26.

<sup>5</sup> Fassbind, S. 39.

<sup>6</sup> Familienbuch (Reding-Genealogie). Jost Fridolin sind die Vornamen seines Grossvaters und Paten, des Hauptmanns Freuler.

<sup>7</sup> ZBZ, Nachlass F. D. Kyd, Reding an Kyd, 4. 1. 1850.

<sup>8</sup> NNR.

<sup>9</sup> NGR.

<sup>10</sup> Keller, W., Theodor von Reding, S. 176–178.

<sup>11</sup> NGR.

<sup>12</sup> Franz von Reding war Oberst in spanischen Diensten. Siehe Stammbaum S. 2. Zu diesen Kämpfen vgl. Keller, W., Theodor von Reding, und Neuhaus, Leo, die Schweizerregimenter im spanischen Dienst 1734–1835, in: MHVS 53, 1959, S. 46–71.

<sup>13</sup> «12 grosse Charakterköpfe nach Lebrun», Heft 1 und 2, o. O. 1802 u. a., Schreibheft und Zeichnungen im NNR.

<sup>14</sup> NNR, ein Bogen Aufzeichnungen von 1862.

<sup>15</sup> NNR, Kopie des Hausteilungsvertrages vom 30. 11. 1803.

<sup>16</sup> de Mestral, S. 360, Brief an den Herzog von Vallejo, spanischer Gesandter in der Schweiz.

<sup>17</sup> Meyer von Knonau, S. 315; gedruckte Festführer und handschriftliche Verzeichnisse privater Einquartierungen auswärtiger Gäste im NNR; Wochenblatt der vier löbl. Cantone Nr. 39 v. 30. 9. 1815.

<sup>18</sup> NGR, amtliches Schreiben Pedro Cevallos vom 31. 7. 1815.

<sup>19</sup> Ferdinand VII., spanischer König 1803–33, bzw. seit 1814. Die betreffenden Dokumente sind im NGR.

<sup>20</sup> NGR, Korrespondenzbücher.

<sup>21</sup> NNR, ein Briefchen vom 4. Heumonat 1816. Aufschrift: «Dem lieben, lieben Nazar». Der Umschlag fehlt, der Badeort ist deshalb unbekannt.

<sup>22</sup> Heinrich Martin Heller, Lehrer in Schwyz von 1799 bis 1835. – Dettling, Volksschulwesen S. 50 f.

<sup>23</sup> Dominik Abegg (1759–1826), Studium in Schwyz, Muri, St. Gallen und an den Universitäten von Pavia und Turin, Lehrer in Schwyz seit 1781. – Dettling, Volksschulwesen S. 48 f.

<sup>24</sup> Karl Joseph Triner von Schwyz, Lehrer von 1806 bis 1816. Er verfasste das Operettchen «Die vier Jahreszeiten», gedruckt in Luzern 1840. – Dettling, Volksschulwesen S. 51.

<sup>25</sup> Dettling, Volksschulwesen S. 47.

<sup>26</sup> «Verzeichnis der Ehrenstellen welche S. Excellenz der Freiherr Nazar von Reding von Biberegg Lieut. Général mit Ruhm bekleidet hat, wie auch der Feldzüge und Schlachten in welchen Er Sie bekam, aus königlichen Brevets und Dokumenten gezogen den 31. Oktober 1821» von Nazar von Reding (Sohn), im NNR; betreffende Dokumente im NGR. General Reding war damals seit genau 40 Jahren in spanischem Dienst.

<sup>27</sup> NNR, «Verzeichnis...».

<sup>28</sup> Bis 1620 war es das Kapuzinerkloster. Für die Geschichte der Lateinschule bis zur Helvetik siehe Betschart, Josef, Das Gymnasium in Schwyz, in: Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer 4, Aarau 1872, S. 84–103.

<sup>29</sup> Alois Bürgler (1783–1856), 1806–1816 Professor und seit 1812 auch Rektor der Lateinschule, 1817/18 Feldprediger in Holland, 1819–49 und 1851–53 Pfarrer in Illgau. Nekrolog in SZ Nr. 142/143 vom 23./25. Juni 1856.

<sup>30</sup> Ludwig Auf der Maur (1779–1836), 1797 Major, 1802 Generalmajor der eidg. Truppen, Landesfähnrich von Schwyz, 1803 Landeshauptmann und Zeugherr, Landesstatthalter 1813–16 und 1824–26, Generalmajor und Kommandant des kath. Schweizerregiments in

- den Vereinigten Niederlanden 1816–21. – Schweiz. Geschlechterbuch 11 (1958), S. 48 f.; HBLS 1, S. 475.
- <sup>31</sup> Georg Franz Suter (1788–1859), Fröhmesser in Iberg 1812–15, 1815–24 Professor und seit 1817 auch Rektor der Lateinschule, von 1824 bis zu seinem Tode Pfarrer in Schwyz, 1825 bischöflicher Kommissar, 1854 Dekan des Kapitels Innerschwyz; Nekrolog in BdU Nr. 5 vom 29. 1. 1859, SZ Nr. 25 vom 1. 2. 1859.
- <sup>32</sup> Alois Fuchs (1794–1855), Studium in Schwyz, Fischingen, Luzern und Freiburg i. Ue., Studium der Theologie an der Universität Landshut (J. M. Sailer), 1816–23 Professor am Gymnasium Schwyz, 1824–28 Pfarrer in Riemenstalden, 1828–34 Spitalpfarrer und Professor in Rapperswil, 1834–36 Stiftsbibliothekar in St. Gallen, 1837–55 Privatmann in Schwyz. – Pfyl.
- <sup>33</sup> Bernhartin Hediger (1792–1817), Sohn von Landammann H. M. Hediger. Landesförsprech und Klösterlivogt. – Pfyl S. 108.
- <sup>34</sup> Dominik Kündig (1793–1868), Sohn von Dr. med. Dominik Kündig (1770–1825). Grossrat und Kantonsrichter, 1846 Bezirksstatthalter, 1848–50 Bezirksamman, 1850–60 Regierungsrat, 1852 Landesstatthalter, 1854–56 Landammann, 1848–62 Erziehungsrat (seit 1852 Präsident). – Stand Schwyz S. 75; Pfyl S. 108.
- <sup>35</sup> Joseph Anton Steinegger (1779–1846), Sohn von Dr. med. Joseph Leonz Steinegger (gest. 1826). 1834–38 Grossrat für Einsiedeln, Sanitätsrat. – «Der freie Schweizer» Nr. 40 v. 2. 10. 1846.
- <sup>36</sup> Martin Anton Häring (1790–1865), 1817–19 dritter Professor an der Lateinschule, dann Pfarrhelfer in Küssnacht und Kaplan in Uznach, 1825–40 Kaplan in Arbon, seit 1840 in Feldkirch. – SKZ Nr. 41 vom 14. 10. 1865.
- <sup>37</sup> Dominik Hediger (1797–1821), Neffe von Landammann H. M. Hediger. Wie Fuchs ein Schüler J. M. Sailers, 1819–21 Professor an der Lateinschule. – «Wochenblatt der vier löbl. Cantone» Nr. 22–24, 1821 (von A. Fuchs. Pfyl S. 93).
- <sup>38</sup> Robert Kälin in NZZ Nr. 75 vom 16. 3. 1855, vgl. Pfyl S. 116 f.
- <sup>39</sup> Pfyl S. 117. Pfyls Biographie über Alois Fuchs gibt ein gutes Bild des Gymnasiums in jener Zeit, vgl. das Kapitel «Der Schulmann» S. 104–133.
- <sup>40</sup> NAF, Reding an Fuchs, 19. 5. 1823.
- <sup>41</sup> NNR, Fuchs an Reding, 9. 3. 1820.
- <sup>42</sup> Geht aus dem Brief Balthasars an Nazar von Reding hervor, 28. 12. 1822, im NNR. Balthasar von Reding sprach 7 Sprachen.

## 2. Student in Freiburg

«Es ist ein frommer Wunsch aller Väter, das, was ihnen selbst abgegangen, in den Söhnen realisieren zu sehen, so ungefähr, als wenn man zum zweiten Mal lebte und die Erfahrungen des ersten Lebens laufend nun erst recht nützen wolle.»<sup>1</sup>

Bei seinen Reisen nach Freiburg traf General Nazar von Reding auch einen alten Bekannten und Verwandten: Dominic von Reding, in Schwyz aufgewachsen und jetzt Hauslehrer bei der Familie d’Affry.<sup>2</sup> Diesem schreibt er am 23. Oktober 1821, er würde für den nächsten Frühling seinen 15jährigen Sohn gern in eine Pension in Freiburg geben, «où il fût bien soigné chez de braves gens, pour la continuation de ses Etudes, et de son Education, sans dépendre du gymnase et qu’il eut une table de famille saine et frugale; je voudrais dans un mot le savoir bien soigné et observé sous tous les rapports sous vos soins, et direction.»<sup>3</sup>

In seiner Antwort muss ihn Dominic auf den Mangel an Pensionen in Freiburg aufmerksam gemacht und Auskunft über den Zögling verlangt haben. Diese gibt ihm der General in seinem Brief vom 22. Januar 1822, wo er ein kritisches Portrait seines Sohnes entwirft. Er schreibt: «Nazar étudie maintenant la première Rhétorique chez le professeur Fuchs.<sup>4</sup> Il prend les principes de la langue française, des leçons du clavecin, et du dessin.<sup>5</sup> J’ose dire que le jeune homme a beaucoup de talent et du plaisir pour s’instruire. Il est pour son âge fort grand et assez robuste, mais avec cela sa santé exige des soins particulières à cause de son estomac qui n’est pas des meilleures à cause de sa croissance. – Son caractère est sincère et loyal, d’un bon cœur et très gaye, même très honête, il est très sociable et il aime beaucoup les conversations des gens instruits et gayes. Aussi lui connaît-on du gout pour le beau sexe, quoique je ne connaisse en lui que des plaisirs innocents. – Le défaut essentiel que je connais en lui c’est la soi disante *Rechthaberei* dans ses idées, raison pour laquelle je désirerais le voir dans un bon institut comme j’en connais en Neuchâtel, dont je partage vivement avec vous la faute de ceux qu’il pouvait avoir à Fribourg, ou dans des autres villes catholiques en Suisse.» Was die Rechthaberei betrifft, so wird Nazar von Reding tatsächlich noch beweisen, dass er seine eigene Meinung haben kann, und diese selbst unter schwierigsten Umständen zu behaupten vermag.

Sein Vater fährt in dem genannten Schreiben fort: «Vous m’avez très bien compris que je ne désire pas que mon fils fasse ses études au collège des jésuites, mais je voudrais qu’il puisse achever le cours de la rhétorique en Latin avec un homme bien instruit. – Je désirerais un bon maître pour la langue française, l’Arithmétique, la géographie, l’histoire, ainsi que des maîtres de Musique, dessin et de danse et s’il était possible d’équitation et d’armes; voici mes désirs à l’égard de son éducation.» Neben der Bewunderung für das ausgeglichene Bildungsideal des Vaters, fällt seine Abneigung gegen die Jesuiten auf. Dann fügt er noch bei: «Comme mon fils fait de bons progrès dans son école commencé, il ne partira de Schwyz que pour le mois de septembre ou octobre prochain.»

Da Dominic von Reding nicht lange in Freiburg zu bleiben beabsichtigt, eine Anleitung zum methodischen und fleissigen Studium daher nicht gewährleistet ist, entschliesst sich General von Reding für das «Institut de M. Droz» in Neuenburg.<sup>6</sup> Er war nämlich mit Frau und Kind letztes Jahr auf einem Besuch bei der Familie Droz, die er deshalb bereits kennt. Der besorgte Vater meldet seinen

Sohn jedoch nicht an, bevor er sich beim Pfarrer von Neuenburg schriftlich erkundigt hat, ob er seinen Sohn auch ohne Gefährdung unserer Religion in das besagte Institut schicken könne. Besonders sorgt er sich um die Erfüllung der Sonntagspflicht «pour le consolider dans des principes, qui ne sont pas négligés et que vous trouverez en lui appuyés sur un bon fond de cœur; circonstances que je juge indispensable pour le bonheur de sa vie et d'une existence heureuse.»<sup>7</sup>

Die Antwort scheint beruhigend ausgefallen zu sein, denn am 16. Juli 1822 meldet er seinen Sohn bei Monsieur Droz an und fügt bei: «je me propose de l'accompagner moi-même pour confier à vos soins et à vos bontés tout ce que j'ai de plus cher dans ce monde.»<sup>8</sup> Aber M. Droz lehnt ab, da Nazar schon zu alt sei. Man müsse jünger beginnen, um sich an ein Institut zu gewöhnen.<sup>9</sup> Der bestürzte Vater sendet diesen Brief sofort an Dominic, um ihm den Ernst der Lage klar zu machen. Er bittet ihn, entweder ein anderes Institut in Neuenburg zu suchen oder die Erziehung seines Sohnes selber zu übernehmen. «Je suis résolu de l'absenter d'ici, où il ne peut plus rien profiter à l'avenir.»<sup>10</sup>

Dominic von Reding nimmt seine Aufgabe ernst. Er begibt sich selbst nach Neuenburg und empfiehlt den Schwyzern das Institut eines gewissen Monsieur Kratzer. Falls sie sich für Freiburg entscheiden, scheine die Pension Werro die einzige Möglichkeit. Diese aber will der General nicht annehmen. «Je dois vous dire avec toute la franchise entre nous, que mon neveu Louis ab-Yberg m'a avoué d'avoir eu faim dans la dite pension.» Er sei natürlich auch einverstanden mit einer Pension «dans une maison bourgeoise et respectable, pourvu qu'il soit décentement logé, nourri, et soigné, ayant le logement pour dormir et sa chambre échauffée pour son travail.»<sup>11</sup>

Als fast ein Monat vergeht, ohne eine Antwort aus Freiburg zu erhalten, ist General von Reding schon ganz verzweifelt. «Votre silence commence à m'inquiéter, vu que l'époque s'approche où tous les jeunes gens doivent se rendre à leur destination pour continuer leurs études.» Nun ist er schon mit jeder Pension einverstanden, ausgenommen jene des Monsieur Werro.<sup>12</sup> Doch dann hat Dominic etwas gefunden. Der General schreibt ihm, er solle ihm alle Bedingungen der abgeschlossenen Vereinbarung mitteilen, damit er seine Pflichten genau erfüllen könne.<sup>13</sup> Stolz meldet er seinem Schwager Alexandre de Larrard nach Spanien: «Mi hijo se halla en Friburgo en Suiza en une Pension para continuare sus estudios, en donde confio hana buenos progreso.»<sup>14</sup>

Anfangs November 1822 reist Nazar von Reding nach Freiburg im Uechtland ab. In seiner Tasche trägt er, sorgfältig eingewickelt, eine Abschrift des Ehekontraktes seiner Eltern, sowie einen Bogen «Väterliche und Mütterliche Ermahnungen so wir ends Unterzeichnete unserem lieben, von Gott mit guten Talenten begabten Sohn Nazar von Reding, vor seiner Abreise nach Freiburg mittheilen; in der vollenster Ueberzeugung, dass er selbe auf das genaueste beherrzigen und beobachten werde, und seinen lieben Eltern mit kindlicher Erkenntlichkeit in Ihrem hohen Alter zur Freude und wahren Trost sein wird.»<sup>15</sup>

Als erstes empfehlen ihm die Eltern «deine Zeit fleissig und nützlich anzuwenden; auch Gott und deine Pflichten vor Augen zu haben, und anbei eine Eintheilung deiner Stunden des Tags zu machen... Wenn du im Durchschnitt 15 Stunden für physische und geistige Erholung – Schlaf – Speissen – Spazieren – Unterhaltung in Gesellschaften, rechnen wirst, so bleiben noch 9 Stunden für deine fernere Ausbildung übrig. Von den 9 Stunden werden 5 Stunden zu der

gramaticalischen Erlernung der französischen Sprache, so wie der Weiterausbildung in der Naturgeschichte, Arithmetik, Geografie, Fortsetzung in der Musik und Zeichnen bestimmt werden. Und es bleiben für das eigentliche Studium für die fernere höhere Geistesbildung 4 Stunden, die einen ordentlichen Zeitraum ausmachen, und getreu benützt, grosse und herrliche Fortschritte erwarten lässt.

Dir soll höchstens eingeschärft bleiben, wie in jeder Beziehung nothwendig für dich wahre wissenschaftliche Bildung ist, um die Klippen der Obskuranz und Frivolität glücklich auszuweichen, um dereinst deinem Vaterland wahre und wesentliche Dienste leisten zu können. (Punkt 2).

Bei allem diesem muss die religiöse Bildung als die Grundlage und Krone der Humanität nicht bloss in bestimmten Stunden, sondern vielmehr fortgesetzt sein, und dich auffordern, das ganze Leben in ein eigentliches Wandeln vor dem Allsehenden, und nach seinem heiligen Willen umzuschaffen. – Lebendig muss in dir die Ueberzeugung werden, dass alles bloss äussere nichts nütze, so fern es an der innern Grundrichtung, an der ungeheuchelten Gottes- und Menschenliebe fehle. Lehre den Körper dem Geist, und dieser Gott unterwerfen; und gewöhne dich so, dass dir ein Edles, in allem guten, thätiges, in jeder Hinsicht würdiges Menschenleben, wie zur Natur werde. (Punkt 3).

Meide sorgfältig den Verlust der Zeit, die unwiederbringlich dahin fliesst – gewöhne dich an Mässigkeit im Genuss jeder Freude, und bedenke, dass diese im Ueberfluss genossen, den Untergang des Menschen ist – sei sparsam ohne geizig zu sein – Meide das Spiel. (Punkt 5).

Sei höflich und behutsam im Umgang mit dem schönen Geschlecht... dieses soll dich aber nie vom Studium abwendig machen. Gewöhne dich nicht an leeren Tand oder fade Galanterie. Erhalte dein Herz so wie deinen Körper als das Ebenbild deines Schöpfers immer rein und Vorwurfs frei. (Punkt 6).

Endlich empfehlen wir dir noch im besonderen die genaue Sorgfalt für die Beybehaltung deiner Gesundheit. (Punkt 7).

Schliesslich verlangen wir noch von dir, dass du diese Ermahnungen wenigstens einmal im Lauf eines Monats bedacht durchledest und dich selbst ernstlich prüfest, ob du selbe in allem erfüllt habest? »

Diese «Ermahnungen» stellen ein einzigartiges Dokument einer Eliteerziehung dar. Hier fühlen wir die Kraft, die eine Familie befähigte, während mehrerer Jahrhunderte dem Vaterland in führender Stellung, im Innern wie im Aeussern, vorzustehen.

Ueber den Aufenthalt Nazar von Redings in Freiburg sind wir verhältnismässig gut unterrichtet. Jede Woche erhält er von seinen Eltern einen Brief, den er jeweils pünktlich beantwortet.<sup>16</sup> Oft legt er einen Zettel bei mit tagebuchähnlichen Eintragungen, drei bis vier Zeilen pro Tag, um die Eltern über den Fortgang seiner Studien zu unterrichten. Vom 1. November 1823 bis zum 19. Januar 1824 ist gar ein ganzes Tagebuch erhalten. Daneben sind noch einige Briefe vorhanden, die Nazar von neugefundenen Freiburgerfreunden erhalten hat.

Einquartiert ist der junge Student in der Reichengasse, also der Oberstadt Freiburgs, dem schönsten Quartier der Stadt. Seine Adresse lautet: «Nazar de Reding, en pension chez Madame Wycky, Grande Rue Nr. 18, Fribourg». Die Tischmanieren in der neuen Pension scheinen etwas befremdend gewesen zu sein, schreibt doch General von Reding seinem Sohn, dass ihn «wiederholte

mahle der wunder so sticht, dass ich wünschte hinter einem Umhang Augen- und Ohrenzeuge zu sein, und das wäre eben bey einer Mahlzeit beywohnen zu können, um ein Begriff über die ganze Wickische Einrichtung zu haben.»<sup>17</sup> Die Kost ist allerdings auch hier nicht so, wie sich die Eltern es vorstellten. Nazar nimmt es aber von der guten Seite: «Was meine Kost anbelangt, so ist diese immer ziemlich sparsam, aber ich ersehe auch täglich dadurch, indem ich eben so gesund als zu Hause bin, dass die Natur des Menschen mit Wenigem zufrieden ist, und sich an Alles gewöhnt; und ich sehe wirklich darin einen Theil meiner Ausbildung mit Wenigem zufrieden zu seyn und Alles ertragen zu lernen.»<sup>18</sup>

Hauptlehrer Nazars ist Dominic von Reding. Neben schulischem Unterricht soll er nach dem Wunsch des Vaters besonders den Fortgang der Studien überwachen und methodisch anleiten.<sup>19</sup> Dominic ist ein grosser Freund und glühender Verehrer des damals berühmtesten Freiburgers, des Pädagogen und Franziskanerpaters Gregor Girard. «J'ai souvent besoin de toute ma philosophie grégorienne (R. P. Girard) pour m'élever au dessus de ces considérations et me vaincre», schreibt Dominic einmal an Nazar.<sup>20</sup> Aber auch General von Reding achtet den Pädagogen hoch. Seine Anwesenheit in Freiburg war mit ein Grund, seinen Sohn dorthin zu schicken. «Je me flatte», schrieb er an Dominic, «que si mon fils avait le bonheur de vous entourer, il jouissait aussi de l'avantage de tirer profit en bien des occasions du respectable Père Girard.»<sup>21</sup> Neben Dominic ist es auch bald Père Girard, der über Nazars Erziehung wacht.<sup>22</sup>

In Anbetracht des wichtigen Einflusses, den Girard auf Nazar von Reding ausübt, ist es berechtigt, den grossen Pädagogen kurz vorzustellen. Gregor Girard, 1765 in Freiburg geboren, trat 1782 in den Franziskanerorden ein. Von 1799 bis 1804 war er der erste katholische Pfarrer in Bern, wo er ein gutes Andenken hinterliess. 1804 wurde er als Präfekt der französischen Knabenschule seiner Heimatstadt berufen. Girard war von Pestalozzis Methode beeinflusst. Da ihm die Mitarbeiter fehlten, mussten die Schüler mithelfen und als Hilfslehrer wirken. Dieser wechselseitige Unterricht gewährleistete einen stufenförmigen und einigermaßen individuellen Schulunterricht. Pestalozzi, der 1818 die Schule besuchte und mit kritischem Blick deren Gang prüfte, der mit Vorurteilen gegen den wechselseitigen Unterricht gekommen war, rief zum Schluss begeistert aus: «Euer Girard versteht es, Dreck in Gold zu verwandeln.»<sup>23</sup>

Girard stellte den muttersprachlichen Unterricht in den Mittelpunkt seiner Volksschule. Er gestaltete ihn so, dass er «ganz und gar auf die geistige, sittliche und religiöse Bildung der Kinder berechnet werde». Es gelang ihm, durch die Muttersprache Herz und Kopf zu erfassen. Pestalozzi war der Bahnbrecher, der Theoretiker, der unermüdlich Suchende und der Mann der Idee. Girard hingegen war der Praktiker, der Wirklichkeitsmensch, der Organisator, der Mann der Zeit.<sup>24</sup> Diesen Mann, den schon Alois von Reding gekannt hatte,<sup>25</sup> wollen nun auch Nazars Eltern kennenlernen. So schreiben sie ihrem Sohn nach Freiburg: «Wir erwarten mit Sehnsucht das Memoire von R. P. Girard zu sehen, und glaubten dir schon gesagt zu haben, dass wir, wie auch Hr. Professor Fuchs, die Discours und Enseignements religieux mit vielem Vergnügen gelesen hatten.»<sup>26</sup>

Zurück zu Nazar von Reding. Aus den Dokumenten tritt uns ein fleissiger Student entgegen, der in der Stadt Lektionen in französischer und lateinischer Sprache nimmt, sowie Unterricht in Mathematik, Fechten und Musik. Lektionen in Geschichte und Zeichnen erteilt Dominic von Reding. Grosse Fortschritte

erzielt Nazar im Latein – sein Vater hatte ihm besonders Sallust empfohlen – so dass ihm der General schon nach einem Jahr schreiben kann: «Der Herr Professor Fuchs, so dich noch herzlich grüssen lässt, erfreuet sich mit uns zu vernehmen, dass der R. P. Girard dich fähig gefunden habe, die Uebersetzung von Tacitus zu unternehmen, welches Ihnen kein Zweifel deiner schnellen Fortschritte im Lateinischen lässt.»<sup>27</sup> Aber auch die Körperausbildung kommt nicht zu kurz. So schreibt er seinen Eltern: «Der Fechtmeister ist sehr zufrieden mit mir, und versichert mich dass ich von allen die mit mir angefangen haben, der Stärkste und von seinen 28 Schülern der 6 stärkste sey, sowohl in der *Lektion* als im *Ziehen*; – dieses alles sind Sie ersucht bey Ihnen zu behalten indem ich mich nicht gern lobe.»<sup>28</sup> Gelegenheit zum Reiten erhält Nazar von Reding durch seine Freiburger Freunde, so dass er auch diesen Sport betreiben kann. Weiter kommt der junge Student mit dem gesamten kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt in Berührung. Besuch im Theater, «grosser bal», «soirée de lecture», «soirée de music» und «soirée dansante» sind Ausdrücke, die oft in seinem Tagebuch erscheinen. Bürgermeister Werro<sup>29</sup> lädt ihn zum Essen ein, General Vonderweid<sup>30</sup> bietet ihm anlässlich militärischer Uebungen an, eine Nacht bei ihm in seinem Zelt zu schlafen, General Gady<sup>31</sup> unterhält sich freundlich mit ihm und lässt seinen Vater grüssen. Die «haute société» von Freiburg betrachtet den jungen Schwyzer als einen der ihrigen.

Bald ist ein Jahr verflossen, ein neues Lehrjahr beginnt. Der Vater ermahnt seinen Sohn zu weiteren Anstrengungen, «da das frisch angefangene Lehrjahr in Freyburg für dich gewiss von mehrer Wichtigkeit, als das vorige ist, und auf deinen ganzen Lebenslauf grossen Einfluss haben wird.»<sup>32</sup> Zudem wechselt Nazar von Reding seinen Aufenthaltsort. Seit dem Sommer 1823 wohnt er bei «Madame la Comtesse d’Affry à Belfaux», einem Dörfchen nahe bei Freiburg. Der Vater gibt ihm den Rat, sich aus allen Parteistreitigkeiten heraus zu halten und fügt bei: «Erachte dich allererstens als ein Kostgänger, und nicht als ein Ehrengast im Haus der Mad. d’Affry.» Im gleichen Haus wohnt auch Dominic von Reding, mit dem er im September 1823 eine Reise nach Süddeutschland unternimmt.

Im Winter ziehen die Bewohner von Madame d’Affrys Landsitz in Belfaux in die Grand’ Rue, die Reichengasse der Hauptstadt, um an den kulturellen und gesellschaftlichen Darbietungen teilhaben zu können. Aus Nazar von Redings Tagebuch, das er während den Wintermonaten führt, entnehmen wir hier die Eintragungen der Tage vom 25. bis 30. November 1823: «Dienst. den 25ten nach dem Gottesdienst war ich bey Hause und studierte auf meinem Zimmer. Nach Mittag bis 2 Uhr bey Hause dann Besuche bey Hr. Wilhelm d’Affry und R. P. Girard. Auch gieng ich in die Vesper und besuchte hernach den kleinen Eugen Castela. Den Abend giengen wir alle in die Gesellschaft der Frau Villardin, die sie zum erstenmahl hielt.

Mitt. den 26ten am Morgen nahm ich Lektion im Fechten und in der französischen Sprache. Nach Mittag besuchte mich Amédé Diesbach und Hr. Gilier und ich begleitete sie beynahe bis nach Breitfeld. Nachher wie den Abend studierte ich auf meinem Zimmer. Nach dem Nachtessen war ich bey Frau d’Affry auch schrieb ich Fräull. Franziska nach Solothurn. –

Donn. den 27ten am Morgen nahm ich Lektion im Fechten und in der französischen Sprache. Nach Mittag besuchte mich Nazar Reichlin und wir spielten

miteinander. Von 3 bis 4 nahm ich bey Hn: Reding Zeichnung-Lektion und den Abend hatte Frau d'Affry ein Soirée dem ich mit grossen Freuden beywohnte, da es beynahe nur aus Jugend bestand. Ich erhielt auch einen Brief von meinen lieben Eltern. –

Freyt. den 28ten nahm ich lateinisch und französische Lektion, da mir mein Bein vom Fechten sehr wehe that so nahm ich keine Fecht-Lektion. Nach Mittag machte ich für Hn: Chorherrn Stuz einen kurzen Auszug des Lebens m: selg: Onkels Aloys; von 3 bis 4 zeichnete ich bey Hn: Reding und den Abend studierte ich auf meinem Zimmer. –

Samst. den 29ten am Morgen nahm ich Lektion in der Musik, im Fechten und im Französischen. Nach Mittag studierte bey Hause schrieb meinen l. Eltern und den Abend hatte Me. d'Affry ein kleines Soirée de Lecture und Nachtessen. –

Sonnt. den 30ten am Morgen nach dem Gottesdienst wohnte ich der Predigt des R. P. Girard bey, dieser ehrwürdige Mann hatte die Kanzel seit vielen Jahren wieder zum erstenmahl bestiegen. Welch ein gewichtvoller thatenreicher Zeitraum lag zwischen dem Tage wo er von seinen geliebten Zuhörern schied, um zur Jugend zu eilen und sich dieser ganz aufzuopfern, und zwischen dieser Stunde wo er aus seinem Wirkungskreise gestossen wieder zurückkehrte. – *Damals und jetzt!* diese beyden Worte bezeichnen so manche Unannehmlichkeit so mancher Verlust, so viel Undank für ihn. Woran er 20 Jahre hindurch gebauet hatte erblickt er nun in einem Tage zerstört! – – – In diesem Sinn ungefähr sah ich ihn die Kanzel besteigen. – «Lasst uns Kinder und nicht Sklaven Gottes seyn» dies war der Inhalt seiner Rede; sein Amen sprach aus dem Herzen aller seiner Freunde mit, und der Segen ihrer erstärkten Gemüther folgte dem Hochherzigen als er die Kanzel herabstieg.»<sup>33</sup>

Was war mit Pater Girard geschehen? Seine Methode des wechselseitigen Unterrichts hatte Widerstand gefunden, und am 25. Februar 1823 verlangte der Bischof von der Regierung die Aufhebung dieser Unterrichtsmethode. Im Oktober gab der Grosse Rat des Kantons Freiburg diesem Begehren nach. Zwei Tage später reichte Girard seine Demission ein. Der grosse Pädagoge war einem Machtkampf zwischen Staat und Kirche zum Opfer gefallen.<sup>34</sup> Vorläufig fahren die Schüler Dominic von Redings mit dem wechselseitigen Unterricht in der Stadt fort, worüber sich General Reding freut,<sup>35</sup> und im März 1824 empfiehlt er seinem Sohn: «Sollte der gute R. P. Girard schwächer, kränklicher und abgelebter werden, so besuche Ihn doch fleissiger als in seinen gesunden Tagen.»<sup>36</sup>

Im Frühling 1824 zieht Nazar von Reding mit Madame d'Affry wieder nach Belfaux. «Meine Stunden sind eingetheilt wie folgt: Am 5 Uhr stehe ich auf und am 6 Uhr frühstücken wir. Nachher arbeite ich für das Französische bis 9 Uhr, von 9 bis 10 Uhr für das Lateinische, von 10 bis 11 Geschichte und von 11 bis Mittag Lektüre französischer Werke. – Nach Mittag von 2 bis 4 für das Französische von 4 bis 5 übe ich mich auf dem Klavier und von 5 bis 7 deutsche Lektüre oder Spaziergang, am 7 Uhr essen wir zu Nacht und am 10 Uhr geht alles schlafen. – Ich habe hier 2 sehr schöne Zimmer im ersten Stok, und könnte nicht besser in jeder Hinsicht seyn.»<sup>37</sup>

Der Vater kann mit seinem Sohn zufrieden sein. Dass er aber nicht nur anzuspornen versteht, beweist folgender Brief an seinen Sohn: «In Deinen Tagblättern bemerken wir, dass du öfters bis Nachts 11 Uhr studierst, was nicht seyn sollte; der Schlaf ist in deinem Alter zur Beybehaltung der Gesundheit nothwen-

dig, und alle Aerzte verbieten das studieren vor Mitternacht, und rathen es in den frühen Morgenstunden an, weil der Schlaf vor Mitternacht stärkender und der Gesundheit wohlthätiger seye, halte dich an diese Lebens-Regel, und bemerke es in meinem Namen dem Hn Reding, als ein wohlmeinender Rath.»<sup>38</sup>

Mit Madame d'Affry versteht sich Nazar von Reding ausgezeichnet. Sie lässt ihn nur ungerne ziehen und wünscht, dass er den nächsten Karneval wieder in Freiburg verbringen werde. Dann fügt sie bei: «je désire et je crois de vous voir une fois – – Fribourgeois.»<sup>39</sup> In dieser Hinsicht kann Nazar seine Eltern aber beruhigen: «je suis libre encore, et si je quitterai ce pays, l'automne prochain, je reporterai mon cœur aussi sain et aussi entier que je l'ai apporté.»<sup>40</sup>

Der Abschied naht schneller als erwartet. Anfangs Juli unternimmt Nazar noch ein «Gruyère-Reislein». Dann verlässt er Mitte Juli Freiburg nach fast zweijährigem Aufenthalt. Auf seiner Rückreise muss er in Bern noch einige Aufwartungen machen – alten Freunden des Vaters, als dieser spanischer Geschäftsträger war. Am 19. Juli 1824 erwarten ihn die Eltern in Luzern. Nazar ist jetzt genau 18 Jahre alt. Was soll aus ihm werden?

Was liegt dem Sohn eines Generals, dem Nachfahren zahlreicher Regimentskommandanten und Marschälle näher, als die militärische Laufbahn? So eröffnet Nazar von Reding im November 1823 den Eltern seinen Wunsch. Der Vater antwortet wie immer zurückhaltend und überlegt: «Die zutrauliche Eröffnung deines Entschlusses oder viel mehr, wie du dich ausdrückest, deines Wunsches in Kriegsdienste zu treten, um deinen Ahnen nachzufolgen und einem thatenlosen Leben auszuweichen erfordert, dass wir deine Eltern dir darüber theils unsere Ansichten mittheilen und dann auch die Eigenschaften, welche ein wackerer Militär haben sollte, zur Ueberlegung geben. Schon von deiner zarten Jugend an haben wir deine Neigungen zu keinem Stand befließentlich geleitet, immer nur dein wahres Wohl beherzigend, und dir auch öfters gesagt, du könntest frey, und ungehindert den Stand wellen, der dich glücklich machen könne. So, und nicht anders, mein liebes Kind! denken wir auch heute noch, ohne unsers Alter, oder die uns vorstehende Verlassenheit in Betracht zu ziehen –!» Die Eltern versprechen ihm sogar «zu deiner Versorgung (zu) helfen». Vom Militärdienst entwerfen sie ein realistisches Bild: «Der Militaire Stand ist aber, mein lieber Nazar! kein Chorherren Stand.» Dann macht ihn der Vater darauf aufmerksam, dass ihm auch ausserhalb des Kriegsdienstes «ein ofenes Feld übrig bleibt dich nützlich zu machen. Bildest du dich zum Staats Mann, so kannst du auch da, wenn du geschickt bist, und gerecht verbleibst, dich deiner Ahnen würdig zeigen, und deinem Vatterlande Dienste leisten, welches Verdienste sind, die alle übrigen im Ausland erfochtenen weit übertreffen.»<sup>41</sup>

Eine günstige Gelegenheit für die Offiziersstelle bietet sich nicht sofort an, «und deswegen habe ich Gott sey Dank noch ein wenig Zeit zum Ueberdenken.»<sup>42</sup> Und wie steht es mit der Stelle eines Staatsmannes? Die politischen Verhältnisse im Kanton Schwyz sind nicht die besten. Der abenteuerliche Ludwig Auf der Maur<sup>43</sup> bringt einige Unruhe ins Land. 1821 war er wegen Unordnung in seinem Regiment aus holländischen Diensten verabschiedet worden.<sup>44</sup> Nun berichtet Vater Reding seinem Sohn nach Freiburg, unmittelbar vor der Landsgemeinde habe Auf der Maur an «allen Auskilchgängen zwey örtli<sup>45</sup> auf den Kopf für das Statthalter, und ein grossen Thaler für das Landammann Amt bieten lassen, dessen man sich nicht achtete, und für eine von seinen prallereien erach-

tete.»<sup>46</sup> Auf der Maur wird aber zum Statthalter gewählt, was bei Nazar von Reding einen Wutanfall verursacht, der sich in zwei Briefen voll Entrüstungen über die «schändliche Landsgemeinde» und «unsere verdorbene Regierung» niederschlägt.<sup>47</sup>

Einen Monat später versichert Nazar seinen Eltern, dass sich seine Gemütsstimmung wegen der Verhältnisse in Schwyz wieder verbessert habe, und er jetzt weniger darunter leide, «denn um die Wahrheit zu sagen erachte ich mich kaum mehr als ein *halber Schwyzer* und schätze mich glücklich Freunde anderwärts zu haben.»<sup>48</sup> Anderer Meinung ist der Berner Ratsherr Thormann<sup>49</sup>, den Nazar im Juli besucht. Ueber diesen Besuch schreibt Thormann an General von Reding: «je me presse de vous féliciter d'avoir un fils qui marque de génie, et dont l'éducation ne laisse rien à désirer. C'est d'autant plus heureux, qu'il a lieu d'espérer qu'il parviendra avec son cousin Balthasar à détruire peu à peu la facheuse influence qui gouverne actuellement votre canton et qui lui fait un tort infini. Je lui représentai que l'honneur d'un Reding était tellement identifié avec celui de son canton, qu'il ne pouvait l'abandonner sans déroger à ce qu'il doit à sa patrie et à lui-même; que son éducation finie il était de son devoir même comme homme privé de s'instruire des affaires de son pays, ...»<sup>50</sup> In seiner Antwort meint General von Reding, die Zeit sei das einzige Heilmittel, um die nötigen Veränderungen im Kanton herbeizuführen. Er hoffe auf heilsame Aenderungen bis zu der Zeit, wo das Vaterland die Dienste seines Sohnes beanspruchen könnte.<sup>51</sup>

Unterdessen ist Nazar von Reding in Schwyz eingetroffen.

- <sup>1</sup> NNR, Notiz aus der Jugendzeit.
- <sup>2</sup> Dominic von Reding, Sohn des Richters Karl Dominik von Reding (1758–1795) und der Maria Anna Josefa Magdalena Zay von Arth (1764–1812), im August 1788 im Dorf Schwyz geboren. – Familienbuch.
- <sup>3</sup> NGR, Brief vom 23. 10. 1821 an «Dominic Reding, chez Mad. la Comtesse d’Affry».
- <sup>4</sup> Dominic von Reding war ein Nachbar von Alois Fuchs und kannte ihn deshalb von Schwyz her. (Brief vom 22. 1. 1822 im NGR).
- <sup>5</sup> Damit sind die fakultativen Fächer gemeint.
- <sup>6</sup> NGR, General von Reding an Dominic, 11. 6. 1822.
- <sup>7</sup> NGR, Brief vom 7. 6. 1822 «à Mons. le Curé de Neuchâtel».
- <sup>8</sup> NGR, Brief an M. Droz vom 16. 7. 1822.
- <sup>9</sup> Am 15. September 1822 kam ein Bruder von M. Droz in Schwyz vorbei, der dem General diesen Grund mitteilte. (General von Reding an Dominic, 17. 9. 1822).
- <sup>10</sup> NGR, General von Reding an Dominic, 30. 7. 1822.
- <sup>11</sup> NGR, General von Reding an Dominic, 17. 9. 1822.
- <sup>12</sup> NGR, General von Reding an Dominic, 8. 10. 1822.
- <sup>13</sup> NGR, General von Reding an Dominic, 25. 10. 1822.
- <sup>14</sup> NGR, Brief an den Bruder seiner ersten Frau Angelita de Larrard, 28. 10. 1822.
- <sup>15</sup> Ein Bogen zu vier Seiten, Handschrift General von Redings, gezeichnet: «Schwyz den 31. Weinmonath 1822, Nazar Reding, M. Reding née Freuler», im NNR. Die Wiedergabe der 8 Punkte umfassenden «Ermahnungen» ist gekürzt.
- <sup>16</sup> Im NGR befinden sich mehr als 30 Briefe der Eltern an ihren Sohn, während im NNR nicht einmal 10 Antworten an die Eltern erhalten sind. Die Numerierung der Briefe lässt aber erkennen, dass pro Jahr etwa 50 Briefe geschrieben wurden, also jede Woche je ein Brief, die sich oft kreuzten.
- <sup>17</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 1. 4. 1823.
- <sup>18</sup> NAF, Nazar von Reding an Alois Fuchs, 22. 2. 1823.
- <sup>19</sup> NGR, General von Reding an Dominic, 30. 7. 1822.
- <sup>20</sup> NNR, Dominic von Reding an Nazar, 1. 8. 1824.
- <sup>21</sup> NGR, General von Reding an Dominic, 30. 7. 1822.
- <sup>22</sup> NGR, General von Reding an Dominic von Reding, 24. 10. 1823: «je pense que l’on pourra réunir la leçon de la langue latine avec celle du maître pour la langue française et de lui faire le cours que le R. P. Girard et vous, mon cher ami, jugerez à propos.»
- <sup>23</sup> Egger, Eugen, in: *Mélanges Père Girard*, Fribourg 1953, S. 19.
- <sup>24</sup> ebenda S. 7–21 (P. Girard und Pestalozzi).
- <sup>25</sup> vgl. de Mestral, S. 204 f.
- <sup>26</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 6. 5. 1823.
- <sup>27</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 25. 11. 1823.
- <sup>28</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Eltern, 15. 6. 1824.
- <sup>29</sup> Karl Josef von Werro (1754–1828), Grossrat 1775, Mitglied des Kleinen Rates 1795, Schultheiss 1796 und 1814. HBL S. 497. In einem Brief vom 14. 11. 1822 an General von Reding drückt Werro seine Enttäuschung aus, dass Nazar nicht bei ihm Wohnung nahm: «il aurait été chez moi comme l’enfant de la maison.» Er verspricht aber, dem jungen Studenten nützlich zu sein.
- <sup>30</sup> Charles Emmanuel von der Weid (1786–1845), diente im Schweizerregiment May während des spanischen Feldzuges und wurde bei Baylen von den Spaniern gefangen genommen. Nach seiner Flucht 1813 Oberstlieutenant und 1817 Generalinspekteur in Freiburg, Grossrat 1817–31, eidg. Oberst 1820, Oberst des 2. Schweizerregiments in neapolitanischen Diensten 1826, Brigadegeneral 1832, Maréchal de camp 1844. HBL S. 296.
- <sup>31</sup> Nicolas Gady (1766–1840) trat 1782 als Unterlieutenant in französische Dienste, wo er bis zum Major aufstieg, 1792 entlassen; 1799–1801 im Regiment Bachmann in englischen Diensten, 1804–14 Generalhauptmann der freiburgischen Milizen, 1816–1830 Generaloberst der Schweizer Regimenter unter Ludwig XVIII., seit 1807 Chef der Armenverwaltung der Stadt Freiburg, mit P. Girard Gründer und Förderer der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt und deren Präsident 1813–16. HBL S. 370.
- <sup>32</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 6. 10. 1823. In diesem Brief ebenfalls das folgende Zitat.  
Madame d’Affry, geborene de Diesbach Steinbrugg, war die Frau des ersten Landammanns der Mediation Louis d’Affry (1743–1810). Zur Zeit von Nazar von Redings Aufenthalt

- in Freiburg ist Marie-Anne d'Affry-de Diesbach also bereits Witwe. – Max de Diesbach, Louis d'Affry, premier Landammann de la Suisse et la Diète fédérale de 1803, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 29, Zürich 1904, S. 171–188.
- <sup>33</sup> Tagebuch im NNR.
- <sup>34</sup> Seit der Rückkehr der Jesuiten 1818 waren die alten Gegensätze wieder scharf hervorgetreten. – Egger S. 108, vgl. auch S. 111 ff.
- <sup>35</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 1. 7. 1823.
- <sup>36</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 23. 3. 1824.
- <sup>37</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Eltern, 15. 5. 1824.
- <sup>38</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 11. 11. 1823.
- <sup>39</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Eltern, 19. 6. 1824.
- <sup>40</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Eltern, 15. 5. 1824.
- <sup>41</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 11. 11. 1823.
- <sup>42</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Eltern, 29. 5. 1824.
- <sup>43</sup> Karl Ludwig von Haller urteilt über ihn: «Der Exgeneral Aufdermaur ist ein Mann von Talent und sehr antirevolutionär, aber leider ein überspannter Kopf und ein bodenloser Verschwender, auf den man sich nicht verlassen kann, weil er nur auf Geld bedacht ist.» Wilhelm Oechsli, Zwei Denkschriften des Restaurators K. L. v. Haller über die Schweiz aus den Jahren 1824 und 1825, in: Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1913, S. 413–444, zit. S. 431.
- <sup>44</sup> vgl. Steinauer S. 74 f.
- <sup>45</sup> Ein Oertli =  $\frac{1}{4}$  Gulden; – F. Wielandt, S. 52.
- <sup>46</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 27. 4. 1824. Auf der Maur war für seine Prahlereien bekannt. So nannte er sich seit 1808 «Ritter von Schwanau», weil er die Insel käuflich erworben hatte.
- <sup>47</sup> NNR, Briefe vom 1. 5. und vom 8. 5. 1824, als Reaktion auf die Bezirks- und die Kantonslandsgemeinde.
- <sup>48</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Eltern, 5. 6. 1824.
- <sup>49</sup> Gottlieb Thormann (1754–1831), Staatssekretär der helvetischen Republik unter Landammann Alois von Reding; Mitglied des Kleinen Rats. – HBLs VI, S. 733.
- <sup>50</sup> NGR, Thormann an General von Reding, 17. 7. 1824.
- <sup>51</sup> NGR, General von Reding an Thormann, 23. 7. 1824.

### 3. Student in Luzern und Zürich

*«A moi, il me dit: je n'ai pas omis une seule occasion de te donner les conseils que je croyais sages et conformes à ta position particulière. Dans ses dernières conversations il ajouta à des adieux touchants: Te voilà livré au monde, libre de tes actions; croye à mon tendre attachement pour toi et aux vœux que je fais en mourant pour ton bonheur.»<sup>1</sup>*

Am 18. Dezember 1824 stirbt in Schwyz Balthasar von Reding, alt Kanzleidirektor. Der Tod verhindert den 37jährigen, die Stelle eines eidgenössischen Staatschreibers anzutreten. Balthasar hatte bereits Alois von Reding als Sekretär gedient und ihn 1814 nach Wien begleitet. An der letzten Maienlandsgemeinde war er schwer gekränkt worden, als er nach 4 Uhr auf das Gesetz hinwies, dass alle später gefassten Beschlüsse ungültig seien. Man rief ihm zu, es müsse sehr befremden, dies von einem Landschreiber zu hören. Ihm würde besser anstehen, mit dem roten Mantel die Bühne zu besteigen, das sei der Ort für ihn. Redings Antwort ging im Lärmen und Zischen der Menge unter. Balthasar legte darauf seine Stelle nieder und liess sich nicht mehr bewegen, dieselbe wieder anzunehmen.<sup>2</sup> Damit ging es dem sehr begabten Mann nicht besser als seinem ebenfalls verkannten Onkel Alois von Reding. Das wurde ganz besonders von seinen Verwandten so empfunden.<sup>3</sup>

Mit Balthasar hat Nazar von Reding einen ehemaligen Lehrer, einen Cousin und einen Freund verloren, dem er auch von Freiburg gelegentlich geschrieben hatte. Ganz besonders trifft dieser Verlust aber – von Frau und Kindern abgesehen – den General Nazar von Reding. Schon vor einem Jahr hatte er seinem Sohn geschrieben, er ziehe nun die Ruhe allem andern vor und sei «auch nicht mehr fähig zu einem thätigen Lebenswandel».<sup>4</sup> Das Klima von Schwyz wirkt schlecht auf seine Gesundheit, da er sich seit dem 9. Altersjahr an ein heisses Klima gewöhnt ist.<sup>5</sup> Die Aerzte empfehlen eine Reise in den Süden, die von ihm aber bereits mehr Kraft gefordert hätte als ihm geblieben ist. Der Tod seines Neffen Balthasar hat ihn erschüttert, und er betrachtet seine Karriere als beendet: «Tout l'intérêt de ma vie doit se trouver placé dans mes relations intimes avec mon épouse, mon fils et quelques amis fidèles.»<sup>6</sup>

Ueber diese Zeit schreibt sein Sohn folgendes: «Bald nach jenem frohen Tage des Wiedersehens, nachdem ich, mit einer, ich möchte sagen, des Unbestandes der menschlichen Dinge vergessenden Zuversicht entgegenschah, begann für mich und uns alle eine Reihe trauriger Tage, deren täglich sich erneuernder Kummer einzig durch das, was die angestrengtesten Bemühungen kindlicher Liebe und Sorgfalt einem so theuren Vater nun noch zu leisten im Stande waren und selbst dadurch nur wenig versüsst wurde... Bald musste ich mich aber überzeugen, dass der Augenblick der Trennung von dem geliebtesten Wesen, das ich je auf Erden hatte, frühzeitig heranrücke;»

Hand in Hand mit dem Zerfall des Körpers geht eine «sich befestigende Ruhe der Seele». Nazar berichtet darüber: «Er glich, zumahl in seinen letzten Tagen, einem Wesen höherer Art, und die Gelassenheit und Dahingebung, womit er, unter dem klarsten Bewusstseyn seines Zustandes, von dieser Welt abschied, war in der That absonderlich. Bis auf die letzte Stunde stieg mit jedem Momente die Heiterkeit seiner Seele und mit ihr verstärkte sich auch immer mehr und mehr

seine Zuversicht auf ein zweytes Leben, oder auf dasjenige, was das dunkle Gefühl in der Brust in den Ausdruck *Himmel* zusammenfasst, auf eine Weise, welche die hohe Bestimmung des Menschen und die Ohnmacht des Todes gegen die geistige Natur desselben, ins Licht setzte.»

Ende Herbstmonat 1825 nähert sich die entscheidende Stunde. Nazar hält am Bett seines Vaters die Wache vom 27. auf den 28. September. «Eine Ruhe, wie sich ihrer die Bewohner des Himmels erfreuen, war über sein freundliches Antlitz verbreitet.» Im Traume jener Nacht sieht er bereits seine lieben Brüder und den lieben Balthasar. «Lange wichen diese entzückenden Bilder des Lebens und der Verklärung nicht von seinem Sinn. «Ja ich sehe Euch – ich komme!», so sagte er bald wieder noch leiser. Ich hatte mich stillschweigend neben den Theuren hingesezt. Er schlummerte ununterbrochen bis um 10 Uhr.»<sup>7</sup>

An diesem 28. September 1825, um 4 Uhr nachmittags, stirbt der letzte der vier Brüder Reding. «Ruhe des Körpers ist nur im Grabe; Ruhe der Seele nur im Bewusstseyn treuer Erfüllung seiner Pflichten, sich als Nachahmer Christi hingegen zu haben für Viele.» Das war der Wahlspruch dieses Mannes. Von diesem Gedanken der Pflichterfüllung waren alle vier Brüder stets beseelt gewesen. Nun hat auch der Körper des Letzten seine Ruhe gefunden.

Nach dem Tode seines Vaters wird Nazar von Reding der Vertreter der nun sehr kleinen Familie gegen aussen. Er verfasst die Mitteilung über den Tod seines Vaters, da er wahrscheinlich bessere Französischkenntnisse hat als seine Mutter. Und die Aristokratie der Schweiz bezeugt ihr Beileid: die Pfyffer von Altshofen, die de Diesbach, d'Affry, de Watteville, Thormann, Werro, um nur einige zu nennen.<sup>8</sup>

Der Tod seines Vaters ist für Nazar ein harter Schlag. Die grosse Menge von Papier, die er jetzt über seinen Vater verschreibt, zeigt, dass er Zeit braucht, sich mit diesem Verlust abzufinden. Neben den Aufzeichnungen über den Tod des Vaters, beginnt er mit der Niederschrift der Gespräche, die er mit seinem Vater seit seiner Rückkehr aus Freiburg geführt hat. Diese Aufzeichnungen in französischer Sprache, betitelt «Mon père me dit pendant la dernière année de sa vie», führen uns ein in die Gedankenwelt des alten Generals, eines interessierten Bürgers und Patrioten und eines besorgten Vaters.

«Le commandement d'une armée est ce qu'il y a de plus difficile sur la terre; c'est la fonction qui exige le plus de capacité dans un temps donné», beginnen die Notizen. Im Innern der Schweiz solle man die Pressefreiheit erlauben, «en considération des avantages qu'elle procure». Die Beleidigungen gegen das Ausland müsse man aber verbieten: «La Suisse serait en paix avec les puissances étrangères sans les journeaux, et la voilà presque en guerre.» Die Landsgemeinde hält er für eine Schmeichelei des unwissenden Volkes, und die dazugehörige Demokratie für eine verkleidete Oligarchie. Dazwischen findet man immer wieder Sprichwörter und Weisheiten einer langen Erfahrung: «Quand on a été seul de son avis, il faut réussir. Sans cela on a doublement tort.» «Vaincre ce n'est rien, si on ne profite pas du succès.» «A des circonstances extraordinaires il faut des moyens extraordinaires.» «La fortune est femme, et plus elle fait pour nous, plus il faut exiger d'elle.» «L'amour du peuple est de tous les amours le plus fragile.» Dann beklagt er sich, dass man in der Sicherheit des Friedens die grossen Dienste vergessen habe, die sein Bruder Alois dem Land geleistet habe: «En effet, son influence a été détruite par des viles démagogues.» Weiter bemerkt er,

der schweizerischen Miliz fehle es zwar nicht an Mut, aber an Disziplin. Viel erzählt er auch vom spanischen Aufstand, und so erscheinen immer wieder die Namen Theodor Reding, Franz Reding, Napoleon u. a. neben den Kriegstugenden «confiance, gloire, courage et honneur».

Im Punkt 203 spricht er von seinem Sohn: «La règle de conduite que je te conseille est le résultat d'une longue expérience et de réflexions faites pour toi; elle est conforme aux intérêts bien entendus de ton ambition, à ceux de ta considération et de ton bonheur. Tu auras trop de caractère pour servir d'instrument, et dans des événements qui ne tarderont pas, je désire que tu ne sois pas une avant-garde, mais une réserve, c'est à dire que tu arrives comme secours, en rappelant de grands souvenirs. Voilà qu'elle est ma manière de voir.»

Nun ist sein bester Ratgeber tot. Der 19jährige Nazar hat auf eigenen Beinen zu stehen. Mit dem Gedicht «An eine trauernde Mutter» versucht er seine Mutter zu trösten. Ein Freund hilft ihm dabei: Johann Kaspar Zellweger<sup>9</sup>, der eben noch in Schwyz war und an die Genesung des Generals geglaubt hat: «Wäre der Aufenthalt in Schwyz für Sie zu traurig», schreibt er an seine «theuerste Freundin», «wollten Sie einige Zeit sich entfernen, so anerbiete ich Ihnen mein Haus. Ich würde meine Thränen mit den Ihrigen vereinigen. Ihr Schmerz wäre der meinige, und wenn ich durch Theilnahme oder sonst ihn mildern könnte, so würde ich es beruhigt thun.»<sup>10</sup> Seine eigenen Gedanken schreibt Nazar von Reding in dem Sonett «Blumen auf das Grab meines Vaters» nieder. Anfangs November, am Feste Allerheiligen, stehen Mutter und Sohn wieder am Grabe. Am Tage dieses «Thodtenfestes» schreibt Nazar seiner Mutter folgendes Gedicht:

«Der Verklärte an die geliebte Gattin

Weinst Du, dass ich das goldne Ziel,  
Wornach Du ringst, so bald errang?  
Sprich, weinst Du, dass ich ins Asyl  
Der wahren Ruhe drang?

Weinst Du, dass statt der Frühlingszeit  
Ein steter Lenz mir jenseits blüht?  
Sprich, weinst Du, dass die Ewigkeit  
Mich rufte in ihr Gebiet?

O hemme Deiner Thränen Fluth  
Geliebte! denn ich bin beglückt  
Was unser Gott verhängt, ist gut,  
Und Wiedersehn entzückt.»<sup>11</sup>

\* \* \*

Befände sich nicht im Nachlass eine solche Fülle von Dokumenten über den Studienaufenthalt Nazar von Redings in Freiburg, so müsste der Historiker diesen Aufenthalt fast bezweifeln. Der Biograph findet keine Spur, weder im Staatsarchiv, noch sonst irgendwo. Aehnlich steht es mit dem Aufenthalt Redings in Luzern. Die Nachrufschreiber berichten von diesem Aufenthalt.<sup>12</sup> In Luzern erwähnt jedoch kein Schülerverzeichnis Redings Namen, das Staatsarchiv weiss nichts von ihm, und auch die Akten der Kriminalpolizei schweigen sich über ihn aus. Einige wenige Briefe bringen etwas Licht in jene Jahre.

Am 26. November 1824 schreibt Dominic von Reding an Nazar: «à la Schmiedgasse à Schwyz»: «je vous félicite des instants que vous avez passé à Lucerne auprès de notre ami commun».<sup>13</sup> Mit diesem Freund ist Pater Girard gemeint, der jetzt in Luzern weilt. Am 1. Dezember 1824 befindet sich Nazar von Reding in Zürich und teilt den Eltern seine Rückkehr für den morgigen Tag mit.<sup>14</sup> Im Sommer 1825 besucht Dominic seinen ehemaligen Schüler in Schwyz,<sup>15</sup> und ein Freiburger Freund Nazars schreibt ihm Ende 1825 und bittet ihn, den Pater Girard zu grüssen.<sup>16</sup>

Für die Zeit vom Herbst 1824 bis zum Tode seines Vaters 1825 dürfen wir daher annehmen, dass Nazar von Reding keinem geregelten Studium nachgegangen ist. Wenn Pläne bezüglich Luzern oder Zürich bestanden, so machte die Krankheit des Vaters und dessen Tod im September 1825 diese zunichte. Das dürfte auch für allfällige Absichten, in fremde Kriegsdienste zu treten, der Fall gewesen sein. Hingegen steht fest, dass Nazar weiterhin in Kontakt mit Pater Girard bleibt und diesen in Luzern besucht.

Nach späteren Aufzeichnungen begibt sich Nazar von Reding im November zum Weiterstudium nach Luzern.<sup>17</sup> Am 9. Februar 1826 fragt ihn sein Freiburger Freund: «Où êtes-vous, mon bon ami? à Lucerne ou à Schwytz ou peut-être sur la route de Schwytz à Lucerne.»<sup>18</sup> Erneut lässt er den Pater Girard grüssen. Am 26. März 1826 schreibt Nazars Cousin Theodor ab Yberg seinem «Theuersten Freund und Vetter!» nach Luzern.<sup>19</sup> Ab Yberg hat die Stelle eines eidgenössischen Oberstleutnants erhalten und bittet nun Nazar, seine Dokumente in Luzern abzugeben. Am 23. Mai schreibt auch Dominic seinem Schüler nach Luzern. Da von den 272 Studenten am Lyzeum und Gymnasium keiner Reding heisst, können wir nur vermuten, Nazar folge als Hörer dem Unterricht einzelner Fächer, eventuell ergänzt durch Privatstunden.

Durch zwei weitere Briefe ab Ybergs erfahren wir die genaue Adresse Redings in Luzern. Nazar wohnt bei einem Herrn Zelger, und ab Yberg hofft, ihn bald einmal in Küsnacht treffen zu können. Dann klagt er über die schlechten Zustände im Kanton und vergleicht sich mit dem verkannten Onkel,<sup>20</sup> um dann fortzufahren: «Du sprachest mir von zwey Plätzen beim eidgenössischen Etat major die unserem Canton zukommen sollen, was mag wohl der andere seyn vielleicht ein Flügeladjutant, oder wie man selben in Frankreich nennt aide de camp, würde dir Vetterchen etwas so, wenn du nicht gedenkst in die weite Welt zu spazifizöhelen, nicht convenieren, O da würden wir ganze Kerls seyn, und ganz Prinz Carlesche Bewegungen zu Felde führen. innigst würde es mich freuen auch im Vaterland mich im gleichen Corps einverleibt zu wüssen.»<sup>21</sup>

Anfangs Dezember 1826 teilt Nazar seinem Grossvater in Glarus mit: «Mon très cher grand-Papa, Je vous écris cette lettre avant de partir pour Schwyz où je compte aller dans peu de jours et où je passerai une semaine avant de me rendre à Zurich où je ferai mon droit.»<sup>22</sup> In seiner Antwort wünscht der Grossvater seinem Enkel alles Gute auf seinem neuen Studiengebiet, für das Zürich ja sehr bekannt sei. Nazar scheint inzwischen das Logis gewechselt zu haben, heisst doch seine neue Adresse: «logé chez Madame la veuve Traber in der Kapelle Gass à Lucerne».<sup>23</sup> Am 17. Dezember schreibt ihm auch sein Freiburger Freund, der bereits in der Saanestadt von einem Schwyzer vernommen hat, dass Nazar nach Zürich geht.<sup>24</sup>

Wenn wir auch keine Ahnung haben, was Nazar von Reding seit seiner Rück-

kehr aus Freiburg studiert hat – sein Freiburger Freund Gillierd spöttelt 1826 über seine «amour pour l'étude» und erwähnt Nazars Vorliebe für Geschichte und Mathematik<sup>25</sup> –, so können wir doch Ende 1826 eine bildungsmässige Bilanz ziehen.

In der lateinischen Sprache übersetzt er, wie wir bereits wissen, Sallust und Tacitus.<sup>26</sup> Daneben zitiert er aber auch Cicero, Vergil und Horaz.

Nach zweijährigem Aufenthalt im Welschland beherrscht er die französische Sprache in Wort und Schrift und kennt sich auch in der Literatur etwas aus. So schreibt er 1824 seinen Eltern, er lese jetzt Boileau und Racine.<sup>27</sup> Abschriften beweisen, dass er aber auch Werke von Madame de Sévigné, Voltaire und Rousseau gelesen hat.<sup>28</sup>

In der deutschen Sprache besitzen wir ein handgeschriebenes Buch von 1820, das von Grammatik, Verslehre und Wortlehre handelt, und eine grosse Sammlung «launigste Erzählungen», «aufgefangene Geistes-Funde» und «Kleine Lehren der Weisheit und Tugend» enthält. Schon früh beginnt er Anekdoten und Sprüche zu sammeln, schreibt bald selbst kleine Aufsätze und Gedichte und wagt sich bereits als 20jähriger an die Zeitungsschreiberei.<sup>29</sup> Unter den Abschriften zahlreicher Autoren befinden sich auch Auszüge aus Goethes Faust.

In der Mathematik im weitesten Sinne (Arithmetik, Geometrie, Physik) gibt ein kleines Heft von 1825 über folgende Kenntnisse Auskunft: Berechnung von Dreieck, Kreis, Kugel und Kugeloberfläche, algebraische Lösungen dieser Aufgaben, Wurzelziehen, Dampfmaschine, Thermometer, Barometer, Elektrizität, sowie das Fallgesetz, die Beweise der Sätze vom Gleichgewicht, vom Hebel, die Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte und die schiefe Ebene. Daneben kennt er die trigonometrischen Funktionen und rechnet mit  $\sin$  und  $\cos \omega$ .<sup>30</sup>

Bleiben wir noch kurz bei der sogenannten Allgemeinbildung, und fügen wir bei, dass Nazar von Reding die Schweiz durch eigene Reisen und die Studienaufenthalte kennt, bereits Süddeutschland bereist hat und grosse Teile Europas durch seinen Vater geschildert erhielt. Was die Geschichte betrifft, so liegen die Ereignisse von 1789 bis 1815 fast noch in der Luft. In seinem Onkel Alois, seinem Vater, in Balthasar und Dominic von Reding hat der junge Nazar zudem sachkundige Erzähler und Lehrer gefunden.<sup>31</sup> Sein Interesse für dieses Fach beweisen auch die Abschriften aus Fassbinds Geschichte des Kantons Schwyz<sup>32</sup> und Johann Müllers Schweizergeschichte<sup>33</sup>. Die zahlreichen Zitate aus der Heiligen Schrift zeigen, dass er auch dieses Buch gut kennt. Zeichnen, Fechten und Reiten sind bereits früher erwähnt worden.

Diese kurze Aufzählung, die ein für die damalige Zeit gutes Wissen offenbart, stellt dem angehenden Studenten der Akademie in Zürich ein gutes Zeugnis seiner Hochschulreife aus. Mit dem Entschluss zum Besuch der Akademie ist zugleich auch die Entscheidung über die spätere Anwendung seiner Bildung gefallen. Die Pläne für fremde Kriegsdienste sind nun endgültig begraben. Wann das geschehen ist, ist unklar. Noch Ende 1824 steht in einem Brief aus Freiburg: «M. votre père a-t-il le projet de vous garder jusqu'au printemps en Suisse?»<sup>34</sup>, was für Pläne bezüglich fremdem Dienst spricht, wurden doch gerade damals Truppen für Neapel angeworben. Die Krankheit und der Tod des Vaters, der wertvolle Beziehungen auslöscht, dürfte nicht ohne Einfluss geblieben sein. Wurde kein neues Regiment angeworben, so wäre die höchste Einstiegsstelle in fremde Dienste die eines Unterleutnants gewesen, was einen langen Dienst in

unteren Rängen zur Folge hatte.<sup>35</sup> Zudem wäre Nazars Mutter ganz allein in Schwyz zurückgeblieben.

Später schildert Reding diese Entscheidung so: Der Vater habe lieber einen Magistraten gewollt. Studium des Rechts, dann Richter und Ratsherrenlaufbahn, «avec des talents et du bonheur elle menait à la place du Landammann». Das Beispiel seines Onkels Alois von Reding erzeugte in dem jungen Studenten eine unüberwindbare Abneigung gegen die politische Laufbahn. «Les réflexions d'un âge plus mûr ont seules pu les détruire et me faire comprendre que, si les nations ont besoin d'être défendues, elles ont besoin aussi de voir la paix regner entre les citoyens et qu'un magistrat sage et intègre, éclairé et laborieux, est l'honneur de son pays, le bienfaiteur de ses concitoyens, tout aussi bien que l'homme de guerre dont le sang et la vie sont consacrés à les défendre. Mon père était soutenu dans ses désirs par ma mère, qui avait beaucoup de tendresse pour moi et ne voulait absolument pas me voir militaire. Je cédaï et je consentis aux désirs de mes parents à la condition que je pourrais voyager après avoir fini mes études.»<sup>36</sup>

Mit dem Verzicht auf die Militärkarriere hat sich Nazar von Reding für eine Laufbahn im Dienste der Heimat entschieden. Mit dieser Entscheidung entschliesst er sich auch zur Vervollkommnung seiner Bildung, wie es ihm sein Vater und auch Zellweger geraten hatten: «Lassen Sie es mich Ihnen offen sagen, dass Weltbildung nicht genügt, und gewiss der Mangel an wissenschaftlicher Bildung der höheren Klassen, viel an der niederen Stufe der demokratischen Kantone Schuld ist. Wo Moralität mit wissenschaftlicher Bildung verbunden ist, werden beide erhöht und unterstützen sich gegenseitig.»<sup>37</sup>

Auch für Nazar von Redings Aufenthalt in Zürich liegen keine offiziellen Dokumente vor. Er wohnte «chez M. le capitaine d'Escher au Berg à Zurich».<sup>38</sup> Diese Beziehung verdankt er wahrscheinlich seinem verstorbenen Cousin Balthasar, der ebenfalls in Zürich studiert hatte. Nach Balthasars Tod kondoliert nämlich Hauptmann Escher dem General von Reding und fügt bei: «denn in der That waren unsere gegenseitigen Verhältnisse von einer solchen Art, dass wir uns erlaubten ihn ebenfalls als Familien Mitglied zu betrachten».<sup>39</sup> Auch mit Nazar von Reding scheint die Familie Escher ein sehr gutes Verhältnis gehabt zu haben. Nach seiner Rückkehr nach Schwyz schreibt ihm Escher: «Depuis votre départ notre table est fort monotone et à chaque diner, à chaque souper tantot l'un, tantot l'autre ne peut supprimer l'observation que la conversation était pourtant plus interessante et animée lorsque Monsieur de Reding nous tenait encore compagnie.»<sup>40</sup>

Die Akademie in Zürich steht 1827 sechs Jahre vor ihrer Totalrevision durch die Gründung der Universität 1833.<sup>41</sup> Die Mediation hatte zwar einige Reformen gebracht, die auf die Dauer aber nicht befriedigten. So war 1806 ein politisches Institut gegründet worden zur Vermittlung einer praktischen Ausbildung für den Staatsdienst. Das Institut hatte jedoch gegen einen schlechten Ruf zu kämpfen und zog kaum mehr als 20 Studenten und Auditoren an. Diese Zahl ging im Verlauf des Schuljahres oft bis auf die Hälfte zurück. Die Verhältnisse bessern sich aber in den 1820er Jahren, und Fleiss und Disziplin der Studenten werden allgemein gerühmt.

Etwas über Nazar von Redings Studium erfahren wir einzig durch die in seinem Nachlass vorhandenen Vorlesungen und einige Briefe. Am politischen Institut besucht er die Vorlesung «Einleitung in das Studium der Geschichte überhaupt»,

die über den Begriff der Geschichte, ihre Einteilung, Historiographie, historische Kunst, Beurteilung und historische Kritik, Philosophische Geschichte und Hilfswissenschaften handelt. Diese Vorlesung wird von Professor Heinrich Escher<sup>42</sup> gehalten, der ein sehr lebendiges Pflichtgefühl dem Staat gegenüber lehrt. Escher geht gewissenhaft auf die Quellen zurück und macht sich los von der bisherigen, rein chronologischen Darstellung, um dafür die staatlichen Einrichtungen und die wirtschaftlich-kulturellen Verhältnisse eingehender zu behandeln.

Weitere Vorlesungen sind vorhanden über «Recht und Rechtsgeschichte», «Kriminalrecht» sowie über «das Schweizerische Staatsrecht». Rechtswissenschaft lehrt damals Friedrich Ludwig Keller (1799–1860), der den Willen zur Reform des öffentlichen Lebens auch auf seine Zuhörer überträgt. Er mahnt die Studenten aber zur Bescheidenheit in der Beurteilung der öffentlichen Verhältnisse, indem er besonders die mannigfaltigen Hindernisse andeutet, die sich der Erreichung des Vollkommeneren widersetzen und nur schwer aus dem Weg geräumt werden können. Staatsrecht lehrt der lebenswürdige und geistreiche Gelehrte Ferdinand Meyer (1799–1840), der Vater des Dichters Conrad Ferdinand Meyer. Richter Johann Kaspar Ulrich (1796–1883) liest über Strafrecht und Strafprozess. Da Reding die Wichtigkeit dieser Vorlesung für seine spätere Richterlaufbahn erkennt, bezieht er von seinem Schulkameraden Johann Kaspar Bluntschli<sup>43</sup> die Manuskripte über die «Lehre vom Kriminal-Process». Ausserhalb des politischen Instituts findet Reding einen gewissen Dr. Finsler, der mit ihm das schwyzerische Landrechtbuch durchgeht.<sup>44</sup>

Das Studium lässt ihm bisweilen auch etwas freie Zeit. Diese nützt er anfangs November zu einem Besuch nach Freiburg, wo er Dominic von Reding leider nicht antrifft.<sup>45</sup>

Wie schnell ist doch ein Jahr verflogen. Ankunft in einer fremden Stadt, nette Gastgeber, neue Professoren und Kameraden. Und schon ist es Herbst und Winter. Weihnachten steht wieder vor der Tür. Noch flattert ein Brief aus Schwyz ins Zimmer: «In der angenehmen Hoffnung dich in wenigen Tagen gesund und wohl im Gnadenort Einsiedeln zu sehen, und dich von dort zum Trost und Freude deiner guten Maman, und zum Vergnügen deiner Freunde und Verwandten ins liebe Vaterland, welches auf deine Dienste wartet, begleiten zu können, bitte, nebst wiederholtem innigen Dank mich Zeit Lebens zu glauben, Dein dir ganz zugethaner Freund und Vetter  
Theodor Abyberg.»<sup>46</sup>

- <sup>1</sup> NNR, Aufzeichnungen Nazar von Redings, 1825.
- <sup>2</sup> Dettling, Schwyzerische Chronik, S. 230 f.
- <sup>3</sup> vgl. aber auch Berichte ausserkantonaler Zeitungen, z. B. «Schweizerbote» Nr. 1 vom 1. 1. 1825.
- <sup>4</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 4. 11. 1823.
- <sup>5</sup> Damals war er an das Gymnasium in Bellinzona und ein Jahr später an den Hof des Königs beider Sizilien gekommen. Später weilte er meistens in Spanien.
- <sup>6</sup> NNR, Punkt 218 der Aufzeichnungen «Mon père me dit».
- <sup>7</sup> Alle Zitate sind einem Heftbogen entnommen, den Nazar von Reding 1825 mit diesen Ereignissen beschrieben hat; im NNR.
- <sup>8</sup> Kondolenzschreiben z. T. im NGR, z. T. im NNR.
- <sup>9</sup> Johann Kaspar Zellweger (1768–1855) von Trogen. Kaufmann, Verfasser der «Geschichte des appenzellischen Volkes», 3 Bde. St. Gallen 1830–40. Führendes Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen und der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft. Im Nachlass Zellweger befinden sich über 50 Briefe Nazar von Redings und ca. 60 Briefe Magdalena von Redings an den berühmten Appenzeller Historiker und Philantropen.
- <sup>10</sup> NGR, Zellweger an Magdalena von Reding, 8. 10. 1825.
- <sup>11</sup> Alle diese Gedichte befinden sich im NNR. Ob Nazar von Reding der Dichter war, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen.
- <sup>12</sup> Eberle, Hartmann, Gruner und Marty setzen das Studium in Luzern vor dasjenige in Freiburg. Die Akten beweisen aber das Umgekehrte.
- <sup>13</sup> Brief im NNR.
- <sup>14</sup> NNR, Brief vom 1. 12. 1824.
- <sup>15</sup> NNR, Dominic von Reding an Nazar, 21. 7. 1825.
- <sup>16</sup> NNR, Gilliard an Nazar von Reding, 2. 12. 1825.
- <sup>17</sup> NNR, Aufzeichnungen von 1862 in französischer Sprache.
- <sup>18</sup> NNR, Gilliard an Nazar von Reding, 9. 2. 1826.
- <sup>19</sup> NNR, ab Yberg an Nazar von Reding, 26. 3. 1826, als Antwort auf einen Brief vom 16. 3. 1826. Nazar von Redings Briefe sind nicht mehr erhalten (Auskunft von Dr. P. Betschart).
- <sup>20</sup> Gemeint ist wohl Alois von Reding.
- <sup>21</sup> NNR, ab Yberg an Nazar von Reding, 1. 7. 1826, als Antwort auf einen Brief Redings vom 28. 6. 1826 (nicht vorhanden). Der zweite Brief ab Ybergs stammt vom 17. 7. 1826.
- <sup>22</sup> Konzept im NNR, Dez. 1826.
- <sup>23</sup> NNR, Freuler an Nazar von Reding, 14. 12. 1826.
- <sup>24</sup> NNR, Gilliard an Nazar von Reding, 17. 12. 1826.
- <sup>25</sup> «Que l'histoire, les mathématiques aient de grands attraits pour vous, je le comprends...»  
NNR, Gilliard an Nazar von Reding, 21. 7. 1826.
- <sup>26</sup> Vgl. S. 24.
- <sup>27</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Eltern, 15. 5. 1824.
- <sup>28</sup> Abschriften im NNR.
- <sup>29</sup> NNR, ab Yberg an Nazar von Reding, 1. 7. 1826.
- <sup>30</sup> Notizen und Hefte im NNR.
- <sup>31</sup> Balthasar von Reding verfasste auch eine Familienchronik (Redingarchiv Schwyz).
- <sup>32</sup> Fassbind, Thomas, Geschichte des Kantons Schwyz, 5 Bde. 1832–38. Fassbind (1755 bis 1824) war Pfarrer in Schwyz. Abschriften von Nazar von Redings Hand im NNR.
- <sup>33</sup> Johannes von Müller, Die Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, 5 Bde., Leipzig 1786–1808.
- <sup>34</sup> NNR, d'Affry an Nazar von Reding, «Hiver 1824». D'Affry hoffte, Reding werde den Karneval wieder in Freiburg verbringen.
- <sup>35</sup> NGR, General von Reding an Sohn Nazar, 11. 11. 1823.
- <sup>36</sup> NNR, Aufzeichnungen von 1862.
- <sup>37</sup> NNR, Zellweger an Nazar von Reding, 10. 10. 1825. Zellweger ist Autodidakt.
- <sup>38</sup> Hans Kaspar Escher im untern Berg (1776–1844), Kaufmann, Grossrat, verheiratet mit Anna Magdalena Hirzel (1774–1859). Ihr ältester Sohn hatte das gleiche Alter wie Nazar von Reding. – Schweizerisches Geschlechterbuch 5, Basel 1933, S. 199.
- <sup>39</sup> NGR, Escher an General von Reding, 22. 12. 1824.
- <sup>40</sup> NNR, Escher an Nazar von Reding, 29. 12. 1827.
- <sup>41</sup> vgl. Nabholz, Hans, Zürichs höhere Schulen...

- <sup>42</sup> Heinrich Escher (1781–1860). Ihn bat Reding 1845 um eine historische Auskunft. Sonst lassen sich keine weiteren Beziehungen zu einzelnen Professoren nachweisen.
- <sup>43</sup> Johann Kaspar Bluntschli (1808–1881), Jurist, Historiker und Politiker. Bluntschli studierte zusammen mit Reding an der Akademie bis zum Herbst 1827. Nach seiner Rückkehr aus Berlin wurde er Professor an der Akademie und an der neugegründeten Universität. In der Politik wirkte er im Sinne des Entgegenkommens an die Landschaft und wurde nach dem Straussenhandel 1839 Regierungsrat. Seine liberalkonservative Partei bekämpfte den Radikalismus und versuchte den Sonderbundskrieg zu verhindern. 1844 schied er aus dem Regierungsrat aus und verliess 1847 die Schweiz. 1848 Professor in München, 1861 in Heidelberg. – HBLI II, S. 280 f.
- <sup>44</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Mutter, undatiert, wahrscheinlich Herbst 1827. Hans Georg Finsler (1800–1863), Dr. iur. 1832 Präsident des Bezirksgerichts. – HBLI III, S. 159.
- <sup>45</sup> NNR, Nazar von Reding an seine Mutter, Freiburg den 5. 11. 1827.
- <sup>46</sup> NNR, ab Yberg an Nazar von Reding, 10. 12. 1827. Dass Theodor ab Yberg Reding tatsächlich in Einsiedeln abgeholt hat, bestätigt ein Brief Eschers an Reding vom 29. 12. 1827. Escher hatte diese Nachricht von einem Schwyzer in Zürich erfahren.

## 4. Sekretär des Verfassungsrates

«Der rechtliche Mann muss liberallegitim seyn.»<sup>1</sup>

Nach seiner Rückkehr aus Zürich im Jahre 1828 beschäftigt sich Nazar von Reding neben der Bewirtschaftung seiner Liegenschaften mit juristischen, geschichtlichen und staatsökonomischen Studien.<sup>2</sup> Das Gelernte wird in die Praxis umgesetzt. Ein «Alphabetischer Auszug der Municipal-Landrechte des altgefreyten hohen Standes Schwyz, aus sämtlichen Landbüchern, Landesgemeind – 3 und 2 fachen Landraths Erkenntnissen, samt deren Erläuterungen, pünktlich ausgezogen und der Ordnung nach zusammengestellt 1828»<sup>3</sup> soll dem jungen Juristen als Hilfe dienen. Ende Januar 1828 tritt Reding dem Schweizerischen Schützenverein bei: «Die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes sey sein Ziel, die Waffe sein Schutz, und Schweizer-Treue seine Kraft.»<sup>4</sup> Schullehrer ausgenommen, wird bei der damaligen Erwähnung von Namen kaum je der Beruf angegeben. Dafür geniessen die öffentlichen Aemter umso höhere Achtung, und Titel wie Rathsherr und Richter sind gang und gäbe. Der erste Titel, der Nazar von Reding zuerkannt wird, ist 1832 der eines Quartierhauptmanns. Reding etabliert sich also ziemlich rasch in Schwyz und zahlt auch die 2 Gulden für seinen «Kirchenplatz im hintersten Stuhle».<sup>5</sup>

Werfen wir nun einen Blick auf die Verhältnisse im Kanton Schwyz, wie sie Nazar von Reding 1828 vorfindet: 1798 richten die französischen Truppen in der Schweiz die Helvetische Republik auf. Schwyz rüstet sich zum Widerstand. «Für Religion, Gerechtigkeit, Freyheit und Vaterland. Wer zu diesem steht, der soll wie wir gefreyt seyn. Somit wer sich uns anschliesst... mit uns streitet, der ist wie wir gefreyt.» So lautet die an der Freiheitsfahne befestigte Inschrift.<sup>6</sup> Die Angehörigen der äusseren Bezirke sowie die Beisassen des Alten Landes werden von der Landsgemeinde als frei erklärt. In den folgenden Kämpfen trotz ein gleichberechtigtes Schwyzervolk den Franzosen. Alte Freiheit gegen neue Freiheit. Dann geht der Stand Schwyz im Kanton Waldstätten auf, wird 1803 durch die Mediationsverfassung wieder selbständig, die die Gleichberechtigung aller Kantonsbewohner garantiert.

Mit dem Ende der Mediation beginnt die Periode der Restauration, der Wiederherstellung des Alten. Im Januar 1814 schickt Innerschwyz die Behörde-mitglieder der äusseren Bezirke nach Hause und setzt den ganz gesessenen Landrat als provisorische Regierung ein. Die Landsgemeinde vom 27. Februar beschränkt die Vertreter der äusseren Bezirke im Landrat auf 21 von 81. Das Alte Land hat aus all den Wirrnissen und Schrecken der Revolutionsjahre nichts gelernt. Es will nicht erkennen, dass eine neue Zeit mit neuen Ideen angebrochen ist und erklärt, die den früher abhängigen Landschaften 1798 gewährten Freiheiten seien zu Unrecht gegeben worden, denn nur die Maientlandsgemeinde hätte sie bestätigen können.

Die Landschaften sind aber keineswegs gewillt, wieder unter die Vorherrschaft von Schwyz zu treten. Als sie weder in Schwyz noch bei der Tagsatzung in Zürich Gehör finden, sagen sich die Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon von Schwyz los und stellen eine eigene Behörde auf. Um eine vollständige Trennung zu verhindern, lenkt Schwyz ein. Am 26. Juni 1814 kommt

eine «Uebereinkunft» zustande, die die Bürger der äusseren Bezirke als freie Landleute mit Zutritt zur Kantonslandsgemeinde anerkennt. In den Landrat wählt das Alte Land zwei Drittel, die übrigen Landschaften einen Drittel der Vertreter, während die Lasten des Kantons nach dem Verhältnis der Bevölkerung verteilt werden. Damit hat das Alte Land Schwyz, trotz teilweisem Entgegenkommen, seine Vorherrschaftsstellung wieder erlangt.

Auch aussenpolitisch verfolgt Schwyz eine selbstherrliche Politik. 1814 wird der neue Bundesvertrag verworfen und statt dessen mit Nidwalden der alte Bund von 1315 beschworen. Die Rückkehr Napoleons weckt allerdings ungute Erinnerungen, und Schwyz beschickt nun sofort die Tagsatzung. Diese brüske Wendung wird im Volk, dem die Regierung nur Schlechtes vom neuen Bundesvertrag erzählt hat, nicht ganz begriffen. Am 25. Februar 1815 stürmen etwa 200 Bauern das Rathaus und können nur mit Mühe beschwichtigt werden. Aber der Schock Napoleons tut seine Wirkung. Am 13. April beschliesst die Landsgemeinde den Beitritt zum neuen Bund.

Wenn Schwyz seine «gerechten Ansprüche» auf die «durch die Revolution geschaffenen neuen Kantone»<sup>7</sup> geltend machte, so konnten diese durch den Wiener Kongress und die Mehrheit der Tagsatzung abgewiesen werden. Wenn Schwyz seine Vorherrschaft über die ehemaligen Angehörigen wiederherstellen wollte und die äusseren Bezirke diesen Versuch trotz ihrer Mehrheit und auswärtiger Unterstützung nur schlecht abwehren konnten, wie muss es dann erst einer Minderheit ergehen, die dem Alten Land hilflos ausgeliefert ist? Diese Minderheit sind die neuen Landleute, die ehemaligen Beisassen. Schon 1806 hat ihnen die Landsgemeinde das Allmeindrecht wieder entzogen. Seit dem Fall der Mediation fürchten die neuen Landleute Ungutes, und die Entwicklung der Lage wird ihnen recht geben.

Ziel der Bestrebungen des Alten Landes Schwyz ist es also, die vorrevolutionären Zustände in vollem Umfang wieder herzustellen. Dem widersetzen sich natürlich die betroffenen Bürger. Die Menschen ertragen es nicht länger, dass über sie verfügt wird, als wären sie nur eine leblose Sache. Sie wollen teilhaben an der Regierung und wünschen eine Verfassung zur Sicherung der Rechte und Freiheiten. Die Alten Landleute haben zur Behauptung ihrer Vorrechte das Beharrungsvermögen und den natürlichen Egoismus als Bundesgenossen. Jene, die gegen diese Vorrechte ankämpfen, brauchen einen philosophischen Unterbau, und diesen Unterbau finden die äusseren Bezirke und die neuen Landleute in den Ideen der Aufklärung, im politischen Liberalismus.<sup>8</sup>

Wo steht nun der Altschwyzler Nazar von Reding in diesen Auseinandersetzungen? Er schreibt: «Wir besorgten schon zuweilen eine neue Sprachverwirrung auch zwischen den modernen Thurmbauten; um so ernstlicher bedauern wir, *Liberalität* und *Legitimität* als Gegensätze aufgestellt zu finden. *Wir* halten im Gegenteil diese angebliche *Antithese* als innig verbunden und kennen keine Gränz- oder Mittellinien zwischen beiden; der rechtliche Mann muss *liberallegitim* seyn. Das Eine ohne das Andere ist uns ein Wechselbalg, er mag nun von einem weissen oder schwarzen Incubus<sup>9</sup> gezeugt seyn. Die Völker finden kein Heil ausser der *Rechtmässigkeit* und was nicht auf *ibr* Heil berechnet ist, ist eben so wenig rechtmässig als liberal. ... (Die) Demokratien können und müssen legitim seyn und heissen; Gott beschehre ihnen nur ächte und gerechte Liberalität!»<sup>10</sup>

Dieses eine Wort «liberallegitim» ist der Schlüssel zum Verständnis des Staatsmannes Nazar von Reding. Fortschritt ja, aber in gesetzesmässigen Bahnen. Bevor wir genauer auf die Liberalität Redings eingehen, stellt sich die Frage, woher kommt dieser Liberalismus bei einem altfreien Schwyzer, Spross eines der ältesten und vornehmsten Häuptergeschlechter des Standes Schwyz? Waren nicht sein Onkel Rudolf eines der ersten Opfer der aufklärerischen Ideen, sein Onkel Alois der Anführer im Kampf des Landes gegen die fränkische «liberté et égalité», sein Onkel Theodor ein zweites Opfer, sein eigener Vater ein furchtloser Kämpfer gegen das Ursprungsland dieser neuen Ideen? Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Geschichte, dass gerade diese berühmten Kämpfer gegen das revolutionäre Frankreich die Forderungen der Zeit nicht verkannten. Schon Landammann Alois von Reding trat, im Gegensatz zu seinen Mitlandleuten, mit grösster Entschiedenheit für die Rechte der ehemaligen Beisassen sowie der angehörig Landschaften ein. Er war 1812 Gründungsmitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und auch allen Bestrebungen zur Verbesserung der Schulen günstig gesinnt. Auf vielen Gebieten wird die politische Tätigkeit seines Neffen eine Fortführung seiner Pläne sein.

Den grössten Einfluss auf Nazar von Reding hat wahrscheinlich sein Vater ausgeübt. Noch drei Jahre vor seinem Tod bekennt Reding: «si j'ai possédé quelques qualités, quelques vertus, c'est lui qui les a fait naître et en a préparé le développement.» Neben militärischer Tatkraft und Entschlossenheit brachte General von Reding aus Spanien auch Sinn für Bildung, Skepsis gegen die Jesuiten und vor allem einen gesunden Menschenverstand mit nach Hause. Politisch ging er mit seinem jüngeren Bruder Alois und seinem Neffen Balthasar einig. Obwohl selber ein tiefreligiöser Mensch, war er doch von vielen religiösen Vorurteilen frei, wie seine aufgeschlossene Haltung gegenüber Schweizern anderer Konfession zeigt. So wird er z. B. in Johann Kaspar Zellweger, wegen dessen Zugehörigkeit zum Protestantismus, kaum einen zum vornherein Verdammten erblickt haben. Dieses Detail, so gering es uns heute scheinen mag, trennte ihn damals weltanschaulich bereits um vieles von der Masse des schwyzerischen Volkes. Obwohl politisch ambitionslos, interessierte er sich doch stark für das politische Geschehen. Seinem Sohne teilte er ständig die neuesten Nachrichten über die Schweizertruppen in fremden Diensten mit, und den Abschriften seines Sohnes können wir entnehmen, dass er verschiedene Zeitungen abonniert hatte.<sup>11</sup>

In diesen, von seinem Vater übernommenen Anschauungen, wurde Nazar von Reding durch weitere Persönlichkeiten bestärkt: Am Gymnasium in Schwyz durch den Professor Alois Fuchs und in Freiburg, neben Dominic von Reding, vor allem durch den Pater Girard. «Ob nicht die Hochachtung gegen diesen um die Bildung des Volkes und der Armen hochverdienten Pädagogen in Reding jenen Funken opferwilliger Liebe entzündet hat, mit welcher er sein ganzes Leben lang dem Armen- und Erziehungswesen die besten Kräfte widmete?»<sup>12</sup> Auch an Redings gelöster Haltung der Religion gegenüber ist Père Girard nicht unschuldig. Girard lehre der Jugend, «Gott ist die reinste Liebe und die Religion eine Freundin der Kleinen und nicht ein Schreckensbild, vor welchem sie zurückbeben müssen», schreibt er an Fuchs.<sup>13</sup> Girards Sturz betrübt den jungen Nazar denn auch sehr: «Die überaus traurige Geschichte die hier von Neid und Missgunst geboren, den Fall des ehrw: Pater Girard und seiner nützlichen und edlen Schuleinrichtung bezweckt, wird von beiden Partheien heftig betrieben, ... die Land

Pfarrherren aber verläumdten den R. Père Girard bei den Bauern unaufhörlich wie man hört, und nur weil sie sehen, dass seitdem die neue Schuleinrichtung auf dem Lande eingeführt ist, die Jugend in wenigen Jahren mehr weiss als sie selbst, und sich nicht mehr von Hexen und Poltergeistern predigen lassen wird.»<sup>14</sup>

Wie weit diese Ideen 1823 bei dem 17-jährigen Studenten schon fortgeschritten sind, zeigt die Geschichte der «vaterländischen Gesellschaft».<sup>15</sup> Dieser Gesellschaft gehören unter anderen auch Alois Fuchs und Augustin Schibig<sup>16</sup> an. Am 14. März 1823 tritt General Reding der Gesellschaft bei und lässt auch die Namen seiner Schwägerin, der Frau Pannerherrin, seines Sohnes Nazar und seines Neffen Alois eintragen.<sup>17</sup> Von Freiburg aus schenkt Nazar von Reding der Gesellschaft einen Louis d'or und schreibt seinem früheren Lehrer Fuchs dazu: «Der Bericht über den fortdauernden Verfall der Schulen in Schwyz und die kleine Aussicht einer besseren Zukunft, betrübten mich eben so sehr, als mich das edle Unternehmen und Aufblühen der neuen vaterländischen Gesellschaft mit Freuden erfüllte; auch ich rufe mit Ihnen auf: Möge die Vorsehung schützend über diese schöne Unternehmung walten! Dieser hoffentlich nicht fruchtlose Versuch, einiger gebildeter Menschenfreunde, ist ein Beweis, dass es möglich ist, sich schönere Lebensgenüsse zu gewinnen und soviel als möglich die unsichtbaren Bande der rohen Unwissenheit zu zerfeilen, in welchen ein freies Volk die Früchte der so kostbaren Freyheit nicht verkosten darf. – Möge ausgebreitete Gelehrsamkeit und feiner Kunstsinn bald die Achtung des gefreyten Schwyzervolkes geniessen und nicht mit dem Geburtsadel im gleichen Preise als ungangbare Münze im Lande gelten!»<sup>18</sup> Bereits am 1. Oktober 1824 wird Nazar von Reding zum Unterbibliothekar und Sekretär ernannt.

Redings «Liberalismus» gründet also tief. Falsch wäre es zu meinen, er habe während seines Studiums in Zürich die Bahn der Väter verlassen und sich dort freisinnige Ideen angeeignet. Es handelt sich hier vielmehr um einen hausgemachten Liberalismus, und deshalb auch um einen Liberalismus eigenster Prägung. Das folgende Beispiel mag das illustrieren: Am 10. August 1821 verhöhnte die liberale Schweiz die Enthüllung des Löwendenkmals in Luzern als Aristokratentfest. Die 26 Offiziere und 760 Soldaten waren ja im Kampf gegen die Revolution gefallen. Die Familie General Nazar von Redings nahm an der Einweihungsfeier teil,<sup>19</sup> war es doch eine Erinnerung an den gefallenen Bruder und Onkel Rudolf. Trotz ihrer Sympathie für den Liberalismus hatten die Reding eben Sonnen- und Schattenseiten der Revolution erkannt – vielleicht auch daher der Liberallegitimismus des jungen Nazar – und bewiesen merklich mehr Distanz zu den vergangenen Ereignissen, als die von der französischen Revolution so begeisterten liberalen Köpfe.<sup>20</sup>

In seinem Nekrolog über Nazar von Reding schildert Kanzleidirektor Eberle die Tätigkeit Redings von 1828 bis zu seiner ersten Wirksamkeit wie folgt: «Von seinen Studien heimgekehrt, verkehrte er schriftlich mit seinen gewonnenen Freunden und suchte sich auch zu Hause solche, sei es, dass er mit älteren Männern verschiedener Auffassung öffentlicher Zustände und Bedürfnisse, wie Landammann Hediger, Pannerherr von Weber, Frühmesser Schibig, Salzdirektor Schuler und Andern über Landesangelegenheiten sich ins Verständnis setzte oder gemeinnützigen Versuchen sich anschloss.» Die Belege für diese Tätigkeit lassen sich im Nachlass Nazar von Redings tatsächlich finden: Die Briefe von seinen Freunden, die zahlreichen Abschriften aus Müllers Schweizergeschichte nebst

andern historischen Nachforschungen. Mit Hediger<sup>21</sup>, von Weber<sup>22</sup> und Schibig sitzt er an den Sitzungen der Bibliotheksgesellschaft zusammen.

Mit dem um 40 Jahre älteren Priester Augustin Schibig verbindet Reding bald eine Freundschaft, die nur der Tod lösen wird. Seit 1806 Frühmesser in Schwyz, nahm Schibig sich während der Franzosenzeit der Iberger Waisenkinder an. 1806 wurde er Spitalpfarrer, er schuf die erste Armenpflege, gründete 1812 die erste Sparkasse,<sup>23</sup> rief 1819 das «Schwyzerische Wochenblatt» ins Leben und gründete am 9. Oktober 1826 die Bürgergesellschaft zur «Beförderung bürgerlicher Eintracht unter den Einwohnern und Stiftung einer Real- oder Sekundarschule in Schwyz».<sup>24</sup> Schibig hatte aber auch Feinde. 1824 war er bei der Pfarrerwahl übergangen worden, und 1832 wird seine Armenpflege zu Fall gebracht.

1828 wird Reding Mitglied der Bürgergesellschaft.<sup>25</sup> Diese Gesellschaft versammelt sich an mehreren Winterabenden in ausgelosten Gasthäusern. «Der Zusammentritt geschieht nach Belieben, gewöhnlich Abends – 4 – 5 – Uhr»<sup>26</sup> Dann wird eine Büchse herumgereicht und für die zu gründende Sekundarschule gesammelt. Oft wird musiziert und manchmal führen einige Mitglieder gar ein kurzes Schauspiel auf. Ueberhaupt beherrscht ein Geist der Freundschaft und Brüderlichkeit die Bürgergesellschaft, und Schibig versteht es meisterhaft, diesen Geist immer neu zu entfachen.<sup>27</sup> Das folgende «Lied für den Bürgerverein», das am 1. August 1829 erstmals gesungen wird, zeugt von der Stimmung der Mitglieder:

«Herzinnig seyd dem hohen Zweck ergeben  
Soll alle uns ein gutes Werk erfreün!  
Fürs Edle nur ist unser warmes Streben,  
Fürs Edle nur lasst uns den Kreis erneün.  
Refrain:  
Denn in der Kräfte schön vereintem Bund  
Thut wirksam sich das wahre Leben kund.»<sup>28</sup>

Auch der Sparkasse schenkt Reding seine Aufmerksamkeit. Diese Ersparniskasse war 1812 von der damaligen freiwilligen Armenpflege gegründet worden, um künftiger Verarmung vorzubeugen. «Es gibt so viele Dienstboten, Tagelöhner, Handwerker und Waisen, welche von Zeit zu Zeit etwas Geld zu erübrigen im Stande, dabei aber öfters verlegen sind, etwas mit diesem Geld anzufangen. Es darf inzwischen nur ein lustiger Tag eintreffen, so muss es durch die Gurgel gejagt werden, ...»<sup>29</sup> Tatsächlich sind die ersten Einleger fast durchwegs Dienstboten,<sup>30</sup> was der Sparkasse allerdings nur ein bescheidenes Geschäft ermöglicht. Gegen Ende der 1820er Jahre sind Nazar von Reding und Richter Meinrad Auf der Maur als Verwalter der Sparkasse genannt, die dieses Amt bis 1832 innehaben.<sup>31</sup> Die 1832 neuerstellten Kassabücher tragen denn auch die Unterschrift der beiden genannten. Von Zellweger verlangt Reding 1831 die Statuten der Trogener Ersparniskasse,<sup>32</sup> worauf er auch für die Schwyzer Sparkasse einen Entwurf für ein Reglement ausarbeitet.<sup>33</sup> An der Reform der Sparkasse von 1832 scheint Reding also stark beteiligt gewesen zu sein.

Ein für Redings Zukunft weit wichtigeres, aber auch glücklicheres Ereignis spielt sich am 12. September 1830 in Brunnen ab. Da reicht der 24jährige Nazar von Reding der 21jährigen Maria Josepha Castell die Hand zum Bund fürs Leben. Der Priester, der das Paar zusammengibt, ist kein geringerer als Pater

Girard.<sup>34</sup> Reisen und Ferien erleben die beiden nun immer zusammen, was damals kaum die Regel gewesen ist. In seinen Briefen spricht Reding immer mit grösster Hochachtung von seiner Frau. Briefe von Josepha Reding-Castell, voll von Liebe und Besorgnis für ihren Gatten, besitzen wir erst aus dem Sonderbundskrieg. Aus all diesen Dokumenten tritt uns das Bild einer glücklichen Ehe entgegen. Das Beispiel eines guten Familienlebens hatten Nazars Eltern ihrem Sohne vorgelebt. Aber auch die Braut ist aus gutem Haus. Die Castell, eine angesehene, tüchtige und reiche Kaufmannsfamilie, sind vorzüglich im Bankgeschäft und im Weinhandel bewandert. Der junge Ehemann hat denn auch bald ein beträchtliches Vermögen zu verwalten. Die «Zinsliste der Kapitalien von der I. Josephine» weist ein Kapital von mehr als 22 000 Gulden auf.<sup>35</sup> Dazu überlässt Magdalena von Reding-Freuler ihrem Sohn die Benutzung des Erbes. Finanziell ist das junge Ehepaar also gesichert. Ueberhaupt scheint Nazar von Redings Mutter bei dieser frühen Heirat nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein, hofft sie doch dadurch den Sohn in ihrer Nähe zu behalten.<sup>36</sup>

Bald kündigt sich im Redinghaus an der Schmiedgasse ein freudiges Ereignis an, und am 21. November 1831 schreibt der stolze Vater an Alois Fuchs: «Letzten Freitag Abend wurde meine liebe Gattin, Gott sei Dank, glücklich von einem munteren Knaben entbunden.» Das Glück ist allerdings von kurzer Dauer. Am 8. Januar 1832 stirbt der kleine Theodor Nazar. «Der Verlust meines heissgeliebten Kindes, in dem ich meine Freude für die Gegenwart und meine Hoffnung für die Zukunft fand, hat mich sehr betrübt und die Gesundheit meiner Gattin stark angegriffen», klagt Reding seinem ehemaligen Lehrer.<sup>37</sup>

Ein anderes Wirkungsfeld für Nazar von Reding ist die Gemeinnützige Gesellschaft, die sogenannte «Hülfs-gesellschaft». Da der Staat sich damals sozial kaum betätigt, steht den Privatgesellschaften im Schul- und Armenwesen ein weites Feld offen. Ein Verzeichnis der Mitglieder von Redings Hand führt im September 1828 16 Personen auf, darunter ihn selbst.<sup>38</sup> Frühmesser Schibig ist ebenfalls dabei, Präsident ist aber Landammann Hediger. Wie bereits erwähnt, hat Schibig die erste schwyzerische Zeitung gegründet, die 1819 das erste Mal erscheint, und dann wieder von 1823 bis 1828. Ueber Schwyz berichtet diese Zeitung wenig, dafür umso mehr Nachrichten aus dem Ausland. In seiner Nummer 52 vom 24. Dezember 1828 meldet das «Schwyzerische Wochenblatt», «mehrere Vaterlandsfreunde» hätten sich dazu vereinigt, der Zeitung einen umfassenderen Inhalt zu geben. Nummer 1 vom 3. Januar 1829 erscheint nun unter dem Titel «Schwyzerisches Volksblatt». Die Leitung des Blattes ist an die Gemeinnützige Gesellschaft übergegangen, die beschlossen hat, «um ihre Mitlandleute für vaterländische edle Zwecke zu belehren, zu gewinnen und zu beleben, gegenwärtiges Volksblatt herauszugeben.»<sup>39</sup> Als Ziel des Volksblattes wird angegeben: Nützliche Belehrung für das häuslich-bürgerliche Leben, Abbau von Vorurteilen, Förderung von Arbeitsamkeit und Gewerbefleiss, Ratschläge für Bewirtschaftung und Anbau des Bodens, und vorzüglich für eine immer bessere Aufnahme der Schulen, der Erziehung der Jugend, der Bildung des Volkes. Dazu melden Verfasser und Herausgeber dieser kleinen Wochenschrift, dass sie gratis arbeiten.

Mit dem Titel ändert sich auch radikal der Inhalt der Zeitung. Das Geschehen im Kanton Schwyz besitzt nun eindeutig den Vorrang. «Tagesgeschichte und vaterländische Notizen» sind buchstäblich auf den zweiten Platz versetzt worden.

Schon die erste Nummer berichtet ausführlich über die Versammlung des schwyzerischen Schulvereins und ruft auf zur «Beförderung des Schulwesens». Immer wieder erscheinen in der Folge Artikel über Viehzucht, Wälder und Waldnutzung, zweckmässige Landwirtschaft, über Düngemittel und Obstbaumzucht. Daneben kommen auch politische Voten zur Sprache. So wird die Bekanntmachung der Gesetzesvorschläge vor der Landsgemeinde verlangt, um diese Vorschläge ruhig prüfen zu können. Was ist nur in das «Schwyzerische Volksblatt» gefahren?

Schon seit langem war es der Wunsch der Armenpflege, nicht nur die Armen und Bettler zu unterstützen, sondern auch künftiger Verarmung vorzubeugen.<sup>40</sup> Jetzt begeistern sich die Mitglieder für ein kühnes Projekt: Die Hilfsgesellschaft übernimmt das «Schwyzerische Wochenblatt», um sich von dieser breiten Plattform aus mit Verbesserungsvorschlägen direkt an das Volk zu wenden. Die Unfruchtbarkeit der Gesellschaft, die ohne grosse Wirkung nach aussen an ihren Zusammenkünften Verbesserungen vorschlägt, ist durchbrochen. Die Mitglieder unterstützen sich nicht mehr allein gegenseitig in ihrer gemeinnützigen Gesinnung, sondern gelangen nun mit ihren Ideen in das Volk. Der Eifer, mit dem dieser Plan ausgeführt wurde, sowie der Verbesserungswille, der dahinter steckte, treten einem noch heute aus dem «Schwyzerischen Volksblatt» entgegen.<sup>41</sup>

Nazar von Reding ist einer der führenden Köpfe der Zeitung. Aufsätze über Staat und Gerichte verraten sein Gedankengut. Einzelne dieser Artikel befinden sich als Manuskript in seinem Nachlass. Von ihm stammen ebenfalls die Auszüge aus dem alten Landbuch.<sup>42</sup> Dazu liegt im Staatsarchiv Schwyz ein Brief der Redaktion, worin diese sich der Regierung gegenüber rechtfertigt. Der Brief trägt keine Namen, ist aber von Redings Hand geschrieben.<sup>43</sup> In einem andern Brief protestiert Reding gegen die im «Waldstätter-Bote» erschienenen Artikel über das «Schwyzerische Volksblatt».<sup>44</sup>

Natürlich macht die Zeitung auch Reklame für ihre sinnesverwandten Organisationen, für die Ersparniskasse<sup>45</sup> und besonders für die Bürgergesellschaft. Schlecht informierte Kreise hielten nämlich jeden Verein für eine Art Freimaurerloge. Der Bericht des Volksblattes erklärt die Ziele der Gesellschaft und fordert auf, die Versammlungen einmal zu besuchen.<sup>46</sup> Die vielen Zitate aus Müllers Schweizergeschichte versuchen den Fleiss und den gemeineidgenössischen Sinn der Schwyzer zu beleben: «Es fielen Völker und kamen nicht wieder empor, weil ihr Geist erloschen war.»

Die immer stärker werdenden Spannungen zwischen Altgesinnten und Neugesinnten fordern im «Schwyzerischen Volksblatt» ein erstes Opfer. Schon 1829 hat die Regierung der Redaktion eine Rüge erteilt, wegen des Artikels «Was ist Freiheit».<sup>47</sup> Ende des Jahres 1830 teilt das «Schwyzerische Volksblatt» mit: «Die Gemeinnützige Gesellschaft von Schwyz findet sich durch verschiedene Ursachen und besondere Verhältnisse bewogen, die Redaktion einstweilen einzustellen.» Als Grund wird angeführt: «von der Ansicht geleitet, dass solche Gegenstände, die jetzt das lesende Publikum am meisten in Anspruch nehmen dürften, ausser dem vorgesetzten Zwecke des Blattes... liegen.»<sup>48</sup> Die letzte Nummer trägt die Ueberschrift: «Quod non facinus libertatis nomine peractum? Welch Verbrechen ward nicht schon in deinem Namen begangen, o, Freiheit?»<sup>49</sup>

Für kurze Zeit führt der Buchdrucker Franz Xaver Brönner die Zeitung weiter unter dem Namen «Schwyzerisches Intelligenzblatt».<sup>50</sup> Politisch treu den Altschwyzern ergeben, mausert sich die Redaktion mit vielen Auszügen aus dem

konservativen «Waldstätter-Boten» bis 1832 durch. Doch auch die «Hilfsgesellschaft» lebt weiter, und Redings Energie scheint ungebrochen. Das beweist seine «Anrede an die Schwyzerische gemeinnützige Gesellschaft den 12. Weinmonat 1832».<sup>51</sup> Er eröffnet die Verhandlungen als «Vorstand» und nennt «Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes» als Zweck des Vereins. Dann spricht er über Zusammenhänge zwischen dem Staatsleben und dem häuslichen Leben, lobt die republikanische Staatsform, fordert die Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundlasten, eine gerechtere Verteilung des Ertrages der Allmenden und wünscht eine bessere Besorgung und zweckmässigere Benutzung der Wälder und Allmenden. Weiter tritt er für Gewerbefreiheit ein, um die Industrie anzuspornen. «Ich bin weit entfernt, unsere Staatseinrichtungen als ein Muster der Vollkommenheit zu betrachten, und Ihnen darstellen zu wollen. Nein das sind sie nicht, bei weitem nicht! Allein der ihnen zu Grunde liegende Geist der Freiheit der Person und des Eigenthums, der Gleichheit der Rechte, der freien Entwicklung der Kräfte, dieser Geist, wenn er auch in der Erscheinung nicht ungetrübt sich zeigt, ist es, den ich verehere, und Ihnen anpreise.» Dann appelliert Reding an den republikanischen Sinn, denn der Staat könne «mehr die Hindernisse aus dem Weg räumen, die der Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes entgegen stehen, als unmittelbar die Verbesserungen herstellen. Zum letzteren bedarf es unseres eigenen Wirkens, der Entwicklung unserer geistigen und körperlichen Kräfte, und der zweckmässigen Anwendung derselben.» Reding schliesst mit einer ernststen Warnung: «Lassen Sie sich nicht irre machen durch das Geschrei jener Menschen, die nur nach Verfinsternung streben, die ihre Mitmenschen im Zustand der Roheit, der Erniedrigung und selbst der Dürftigkeit niederhalten wollen, um leichter über sie herrschen zu können. ... Die Edlen des Volkes werden Sie nicht misskennen, und wenn die Unedlen sie schmähen, so gereicht solches zu Ihrem Ruhme, und bewährt den Werth Ihrer Strebungen. Darum wandeln Sie ruhig und festen Trittes Ihre Bahn!»

Es ist Zeit, zum politischen Geschehen zurückzukehren. 1829 erreicht die reaktionäre Bewegung ihren Höhepunkt. Die Landsgemeinde vom 25. April entzieht den neuen Landleuten ihre politischen Rechte und drückt sie damit erneut zu Beisassen hinab. Was der parteilose Jurist hundert Jahre später als «schweren Rechts- und Verfassungsbruch» bezeichnet,<sup>52</sup> erkennt Reding schon im Augenblick der Tat als grosse Gemeinheit: «Die Landsgemeinde des Bezirkes Schwyz hat im J. 1829 die obrigkeitlichen Anträge angenommen; einzig den humansten verwarf sie, der das Loos der alten Beisassen mildern und dieselben, insofern sie Schweizer sind, in ihre Rechte einsetzen sollte. Nach dieser That ist es schwer an Glück und Freiheit eines *solchen Volkes* zu glauben.»<sup>53</sup> Frühmesser Schibig und Professor Tschümperlin<sup>54</sup>, die die Sache der Beisassen unterstützt haben, erhalten vom Landrat einen Verweis.<sup>55</sup>

Aber auch das «Schwyzerische Volksblatt» wagt vor der Landsgemeinde ein Votum für die neuen Landleute zu bringen.<sup>56</sup> Eine «Abhandlung über das Rechtsverhältnis der neuen Landleute» von Redings Hand<sup>57</sup> zeigt, dass er sich eingehend mit diesem Problem befasst hat. Besonders empört er sich über die «höchst willkürliche Kopf- und Vermögenssteuer» der neuen Landleute. Für die Altschwyz bezahlten nämlich die Korporationen die Steuern, und Reding schreibt dazu: «Einen Nicht-Genossen steuerpflichtig machen, weil er keinen Antheil an den

Allmenden hat, heisst eben soviel, als den Armen neben dem Begüterten steuern lassen, aus dem Grunde, weil er nichts hat!» Die neuen Landleute baten nämlich um Auskunft über die Staatsschuld, während ihnen die Landsgemeinde die politischen Rechte entzog. «Es ist doch natürlich, dass jemand der eine Schuld abtragen helfen soll, dies alles fragen darf, und dass ihm genügend geantwortet werde.»

Als Beweis ihrer Ansprüche haben die ehemaligen Beisassen schon am 25. April 1829 dem Rate ein «Memorial»<sup>58</sup> eingegeben, das alle die neuen Landleute betreffenden Landsgemeindebeschlüsse seit 1798 aufführt. Am 6. Februar 1830 erlässt der Rat ein Gegenmemorial<sup>59</sup> im «Ton desjenigen, der keine ausreichenden Rechtsgründe hat und sich auf das hohe Ross setzen muss, um mit hohlen Phrasen Eindruck zu machen und es besonders darauf absieht, Leidenschaften zu wecken.»<sup>60</sup> Der Urner Constantin Siegwart-Müller<sup>61</sup>, dessen Rechtsgefühl durch den «Rückblick» empört ist, verfasst «mit Freude» eine «Beleuchtung des ‚Rückblickes‘ auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben».<sup>62</sup> Hier verlangt er das, was die neuen Landleute nicht auszusprechen wagen, nämlich die eidgenössische Intervention auf Grund von Artikel VII des 1815er Bundesvertrages, der besagt, der Genuss der politischen Rechte könne nie das ausschliessliche Privileg einer Klasse von Kantonsbürgern sein. Reding meint zu dieser Beleuchtung Siegwarts: «das heisst geschrieben. ... Der Obrigkeit zu Schwyz gebührt das weitere Wort, aber unter den Eidgenossen bleibt es weit vorherrschender Wunsch, dass sie es nicht nehme und lieber in Bälde, heisse es dann Gerechtigkeit oder Grossmuth, diesen rauhen Stein des Aergernisses von dem klassischen Boden der Freiheit vertilge. Die neuen Landleute rufen den bestimmten Art. VII des Bundesvertrages an. Die Unterthanen eines Monarchen mögen noch freie Männer heissen, aber nie die eines Volkes oder einer Kaste, weil ihnen an Rechtsgleichheit gebricht. Es gibt in der Schweiz kein Mittelding zwischen freien, rechtsgleichen Menschen und Unterthanen.»<sup>63</sup> Reding hofft, die Eidgenossenschaft werde den Art. VII durchsetzen. Eine Erwähnung der Beisassenangelegenheit durch den Tagsatzungspräsidenten Rudolf von Wattenwil in seiner Eröffnungsrede von 1830 ist allerdings das Höchste, was die Ohnmacht der eidgenössischen Behörden hervorbringt<sup>64</sup>

«Nach dieser That ist es schwer an Glück und Freiheit eines *solchen Volkes* zu glauben.» Wie so oft, liegen Höhepunkt und Fall dicht beieinander. 1830 stürzt in Frankreich die Julirevolution den reaktionären König Karl X. Damit wird auch der liberalen Bewegung in der Schweiz die Bahn gebrochen. Zahlreiche Kantone geben sich liberale Verfassungen, beseitigen die Vorherrschaft der Stadt über das Land und wählen die Volksvertreter nach der Zahl der Bevölkerung. In Basel beginnen die Basler Wirren, und in Schwyz – die Schwyzer Wirren.

Schon am 13. Januar 1830 fordern die Vertreter der äusseren Bezirke die Einführung der längst versprochenen Verfassung. Der Landrat lehnt das Begehren ab, und weitere Verhandlungen bleiben erfolglos. Das Beispiel der übrigen Kantone verleiht Ausserschwyz eine grössere Stosskraft. Als eine letzte Petition am 18. November 1830 vom Landrat abgeschlagen wird, erscheinen die ausserschwyzzerischen Landräte nicht mehr an den Sitzungen. In Franz Joachim Schmid<sup>65</sup> von Lachen verfügt die Opposition über einen tatkräftigen, unerschrockenen, aber auch skrupellosen Führer. Unter seiner Leitung entsteht das

«Memorial der elf Punkte», das die Richtlinien für eine neue Verfassung enthält und die Aufnahme der Beisassen als politisch gleichberechtigte Landleute verlangt. «Aber Schwyz wollte den Hammerschlag der Zeit nicht hören. Man glaubte, mit veralteten Rechtstiteln und überholten Traditionen die aus dem Jungbrunnen einer neuen Weltanschauung emporsteigenden Geister bannen zu können.»<sup>66</sup>

«In gespannter Erwartung» schreibt Reding am 6. Januar 1831 an Zellweger, «blicken wir auf die höchst traurige Lage unseres Kantons, auf unsere elenden Vorsteher, auf unser gereiztes, verblendetes Volk, welches Alles auf den Fall eines Ausbruchs grosses Unglück befürchten lässt. ... statt Versöhnung und Einigkeit, wächst Abneigung und Zwiespalt zwischen dem Alten Lande Schwyz und den neuen Bezirken.»<sup>67</sup> Während die reaktionäre Partei die Zustände unmittelbar vor 1798 als ideal hinstellt, überblickt der Historiker Nazar von Reding den Gesamtverlauf der Schweizergeschichte und kommt zu einem anderen Schluss: «als Leben, Freiheit, Ehre und Eigenthum nur ein Spielwerk der Tirannei waren, wie hätte da irgend ein froher Genuss des Lebens, irgend ein Wohlstand statt finden können? Die Väter schüttelten das ungerechte Joch ab, und Jahrhunderte lang goss die Freiheit den Segen des Glücks über das Land aus, bis man, des ursprünglichen Geistes vergessend, eroberte, nicht um zu *befreien*, sondern um zu *beherrschen*, und dadurch Unheil und Verderben pflanzte, das fort und fort wurzelte, und sich verbreitete, bis man, gewaltsam aufgerüttelt, zu den alten Grundsätzen allseitiger Freiheit zurückkehrte, unter deren Herrschaft allmählig ein freudiges Leben zu gestalten sich beginnt.»<sup>68</sup> Statt sich mit 50 oder 100 Jahren zu begnügen, blickt Reding mehr als 500 Jahre zurück auf die Entstehung der Eidgenossenschaft. Sein Blick ist so reaktionär, dass er geradezu revolutionär wirkt, und im Hinblick auf die Befreiungsgeschichte revolutionär im wahrsten Sinne des Wortes. Keine Frage also, dass er für die Gleichberechtigung der äusseren Bezirke eintritt. Dieses «sich gegen die herrschende Meinung stellen» muss Reding aber büssen. Ein Vorgeschmack dessen, was seiner noch harret. «Schon seit mehr als einem Jahr (werden) alle jene, welche sich zu freisinnigen Grundsätzen bekennen oder dieselben in gegenwärtiger politischer Gährung nicht verläugnen auf die niedrigste Weise verläumdete und angefeindet», klagt er seinem Freund Alois Fuchs.<sup>69</sup>

Am 6. Januar 1831 beschliessen die Männer aus den Bezirken March, Einsiedeln, Küsnacht und Pfäffikon<sup>70</sup> Festhalten am Memorial der elf Punkte. Schon im März versammelt sich der ausserschwyzerische Landrat, wählt Schmid zum Präsidenten und ruft eine Kriegskommission ins Leben, die mit der Organisation der wehrpflichtigen Mannschaft beginnt. Die Trennung ist vollzogen, und am 12. Juni schliesst sich Gersau dem Provisorium an. Die erste ausserschwyzerische Landsgemeinde vom 26. Juni in Einsiedeln beschliesst mit überwältigendem Mehr Aufstellung einer neuen Verfassung. Die Führer von Ausserschwyz wollen nun keine Wiedervereinigung mehr und hintertreiben jede Einigung. Andererseits verwirft die Schwyzer Landsgemeinde am 21. August 1831 die eidgenössischen Vermittlungsvorschläge in Bausch und Bogen.

Der Versuch der Regierung in Schwyz, die äusseren Bezirke zu trennen, scheitert. Der Einsiedler Landammann Josef Karl Benziger<sup>71</sup>, unterstützt von Ratsherr Mathias Gyr<sup>72</sup>, verwendet sich zwar für eine Aussöhnung mit Schwyz. Aber die zweite Landsgemeinde vom 15. April 1832 in Einsiedeln spricht die Trennung

von Schwyz aus und wählt Schmid zum Kantonslandammann. Die beschlossene Verfassung lässt nicht lange auf sich warten. Die vier Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon bilden nun den «Kanton Schwyz Aeusseres Land». Jetzt sucht Schwyz Hilfe bei den Urkantonen und schliesst sich dem Sarnerbund an.<sup>73</sup> Dieser «Bund» der Stände Uri, Innerschwyz, Unterwalden, Baselstadt, Neuenburg und Wallis beschliesst, sich an keiner Tagsatzung mehr zu beteiligen, an der einem Gesandten von Baselland der Zutritt gestattet würde. Ausserschwyz aber erreicht seinen grössten Sieg durch die Anerkennung des derzeitigen politischen Zustandes im Kanton Schwyz durch die Tagsatzung am 22. April 1833, sowie die Zulassung eines Repräsentanten bei der obersten Behörde, die zugleich erneut den Landfrieden für den ganzen Kanton gebietet. Der Jubel in Ausserschwyz ist unbeschreiblich. «In Küssnacht ward alsogleich als der eidgenössische Standesläufer in der Farbe hier die Botschaft brachte, mit dem Mörser tüchtig darauf losgeknallt. Sonntag darauf musste der Pfarrer einen feierlichen Gottesdienst unter ausgesetztem Altarssakramente halten, Nachmittag war unter Beywohnung aller Bezirksbeamten feierliches Te Deum, nebst Mörser Knall; auf der obersten Spitze des Kirchthurms wehten zwey Freiheitsfähnen. Künftigen Dienstag darauf ward ein allgemeines Kantonalfest gehalten, in allen Gemeinden des Kantons musste Nachmittag zwey Uhr eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet werden, in Küssnacht wurden selben Nachmittag 150 Pfund Pulver verschossen, alles den stolzen Schwizern zum Trotz. Dass es aber noch weit brillanter in Lachen, da gerade der grosse Rath beysammelt war, zugegangen ist, daran wirst du nicht zweifeln, kurzum nichts ward versäumt dieses herrliche Nationalfest zu verschönern», so berichtet ein Küssnächter.<sup>74</sup>

Die erstrittene Unabhängigkeit bringt aber weder Ruhe noch Frieden in die Bezirke. Schmid's schroffes und verletzendes Regiment erregt Unfrieden, der Besuch der vielen Landsgemeinden, die militärischen Uebungen und die unzähligen Zusammenkünfte werden selbst den eifrigsten Parteigängern lästig. Die Trennung des Kantons gefällt nicht allen. Die Vorherrschaft der March erregt die Eifersucht der übrigen Bezirke. Schmid sieht die Zahl seiner Feinde wachsen und erkennt das drohende Ende des ausserschwyzzerischen Bundes. Um der Zersetzung zuvorzukommen, tritt er nun für die Wiedervereinigung mit Schwyz ein.<sup>75</sup>

Das Alte Land steht einig und geschlossen da. Die Front der Gegner beginnt zu zerbröckeln. Die Friedenspartei unter Landammann Reichlin hat ihren Einfluss verloren. Die extreme Richtung unter Franz Xaver von Weber, Oberst Theodor ab Yberg, Siebner Johann Alois Hediger<sup>76</sup> und Landschreiber Franz Reding<sup>77</sup> hält die Fäden des politischen Geschehens fest in der Hand. Die Tagsatzung in Zürich wird als die «Quasi» verhöhnt. Am 28. April 1833, eine Woche nach der Anerkennung von Ausserschwyz durch die Tagsatzung, versammelt sich das Volk des Alten Landes Schwyz zur Landsgemeinde. Diese protestiert gegen den Verlust «unserer wohl erworbenen Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten», die man im richtigen Augenblick mit «Gut und Blut» behaupten will.<sup>78</sup> Die neue Bundesurkunde wird verworfen.

Da der Bund von 1815 viele Mängel aufwies, regte der Kanton Thurgau nämlich 1831 eine Umgestaltung des Bundes an. Die Niederwerfung Polens durch das zaristische Russland weckte in der Schweiz den Wunsch nach grösserer Einheit.<sup>79</sup> Am 29. Oktober 1832 versammelte sich ein Ausschuss der Tagsatzung

unter dem Vorsitz des Luzerner Schultheissen Eduard Pfyffer.<sup>80</sup> Der neue Bundesentwurf sah als vollziehende Behörde einen fünfköpfigen Bundesrat vor, behielt die Tagsatzung und die Selbständigkeit der Kantone aber bei und schuf ein Bundesgericht. Das Zoll- und Postwesen sollten zentralisiert werden. Als Bundessitz wurde Luzern bezeichnet. Den einen Gegnern war diese Bundesurkunde aber zu wenig einheitlich, den andern der katholischen Religion zu feindlich und zentralistisch, die Dritten, meist freisinnige Mittelmänner, waren zwar verschiedenen Verbesserungen nicht abgeneigt, hielten aber am staatenbündischen Wesen der Eidgenossenschaft und an der Selbstherrlichkeit der Kantone fest, die sie durch den neuen Bund eingeschränkt sahen.<sup>81</sup>

Wie sich Nazar von Reding zur neuen Bundesurkunde verhält, ist nicht ganz klar. Entweder steht er bei den Befürwortern, oder er ist zu den Gegnern der dritten Art zu zählen. Er schreibt schon um 1829: «Um die höchst unselbständige Tagsatzung fruchtbarer zu machen, muss der Saamen des Patriotismus oder schweizerischen Cosmopolitismus in den Kantonen selbst ausgestreut werden, von welchen ihr der Impuls kömt.»<sup>82</sup> Im Gegensatz zu vielen seiner Mitbürger, für die das Vaterland nur bis zu den Grenzen des Kantons reicht, schlägt in Redings Brust ein patriotisch-schweizerisches Herz, wobei die föderative Grundlage aber nicht zu übersehen ist.

Auf Anraten Landammann von Webers, der über die Tagsatzung in Zürich schimpft, verwirft also die Landsgemeinde die neue Bundesurkunde. Reding schreibt darüber: «Statthalter Abyberg machte den Antrag, die neue Bundesurkunde ohne vorhergegangene Beratung die Muota hinab zu flössen. Solch tolles Zeug ward bis Abends 5 Uhr zum Eckel geschwätzt, der neuen Landleute aber mit keiner Sylbe bedacht. Ich habe es nur eine Stunde aushalten können, und mich nachher im Aerger entfernt mit dem Vorsatze, nicht so bald wieder einer Landsgemeinde beizuwohnen.»<sup>83</sup> Redings Aerger ist echt. In vollständiger Opposition zur herrschenden Meinung erwägt er den Gedanken einer Auswanderung nach Genf.<sup>84</sup> Die politischen Ereignisse machen diesen Plan allerdings rasch zunichte.

Während Innerschwyz verwirft, zeigen sich die Führer von Ausserschwyz geneigt, als Dank für ihre Anerkennung den Bund anzunehmen. Aber am 7. Juli lehnt auch das Volk von Luzern wüthig ab, womit der neuen Bundesurkunde der Todesstoss versetzt ist. Die Stellung von Schwyz ist günstiger denn je. Da wirft das «überstürzte und unüberlegte Handeln»<sup>85</sup> der starken Männer in Schwyz alles über den Haufen.

In Küssnacht am Rigi stehen sich seit der Landschreiberwahl von 1830 die Trutmann- und die Ulrich-Partei feindlich gegenüber. Seitdem sind die Prozesse wegen Injurien, Schlaghändeln, Eigentumsdelikten usw. nicht mehr zur Ruhe gekommen. Selbst der hochwürdige Herr Pfarrer Feierabend prozessiert lebhaft mit. Die Ulrichpartei strebt nun 1833 die Wiedervereinigung mit Schwyz an, und am 28. Juli verteilt einer ihrer Anhänger Flugblätter für diesen Zweck. Die Behörde nimmt ihn fest und setzt ihn hinter Schloss und Riegel, da er beim Verhör keine Auskunft gibt. Die Altschwyzler verlangen die Freilassung und drohen mit Gewalt. Darauf bittet der Bezirksrat Luzern um Hilfe. Unterdessen wird das Zeughaus geöffnet, «die General geschlagen», Waffen aller Gattungen ausgeteilt, «rasend ist unser Volk».<sup>86</sup>

Eine erste Schar schwyzerisch Gesinnter (Ulrich-Partei) von ungefähr 30 Mann

rückt um halb zehn Uhr unter fürchterlichen Drohungen in Küssnacht ein und verschanzt sich im Tübli.<sup>87</sup> Um halb elf Uhr langt eine zweite, ebenfalls bewaffnete Schar von 50 bis 60 Mann an. Auf Anfrage erklären sie, sie seien gekommen, Gerechtigkeit zu suchen und die Schelmenregierung zu sprengen. «Jetzt war Krieg. Piff, Paff, Puff, giengs los, hier lag einer, dort wieder ein anderer und so fort. ... Mehrere von ihnen waren bereits schwer verwundet, als plötzlich Oberst Sidler durch einen Schuss getroffen darniedersinkt, der linke Fusschenkel war ganz zerschmettert, nebst dem hatte er Hasenbollen<sup>88</sup> in die Brust erhalten. Dieser war der einzige von den Gutgesinnten, der verwundet wurde. Wir hatten sie nun gesprengt die edlen, braven? – und in Rebers Haus hart in der Klemme. Kein Fenster, keine Jalousien, keine Thüre war mehr im ganzen Hause comme à la Parisienne 1830, alles war zerschmettert und zerschlagen; sie bothen Capitulation an Morgens am 6 Uhr. Unsre Regierung nochmals nachsichtig gestattete ihnen den Abzug, nachdem Weibel, Läufer und Landschreiber alle auf ein Verzeichnis genommen hatten. Du hättest da sollen sehen wie da blutende Köpfe aus dem Hause herauskamen und herausgetragen wurden.»<sup>89</sup>

Die Sieger können ihres Sieges nicht lange froh sein. Die Geschlagenen wenden sich um Hilfe nach Schwyz. Nun hält die dortige Regierung die Stunde gekommen für einen entscheidenden Schlag. Die Anerkennung von Ausserschwyz durch die Tagsatzung hat sowieso bewirkt, dass die letzten Rücksichten fallen gelassen werden. Schon am 30. Juli trifft ab Yberg mit einer kleinen Schar Schwyzer<sup>90</sup> in Arth ein, wo durch Sturmläuten der Landsturm zusammengejagt wird. In Schwyz hat man das Läuten wegen General Auf der Maur nicht gewagt, weil er beim Landsturm nicht hätte zurückgewiesen werden können, «ab-Yberg aber Ehre und Beute mit seinem Todfeinde nicht theilen wollte.»<sup>91</sup> Am 31. Juli 1833 rückt Oberst ab Yberg mit 600 Mann Truppen vor das Dorf Küssnacht. Der Luzerner Schultheiss Amryhn verwahrt sich im Namen der Eidgenossenschaft gegen die gewaltsame Besetzung des Bezirkes. Auf seine Vermittlung ziehen sich die Luzerner Freiwilligen zurück und legen die Küssnachter ihre Waffen nieder, um unnötiges Blutvergiessen zu vermeiden. Dann zieht ab Yberg in Küssnacht ein. Bezirkslandammann Dr. Alois Stutzer wird verhaftet und nach Schwyz geführt. Schultheiss Amryhn erhält den schriftlichen Befehl, binnen einer Stunde das schwyzerische Gebiet zu verlassen.

Durch diesen Gewaltakt wird die unentschlossene Tagsatzung endlich aufgeschreckt.<sup>92</sup> Küssnacht, ein Bestandteil des von der Tagsatzung anerkannten Kantons Schwyz äusseres Land, ist überfallen worden. Das bedeutet Landfriedensbruch durch den Kanton Schwyz inneres Land. Die Tagsatzung beschliesst deshalb, das ganze Gebiet des Kantons Schwyz zu besetzen. Sie verfügt die Mobilisation, und 5000 bis 6000 Mann erhalten den Befehl, unverzüglich über Luzern gegen Küssnacht vorzumarschieren, das am 4. August besetzt wird. Am Tag zuvor hat ab Yberg seine Truppen bereits aus Küssnacht abgezogen. Da die äusseren Bezirke seit dem Küssnachterzug einen Einfall der Schwyzer auch in ihr Gebiet fürchten, verlangen und erhalten sie ebenfalls schon am 4. und 5. August eine eidgenössische Besatzung. Am 8. August marschieren die Eidgenossen in Schwyz ein.

Um das Uebel an der Wurzel zu fassen, werden die Tagsatzungsbeschlüsse vom 6. Oktober 1832 und 22. April 1833 betreffend die Trennung des Kantons Schwyz von der Tagsatzung zurückgenommen und die Wiedervereinigung

verfügt.<sup>93</sup> Zwei eidgenössische Kommissäre werden sofort in den Kanton Schwyz entsandt, nämlich Schultheiss Schaller von Freiburg und Landammann Nagel von Appenzell-Ausserrhoden.<sup>94</sup> «Die Erregung und Leidenschaft, die tagelang alle Gemüter in Spannung gehalten, weicht einer allmählichen Ernüchterung. Für Schwyz ist nun die Hauptsorge, möglichst bald die eidgenössische Besetzung loszuwerden.»<sup>95</sup> Bedingung dafür ist die Wiedervereinigung.

«Schwyz ist besetzt, ohne dass ein Schuss gefallen wäre», berichten die eidgenössischen Kommissäre an die Tagsatzung.<sup>96</sup> Am 9. August versammelt sich in Schwyz der dreifache Landrat und beschliesst, die schon früher bezeichneten Ausschüsse für die inneren Bezirke zu bestätigen und anzuweisen, mit Ausschüssen der äusseren Bezirke zusammenzutreten und zu beraten: Entweder ob man sich, unter Zusicherung von Amnestie und gänzlicher Vergessenheit alles Geschehenen, auf dem Grundsatz gleicher Rechte zu einer Wiedervereinigung verständigen könne, oder ob man sich trennen wolle. Die eidgenössischen Kommissarien beurteilen den jetzigen Zeitpunkt für die Aussöhnung zwischen den beiden Kantonsteilen als günstig, da die Anwesenheit der Truppen drückend gefühlt werde.<sup>97</sup> Sie übermitteln den Beschluss des Schwyzer Landrates durch Eilboten an die Regierungen der äusseren Bezirke und an Gersau, die ihrerseits den Landrat auf Montag, den 12. August, einberufen.

Unterdessen bittet Schwyz ständig um Reduktion der Truppen und wendet sich dafür an die Tagsatzung. Tatsächlich sind die 10 Bataillone Infanterie nebst Artillerie und Kavallerie eine nicht geringe Last für den Bezirk Schwyz, wo die meisten Truppen stationiert sind. Die Tagsatzung lehnt aber eine Reduktion wegen des Sarnerbundes ab. Desgleichen weigern sich die äusseren Bezirke, ihre Ausschüsse nach Schwyz zu senden, bevor die dortige Regierung den Sarnerbund verlasse und die Tagsatzung wieder besicke. Schwyz veranlasst beides, schickt seine Tagsatzungsgesandten nach Zürich und tritt am 16. August vom Sarnerbund zurück. Darauf treten am 17. August die Ausschüsse aller Bezirke in Schwyz zusammen. Kommissär Nagel eröffnet die Versammlung nachmittags um halb vier Uhr, zieht sich dann aber von den Verhandlungen zurück.<sup>98</sup> Um die Arbeit zu beschleunigen, stellt der 21köpfige Ausschuss eine engere Kommission von sechs Personen auf, nämlich Kantonslandammann Franz Xaver von Weber, Siebner Johann Alois Hediger aus dem Muotathal, Siebner Kaspar Auf der Maur von Ingenbohl, Landammann Alois Küttel von Gersau<sup>99</sup>, Landammann Mathias Gyr von Einsiedeln und Dr. Melchior Diethelm, Säckelmeister von Auserschwyz.<sup>100</sup> Bereits am folgenden Tag entstehen die ersten acht Punkte des Grundvertrages. Punkt 1 lautet: «Die sämtlichen Bezirke des Kantons Schwyz inneren und äusseren Landes anerkennen und verbürgen sich gegenseitig die vollste politische Rechtsgleichheit sämtlicher Kantonsteile und Kantonsbürger als den obersten Grundsatz der von ihnen zu bearbeitenden Verfassung.» Weiter wird bestimmt: Die Ausarbeitung der Verfassung soll einem Verfassungsrat von 17 Mitgliedern übertragen werden, wobei Schwyz mit Wollerau acht und Auserschwyz mit Gersau neun Verfassungsräte stellen. Das Volk ist der Souverän oder die höchste Gewalt und gibt sich die Gesetze selbst. Schwyz ist Hauptort des Kantons und Sitz aller Kantonalbehörden. Dann werden bereits die Behörden festgelegt: Grosser Rat, Kantonsrat und Regierungskommission.

Diese Grundlinien der neuen Verfassung werden dem Gesamtausschuss vorgelegt, der die 37 Punkte des Grundvertrages bereinigt. So liegt bereits am 28.

August 1833 der «Grundvertrag» fix und fertig vor. In nur elf Tagen ist das Werk entstanden. Das konnte allerdings nur geschehen, indem man sich stark an die ausserschwyzerische Verfassung vom 15. April 1832 als Vorbild anlehnte.<sup>101</sup> Punkt 4 bestimmt Annahme oder Verwerfung der auszuarbeitenden Verfassung durch die Bezirksgemeinden am letzten Sonntag des Monats April 1834. Punkt 34 verlangt, dass der Grundvertrag den Bezirksgemeinden am nächsten Sonntag vorgelegt wird. Dem Grundvertrag liegt bereits ein Blatt bei mit Massnahmen für den Fall der Verwerfung des Vertrages, was ja die Trennung des Kantons bedeuten würde. Beigelegt ist ebenfalls der Entwurf für die Aufnahme einer Kantonslandsgemeinde in den Grundvertrag.<sup>102</sup> Reding schreibt über diesen Grundvertrag, er entspreche ihm «in mehr als einer Beziehung» nicht. «Dennoch arbeite ich thätig und offen für die Annahme desselben, weil ich die Trennung für das grösste Unglück ansehe, welches unserem Lande wiederfahren könnte.»<sup>103</sup> Am 1. September 1833 nehmen sämtliche Bezirke den Grundvertrag an. Der Bezirk Schwyz äussert den Wunsch nach einer Kantonslandsgemeinde, während dieses Projekt den äusseren Bezirken nicht vorgelegt wird.<sup>104</sup> Jetzt ist der Kanton Schwyz wieder vereinigt. Die eidgenössischen Kommissarien verlangen bei der Tagsatzung die Aufhebung der Okkupation.

Nicht ganz gleicher Meinung ist die Tagsatzung in Zürich. Dort beantragt die für den Kanton Schwyz eingesetzte Kommission die sofortige Aufnahme der Verfassungsarbeiten. So beschliesst eine Mehrheit der Tagherren, die eidgenössischen Kommissarien sollen den Verfassungsrat unverzüglich zusammentreten lassen, um die Verfassung zu bearbeiten, werden aber ermächtigt, die Okkupationstruppen auf zwei Bataillone Infanterie, eine Kompagnie Scharfschützen und eine halbe Kompagnie Kavallerie zu reduzieren. Infolge dieser Truppenreduktion wird am 7. September auch der Divisionsstab unter Oberst Bontems entlassen.

Am 1. September ist, wie gesagt, die Landsgemeinde in Schwyz versammelt. Wegen schlechter Witterung wird sie in der Pfarrkirche abgehalten. Der Vermittlungsvorschlag wird angenommen mit dem Wunsche nach einer Kantonslandsgemeinde, falls dieser Wunsch der Annahme der Uebereinkunft nicht hinderlich sei.<sup>105</sup> Dann schreitet man zur Wahl der Mitglieder in den Verfassungsrat. Einer der sieben Gewählten heisst «Hauptmann Nazar von Reding».<sup>106</sup>

Am 17. September tritt der 17köpfige Verfassungsrat zum erstenmal zusammen. Er wählt Joachim Schmid zum Präsidenten, Alois Küttel zum Vizepräsidenten und Melchior Diethelm und Nazar von Reding als Sekretäre. Wiederum wird eine engere Kommission zur Vorbereitung und Ausarbeitung der Verfassung ernannt.<sup>107</sup> In seiner 3. Sitzung am 14. September beschliesst der Verfassungsrat die Durchführung einer Volkszählung, um die Verteilung der Sitze auf die Bezirke festlegen zu können.<sup>108</sup> Die Arbeit schreitet rasch voran, weil die Hauptarbeit ja bereits durch den Grundvertrag geleistet ist. Es geht nur noch darum, die dort aufgestellten 37 Punkte in Gesetze und Verfassungsartikel umzuformen. Nazar von Reding bereitet einen Verfassungsentwurf vor, wobei ihm der Luzerner Staatsschreiber Constantin Siegwart-Müller hilft. Dieser Entwurf geht zu einem «nicht unbedeutenden Theil in die neue Verfassung über». Aber gerade der Wunsch Redings nach einer gleichmässigeren Einteilung des Kantons erfährt «an dem Unabhängigkeitsgeiste der Bezirke einen unbesiegbaren Widerstand.»<sup>109</sup> Neben grosser Selbständigkeit der Bezirke werden bei bezirksweiser Abstimmung im Kanton auch die Minderheit und die abwesenden Bürger der Mehrheit

zugezählt, womit der Kanton Schwyz mehr einem Staatenbund von sieben Bezirken als einem einheitlichen Ganzen gleicht.<sup>110</sup>

Bereits am 19. September ist das Werk beendet und sieht folgendermassen aus: Die Verfassung garantiert Rechtsgleichheit für Personen und Orte, Verkehrsfreiheit, freie Niederlassung für Kantonsbürger, Handels- und Gewerbefreiheit, Pressefreiheit, Gewährleistung des öffentlichen und privaten Eigentums, Loskauf der Zehnten und Grundzinsen, Anerkennung der christkatholischen Religion als Staatsreligion und Aufsicht über die Klöster. Kantonsbürger ist jeder, der es im Jahre 1803 gewesen ist. An Behörden sind vorgesehen: Ein Grossrat mit 108 Mitgliedern als Legislative, als Exekutive ein Kantonsrat mit 36 Mitgliedern, damit auch der kleinste Bezirk mindestens einen Vertreter in der Regierung hat, dann eine 5köpfige Regierungskommission als vorberatender Ausschuss zur Erledigung der laufenden Geschäfte und als Vollziehungsorgan des Kantonsrates. Für die Justiz sind die 14 Kantonsrichter zuständig. Alle diese Punkte werden bereits durch den Grundvertrag gefordert.<sup>111</sup>

Ein harter Kampf entbrennt im Verfassungsrat um die Frage der Kantonslandsgemeinde. Für die Annahme eines Gesetzes sind nämlich in bezirksweiser Abstimmung zwei Drittel aller Stimmen erforderlich. Die äusseren Bezirke fürchten dadurch die Blockierung der Gesetzgebung durch den Bezirk Schwyz und verlangen die Ersetzung der bezirksweisen Abstimmung durch eine Kantonslandsgemeinde. Auch Schwyz hängt traditionsgemäss an einer Landsgemeinde, will diese aber in Schwyz versammelt wissen, Einsiedeln will sie in Rothen thurm, und der Bezirk March ist auf keinen Fall bereit, weiter als bis zum Rothen thurm entgegenzukommen. An diesen örtlichen Differenzen scheitert schliesslich die Kantonslandsgemeinde, zumal auch schon der Grundvertrag auf sie verzichtet hat.<sup>112</sup>

Am 29. September 1833 wird die neue Verfassung den Bezirkslandsgemeinden vorgelegt. Am 1. Oktober versammelt sich erneut der Verfassungsrat in Schwyz und erklärt auf Grund der ersten Berichte aus den Bezirken die Verfassung mit der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit als angenommen, behält sich jedoch neue Beratungen wegen einer Kantonsgemeinde vor.<sup>113</sup> Die Bezirke Schwyz, March, Einsiedeln, Pfäffikon und Wollerau haben nämlich den Wunsch nach einer Kantonslandsgemeinde erneuert, während Gersau und Küsnacht andere Wünsche vorbringen.<sup>114</sup> Einen folgenschweren Schnitzer erlaubt sich Schwyz. Die Bezirksbehörde überreicht dem Verfassungsrat nacheinander zwei verschiedene urkundliche Ausfertigungen des Bezirksgemeindebeschlusses vom 29. September, die mit der ersten amtlichen Eröffnung nicht übereinstimmen. Oberst Theodor ab Yberg hat der Bezirkslandsgemeinde nämlich angeraten, die Verfassung nur mit dem Vorbehalt: «dem Drang der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend» anzunehmen, was auch ins Mehr gesetzt worden ist. Dieser Zusatz ist nur allzu wahr. Die Last der Besatzungstruppen drückt das innere Land und zwingt die Schwyzer zum Nachgeben, um, koste es was es wolle, die fremde Okkupation loszuwerden. Auch für die eidgenössischen Truppen ist es keine eitle Lust und Freude, in Schwyz zu weilen. Offiziere und Soldaten wären lieber zu Hause. So lässt denn der eidgenössische Divisionskommandant August Bontems schon Ende August durch Zirkulare fleissig verbreiten, die Annahme des Grundvertrages habe den sofortigen Abzug der Truppen zur Folge.<sup>115</sup> Dass der Bezirk Schwyz die Verfassung nur unter dem Vorbehalt «dem Drang der Umstände und der Ge-

walt der Waffen weichend» angenommen hat, schreckt die äusseren Bezirke auf. Mit genau dieser Ausrede hat Schwyz nämlich alle 1798 gemachten Zugeständnisse als ungültig erklärt, die äusseren Bezirke benachteiligt und die neuen Landleute wieder zu Beisassen hinabgedrückt. Soll nun der ganze Kampf umsonst gewesen sein?

Am folgenden Morgen, den 2. Oktober, versammelt sich der Verfassungsrat zur Ausfertigung und Besiegelung der Verfassungsurkunde. Die Regierungskommission von Schwyz fordert gar wörtliche Aufnahme ihres Vorbehalts in die Verfassung, sonst könne sie diese nicht als angenommen betrachten. Der Verfassungsrat hingegen verlangt die Beseitigung der Stelle «dem Drang der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend». Die Verfassungsräte von Schwyz wollen zwar auf eigene Gefahr hin bei ihrer gestrigen Annahmeerklärung verbleiben, worin die Abgeordneten der äusseren Bezirke jedoch keine Garantie erblicken können. Der Verfassungsrat beschliesst daher, die Verfassung als nicht angenommen zu betrachten.<sup>116</sup> Darauf stoppen die eidgenössischen Kommissarien den Abmarsch der Truppen. Die geprellte Soldateska schlägt dafür dem Oberst ab Yberg sämtliche Scheiben ein und schwört ihm Tod und Verderben.<sup>117</sup> Der Tagsatzungsgesandte von Schwyz in Zürich entschuldigt die Abänderung des Beschlusses als Werk einiger Individuen.<sup>118</sup> Der Schwyzer Landrat schreibt sofort eine ausserordentliche Bezirkslandsgemeinde auf den 4. Oktober aus, die natürlich einlenkt. Zudem bittet sie die Tagsatzung erneut um Abzug der Truppen. Zur Erfüllung dieses Auftrages zieht Landammann Zay<sup>119</sup> vier Mitglieder zu, nämlich die Siebner Hediger und Auf der Maur, den General Auf der Maur und Nazar von Reding. Der Wunsch nach einer Kantonslandsgemeinde wird erneuert, die Bestimmungen über Versammlungsort und Kompetenz dieser Gemeinde werden jedoch dem Verfassungsrat überlassen.<sup>120</sup>

Der Verfassungsrat tritt am nächsten Tag, den 5. Oktober, wieder zusammen und nimmt die Kantonslandsgemeinde in die Verfassung auf. Sie tritt alle zwei Jahre am Rothenthurm zusammen und wählt die drei obersten Landesbeamten. Sie ist zudem die oberste gesetzgebende Gewalt. Bis zur ordentlichen Maienlandsgemeinde des nächsten Jahres soll der Grossrat eine provisorische Regierung wählen. Anderer Meinung ist die Tagsatzung, die am 8. Oktober die sofortige Abhaltung einer Kantonslandsgemeinde für die Wahl der drei obersten Landesbeamten beschliesst.<sup>121</sup> Der Verfassungsrat fügt sich und legt die Kantonslandsgemeinde auf den 13. Oktober fest. Am 11. Oktober besammeln sich noch einmal die Bezirksgemeinden, um die Verfassung vorbehaltlos anzunehmen. Einzig die March verwirft sie auf Betreiben Joachim Schmidts.<sup>122</sup> Am 12. Oktober verschickt der Verfassungsrat die Verfassung des Kantons Schwyz, die das Datum vom 5. Oktober trägt, an sämtliche eidgenössischen Stände und an die Tagsatzung. Zur Eröffnung der morgigen Landsgemeinde ist bereits Landammann Zay bestimmt. Damit ist die Arbeit des Verfassungsrates beendet.

Am Tage nach der Landsgemeinde erklärt die Tagsatzung die Okkupation des Kantons Schwyz für aufgehoben und ruft die eidgenössischen Kommissarien zurück. Auf Antrag der Kommission für den Kanton Schwyz wird der Bezirk Schwyz wegen Landfriedensbruch zur Bezahlung der Okkupationskosten verurteilt. Nähere Bestimmungen werden einer künftigen Tagsatzung vorbehalten.<sup>123</sup>

- <sup>1</sup> NNR, Notiz, Ende der 20er Jahre.
- <sup>2</sup> NNR, Aufzeichnungen, undatiert.
- <sup>3</sup> im NNR.
- <sup>4</sup> NNR, Urkunde für die Mitglieder des schweizerischen Schützenvereins, «Basel den 28ten Jenner 1828».
- <sup>5</sup> NNR, Zahlungsbestätigung, ausgestellt von Martin Reichlin, Schwyz, den 9. Juni 1829. Die für bestimmte Personen oder Familien reservierten Plätze (Krützen), für die eine bestimmte Steuer bezahlt werden musste, wurden zu Beginn dieses Jahrhunderts abgeschafft.
- <sup>6</sup> Styger, Beisassen, S. 140.
- <sup>7</sup> Landammann Franz Xaver von Weber an der Landsgemeinde vom 28. August 1814. – Steinauer S. 20.
- <sup>8</sup> Wyrsch, S. 42.
- <sup>9</sup> Inkubus = böser Nachtgeist.
- <sup>10</sup> NNR, ein Bogen politischer Bemerkungen, ca. 1829.
- <sup>11</sup> So das «Schwyzerische Wochenblatt», «Der Erzähler» und der «Schweizerbote». Von diesen Zeitungen existieren Abschriften schon vor 1825 (im NNR).
- <sup>12</sup> Marty, S. 150.
- <sup>13</sup> NAF, Nazar von Reding an Alois Fuchs, 19. 5. 1823.
- <sup>14</sup> NAF, Nazar von Reding an Alois Fuchs, 14. 4. 1823. Girard sprach mit Reding sogar über das aktuelle Geschehen innerhalb der Kirche. So bat Reding Fuchs einmal um seine Meinung über Güglers Brief gegen Troxler und bemerkte dazu: «Pater Girard gab mir selben zu lesen und mit einigen Ausdrücken die mich beinahe überzeugten, dass er nicht gänzlich zufrieden seye.» – NAF, Reding an Fuchs, 16. 6. 1823.
- <sup>15</sup> Keller, Willy, Eine Bibliotheksgesellschaft in Schwyz 1823.
- <sup>16</sup> Augustin Schibig (1766–1843), geb. in Ibach, Lateinschule im Klösterli, Studium der Theologie in Mailand und Pavia, 1790 Priesterweihe, bis 1795 Pfarrvikar in Wangen SZ, dann Frühmesser in Iberg, seit 1806 Frühmesser und Spitalkaplan in Schwyz. – Biographie von F. M. Triner.
- <sup>17</sup> Keller, Bibliotheksgesellschaft, S. 12 f. Personen siehe Stammbaum.
- <sup>18</sup> NAF, Reding an Fuchs, 14. 4. 1823. Zit. Keller S. 13 f.
- <sup>19</sup> NNR, Nazar von Reding schrieb am 12. 6. 1824 seinen Eltern: General Gady «erinnerte sich noch mich in Luzern den 10. August gesehen zu haben.» Im NNR befinden sich noch Subskriptionsaufrufe Pfyffers für das Löwendenkmal und ein Brief Oberst Pfyffers von Altshofen vom 2. 4. 1822, worin dieser dem General von Reding für die «Subscription» dankt.
- <sup>20</sup> vgl. Schmid, Hans, Urschweiz, Leipzig 1928.  
Boesch, Gottfried, Die Luzerner Zofinger und die Schlachtfeier von Sempach, SA aus: 150 Jahre Zofingia Luzern 1820–1970, Immensee 1970.
- <sup>21</sup> Heinrich Martin Hediger (1765–1832), 1799 Erziehungsrat des Kt. Waldstätten, 1800 bis 1803 Präsident der Munizipalität Schwyz, 1807–09 Landessäckelmeister, 1811–13 und 1816–18 Landesstatthalter, 1818–20 und 1826–28 Landammann, 1820–32 Zeugherr; Tagsatzungsgesandter, Archivar, einer der Gründer und erster Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Nekrolog von Augustin Schibig in: Verhandlungen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft 21 (1835), 2. Abt. S. 286–292.
- <sup>22</sup> Franz Xaver von Weber (1766–1843), Advokat. 1792–96 Landvogt im Gaster, 1805 Landesstatthalter, 1807–09, 1813–18, 1820–22 und 1832/33 Landammann, 1818–33 Pannerherr, 17mal Tagsatzungsgesandter. Nekrolog von Nazar von Reding in der «Schweizer-Zeitung» Nr. 225 vom 25. 9. 1843.
- <sup>23</sup> Die heutige Gemeindesparkasse Schwyz.
- <sup>24</sup> Zweck der Gesellschaft nach den Statuten vom 19. 11. 1826; Kündig, S. 4.
- <sup>25</sup> Gedrucktes Verzeichnis der lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bürgergesellschaft, aufgenommen den 1. 7. 1895. ABG.
- <sup>26</sup> ABG, Protokollbuch I, gedruckte Einladung.
- <sup>27</sup> ABG, vgl. Protokoll vom 21. 1. 1827 u. a.
- <sup>28</sup> im ABG.
- <sup>29</sup> Schwyzerisches Wochenblatt vom 17. 3. 1819.
- <sup>30</sup> Kassabücher im Archiv der Sparkasse Schwyz.
- <sup>31</sup> J. M. Reichmuth, Die Sparkasse der Gemeinde Schwyz im ersten Jahrhundert ihres Bestandes 1812–1912, o. O. 1912, S. 13.

- <sup>32</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 31. 10. 1831.
- <sup>33</sup> Entwurf im NNR.
- <sup>34</sup> PAW, Kyd an Reding, 9. 9. 1861.
- <sup>35</sup> NNR; zum Vergleich: Alois Fuchs erhielt als Professor an der Lateinschule ein Gehalt von 300 Gulden im Jahr. Pfyl, S. 110.
- <sup>36</sup> NNR, spätere Aufzeichnungen.
- <sup>37</sup> NAF, Reding an Fuchs, 19. 3. 1832. Erster Brief vom 21. 11. 1831.
- <sup>38</sup> Andere wichtige Mitglieder sind: Säckelmeister Castell, Oberstlieutnant Castell (wohl Karl Dominik), Hauptmann Gensch Dominik (1789–1850), Dominik Kündig, Salzdirektor Schuler, Dr. Steinegger (Vizepräsident) und Professor Tschümperlin. – Vollständiges Verzeichnis bei Bauer, S. 65, Anm. 323. Liste im NNR.
- <sup>39</sup> Schwyzerisches Volksblatt, Nr. 1 vom 3. 1. 1829. – StA SZ.
- <sup>40</sup> Deshalb wurde ja die Sparkasse gegründet; vgl. S. 43.
- <sup>41</sup> Mehr über das «Schwyzerische Volksblatt» bei Bauer S. 38–46.
- <sup>42</sup> Eine Abschrift des alten Landbuchs befindet sich im NNR.
- <sup>43</sup> StA SZ, Mappe I, 437 (Pressewesen), Brief vom 7. 8. 1829.
- <sup>44</sup> vgl. WB Nr. 32, 1829. Das Manuskript im NNR trägt das Datum vom 20. 8. 1829.
- <sup>45</sup> vgl. Nr. 47 vom 20. 11. 1830: «Ueber den Nutzen der Verzinsungs-Anstalten oder Ersparniskassen».
- <sup>46</sup> Nr. 49 vom 5. 12. 1829.
- <sup>47</sup> Brief vom 24. 7. 1829 (geht aus dem Brief Redings an die Regierung hervor, vgl. Anm. 43).
- <sup>48</sup> Nr. 49 vom 4. 12. 1830.
- <sup>49</sup> Nr. 52 vom 25. 12. 1830.
- <sup>50</sup> siehe Bauer, S. 46.
- <sup>51</sup> Im NNR.
- <sup>52</sup> Styger, S. 383.
- <sup>53</sup> NNR, ein Bogen politischer Bemerkungen, ca. 1829.
- <sup>54</sup> Melchior Tschümperlin (1801–1879), Studien in Schwyz, Solothurn und Chur, 1825 Primiz, bis 1836 Professor an der Lateinschule, 1828–38 Kaplan am Frauenkloster St. Peter, 1837–40 Lehrer an der Bürgersekundarschule, 1840–44 Pfarrer in Jona und Inspektor des Schulbezirkes Rapperswil, 1844/45 Rektor der kath. Kantonsschule St. Gallen, dann bis 1854 Pfarrer in Sargans, 1849 bischöflicher Kommissar, 1855–71 Pfarrer in Ingenbohl, 1859 bischöflicher Kommissar für Innerschwyz, 1855 Kantonsschulinspektor. – Marty.
- <sup>55</sup> Styger, S. 389.
- <sup>56</sup> Nr. 17 vom 25. 4. 1829.
- <sup>57</sup> NNR, nach der Landgemeinde vom 26. 4. 1829 abgefasst.
- <sup>58</sup> «Ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben», o. O. 1829 (verfasst von Kasimir Pfyffer. – Styger S. 382, Anm. 1).
- <sup>59</sup> «Rückblick auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben», Schwyz im Hornung 1830.
- <sup>60</sup> Styger, S. 385 f.
- <sup>61</sup> Constantin Siegwart-Müller (1801–1869), verlor schon im Alter von 17 Monaten beide Eltern. Universitätsstudium in Würzburg. Beginn der politischen Karriere in Uri als radikaler Liberaler, dann Wahl zum Staatsschreiber in Luzern. Durch einen Frontwechsel im richtigen Augenblick schwingt er sich nach dem konservativen Umsturz in Luzern von 1841 zum führenden Staatsmann Luzerns und der katholischen Schweiz auf. Die Niederlage im Sonderbundkrieg zwingt ihn 1847 zur Flucht ins Ausland. – Rüt; Segesser, Kleine Schriften II, S. 448 ff.
- <sup>62</sup> «Von einem Freunde des Rechts ab der Landschaft des Kantons Luzern», Zürich 1830. Siegwart weilte damals in Luzern: «Das Recht war ganz unzweideutig auf Seite derselben» (der neuen Landleute); Siegwart I, S. 49. Styger, S. 385, nennt fälschlicherweise Kasimir Pfyffer als Verfasser.
- <sup>63</sup> NNR, Notiz.
- <sup>64</sup> vgl. Styger, S. 387 f.
- <sup>65</sup> Franz Joachim Schmid (1776–1839), zwischen 1815–30 viermal Landammann der March, 1832/33 Landammann des Kantons Schwyz äusseres Land, 1836–38 Kantonsstatthalter, Grossrat 1833–39, Grossratspräsident 1833/34 und 1837, Mitglied der Regierungskommission, Kantonsgerichtspräsident, Tagsatzungsgesandter. – HBLs VI, S. 206.

- <sup>66</sup> Hüsser, S. 32.
- <sup>67</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 6. 1. 1831.
- <sup>68</sup> NNR, Anrede an die Gemeinnützige Gesellschaft vom 12. 10. 1832.
- <sup>69</sup> NAF, Reding an Fuchs, 8. 7. 1832.
- <sup>70</sup> Gersau, das erst 1817 endgültig zum Kanton Schwyz gekommen ist, verhält sich neutral, Wollerau hält zu Schwyz. Die vier dissidenten Bezirke vereinigen aber bereits die Mehrheit der Kantonsbevölkerung.
- <sup>71</sup> Josef Karl Benziger (1799–1873), Verlagsleiter der Buchdruckerei «Gebr. Carl und Nicolaus Benziger», Studien in Einsiedeln und Freiburg, 1822 Substitut und 1825 Richter, Bezirksrat seit 1827, Bezirkslandammann 1829–33, Statthalter des Kantons Schwyz äusseres Land 1832/33, Grossrat 1833–48, Kantonsrichter 1833–40, Kantonsstatthalter 1847 bis 1850, Kantonslandammann 1850–52, Kantonsrat 1848–62. – Kothing, Landammann Josef Karl Benziger.
- <sup>72</sup> Mathias Gyr (1800–1883) von Einsiedeln, Bezirkslandammann 1833–36, 1838–40 und 1842–44, Grossrat 1833–48, Kantonsrat 1848–52. – Dettling, S. 206.
- <sup>73</sup> Erste Konferenz am 14. November 1832 in Sarnen.
- <sup>74</sup> Brief Ratsherr Dominik Alois Sidlers (1808–1850), im Besitz von Josef Ehrler, Hotel zum Hirschen, Küssnacht.
- <sup>75</sup> Hüsser, S. 59 f.
- <sup>76</sup> Johann Alois Hediger (1775–1851) von Muotathal, seit 1793 Lehrer in seiner Heimatgemeinde, Offizier in kaiserlichen Diensten gegen die Franzosen, 1819–47 Siebner des Muotathalerviertels, 1821 Oberstleutnant, 1824 Kantonsrichter, 1834–36 Bezirksstatthalter, 1836–38 Bezirkslandammann, 1838 Erziehungsrat, 1833–48 Grossrat, 1848–51 Kantonsrat. Durch zahlreiche Aemter in den Gemeinden Schwyz und Muotathal, in Bezirk und Kanton, in der Verwaltung der Oberallmeind und im Militär besass Hediger einen grossen politischen Einfluss. 1833 führender Teilnehmer am Küssnacherzug; «er wollte nichts neues und ward allen Neuerungen Feind, deswegen trug er noch ein Zopf (Haarschwanz) bis in das Grab». (Schindler S. 198, August 1851). – HBLs IV, S. 100.
- <sup>77</sup> Franz Reding (1791–1869), während 55 Jahren Kantonsschreiber 1814–69, Sekretär zahlreicher Kommissionen. In den dreissiger Jahren war Redings Einfluss bedeutend. Er verfasste mehrere Schriften für den Kampf der altgesinnten Regierung gegen die neuen Landleute und die äusseren Bezirke. – SZ Nr. 86, 1869; BdU Nr. 86, 1869.
- <sup>78</sup> StA SZ, Protokoll der Landsgemeinde vom 28. 4. 1833.
- <sup>79</sup> Der Aufstand Polens folgte der französischen Julirevolution und dauerte vom November 1830 bis zum Oktober 1831. Die Schrift Karl Lussers, Gedanken in der Mitternachtsstunde den 31. Dezember 1831, hat Nazar von Reding abgeschrieben (NNR).
- <sup>80</sup> Eduard Pfyffer (1782–1834), Anwalt, Kleinrat 1814, einflussreicher Erziehungsdirektor, 1832 Schultheiss und Präsident der Tagsatzung. – Häfliger, Alois, Schultheiss Eduard Pfyffer 1782–1834, Diss. phil. Fribourg 1972 (Masch.).
- <sup>81</sup> Steinauer, S. 255 f.
- <sup>82</sup> NNR, ein Bogen politischer Bemerkungen, ca. 1829.
- <sup>83</sup> NAF, Reding an Fuchs, 29. 4. 1833.
- <sup>84</sup> NNR, Franz von Weber an Reding, Ferrara, den 27. 3. 1833: «Ich wünschte mir, dass auch dein zweiter Wunsch, nemlich dich in Cenf niederzulassen, könnte in Erfüllung gebracht werden, denn ich bedaure von ganzem Herzen dich und alle andern vernünftigen Menschen die sich lebendig in Schwytz begraben müssen.» Franz von Weber (1800–1870), Sohn von Landammann Franz Xaver von Weber, Hauptmann in französischen Diensten, Teilnahme am Feldzug nach Spanien 1823; nach der Julirevolution Major im 1. päpstlichen Fremdenregiment, das er als Oberst 1849 in der Schlacht von Cienza kommandiert. Kantonsrichter 1851–56. – HBLs VII, S. 441. Der Briefwechsel mit Reding dauert von 1833 bis 1847. Weber bittet Reding vor allem um politische Neuigkeiten aus der Heimat, «denn von Niemandem vernehme ich etwas als von dir mein Freund, ich schreibe zwar regelmässig alle Monath einer gewissen Person, mais ce n'est pas aux jeunes filles qu'on doit demander des nouvelles politiques.» (NNR, Weber an Reding, 27. 3. 1833). Weber heiratete am 21. 7. 1833 Carolina von Reding, eine Tochter Alois von Redings.
- <sup>85</sup> Hüsser, S. 56.
- <sup>86</sup> Brief Ratsherr Sidlers; Wyrsh, S. 79.
- <sup>87</sup> Die heutige Apotheke «Tübli» im Unterdorf. Die Ulrichpartei hatte zahlreiche Anhänger in Immensee und Haltikon.

- <sup>88</sup> Hasenbollen = grober Schrot.
- <sup>89</sup> Brief Rats herr Sidlers; Wyrsch, S. 79 f.
- <sup>90</sup> 149 Schwyzer nach Baumgartner I, S. 431. Die «Schweizerische Bundeszeitung» Nr. 17 vom 26. 2. 1838 nennt sogar nur 70 Schwyzer und gibt auch die Namen von 7 Berneroffizieren an, die ab Yberg begleitet haben. Durch das Sturmläuten in Arth und den oberen Gemeinden (mit Ausnahme von Schwyz) vergrössert sich ab Ybergs «Heer» Anfangs August noch beträchtlich. Mehr über den Küssnachterzug bei Betschart, S. 29 ff.
- <sup>91</sup> Schweizerische Bundeszeitung Nr. 17 vom 26. 2. 1838.
- <sup>92</sup> Gleichzeitig finden auch die blutigen Ereignisse zwischen Baselstadt und Baselland statt.
- <sup>93</sup> EA 1833, S. 111.
- <sup>94</sup> Charles Schaller (1772–1834), Schultheiss, Tagsatzungsgesandter, Vermittler in Basel 1831. – HBL S. VI, S. 146.  
Jakob Nagel (1790–1841), Arzt in Teufen (AR), Landeshauptmann 1829–32, im Wechsel regierender und stillstehender Landammann 1832–39, Tagsatzungsgesandter 1830–38, fortschrittlicher Politiker. – HBL S. V, S. 231.
- <sup>95</sup> Hüsser, S. 64.
- <sup>96</sup> EA, erster Bericht vom 8. August 1833.
- <sup>97</sup> EA, Beilage Litt. Q vom 10. August 1833.
- <sup>98</sup> StA SZ, eine kleines Protokollheft vom 17. bis 24. August 1833. Die Personenangabe für den engeren Ausschuss ist nicht ganz klar, da manchmal auch andere Personen daran teilgenommen haben.
- <sup>99</sup> Alois Küttel (1778–1834) von Gersau, Landammann des Bezirks Gersau 1826–28 und 1830–32, Vizepräsident des Verfassungsrats 1833, Mitglied der Regierungskommission 1833/34. – Freundliche Mitteilung von Landschreiber Dr. Adalbert Camenzind, Gersau.
- <sup>100</sup> Melchior Diethelm (1800–1873), Arzt. Lyzeum in Luzern (I. V. P. Troxler), Universitätsstudium in Freiburg i. Br. und Wien. 1825 Arzt in Siebnen, seit 1827 in Lachen, beliebtester und tüchtigster Mediziner der March. Landammann der March 1832–34 und 1856–58. Führender Kopf der Unabhängigkeitsbewegung von Ausserschwyz, «Mit gewandter Feder verarbeitete er die Ideen seines Meisters» Joachim Schmid (Hüsser, S. 30), 1832 Präsident des Verfassungsrates der äusseren Bezirke, Säckelmeister des Kantons Schwyz äusseres Land 1832/33, Sekretär des Verfassungsrates 1833, Kantonsstatthalter 1833/34, Mitglied der provisorischen Regierung 1847/48, Verfassungsrat 1847/48, Tagsatzungsgesandter 1848, Mitarbeiter der NZZ und 1842/43 deren Redaktor. – Weisz.
- <sup>101</sup> Windlin, S. 28.
- <sup>102</sup> StA SZ, Mapped I, 315.
- <sup>103</sup> NAF, Reding an Fuchs, 29. 8. 1833.
- <sup>104</sup> StA SZ, Mapped I, 315, Brief der Kanzlei des äusseren Landes vom 30. 8. 1833.
- <sup>105</sup> StA SZ, Protokoll der Bezirksgemeinde.
- <sup>106</sup> Es werden noch gewählt: Rats herr Fridolin Holdener, Salzdirektor J. A. Schuler von Schwyz, Rats herr J. A. Reding von Arth, Siebner Kaspar Auf der Maur von Ingenbohl, Siebner J. A. Hediger aus dem Muotathal und Siebner Karl Styger von Rothenthurm. Theodor ab Yberg ist nicht Verfassungsrat. Er wurde zwar als Abgeordneter für den Vermittlungsausschuss bestimmt, nahm aber nie Anteil an den Beratungen zum Grundvertrag, den er auch nicht unterschrieben hat.
- <sup>107</sup> EA 1833, Bd. 2. Einsiedeln protestierte gegen die Ernennung einer Kommission.
- <sup>108</sup> StA SZ, Mapped I, 315, Notiz vom 19. September 1833: «das Sekretariat des Verfassungsraths, für dasselbe N. Reding».
- <sup>109</sup> Siegwart I, S. 62.
- <sup>110</sup> Stimmen im Bezirk Schwyz bei einer Aktivbürgerschaft von ca. 4500, 1000 Landleute für ein Gesetz und 1500 dagegen, so gilt das Gesetz als von 4500 Kantonsbürgern verworfen, also fast von der Hälfte des Kantons.
- <sup>111</sup> Der Grundvertrag war denn auch das entscheidende Dokument zur 1833er Verfassung. Zudem war der Ausschuss vom 17. August personell verschieden vom Verfassungsrat vom 7. September. Weder Schmid noch Reding nahmen an den Beratungen zum Grundvertrag teil. Schmid weilte als Tagsatzungsgesandter in Zürich, und Innerschwyz schickte die schon früher bezeichneten Ausschüsse, die alle dem Bezirksrat angehörten.
- <sup>112</sup> EA, Bericht der eidg. Kommissarien vom 5. 10. 1833, Beilage Lit. T. Grundvertrag abgedruckt Lit. R.
- <sup>113</sup> EA, Bericht der eidg. Kommissare vom 3. 10. 1833.
- <sup>114</sup> StA SZ, Schreiben der Bezirke an den Verfassungsrat.

- <sup>115</sup> StA SZ, Mappe I, 315, «Circular» vom 24. 8. 1833, von Oberst Bontems unterzeichnet.
- <sup>116</sup> EA 1833, Beilage Lit. G, Bericht der eidg. Kommissare vom 5. 10. 1833. Beschlüsse sämtlicher Bezirksgemeinden siehe Beilagen B, C und D.
- <sup>117</sup> Schindler, S. 15; vgl. Betschart, S. 43.
- <sup>118</sup> EA. Die Kommissare erstatten am 3. 10. selber Bericht vor der Tagsatzung.
- <sup>119</sup> Karl von Zay (1783–1854), 1818–22 Landessäckelmeister, 1822–24 Statthalter, 1824–26 Landammann. Erhielt von Papst Leo XII. den Orden vom Goldenen Sporn. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion; deshalb nannte er sich Ritter von Zay. Sein Vater, Statthalter Dr. Karl Zay (1754–1816) war «Hausfreund und täglicher Gesellschafter meiner Mutter» (NNR, Notiz Nazar von Redings). Nach Schindler war Landammann Zay «ein rechtschaffener braver Mann aber ohne Kenntniss eines Staatsmann» (S. 256, vom 9. 2. 1854). – HBLS VII, S. 627; NZZ Nr. 43 vom 12. 2. 1854.
- <sup>120</sup> StA SZ, Protokoll der Bezirkslandsgemeinde vom 4. 10. 1833.
- <sup>121</sup> StA SZ, Mitteilung der eidg. Kommissare an den Verfassungsrat vom 10. 10. 1833.
- <sup>122</sup> Schmid fehlt denn auch an der Sitzung vom 12. 10. 1833.
- <sup>123</sup> EA, Verhandlungen vom 14. und 15. Oktober 1833.

## 5. Winterlandammann

*«Ich trage das Bewusstsein, das Beste gewollt, wenn auch nicht immer erreicht zu haben.»<sup>1</sup>*

Am Sonntag, den 13. Oktober 1833, eröffnet Landammann Zay die erste Kantonslandsgemeinde am Rothenthurm. Der Antrag, dass die ersten Vorsteher jedes Bezirkes das Mehr weggeben sollen, wird mit grosser Mehrheit angenommen. Darauf bestimmt die Landsgemeinde die Amtsdauer der ersten drei Landesämter bis zur ordentlichen Maienlandsgemeinde, gestattet jedoch eine Wiederwahl der heute Gewählten. Hierauf wird «zur Vergebung dieser Stellen für benannte Dauer geschritten und als Kantonslandammann bestimmt und erwählt: Tit. Herr Hauptmann Nazar v. Reding.»<sup>2</sup> Das ist alles, was das Protokollbuch über die Wahl Redings vermerkt. Als Kantonsstatthalter wird Bezirkslandammann Dr. Melchior Diethelm von Lachen gewählt, nachdem sich der ebenfalls vorgeschlagene Landammann Benziger von Einsiedeln aufs Bestimmteste gegen Annahme dieser Stelle erklärt hat. Da Reding abwesend ist, übernimmt Diethelm, nach feierlich beschworenen Eiden des Amtmannes und der Gemeinde, das Präsidium der Versammlung. Zum Säckelmeister wird Wendel Fischlin<sup>3</sup>, bisheriger Säckelmeister des Alten Landes Schwyz, gewählt. Diethelm schlägt nun eine Militärorganisation vor, an deren Spitze er den General Auf der Maur stellen will. Dieser Antrag wird an den Grossen Rat weitergeleitet.

Wie kommt das Schwyzervolk dazu, einen 27jährigen, in Ratsgeschäften völlig unerfahrenen Mann<sup>4</sup> an die Spitze des Kantons zu stellen? Die Antwort muss sich vorwiegend darauf beschränken, zu zeigen, dass keine andere Wahl möglich war. Ein Augenzeuge der Landsgemeinde berichtet: «Sonderbar ist es, dass man die äusseren Bezirke gegen einander aufgebracht sah, w. z. B. March und Einsiedeln, die in öffentlichen Schenken und Strassen einander alle Schande nachriefen, während sie dem alten Land ein Lebehoch zu riefen, die Küssnachter wollten sie sogar aus den Häusern mit Stockstreichen vertreiben.»<sup>5</sup> Der langjährige ausserschwyzzerische Führer Franz Joachim Schmid, eigentlich der Favorit für das Amt des Landammanns, hat das Vertrauen des Volkes verloren und ist im Begriff zur Gegenpartei überzutreten.<sup>6</sup> Durch das gegenseitige Misstrauen der äusseren Bezirke ist es weder Diethelm noch Benziger noch sonst einem gelungen, die Führung von Ausserschwyz an sich zu reißen. Auf der andern Seite hat sich die Behörde des Bezirkes Schwyz durch ihre reaktionäre Haltung unmöglich gemacht. Dem eigenen Volk hat sie die fremden Truppen ins Land gebracht und für Ausserschwyz ist sie unannehmbar. Damit fällt mit einem Schlag die langjährige Führergarnitur von Kanton und Bezirken ausser Betracht.<sup>7</sup>

Schliesslich bleiben noch zwei Kandidaten: General Ludwig Auf der Maur, weil er in Opposition steht zur Regierung des Bezirkes Schwyz, und Nazar von Reding, der an den Fehlern der vergangenen Tage ebenfalls unbeteiligt ist. Durch seine Arbeit im Verfassungsrat ist Reding den Führern der äusseren Bezirke bekanntgeworden. Dass er ihre Forderungen nach Gleichberechtigung unterstützt, mag diese angenehm überrascht haben.<sup>8</sup> Auch ohne öffentliches Amt ist Redings Liberalismus im Lande bekannt, besonders durch seine Vereinstätigkeit. Sein

Vetter Anton Reding von Arth teilt ihm im Mai 1833 ein Wirtshausgespräch mit, in dem gesagt wurde, die liberalen Artikel kämen aus der Schmiedgasse.<sup>9</sup> Der Altschwyzzer Schindler zählt Reding beim Einmarsch der eidgenössischen Truppen unter die «Intriganten», also die den Eidgenossen freundlich Gesinnten.<sup>10</sup> Dazu besitzt Reding Bildung und, was nicht zu vergessen ist, einen guten Namen. Die Taten Alois von Redings sind noch unvergessen, und der Name dieses alten Häuptergeschlechts weckt berechnete Hoffnungen. So wählt die Landsgemeinde mit grossem Mehr Hauptmann Nazar von Reding zum ersten Kantonslandammann des wiedervereinigten Kantons Schwyz.<sup>11</sup>

Wenn wir Redings eigenen Worten glauben dürfen, so ist für ihn die unerwartete Nachricht vom Rothenthurm her «wahrlich eine Schreckensnachricht»<sup>12</sup>, und die Wahl nimmt er erst nach schwerem Kampfe an, um auch seinerseits alles beizutragen, was zu Ruhe, Friede und Ordnung führt. Nicht dass Reding politisch ambitionslos wäre. Aber wenn in der erhofften Karriere: Richter, dann Ratsherr und vielleicht einmal Landammann, gleich das Landammannamt zuerst kommt, wer ist da nicht verwirrt? Vielleicht erinnert sich der junge Landammann an die Worte seines Vaters: «Si tu es appelé à jouer un rôle politique, il faut que tu sois une nécessité du temps, une solution du problème et qu'on vienne te chercher.»<sup>13</sup> Ist er nicht eine Lösung des Problems, ist nicht *er* der Mann, der, unbelastet durch die vergangenen Ereignisse, den Kanton versöhnen kann, und ist man nicht gekommen, um ihn zu holen? Wenn Reding «im Vertrauen auf eine höhere Hand, die alle menschlichen Schicksale leitet, und im Vertrauen auf die Nachsicht und den Biedersinn meiner Mitlandleute» die Wahl annimmt, so zeigen schon die folgenden Tage die Schwierigkeit seines Amtes. «Braf bist, luog dass braf blibst, für dass und dich will ich bätä», schreibt ihm der «Schwyzzer Bur», der betrübt ist, dass das Vaterland bei so jungen Leuten Zuflucht nehmen muss.<sup>14</sup>

Eine Woche nach der Kantonslandsgemeinde versammeln sich am 20. Oktober auch die Bezirkslandsgemeinden. Diejenige von Schwyz wird wegen schlechter Witterung in der Pfarrkirche abgehalten. Sie soll die dem Bezirk Schwyz zustehenden 46 Grossräte und 14 Kantonsräte wählen. Felix Donat Kyd von Brunnen<sup>15</sup> stellt den Antrag, die Wahl nach der Volkszahl der Gemeinden vorzunehmen, und nicht mehr wie bisher nach den sechs Vierteln. Bei der Abstimmung stehen sich zwei fast gleich grosse Mehr gegenüber, und die Siebner erklären den Antrag als abgelehnt. Darauf bricht ein Tumult los und mit dem Ruf «scheiden, scheiden» wird eine zweite Abstimmung verlangt, die Landammann Zay jedoch verweigert. «Mehr als eine Stunde dauerte dieses fürchterliche Lärmen fort, und man hörte kaum sein eigenes Wort mähr; Geistliche betreten die Kanzel, und wollten zur Ruhe und Frieden reden, allein vergebens, sie wurden unterbrochen und mussten die Kanzel unverrichteter Dinge verlassen.»<sup>16</sup> Endlich ruft Landammann Zay den «neu und jungerwehlten» Kantonslandammann auf die Bühne. Reding «gebietet den Ruhestörern beim Vaterlands Eid Ruhe und Frieden». Das Volk beruhigt sich und die Wahlen werden vorgenommen.<sup>17</sup> Neben zahlreichen Vertretern der Altgesinnten werden auch einige Freunde Redings gewählt, so etwa der erwähnte F. D. Kyd von Brunnen, Dominik Kündig von Schwyz, Josef Anton von Reding von Arth, Ratsherr Alois Castell von Schwyz und Nazars Cousin Alois von Reding.<sup>18</sup>

Am 22. Oktober 1833 tritt der Grosse Rat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Statthalter Diethelm eröffnet die Versammlung<sup>19</sup>, die darauf Joachim Schmid zu ihrem Präsidenten und Theodor ab Yberg zu ihrem Vizepräsidenten wählt. In die Regierungskommission werden neben dem Kantonslandammann, der von Amtes wegen Präsident dieser Kommission ist, gewählt: Theodor ab Yberg, Melchior Diethelm, Alois Küttel und Mathias Gyr. Als besonderen Beweis seiner Gunst übergibt der Grosse Rat dem Kantonslandammann das Ehrenamt des Pannerherrn.<sup>20</sup> Präsident des Kantonsgerichtes wird Schmid. Reding wird zudem noch in das 14köpfige Kriminalgericht gewählt,<sup>21</sup> und zusammen mit Schmid und Diethelm zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Grossen Rat bestimmt. Dem Kantonsrat wird die Aufgabe übertragen, die organischen Gesetze auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Sanktion zu unterbreiten. Unter dem Druck der Bajonette ist die Verfassung nämlich nur mit dem Notdürftigsten ausgestattet worden. Eine Prozessordnung z. B. oder ein Gesetz über freie Niederlassung der Kantonsbürger in allen Gemeinden fehlen. Die Verfassung bestimmt deshalb den Grossen Rat diese Gesetze zu erlassen, und zwar im Sinne der Verfassung, die sie «organisch» ergänzen sollen.<sup>22</sup>

Am 24. Oktober tritt der Kantonsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. In seiner Eröffnungsrede sagt Reding, der als Kantonslandammann zugleich Präsident des Kantonsrates ist: «Mein Grundsatz ist: Gleichheit für alle und gegen alle, für jeden und gegen jeden, sey er wer er wolle, und darum *Rechtsgleichheit*. Auf diesen Grundsatz gebaut wird meine Politik offen, redlich und einfach seyn, wie es dem Hirtenvolk ziemt. In Ihrem Verein hoffe ich, weil nun einmal das Volk mich an diese schwierige Stelle gerufen, die nöthige Erfahrung und Kraft zu finden, die vermögend ist, aus verschiedenen Theilen und Interessen allmählich wieder Eines zu bilden. Von Ihrer Weisheit und Thätigkeit wird es abhängen, unsere Verfassung glücklich ins Leben zu führen. Gewöhnen wir mit Einsicht und Umsicht, das Volk mählig an eine bessere Ordnung, nach der sich jeder Gutgesinnte in unserem Kanton schon lange sehnte, und sie wird ihm lieb werden und nicht so leicht mehr entrissen werden können. Man klagt oft, und nicht immer ohne Grund, die Vollziehungsbehörden an, dass sie gern von Herrschsucht verleitet, aus ihren Schranken treten. Hüten wir uns Anfangs davon ernstlich. Nicht «Vielregieren» Tit. sondern «Gutregieren» sey unser Wahlspruch. Seyen wir gewissenhafte, treue, thätige Vollzieher des Volkswillens, wie er sich in der Kantonsgemeinde und im Grossen Rathe ausspricht. Dann kennen und erfüllen wir unsere Aufgabe. Mögen wir glücklich seyn in der Wahl jener Männer, die wir für die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nun zu bezeichnen haben. *Jedes Fach finde seinen Mann: das sey unser Grundsatz. ...*»<sup>23</sup>

Nach dieser Eröffnungsrede wird der Kantonsrat vereidigt und an Landammann und Statthalter der Auftrag gegeben, eine Geschäftsordnung für den Kantonsrat auszuarbeiten. Die Bezirksgemeinden zur Wahl der Bezirksbeamten werden auf den 3. November festgesetzt. Dann beschliesst der neu konstituierte Rat eine Anzeige an Volk und Vorort, deren Ausarbeitung der Regierungskommission überlassen wird. Eine Kommission zur Verwaltung des Salzregals wird gebildet aus dem Salzdirektor und den drei obersten Kantonsbeamten, sowie eine Strassenkommission mit Säckelmeister Fischlin als Präsident. Hierauf fragt Reding, was der Kantonsrat zur Aufstellung einer Schulbehörde heute beschliesse. Der Rat

beschliesst die Bearbeitung einer Organisation des Schulwesens und bittet die Regierungskommission um einen Entwurf.

Am Nachmittag des gleichen Tages verlangt der Kantonsrat die Ausarbeitung einer neuen Medizinalverordnung mit den Aerzten und wählt Reding als einstweiligen Präsidenten des Medizinalrates bis zur definitiven Regulierung des Sanitätssystems. Dazu wird noch Aufstellung einer Zentralpolizeikommission und Anlegung eines Verzeichnisses der an die Bezirke verteilten Waffen beschlossen, bevor sich der Kantonsrat auf unbestimmte Zeit vertagt.<sup>24</sup>

Am 25. Oktober besammelt sich erstmals die Regierungskommission. Sie erlässt im Namen des Grossen Rates eine Proklamation an das Volk: «Getreue liebe Landleute, Der Zwist in unserem Kanton hat aufgehört. Eintracht und Friede wohnen unter uns. ... Unser öffentliches Leben ist durch die Verfassung geordnet. Die Freiheit und das Recht der Landleute sind gesichert. Wir sind alle gleich vor dem Gesetze, gleich an Rechten. Kein Unterschied trennt die Brüder mehr.»<sup>25</sup>

Mit der Einheit des Kantons ist jedoch die Einigkeit der Gemüter in keiner Weise zurückgekehrt. Viele Alte Landleute des Bezirkes Schwyz fühlen sich durch die Okkupation tief gedemütigt, denn erstens erblicken sie im Küsnachterzug kein Unrecht, und zweitens haben die verschiedenen Ausschreitungen der Soldaten einen tiefen Groll hinterlassen. Sofort nach dem Abzug der eidgenössischen Truppen erklären sie frei und offen, die Verfassung nur unter militärischem Druck angenommen zu haben. Bei der Verteilung der Zeughauseffekten wird den Abgeordneten der äusseren Bezirke «Schelme» nachgerufen,<sup>26</sup> und schon vor der Beschwörung der neuen Verfassung haben zahlreiche Altschwyzler den Landsgemeindeplatz am Rothenthurm verlassen. Zudem drückt den Bezirk Schwyz eine Okkupationsschuld von 405 547 Franken. Verfassung und Regierung sind wegen der Art und Weise ihrer Entstehung im Alten Lande höchst unbeliebt. Der «Waldstätter-Bote» spottet bereits über den «vielgepriesenen Grundsatz der Rechtsgleichheit» und den «Geist des heutigen Liberalismus».<sup>27</sup>

Nun müssen die neuen Landleute als Sündenböcke herhalten, denn man will ihnen die Freude beim Einmarsch der Eidgenossen angesehen haben.<sup>28</sup> Das Tagebuch Schindler gestattet einen tiefen Blick in die Volksseele. Schindler vertraut dem Tagebuch seine intimsten Gedanken an, Gedanken, die in den Zeitungen höchstens in ideologischer Verkleidung erscheinen. Für Schindler sind nur die Nachfahren der Kämpfer von Morgarten, Sempach und Murten wahre Landleute. Die andern zählen für ihn nicht. Dass «Reding und Konsorten» die Sache der ehemaligen Beisassen unterstützt haben, kann er ihnen nie verzeihen. Sein Eintreten für die neuen Landleute und die äusseren Bezirke wird Reding jetzt böse ausgelegt. Er habe die alte Regierung «durch heimdückische Handlungen» untergraben, um selber an die Macht zu kommen. Schindler wirft Reding «Ehrgeiz und Aemtersucht» vor, nennt ihn einen «von Stolz aufgeblasenen jungen Herrn aus dem Geschlecht der Reding», sagt, er habe das Zutrauen des Volkes verloren, «denn er hat es immer mit den äusseren Bezirken» und beschwört, «Niemanden als die Beisassen konnten den Herrn Reding leiden.»<sup>29</sup> Anschläge in Schwyz verbreiten, die Beisassen seien an der Besetzung schuld und sie hätten dafür sogar Geld nach Zürich gesandt. Frühmesser Schibig und andere werden der Mithilfe bezichtigt. Ueber die neue Verfassung meint Schindler: «Eine neue Verfassung, ein neuer Huth, Welcher mehr schaden als nützen thut.» Und dem Kantonslandammann gibt er folgenden Rat:

«Reding regiere schlau und klug  
Es kostet sonst dein Blut und Gut  
Denn es trauern Mann, Weib und Kind,  
in kurzer Zeit kommt frischer Wind.  
Nun da du dein erwünschtes Ziel erreicht  
Gebe Gott dass unser Vaterland nicht mit dir erleicht. —»<sup>30</sup>

Nazar von Reding erkennt den Ernst der Lage nur zu bald, wenn er seinem ehemaligen Professor Fuchs schreibt: «Der aufrichtige Antheil, welchen Sie an allem nehmen, was mich betrifft, lässt mich hoffen, dass wenn auch die Wahl, die auf mich fiel, Ihre Freude verursachte, die Schwere der Bürde, die nun auf mir lastet, Ihre Freude wieder um Vieles mässigen wird. Sie werden mich bedauern, wenn Sie betrachten, unter welchen Auspizien ich mein Amt antreten muss. Alle früher bedeutenden Männer in Schwyz gegen mich und gegen das System, das ich einzuführen Willens bin. Mehrere meiner eigenen nächsten Verwandten erbittert, ein aufgeregtes Volk, misstrauisch, bedrückt durch die Einquartierung, dem noch unerschwingliche Kosten zu bezahlen droht. Wahrlich eine höchst schwierige Aufgabe, zu deren Lösung es einer seltenen Verbindung von Kaltblütigkeit und Kraft, von Klugheit und Unpartheilichkeit, von Nachsicht und Strenge bedarf. Im Vertrauen auf eine höhere Hand, die alle menschlichen Schicksale leitet, werde ich versuchen, die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, das Volk mit den neuen Institutionen zu versöhnen, die List der Bosheit zu entlarven, den Credit der Schlechten zu entkräften und die Rechtschaffenen zu heben. Bitten Sie Gott um seinen Schutz für mich!»<sup>31</sup>

An den Landammann des Kantons St. Gallen, Gallus Jakob Baumgartner<sup>32</sup>, schreibt Reding: «Erwarten Sie aber ja von unserem der Form nach umgestalteten Kanton des Guten nicht zu viel; theils hat die Verfassung in ihrem sanktionierten Bezirkgeist und der Schwerfälligkeit der Vollziehungsbehörden noch bedeutsame Hemmnisse; theils aber und vorzüglich fehlt es an Männern, die eines erleuchteten und guten Willens sind. Das Volk ist leider durch Demagogen verdorben und dadurch nicht leicht eines reinen Geistes empfänglich. Mählig nur kann es besser werden. Schonung verdient es immer. Hätte es mehrere tüchtige Führer gehabt, es würde in neuester Zeit nicht die Eidgenossenschaft so oft betrübt haben.»<sup>33</sup>

Am 3. November tritt in Ibach das Volk des Alten Landes Schwyz zur ausserordentlichen Landsgemeinde zusammen. Alle ehemaligen Beisassen fallen bei den Wahlen durch. Theodor ab Yberg, Verkörperung des durch die Besetzung erlittenen Unrechts, wird Bezirkslandammann. Das Uebergreifen der Maul- und Klauenseuche auf den Kanton Schwyz sowie der einbrechende Winter kühlen den politischen Uebereifer etwas ab. Die Wahlen sind vorbei und eine trügerische Ruhe breitet sich aus.

Kehren wir zur politischen Tätigkeit Landammann Nazar von Redings zurück. Bekanntlich löste sich der Kanton Schwyz zu Beginn der Restaurationsperiode vom Bistum Konstanz. Die Gründung eines Bistums Einsiedeln scheiterte jedoch 1818 am Widerstand des Klosters.<sup>34</sup> In dieser Bistumsfrage war Alois von Reding eine treibende Kraft gewesen.<sup>35</sup> 1824 schloss sich der Kanton Schwyz dem Bistum Chur an. Diese Lösung vermochte jedoch nicht alle zu befriedigen, und der Gedanke eines Bistums der Waldstätte blieb weiterhin lebendig. Besonders

Redings damaliger Professor Alois Fuchs war ein Gegner des Anschlusses an das Bistum Chur, sowie auch ein Gegner des Churer Bischofs Karl Rudolf<sup>36</sup>, dem Fuchs ein Buchstabenchristentum vorwarf.<sup>37</sup> 1832/33 stösst Fuchs, jetzt Spitalpfarrer in Rapperswil, erneut mit dem Bischof zusammen. Wegen seiner Predigt vom 13. Mai, die bald im Druck erscheint und kirchliche Reformen fordert, wird Fuchs vor ein geistliches Gericht gerufen. Er verweigert die Widerrufung von acht Stellen seiner Predigt «Ohne Christus kein Heil», weshalb der Bischof am 8. März 1833 diese Predigt verbietet und dem Verfasser seine priesterlichen Rechte einstweilen entzieht. Im folgenden Fuchsenhandel erhält Alois Fuchs die Unterstützung freisinniger Priester und Laien, während der Bischof durch Papst Gregor XVI. gedeckt wird. Ende 1833 verzichtet Fuchs freiwillig auf seine Anstellung als Spitalpfarrer und Professor in Rapperswil.<sup>38</sup>

Während dieser Zeit steht Nazar von Reding treu an der Seite seines ehemaligen Professors. Er tritt für den Druck von Fuchsens Predigt ein und unterstützt ihn gegen Chur.<sup>39</sup> Fuchs schickt Reding das Suspensionsdekret und dieser antwortet am 14. März, also nur eine Woche nach der Suspension: «Ihr H. Bruder, mein Vetter Alois, die Herren Salzdirektor Schuler, Frühmesser Schibig, Prof. Tschümperlin und Dr. Steinegger haben dasselbe gelesen, und alle können sich nicht genug darüber ärgern.»<sup>40</sup> Die Nacht darauf ist Reding schlaflos, und er anbietet Fuchs, «da Sie nun aber vom Bischof auf die abscheulichste Weise kirchlich geächtet sind», seinen Besitz in Schwyz zu verkaufen, um ihn vor Beschlagnehmung durch die Regierung zu schützen. Auch die von Fuchs verfassten «Wünsche für die Verfassung des Kantons Schwyz»<sup>41</sup> ziehen Reding «ungemein» an, und er wünscht eine grössere Verbreitung derselben, «denn sie sind ganz geeignet die öffentliche Meinung über den wichtigen Gegenstand aufzuklären, und wären zudem eine kräftige Nahrung für den Geist und den vaterländischen Sinn.»<sup>42</sup>

Der Zustand der katholischen Kirche in jenen Jahren ist tatsächlich geeignet, eine heftige Kritik heraufzubeschwören. Die sozialen Zustände in dem vom Papst regierten Kirchenstaat spotten jeder Beschreibung, die Sturheit der Kurie ist jeder Neuerung und Verbesserung abhold und wittert überall Abfall und Verrat, und Papst Leo XII. verbietet sogar die Pockenschutzimpfung als Eingriff in die göttliche Vorsehung.<sup>43</sup> Die liberale Bewegung der katholischen Schweiz versucht daher, den rückständigen und bremsenden Geist der katholischen Kirche auf das öffentliche Leben auszuschalten. Diese Bewegung erreicht einen ersten Sieg in den sogenannten Badener Artikeln, die dem Staat ein Aufsichtsrecht über die Kirche zusprechen, nämlich Prüfung der Erlasse der kirchlichen Behörden vor der Veröffentlichung, staatliche Beaufsichtigung der Priesterseminare usw.<sup>44</sup> Wie der Fuchsenhandel zeigt, strebt auch Reding eine Verbesserung der kirchlichen Zustände an. Mit dieser radikalen Methode scheint er sich aber nicht befreunden zu können. Schon in seiner Anrede an die Gemeinnützige Gesellschaft meint Reding, der Staat könne mehr die Hindernisse aus dem Weg räumen, und zur Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes bedürfe es unserer eigenen Kräfte. Die radikale Beaufsichtigungsmethode der Badener Artikel steht aber auch Redings gewünschter «Freiheit der Person» und der «freien Entwicklung der Kräfte» entgegen. Diesen Geist «verehrt» Reding, und statt den Geistlichen das Maul zu stopfen, wünscht er vielmehr deren aktive Mitarbeit, wie z. B. bei Frühmesser Schibig und Professor Tschümperlin. Ueber das Verhältnis des

Klerus zur Politik schreibt er 1832 an Fuchs: «Ja unsere Zeit ist in religiöser und in politischer Beziehung eine sehr bewegte, grosse Zeit, in der, wenn gleich der Geistliche durch das erstere Element vorzüglich berührt wird, er dennoch auch gegen das letztere um so weniger gleichgültig bleiben kann, je tiefer solches in das kirchliche Leben eingreift und je mehr sein Wahlspruch lautet: ‚Für Gott, für die Menschheit und für das Vaterland.‘»<sup>45</sup>

Am 23. Oktober 1833, zehn Tage nach der Wahl Redings zum Landammann, stirbt Fürstbischof Karl Rudolf. Das Katholische Grossratskollegium des Kantons St. Gallen beschliesst sofort Aufhebung des Doppelbistums Chur–St.Gallen. Schwyz erfährt am 28. Oktober vom Ableben des Bischofs. Drei Tage später schreibt Reding an Fuchs: «...allein das kann ich Ihnen sagen, dass ich auch für Sie mein Theuerster! arbeiten und kämpfen werde. Der Tod des Bischofs ist für uns vielleicht etwas zu früh erfolgt, allein wir werden auch dieses neue Feld unseres Wirkens nicht übersehen. Diese Fesseln müssen gesprengt werden, wenn anders unser geistlicher Stand dem Staat heilsam werden soll.»<sup>46</sup> Anderorts, «sei es unter Basels Bischof oder einem andern», erhofft Reding einen fortschrittlicheren Einfluss auf den Klerus. «Bleiben wir beim mittelalterlichen Chur, so wird es hier noch lange, lange nicht tagen.» Ein «Urkantönlibistum» lehnt Reding ab, denn: «Bei unserem Kulturzustande würde ein solcher Krumstab aber zu einer römischen Machtvollkommenheit gelangen.»<sup>47</sup>

Die Regierungskommission beschliesst am 7. November, mündlichen Kontakt mit den massgebenden Geistlichen im Kanton aufzunehmen. Das am 18. November versammelte Sextariatskapitel Schwyz äussert zwar seine Verwunderung darüber, dass man anzunehmen scheine, als seien durch den Tod des Bischofs die Bistumsverhältnisse verändert worden. Das Kapitel wünscht den bestehenden Verband einstweilen nicht zu lösen.<sup>48</sup>

Nach den Vorgängen in St. Gallen und Chur, die auf eine Aenderung der Bistumsangelegenheit hinauslaufen, stärkt der Kantonsrat der Regierungskommission den Rücken und beauftragt sie am 13. Dezember, zusammen mit Geistlichen der beiden Kapitel Schwyz und March, einen Bericht über den rechtlichen Stand der schwyzerischen Bistumsverhältnisse auszuarbeiten.<sup>49</sup> Am 24. Januar erstattet die Kommission Bericht: Der Anschluss des Kantons Schwyz an das Bistum Chur sei ein «kirchlich-faktisches Verhältnis», das nur durch den päpstlichen Stuhl wieder verändert werden könne. Da aber der Kanton Graubünden bei der Vertragsabschliessung übergangen worden sei und jetzt erneut erkläre, der Stand Schwyz sei ausser dem Bereich des Bistums Chur, so sei der Vertrag wohl kaum gültig abgeschlossen. Auf Antrag der Kommission beschliesst der Kantonsrat, die Regierung Graubündens auf dieses Verhältnis aufmerksam zu machen und im Falle einer ablehnenden Antwort beim Nuntius auf kirchliche Administration anzutragen.<sup>50</sup> Am 13. Februar wendet sich die Regierung an den Kleinen Rat von Graubünden, der am 29. Juli sich zu Unterhandlungen bereit erklärt und bis 1835 den Status quo anerkennen will. Schwyz versucht nun Uri und Unterwalden zu gemeinsamem Handeln zu gewinnen. Inzwischen ist aber in Schwyz eine neue Regierung gewählt worden und in Chur wird im Frühling 1835 Kanonikus Johann Georg Bossi neuer Bischof. Darauf bleibt die Bistumsangelegenheit vollständig unberührt bis 1841.<sup>51</sup>

Die Regierungskommission arbeitet unverdrossen an der Reorganisation des Kantons. Sie stellt fest, dass 24 Artikel der Verfassung organischer Gesetze be-

dürfen. In der ersten Sitzung vom 25. Oktober wird Reding beauftragt, eine Geschäftsordnung für die Friedensgerichte zu entwerfen, um die Handhabung der Justiz sicherzustellen. Das Reglement liegt an der nächsten Sitzung vom 7. November bereits vor.<sup>52</sup> Die Organisation der Gemeindebehörden wird als einer der wichtigsten und dringendsten Gegenstände erkannt und Diethelm mit dem Entwurf beauftragt, der am 20. November vorliegt. Reding wünscht in den Beratungen eine genauere Umschreibung der Funktionen und Pflichten des Gemeinderates und der übrigen Gemeindebeamten.<sup>53</sup> Am 11. Dezember wird die Verordnung von der Regierungskommission angenommen. In Beziehung auf die Schule wird von den Bezirksbehörden genaue Auskunft verlangt über den Zustand der Schulen, d. h.: Anzahl der Schulen, Lehrer, Schüler, die Klasseneinteilung, die Grösse und Art und Weise der Besoldung der Lehrer, die Lehrmethode, die Beschaffenheit der Schullokale und die Verwaltung der Schulfonds.<sup>54</sup> Weiter werden bearbeitet das Niederlassungsrecht, eine Passordnung, eine Militärorganisation, wird ein Verzeichnis der in den Klöstern lebenden Personen, die nicht aus dem Kanton Schwyz stammen, sowie der Klostersvermögen angelegt. Die Klagen der Regierung von Luzern gegen den masslos frechen «Waldstätter-Boten» drängen die Bearbeitung eines Pressegesetzes auf, um gegen Missbrauch gesichert zu sein.<sup>55</sup>

Die eifrige Tätigkeit der Regierungskommission wird gebremst durch die eigentliche Exekutive, den 36köpfigen Kantonsrat. Es macht sich hier ein Mangel der Verfassung bemerkbar, nämlich die Ueberfülle der Behörden und damit die Schwerfälligkeit des Staatsapparates. Die von der Regierungskommission bereinigten organischen Gesetze werden vom Kantonsrat noch einmal durchberaten und müssen dann dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden, dem nach der Verfassung alle Kantonsräte ebenfalls angehören. Der Kantonsrat versammelt sich zu seiner zweiten bis fünften Sitzung vom 13. bis 17. Dezember, und dann erst wieder im Januar und im März 1834. Er bestellt einige Kommissionen, berät die ersten organischen Gesetze wie die Passordnung und die Geschäftsordnung für die Friedensrichter,<sup>56</sup> prüft die Geschäftsordnung für die Bezirksräte und jene des Kantonsrates,<sup>57</sup> bereinigt die finanziellen Probleme zwischen dem Bezirk Schwyz und dem Kanton<sup>58</sup> und trifft Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.<sup>59</sup> Als zeitraubend erweist sich die «Organisation und Dienstreglement für das Landjägerkorps», das aus 15 Mann besteht. Diese mit einem Karabiner, einem Infanteriesäbel, einer leichten doppelten Handschelle zum Schliessen und einem Strick zum Binden der Gefangenen bewaffneten Polizisten<sup>60</sup> müssen erst geprüft werden. Die Ergebnisse der abgehaltenen Prüfungen sind nicht ermutigend.<sup>61</sup> In Gersau z. B. wird keiner der Geprüften als fähig befunden. Der Kantonsrat wagt jedoch nicht, einen Landjäger aus einem andern Bezirk nach Gersau zu senden, um «Eifersucht und Unzufriedenheit» zu vermeiden. Schliesslich wird fast überall der alte Polizist, auch wenn er «unfähig» ist, dem fähigeren Kandidaten vorgezogen.<sup>62</sup>

Am 17. Januar 1834 bittet Bezirkslandammann ab Yberg im Namen seines Bezirkes die Regierungskommission, sich bei der Eidgenossenschaft um die Aufhebung der Okkupationsschuld zu verwenden.<sup>63</sup> Wird der Kantonsrat, der mehrheitlich aus Ausserschwyzern besteht, diesem Antrag zustimmen? Kantonslandammann Nazar von Reding trägt das Ansuchen vor und empfiehlt es «zur bestmöglichen Berücksichtigung». Er führt dabei aus: «Sie werden es begreiflich

finden, wenn ich Ihnen diese Theilnahme der Regierungskommission am Schicksale des Bezirkes Schwyz mit Freude melde und diesen wichtigen Gegenstand nun auch Ihrer Berathung empfehlend unterlege. Es dürfte zwar scheinen, mein Wort hiefür sei nicht ganz parteilos. Allein ich bin überzeugt, dass dieser Schein Ihren Blick nicht trübet. Ihnen allen liegt wie mir das Heil des Kantons zunächst am Herzen. Wir bilden nun wieder *eine Familie*, wieder einen *Leib*. Da leidet aber kein Glied, ohne dass das andere es auch fühlt und liebend Theil nimmt und hilft, so viel es kann. Wir haben Jahrhunderte lang Freud und Leid miteinander getragen. Wir zürnten wohl nach Brüderart hie und da einander; aber wir hassten einander nie. Es war eine fatale Zeit! Wenn wir auch der Lehren nie vergessen, die sie uns brachte, so wollen wir uns doch gegenseitig die Wunden liebevoll verbinden, die sie uns schlug. Unser Blick gehe vorwärts. Kein Theil kann ohne den andern gedeihen; nur im harmonischen Zusammenwirken aller Theile kann der mehr als einfach gebeugte Kanton sich wieder aufrichten. Vertrauen weckt Vertrauen. Dieses Vertrauen werden alle Eidgenossen gleich ehren; sie werden den Beweis daraus nehmen, dass der freie und biedere Schwyzer sich wahrhaft wieder gefunden hat und von nun an in der treuen und vertrauensvollen Anschliessung an sie seine Kraft und seine Ruhe erblickt. In diesem Vertrauen will auch ich jetzt zum voraus in freudiger Erwartung Ihre Schlussnahme über das Ansuchen des Bezirkes Schwyz gewärtigen.» Die Kantonsräte sind zur Versöhnung bereit. Sie beschliessen ein Kreisschreiben an den Vorort und an die eidgenössischen Stände zu erlassen.<sup>64</sup>

Am 5. März 1834 beschliesst der Kantonsrat, das von der Regierungskommission beim Vorort eingeleitete Gesuch um Einlösung der von den eidgenössischen Truppen im Herbst 1833 ausgestellten Gutscheine, durch Abgeordnete zu unterstützen.<sup>65</sup> Reding und Diethelm werden nach Zürich gesandt, wobei Reding die Reise schliesslich allein antreten muss. Am 24. März erstattet er vor der Regierungskommission Bericht: Wegen der Gutscheine sei zur Zeit wenig Hoffnung, da der Vorort nicht ohne die Tagsatzung handeln wolle. Dafür habe er mündlich mit mehreren Abgeordneten gesprochen, damit sie für Aufhebung der Okkupationskosten eintreten.<sup>66</sup> Das Kreisschreiben habe genützt, und mehrere Kantone hätten bereits entsprechende Instruktionen erteilt. Mit der Regierung von Zürich habe er über eine zeitgemässe Abänderung des Postvertrages verhandelt.<sup>67</sup>

Wenn auch die Aufhebung der Okkupationsschuld nicht erreicht worden ist, so haben doch andere Eidgenossen zur Linderung der durch die Besetzung verursachten Not beigetragen. So schickt der Stand Neuenburg 15 541 Franken, davon allein die Hauptstadt 10 240 Franken.<sup>68</sup> Aber auch Le Locle und verschiedene Dörfer des Neuenburger Juras spenden spontan Geld, sogar das Dorf La Brévine, obwohl es vor zwei Jahren einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen ist. Reding gehört als Sekretär der Kommission zur Verteilung der Gaben an. Während aber die Westschweiz ihre Solidarität mit Schwyz beweist, würden es verschiedene liberale Kantone lieber sehen, wenn Schwyz finanziell gedrückt würde, wofür sie sich an der Tagsatzung auch eifrig verwenden. So behauptet der St. Galler «Erzähler», die eidgenössische Besetzung habe dem Kanton, und besonders den Gasthäusern, einen wirtschaftlichen Wohlstand gebracht. «Bei den Genfern rappelt's, wenn sie glauben, man müsse den Schwyzern über die verschlungenen eidg. Kassen

hinaus noch gutes Privatgeld spenden.» Oberst Bontems habe wirklich gut Wetter gebracht.<sup>69</sup>

In Wirklichkeit leisten die liberalen Kantone der Schwyzer Kantonsregierung damit einen Bärenienst, denn sie bringen im Bezirk Schwyz auch die eigene liberale Kantonsregierung in Verruf. Die Partei der Altgesinnten nützt diese Stimmung aus, und ab Yberg behauptet bald einmal, man werde keinen Kreuzer bezahlen müssen.<sup>70</sup>

Die Regierung des Kantons Schwyz hat über den Winter 1833/34 unter schwierigsten Bedingungen ein beachtliches Stück Arbeit geleistet. Die kantonale Gesetzgebung von Ausserschwyz, die bereits Gesetze über die Gemeindeverwaltung, die Polizeiordnung, das Sanitäts- und Strassenwesen, ja sogar für den obligatorischen Schulbesuch kannte, scheint der Regierungskommission als Vorbild gedient zu haben.<sup>71</sup> Die neuzeitlichen Verfassungsgrundsätze haben endgültig Einzug im Kanton gehalten. Die fieberhafte Organisationstätigkeit, die in Ausserschwyz während der Trennung herrschte, hat treibende Kräfte geweckt, die auch jetzt zur Verfügung stehen.<sup>72</sup>

Bei einer Armee, die nach langer Kriegszeit abgedankt wird, finden oft viele Soldaten den Weg nicht mehr zurück ins zivile Leben. So finden auch nach den heftigen politischen Auseinandersetzungen im Kanton Schwyz einige Politiker den Weg nicht mehr zurück in eine verfassungsmässige und eher unbedeutende Stellung. Einer von ihnen heisst Franz Joachim Schmid. Sein brüsker Wechsel vom Gegner zum Befürworter der Wiedervereinigung bringt ihn um das Vertrauen der Ausserschwyzer, ohne dasjenige der Innerschwyzer zu gewinnen. Immerhin wählt ihn der Grosse Rat zu seinem Präsidenten und zum Präsidenten des Kantonsgerichtes. Ueber den ruhigen Winter 1833/34 hält seine Person den Kanton weiterhin in Spannung. An der Bezirksgemeinde von Einsiedeln nennt Altlandammann Karl Benziger Schmid einen Verleumder und Ehrendieb und fordert seine Entlassung als Kantonsrichter, da er nicht neben Schmid im Gericht sitzen wolle.<sup>73</sup> Da bis zur Erledigung dieses Streites beide sich jeder amtlichen Tätigkeit enthalten müssen, fordert die Regierungskommission die Kanzlei auf, das Kantonsgericht auf den 14. November einzuberufen.<sup>74</sup> Schmid protestiert sofort dagegen und verlangt, das Kantonsgericht selber einberufen zu können. Die Regierungskommission bleibt bei ihrem Beschluss und legt ein Schreiben Schmid's, ohne Notiz zu nehmen, ad acta.<sup>75</sup>

Kaum ist dieser Streit durch gütliches Einlenken Benzigers erledigt,<sup>76</sup> bricht ein neuer Injurienstreit in Küssnacht aus. Dem Beschimpfer des dortigen Pfarrers und des Bezirkslandammanns erteilt Schmid bereitwillig Access, d. h. eine Erlaubnis zur Behandlung des Falles vor dem Kantonsgericht, womit der Prozess dem Bezirksgericht entzogen ist. Der geflüchtete Anton Schmid wird nach seiner Rückkehr nach Küssnacht trotzdem dort verhaftet, worauf die Regierungskommission einschreiten muss.<sup>77</sup> Durch sein parteiisches Verfahren gegenüber der Behörde von Küssnacht zieht sich Schmid aber den Hass der Küssnachter zu.<sup>78</sup> Im März 1834 überwirft sich Schmid auch mit seinem ehemaligen Kampfgefährten Diethelm, den er einen Betrüger nennt.<sup>79</sup> Darauf muss Kantonsstatthalter Diethelm den Sitzungen der Regierungskommission fernbleiben, und Reding allein nach Zürich reisen. Schmid seinerseits fährt verfassungswidrig in seinen richterlichen Funktionen fort und bewilligt in einem neuen Streit einen Access.<sup>80</sup> Gegen diesen Access wird protestiert, da Schmid in seinen amtlichen Funktionen ein-

gestellt sei. Dieser erreicht aber nach mehrtägigen Verhandlungen den Austritt von zwei Bezirksrichtern, wodurch das Bezirksgericht der March gezwungen ist, sich aufzulösen. Durch Schmid's Weigerung, das Kantonsgericht einzuberufen, finden weder Diethelm noch andere einen Richter. Die Justiz des Kantons Schwyz ist lahmgelegt.<sup>81</sup>

Diese Streitigkeiten haben die Arbeit der Regierung glücklicherweise wenig gehindert. Der Kantonsrat zeigt während des Winters einen versöhnenden Geist und bestellt seine Kommissionen mit Leuten aller politischen Richtungen. Ende Februar hat eine verfassungsmässige Mehrheit von Ständen die Verfassung des Kantons anerkannt, womit diese unter eidgenössische Garantie gestellt ist.<sup>82</sup> Da bricht im Frühjahr 1834 der alte politische Hader wieder los. Anlass dazu gibt die Frage der Bundesrevision. Die Regierungskommission berät am 26. Februar über diesen Punkt. Die Mehrheit der Kommission schlägt vor, dass der Stand Schwyz seine Teilnahme an einer allmählichen, partiellen Revision erkläre, wie sie der Vorort vorgeschlagen habe, mit der Bezeichnung der zu revidierenden Punkte aber zuwarte, bis die übrigen Stände sich darüber ausgesprochen haben. Die Minderheit der Kommission trägt an: Schwyz könne unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen im Innern der Schweiz sich nicht entschliessen, für eine Revision des Bundesvertrages zu stimmen.<sup>83</sup> In dieser Sitzung ist Mathias Gyr abwesend. Von den vier anwesenden Mitgliedern Reding, Diethelm, ab Yberg und Küttel, lehnt also einzig ab Yberg den Antrag auf Revision des Bundesvertrages ab. Reding und die Regierungskommission wollen auch dem zürcherischen Antrag, ein einheitliches Münzsystem zu schaffen, zustimmen.

Am 5. März befasst sich der Kantonsrat mit den Instruktionsgegenständen der Tagsatzung. Zwar erklärt er sich unter Ratifikationsvorbehalt bereit, an den Beratungen für die Einigung auf ein Münzsystem durch seine Gesandtschaft teilzunehmen. Bezüglich der Revision des Bundesvertrages von 1815 stimmt der Kantonsrat jedoch dem Minoritätsantrag der «begutachtenden Kommission» bei: Der Stand Schwyz erklärt, er könne unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen im Innern der Schweiz sich nicht entschliessen, für eine Revision des Bundesvertrages zu stimmen.<sup>84</sup> Damit hat die Regierungskommission das Vertrauen im Kantonsrat in einem der wichtigsten Geschäfte verloren. Der Grosse Rat hat das letzte Wort. Er soll nach dem Willen der Regierungskommission auf den 3. April einberufen werden. Sein Präsident Joachim Schmid weigert sich jedoch und verlangt ein Schreiben des Kantonsrates.<sup>85</sup> Die Regierungskommission beschliesst darauf, Vizepräsident ab Yberg solle den Grossen Rat auf den 3. April besammeln. Gegen diesen Beschluss führt Schmid Beschwerde und verlangt Einberufung des Kantonsrates. Reding erklärt sich dazu bereit, gibt Schmid aber zu verstehen, dass sich die Regierungskommission beim Kantonsrat über ihre getanen Schritte genügend auszuweisen wisse.<sup>86</sup> Jetzt verzichtet Schmid auf sein Begehren und will den Grossen Rat selber auf den 3. April einberufen. Der Zweck des ganzen Manövers scheint gewesen zu sein, den Grossen Rat vor der Landsgemeinde vom 4. Mai gar nicht mehr zusammentreten zu lassen, weil dort der Ausgang der Abstimmung ungewiss ist.

Tatsächlich hat sich die politische Konstellation im Kanton Schwyz seit dem Herbst 1833 etwas geändert. Schmid kann von den äusseren Bezirken nichts mehr erwarten. Er, «der geborene Politiker»<sup>87</sup>, kann und will sich nicht beiseite schieben lassen. Um wieder zu Amt und Ehren zu kommen – seine Gegner sagen,

er sei gekauft – schlägt er sich ins gegnerische Lager. Seine Anhänger aus der March folgen ihm, die bisherige Mehrheit wird zur Minderheit.<sup>88</sup> Die Altgesinnten können damit hoffen, bei den nächsten Wahlen die Regierung zu stürzen. Der Streit zwischen Schmid und Diethelm wird denn auch eifrig benützt, den Kantonsstatthalter unmöglich zu machen. Durch seinen Uebertritt verleugnet Schmid all die Ideen, für die er jahrelang gekämpft hat. Der einstige Vorkämpfer für die Rechtsgleichheit wird nun zum Vorkämpfer einer sich einseitig auf den Bezirk Schwyz und Teile der March abstützenden Regierung, in der Schwyz eindeutig führend ist. Er, der den eidgenössischen Ständen als Dank für die Anerkennung von Ausserschwyz die Mithilfe an der Revision des Bundesvertrages versprach, wird im Kanton Schwyz zum Totengräber der Bundesrevision. Unterstützung findet Schmid jetzt in jenen Teilen der March, die sich schon 1832/33 gegen die Bundesrevision, und damit auch gegen ihn gestellt hatten.

Am 3. April 1834 tritt der Grosse Rat in Schwyz zusammen und berät am 5. April die Revision des Bundesvertrages. Statt 108 sind nur 64 Grossräte anwesend. Wie schon im Kantonsrat, wird die Teilnahme an der Revision abgelehnt. Nun versucht Kantonslandammann Reding zu retten, was zu retten ist und trägt den Zusatz an: Der Stand Schwyz erkläre, «dass er, im Falle eine bundesgemässe Mehrheit von Ständen sich für eine Revision des Bundesvertrages aussprechen würde, an einer Revision jedoch nur partiellen Theil nehmen wolle.»<sup>89</sup> Redings Antrag wird von den Führern der äusseren Bezirke unterstützt, von Holdener<sup>90</sup> und anderen jedoch abgelehnt. In der Abstimmung wird mit 33 gegen 31 Stimmen auch dieser Mittelantrag knapp verworfen. Das heisst, Bundesrevision auf keinen Fall, auch wenn alle andern Kantone dafür eintreten sollten. Die Regierungskommission verfügt weder im Kantonsrat noch im Grossen Rat mehr über eine sie unterstützende Mehrheit. Die Geschäftsordnung für die Bezirksräte und die Gemeindeorganisation sind zurückgewiesen worden, das Schulwesen findet keine Gunst. Nun muss das Volk entscheiden, die Maienlandsgemeinde naht.

Kandidat der Altgesinnten für das Amt des Kantonslandammanns ist Theodor ab Yberg, der seit der Besetzung des Kantons der Liebling des Volkes im Bezirk Schwyz ist. Im kurzen, in den Bezirken Schwyz, March und Wollerau besonders heftigen Wahlkampf, bekämpfen die Altgesinnten vor allem die Bundesrevision und damit auch den regierenden Kantonslandammann. Das Gerücht geht um, Reding wolle die freie Niederlassung für Fremde einführen und protestantische Kirchen bauen lassen.<sup>91</sup>

Am 4. Mai 1834 strömt das Volk zahlreich am Rothenthurm zusammen. Kantonslandammann Nazar von Reding eröffnet um 12 Uhr mittags die Landsgemeinde mit «Schüchternheit» und «Freude».<sup>92</sup> Seine Eröffnungsrede ist ein Hohn auf die Ereignisse, die nachher folgen – oder umgekehrt: «Am 13. Weinmonat, am Tage Eurer Wiedervereinigung, hat mich Euer Zutrauen zum Landammann gewählt. Die Bürde lag schwer auf ungeübten Schultern. Die damaligen Verhältnisse unseres Landes waren es allein, die mich vermochten, für diese kurze Zeit Euern ehrenvollen Ruf anzunehmen. Während derselben ging mein vorzügliches Streben dahin, in den Behörden, deren Leitung mir zukam, jenen versöhnenden Geist rege zu halten, der allein geeignet ist, unsere glückliche Wiedervereinigung immer mehr zu befestigen und dadurch dem Kanton Schwyz seine frühere Kraft wieder zu geben.

Wenn der Erfolg Euren Erwartungen nicht immer entsprach, so war es nicht

Mangel an redlichem Willen. Zu den Schwierigkeiten, die mit Ein- und Durchführung jeder neuen Verfassung verbunden sind, kamen die vielfach verwickelten Verhältnisse unseres Landes, und bedauerlicher Weise auch persönliche Zwiste. Ich trage das Bewusstsein, das Beste gewollt, wenn auch nicht immer erreicht zu haben.

Erfreulich für die Zukunft ist es immerhin, dass Ihr, getreue, liebe Landleute, kaum einem gereizten Zustand entgangen, gegenseitig ruhig und versöhnlich Euch benommen habet. Das ist ein feierlicher Beweis vor der ganzen Eidgenossenschaft, dass der Schwyzer den Schwyzer wieder gefunden hat, und wir es alle fühlen, dass wir zusammen gehören, dass wir ein Volk sind und seyn wollen. Damit habt Ihr mir aber auch zugleich das Verdienstliche meiner Stellung um Vieles erleichtert, und ich fühle mich desnahen verpflichtet, Euch, getreue, liebe Landleute, hier öffentlich meinen aufrichtigen Dank dafür auszusprechen.

Nun lege ich das Schwert, das Ihr mir anvertraut, wieder freudig in Eure Hände nieder. Hiebei danke ich sämtlichen Mitgliedern des h. Kantonsraths für ihre gütige Nachsicht mir, einem in Staatsgeschäften unerfahrenen Manne. Euch aber, getreue, liebe Landleute, möchte ich noch, bevor ich wieder in meinen stillen Familienkreis zurückkehre, aus redlicher Schwyzerbrust ein paar Worte ans Herz legen.

Wenn Behörden und Landleute von den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit beseelt sind; wenn über der eigenen Person nicht die Gemeinde, über der Gemeinde nicht der Bezirk, über dem Bezirk nicht der Kanton, über dem Kanton nicht das Vaterland vergessen und hintangesetzt wird, so wird Wohlstand, Gemeingeist, Vaterlandsliebe, und heilige Eintracht unser schönes Land beglücken.

Gerechtigkeit, Billigkeit und Offenheit sey Eure Politik. Das ist das einzige Geheimnis unseres stillen Glückes.

Freie Männer, vernachlässigt die Waffen nicht! Wehr- und ehrlos waren Euern Vätern unzertrennliche Begriffe. Nichts erhebt und stärkt das Gemüth, wie der Gedanke, das Vaterland mit Kraft und Nachdruck verteidigen zu können.

Ihr seyd auf dem Grundfels der Rechtsgleichheit wieder vereinigt. Wie von Natur seyd Ihr jetzt auch durch die Verfassung alle gleich frei, Ihr habet gleiche Rechte aber auch gleiche Pflichten. Haltet fest an diesem Grundsatz.

Möge die Verfassung und mit ihr die Eintracht in Euch und in den von Euch gewählten Behörden immer fester wurzeln. Sie ist das Banner, um welches sich alle Bezirke vereinigen. Möge sie es fortwährend bleiben.

Mit diesen Worten heisse ich Euch, getreue, liebe Landleute, alle herzlich und bieder willkommen.

Bevor wir aber die Geschäfte beginnen, wollen wir nach Väter Sitte 5 Vater unser 5 Ave Maria und den christlichen Glauben beten.»<sup>93</sup>

Dann schlägt Reding einen Mann für das Landammannamt vor, «dessen Charakter dafür bürgt, dass er in ächt vaterländischem Sinne und in versöhnlichem Geiste die Behörde und die Geschäfte leiten werde», nämlich Altlandammann Michael Schorno.<sup>94</sup> In der folgenden Umfrage trägt der um seine Meinung gefragte Säckelmeister Fischlin die Wiederwahl Redings an. Ab Yberg unterstützt Redings Vorschlag, also Wahl Schornos. Als der Gersauer Statthalter Josef Maria Camenzind<sup>95</sup> das Wort ergreifen will, entsteht Lärm, und ein Haufe verlangt das Wort für Kantonsstatthalter Diethelm, der von ihnen auf die Bühne ge-

stossen wird.<sup>96</sup> Reding ermahnt Diethelm, er möge seinen persönlichen Streit gegen Landammann Schmid jedoch unberührt lassen. Durch Lärm von einer andern Seite wird Diethelm aber am Sprechen gehindert, jetzt wird von allen Seiten gerufen, Lärm steht gegen Lärm, der trotz Aufforderungen des Kantonslandammanns und einiger Kantonsräte zu Ruhe und Ordnung, nicht gestillt werden kann. Ab Yberg verwahrt sich als Vorsteher des Alten Landes Schwyz gegen dieses Treiben.<sup>97</sup> Schliesslich wird Diethelm gar von der Bühne heruntergerissen und schwer misshandelt. «Missmutig und entrüstet über diesen Vorfall»<sup>98</sup> erklärt Reding die Landsgemeinde als aufgehoben und verlässt die Bühne.<sup>99</sup>

Am folgenden Tag tritt der Kantonsrat zusammen und beschliesst eine Untersuchung über die gestrigen Vorfälle in allen Bezirken. Die nächste Kantonslandsgemeinde wird auf den 1. Juni festgesetzt. Diethelm und Schmid werden ersucht, sie möchten «dem Frieden und der Ruhe des Kantons zu lieb von der bevorstehenden Landsgemeinde am 1. Juny ausbleiben.»<sup>100</sup> Die Regierungskommission versammelt sich am 12. Mai. Sie besteht nur noch aus drei Personen, da Diethelm immer noch suspendiert ist, und der Gersauer Alois Küttel am 29. April gestorben ist. Die durch den Wahlkampf geweckten Leidenschaften haben durch die Landsgemeinde erst recht neue Nahrung erhalten.

Am 26. Mai eröffnet Kantonssäckelmeister Fischlin den Kantonsrat und verliest ein Schreiben Nazar von Redings. Dieser führt darin aus, dass er sein Amt an der letzten Landsgemeinde habe niederlegen und «unter den jetzigen Umständen» nicht mehr habe annehmen wollen. Als Gründe führt er die schwierige Lage der Schweiz und besonders des Kantons Schwyz an, wo «gefährliche Leidenschaftlichkeit» und «verderblicher Faktionsgeist» offen herrschen. Zur Lösung dieser Wirren hätte er zwar treu die Hand geboten, wenn das Zutrauen des Volkes ihn unterstützt hätte. «Es konnte mir aber nicht verborgen bleiben, dass neben schändlichen Trölereien, Verdächtigungen und Verleumdungen, die der böse Feind, eingehüllt in die Finsternis der Macht, herumbot, als wäre ich Feind unserer heiligen Religion, mir gewaltsam das Zutrauen eines grossen Theils des Volkes geraubt haben. Ich musste fühlen und erfahren, dass manche Pläne gebrütet, deren Erfüllung ich im Wege stand. Es musste mir klar werden, dass, wenn ich nicht auf den treuen Beistand meiner Amtsgehülfen rechnen könne, dass, wenn ich das volle Vertrauen des Volkes, welches die Wirksamkeit des Staatsmanns, zumal in Demokratien, bedingt, nicht geniesse, es mir unmöglich würde, den Forderungen dieses Amtes zu entsprechen, das Misstrauen zu heben, die Gemüter zu versöhnen, die Leidenschaften zu beschwichtigen, die Unabhängigkeit der Gerichte zu schützen, die Verfassung zu handhaben, Pflichten, die um so schwerer zu erfüllen sind, als jetzt viele Interessen sich vereinigen, ihrer Handhabung Schwierigkeiten entgegen zu setzen.» Reding erklärte weiter, da die Landsgemeinde vom 13. Oktober 1833 ihn nur bis zur ordentlichen Maienlandsgemeinde 1834 gewählt habe, sei sein Amt abgelaufen, und er übergebe daher das Standessiegel an seinen Stellvertreter Fischlin. Unterschrift: «Der abgetretene Landammann Nazar Reding.»<sup>101</sup>

Der Kantonsrat erklärt daraufhin seinem Präsidenten schriftlich, er bedaure innigst seinen Entschluss und er sei auch nicht befugt, ihm sein Amt abzunehmen. Gegen die angedeuteten Verleumdungen sichere ihm der Rat Schutz und Schirm zu.<sup>102</sup> Am andern Tag liegt dem Kantonsrat noch keine Antwort vor. Man erwartet jedoch, dass es den Bestrebungen guter Freunde gelingen werde,

Reding zur Eröffnung der Landsgemeinde zu bereden. Benziger beschwört ihn, am Rothenthurm zu erscheinen: «Lassen Sie das Volk sein Recht ausüben, gegen sich selbst zu handeln, es wird *müssen* klug werden... erfüllen Sie Ihre Pflicht.» Das Volk werde später die Volksschmeichler erkennen.<sup>103</sup> Der Bezirksrat von Küssnacht bittet Reding ebenfalls um Verbleiben im Amte: «Wir die Bürger des Bezirkes Küssnacht ehren und achten Sie.»<sup>104</sup>

Am 1. Juni finden sich die Landleute wieder am Rothenthurm ein. Aus der March sind sie wenig zahlreich, da Schmid fehlt und besonders viele Anhänger Diethelms wegbleiben. Die neuen Landleute sind «durch die heftigsten Drohungen eingeschüchtert»<sup>105</sup> zu Hause geblieben. Zahlreich sind hingegen die Einsiedler und Schwyzer. An verschiedenen Orten stehen die Wirtshäuser zu unentgeltlichem Besuch offen, besonders für die Anhänger ab Ybergs<sup>106</sup> «Haarus den Beisassen, haarus dem Landammann Reding und den Liberalen» ist der Schlachtruf der vom Siebner Hediger angeführten Muotathaler. Um 12 Uhr eröffnet Kantonslandammann Nazar von Reding die Landsgemeinde. Entschieden lehnt er eine allfällige Wiederwahl zum voraus ab und wiederholt seine Gründe: «Die Verhältnisse der Eidgenossenschaft, die sowohl zum Ausland als im Innern immer ernster werden; die Lage unseres Kantons, dessen Leben in Partheiung und Selbstsucht sich zu bewegen scheint; die Missstimmung, die durch niederträgliche Verdächtigungen und Lügen, bei vielen von Euch bis in die tiefsten Thäler hinein gegen mich hervorgerufen wurde.

Mir geht aber der Friede des Landes über Alles», deshalb habe er gar nicht mehr erscheinen wollen, um Reibungen zu vermeiden. «Glaubet nicht, getreue, liebe Landleute, dass ich heute auf in Finstern schleichenden Verleumdungen zu meiner Rechtfertigung ein Wort verlieren werde. Meine persönliche und meine Amtsehre gebieten mir nur Eines: ich fordere die Urheber und Verbreiter derselben auf, hier öffentlich sich auszusprechen, dann will ich ihnen auch vor dem ganzen Volke Rede stehen. – Aber das möchte ich Euch, getreue, liebe Landleute, ans Herz legen: Haltet nie diejenigen für Eure Freunde, die Euch schmeicheln, und, wenn ich Euch je schmeichle, so verachtet mich. Vergesst, was hinter Euch liegt; denket in versöhnendem Geiste, durch gegenseitiges Wohlwollen und Vertrauen nur auf die Wohlfahrt des ganzen Kantons. Zwietracht reisst das Haus nieder; Eintracht baut es auf. –»<sup>107</sup>

Dann mahnt Reding die Landleute zur Ruhe und bittet Gott um seinen Segen für die Wahlen. Er bedauert, den hochgeachteten Herrn Landammann Michael Schorno nicht mehr vorschlagen zu dürfen, weil er ihm sein Ehrenwort gegeben habe,<sup>108</sup> und bittet um Vorschläge. Darauf schlägt Kantonssäckelmeister Wendel Fischlin Bezirkslandammann Theodor ab Yberg zum Kantonslandammann vor. Ab Yberg bezeichnet sich für dieses Amt als nicht geschaffen, wird aber von Fridolin Holdener und Karl Styger aus Schwyz, Landammann Bamert<sup>109</sup> aus der March, Landammann Theiler<sup>110</sup> von Wollerau und Statthalter Steiner von Pfäffikon erneut vorgeschlagen. Statthalter Camenzind von Gersau, Landammann Mathias Gyr von Einsiedeln und Landammann Stutzer von Küssnacht tragen die Wiederwahl Redings an. Mit deutlichem Mehr<sup>111</sup> wird ab Yberg gewählt. Als Statthalter werden der Einsiedler Benziger und der Märchler Düggin vorgeschlagen. Benziger will dieses Amt «unter gegenwärtigen Umständen durchaus nicht annehmen».<sup>112</sup> Gewählt wird der Säckelmeister des Bezirkes March, Benedikt Düggin, ein bis anhin im Kanton völlig unbekannter Mann.<sup>113</sup> Düggin

gilt als «Schmids Busenfreund» und ist Einzieher des Klosters Einsiedeln. Seitdem wollen die Gerüchte nicht mehr verstummen, das Kloster Einsiedeln habe den Altgesinnten grosse Summen für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt.<sup>114</sup> Wendel Fischlin wird als Kantonsäckelmeister bestätigt.

Das Amt des Kantonslandammanns bleibt also in der Verwandtschaft. Redings Cousin, der um zehneinhalb Jahre ältere Theodor ab Yberg, stammt aus ähnlichen Verhältnissen und einem ebenso alten und berühmten Geschlecht wie Nazar von Reding. Er weilte ebenfalls in Freiburg zur Ausbildung<sup>115</sup>, setzte seine Studien aber nicht fort, sondern trat 1815 in französische Kriegsdienste, wo er Hauptmann wurde. 1822 kehrte er in die Heimat zurück, wurde 1823 eidgenössischer Stabsoffizier, 1827 Oberstleutnant, 1831 Oberst, dann allerdings, nach dem Küssnachterzug, von der Liste der eidgenössischen Stabsoffiziere gestrichen. 1824 wurde er Kantonsrichter, 1826 Ratsherr, 1830 Kantonsstatthalter und jetzt Kantonslandammann. Die beiden Vetter verstehen sich zunächst ausgezeichnet. Reding besorgt für seinen beförderten Cousin in Zürich die Uniform<sup>116</sup> und wird von diesem in Einsiedeln abgeholt. Jetzt fällt der Briefwechsel natürlich weg. Doch halt! Da ist ein Zettel von Redings Hand, datiert vom 9. Dezember 1828 «à huit-heures du matin»: «Mon cousin, je suis allé hier chez vous dans l'intention de finir nos differences amicalement. Au lieu de cela vous m'avez tenu des propos offensants, ... vous avez dix ans de plus que moi. Votre réputation est faite et bien faite, la mienne ne fait que s'établir.» Reding verlangt, dass sein Gegner sich vor seinem Cousin Alois entschuldige, dafür wolle er ihm als erster die Hand geben. Sonst aber wolle er ihm antworten «en honnête homme avec l'épée à la main, comme vous le demandez.»<sup>117</sup> Ist Theodor ab Yberg der Herausforderer? Dass Reding an der Landsgemeinde eher auf seinen Wahlvorschlag verzichtet als seinen Cousin zu nennen, macht den Bruch nach aussen sichtbar. Ihre Ansichten sind zu verschieden. «Mehrere meiner eigenen nächsten Verwandten erbittert», schreibt Reding nach seiner Wahl zum Kantonslandammann an Fuchs.<sup>118</sup> Jetzt schreibt er an Zellweger: «Ich gönne meinem masslos ehrgeizigen Vetter nur gern seinen Triumph, den er auch auf die ausgelassenste Art bis tief in die Nacht gestern beim Hirschen gefeiert haben soll.»<sup>119</sup> Und einem losen Blatt vertraut Reding folgenden Gedanken an: «Bis tief in die zwanziger Lebensjahre glaubte ich, die *Liebe und Anhänglichkeit* zwischen *Blutsfreunden* sey *natürlich*, weil ich sie fühlte; aber bittere Erfahrungen haben mich belehrt, dass dies ein veraltetes Vorurtheil gutmütiger Alten sey.»<sup>120</sup>

Redings Versöhnungspolitik ist also gescheitert. Dass seine Position als junger, unerfahrener Landammann durch die Verleumdungen unhaltbar wird, hat er schnell eingesehen. Aber auch sein Plan, einen alten, erfahrenen Mann das Werk der Versöhnung fortsetzen zu lassen, ist fehlgeschlagen. Lehren aus der Geschichte ziehen, Wunden verbinden, vorwärts schauen,<sup>121</sup> das ist Redings Anschauung. Daraus ergibt sich für ihn der Grundsatz der Rechtsgleichheit. Die Altgesinnten hingegen blicken zurück. Sie fühlen sich als die echten Söhne der Freiheit, die man aus der Wiege vertreiben will.<sup>122</sup> Dieser Geist einer egoistischen Freiheit steht jeder echten Versöhnung entgegen. Reding erkennt ihn schon als historisch falsch, denn der echte Geist der Freiheit von 1315 war demokratisch-befreiend und nicht oligarchisch-unterwerfend. Der historische Mythos der Freiheit spielt in den politischen Auseinandersetzungen eine grössere Rolle als allgemein angenommen wird, und wie oft beruft man sich, ob zu Recht oder zu

Unrecht, auf die Taten der Väter. Von der «neuen» Regierung, eigentlich ist es ja die alte Garnitur von 1830–33, befürchtet Reding, dass der «unglückliche Kanton nochmals zum Spielball einer verzweifelnden Reaktionspartei» werde, die zur Politik des Sarnerbundes zurückkehre und ein erneutes eidgenössisches Einschreiten nötig machen werde.<sup>123</sup>

In Schwyz wird über die gestürzte Regierung geschmäht, und der «Waldstätter-Bote» behauptet bald einmal, die neue Regierungskommission habe in einer Woche weit mehr Gutes gestiftet, als die aufgelöste sogenannte Winterregierung in einem halben Jahr.<sup>124</sup> Nazar von Reding aber wird wegen seiner ungewöhnlich kurzen Amtsdauer als Winterlandammann verhöhnt.<sup>125</sup>

<sup>1</sup> NNR, Rede an der Kantonsgemeinde vom 4. Mai 1834.

<sup>2</sup> StA SZ, Protokoll der Kantonsgemeinde vom 13. 10. 1833.

<sup>3</sup> Wendel Fischlin (1787–1849) von Ibach. 1826–33 Bezirkssäckelmeister, 1833–47 Kantonssäckelmeister, Mitglied des Siebnergerichts und des Zweifachen Landrats, 1842 Verfassungsrat, Mitglied zahlreicher Kommissionen. Fischlin repräsentiert den eher unpolitischen Fachmann für Finanzfragen.

<sup>4</sup> Reding war bisher weder Ratsherr noch Richter, und er gibt seine damalige Unerfahrenheit an der Landsgemeinde vom 4. Mai 1834 offen zu.

<sup>5</sup> Schindler, S. 22. Joseph Joachim Schindler (1805–1863), Schützenhauptmann, führte von 1833 bis 1855 ein Tagebuch (im StA SZ). Zuerst ein typischer Vertreter der Altgesinnten und glühender Anhänger ab Ybergs, wird er nach und nach ein Feind der Aristokraten und der Sonderbundspolitik.

<sup>6</sup> Hüsler, S. 66: «Er empfing den Dank der Republik».

<sup>7</sup> Die an den Auseinandersetzungen von 1830–33 eher unbeteiligten Altlandammänner Michael Schorno und Karl von Zay scheinen uninteressiert und haben sich weder für die eine noch für die andere Seite verdient gemacht.

<sup>8</sup> Schmid, der die Kantonsgemeinde abwechslungsweise auch nach Lachen wünschte, wandte sich am 15. 9. 1833 an Reding und meinte: «mit Ihrer Beyhilfe könnte also auf diese Weise noch der letzte Stein der einer allgemeinen Vereinigung im Wege liegt, auf die Seite geschafft werden.» – NNR.

<sup>9</sup> NNR, Brief vom 19. Mai 1833. Mit «Vetter» wurden damals auch weit entfernte Verwandte bezeichnet, sofern die verwandtschaftlichen Beziehungen lebendig blieben, was bei den Reding der Fall war. Sie kamen jeweils zusammen, um die Angelegenheiten der Reding Kapellen in Biberegg und Oberarth sowie die Verwaltung gemeinsamer Stiftungen zu ordnen. 1843 entsteht eine Redingsche Stiftung, die in Not geratenen Gliedern dieser Familie Hilfe bringen soll (versch. Notizen im NNR). Bei diesem Wirtshauserezhler handelte es sich um Kantonsschreiber Franz Reding, der weiter bemerkte, wenn man sich seiner schäme, so solle man ihn aus dem Familienregister streichen. Anton Reding fügt aber stolz bei, ein Teil dieser Aufsätze seien auch von Arth, also von ihm.

Josef Anton von Reding (1779–1861) von Arth, Hauptmann, Ratsherr seit 1814, Kantonsrichter, 1833/34 Kantonsrat, Kapuziner-Vater in Arth. 1833 mahnte er in Arth vom Küssnachterzug ab. Bedeutender Führer der Arther Klauenpartei. – Redingbuch.

<sup>10</sup> Schindler gibt eine ganze Liste «Intriganten» an, unter ihnen auch Frühmesser Schibig.

<sup>11</sup> Deshalb, gewissermassen als «Entschädigung», die Wahl Auf der Maurs zum Chef des Militärs.

<sup>12</sup> Ansprache an den Kantonsrat, StA SZ, Protokoll vom 21. 10. 1833. Dass Reding nicht einmal am Rothenthurm war, weist tatsächlich auf eine Ueberraschung hin. Die Nachricht wurde ihm wahrscheinlich von Diethelm überbracht, denn noch am gleichen Abend baten die beiden den Vorort um Abzug der Truppen.

<sup>13</sup> NNR, «Mon père me dit», 1825.

<sup>14</sup> NNR, Brief vom 14. 10. 1833, von «Lieni Karl Bitzener». Leonard Karl Inderbitzin von Ibach; zuerst Kupferschmid, dann Landwirt. Er veröffentlichte mehrere Werke: «Kaleidoskop», Zug 1824; «Ehstandspiegel», Zug 1826; «Vaterländisches Gespräch zwischen dem Verfasser des Kaleidoskop oder dem Schwyzerbauer im Hirthemd und einem Bauern-Ratsherrn im Kanton Schwyz», Zug 1831. Dettling, S. 243 f.

<sup>15</sup> Felix Donat Kyd (1793–1869) von Brunnen. Bereits mit 14 Jahren Privatschullehrer,

- Teilhaber im Pulvergeschäft Rickenbacher in Schwyz, 1831–42 Posthalter in Brunnen, Grossrat 1833/34. Eifriger Förderer der Schulen. Sammler alter Dokumente, Bücher usw. (20 Bände Kollektaneen im StA SZ). – J. B. Kälin, – HBLs IV, S. 573.
- <sup>16</sup> Alle Zitate aus dem Tagebuch Schindler (StA SZ), S. 26.
- <sup>17</sup> StA SZ, Protokoll der Bezirkslandsgemeinde vom 29. Oktober 1833; Tagebuch Schindler, «Schweizer-Bote» Nr. 44 vom 31. 10. 1833. Damit bleibt die überholte Viertelseinteilung bis 1848 bestehen. Ueberholt, weil z. B. das Muotataler Viertel doppelt so viele stimmfähige Landleute aufweist wie das Neu-Viertel, und weil diese Einteilung der Gemeindeorganisation hemmend entgegen steht. Dass es Reding so schnell gelingt, die Ruhe herzustellen, lässt sich dadurch erklären, dass hauptsächlich die Liberalen für die gemeindeweisen Wahlen eintraten, die natürlich der Aufforderung ihres erfolgreichsten Vertreters Folge leisten und nachgeben. In Reding siegt also der Legitimist über den Liberalen.
- <sup>18</sup> Die Freundschaft zwischen Alois und Nazar von Reding dürfte besonders eng gewesen sein, wuchsen sie doch im gleichen Hause auf. Bis zur Rückkehr General von Redings aus Spanien hat Landammann Alois von Reding für den kleinen Nazar eine Art Vaterrolle gespielt. Nach seinem Tode 1818 übernimmt General von Reding diese Aufgabe für die fünf Kinder seines verstorbenen Bruders. In einem Brief von 1819 bezeichnet er sich als «tuteur» der Kinder Alois von Redings. – Bibliothèque cantonale, Genève, General von Reding an François d'Yvernois, Conseiller d'Etat du Canton de Genève, 12. Juli 1819.
- <sup>19</sup> Nazar von Reding ist nicht Grossrat.
- <sup>20</sup> Seit der Abspaltung der militärischen Seite dieses Amtes durch die Wahl eines Landesfähnrichs im 16. Jahrhundert, bewahrte der Pannerherr einzig noch die Landespanner bei sich zu Hause auf, ein reines Ehrenamt also, das aber sehr angesehen war. Seit jeher fiel es dem regierenden Landammann oder einem Altlandammann zu. – A. v. Reding, S. 152 f. Da Redings Amtsvorgänger, Landammann und Pannerherr von Weber, die Panner im Rathaus deponierte, statt sie in feierlichem Zuge abholen zu lassen, wird Reding sie nie erhalten. – Schindler, S. 91.
- <sup>21</sup> Eine Gewaltenvermischung liegt hier nicht vor, da es sich nicht um das Kantonsgericht, sondern um das Kriminalgericht handelt.
- <sup>22</sup> StA SZ, Protokoll des Grossen Rats vom 22. und 23. Okt. 1833.
- <sup>23</sup> Manuskript im NNR. Die Rede ist im Protokoll fast wörtlich aufgezeichnet.
- <sup>24</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 24. Okt. 1833.
- <sup>25</sup> StA SZ.
- <sup>26</sup> Camenzind II, S. 239.
- <sup>27</sup> WB Nr. 83 vom 18. 10. 1833.
- <sup>28</sup> Schindler, S. 17.
- <sup>29</sup> Schindler, S. 31, Eintragung vom 25. Oktober 1833. Das dürften so die üblichen Wirtshausgespräche gewesen sein.
- <sup>30</sup> Schindler, S. 31.
- <sup>31</sup> NAF, Reding an Fuchs, 31. 10. 1833.
- <sup>32</sup> Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869) von Altstätten SG. Mitglied des Grossen Rats 1825–69, des Kleinen Rats 1831–41 und 1843–47, Regierungsrat 1859–64, Ständerat 1857–61, Tagsatzungsgesandter, Redaktor des «Erzählers» 1831–42. – A. Baumgartner. In seinem ersten Brief vom 15. Okt. 1833 beglückwünscht Baumgartner Reding zu seiner Wahl und wünscht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Landammännern von St. Gallen und Schwyz. Reding soll das massgebende Sprachrohr des Kantons werden und die Fortschritte im «Erzähler» kundtun.
- <sup>33</sup> NGB, Reding an Baumgartner, 7. 11. 1833.
- <sup>34</sup> vgl. Josef Auf der Maur, Das Einsiedler Bistumsprojekt vom Jahre 1818, Diss. phil. Innsbruck, MHVS 60 (1967).
- <sup>35</sup> vgl. auch Steinauer S. 82 f.
- <sup>36</sup> Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1760–1833) seit 1794 Fürstbischof von Chur und ab 1823 auch Bischof von St. Gallen.
- <sup>37</sup> Pfyl, S. 181–211, bes. S. 188.
- <sup>38</sup> Der Fuchsenhandel wird ausführlich behandelt in Othmar Pfyl, Alois Fuchs, 2. Teil (erscheint ca. 1978). Die Predigt vom 13. Mai 1832: «Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat», wurde Ende Juni 1832 in Rapperswil gedruckt.
- <sup>39</sup> NAF, Reding an Fuchs, 17. 12. 1832.

- <sup>40</sup> NAF, Reding an Fuchs, 14. 3. 1833.
- <sup>41</sup> vgl. Verzeichnis der benützten Literatur.
- <sup>42</sup> NAF, Reding an Fuchs, 13. 6. 1833.
- <sup>43</sup> Pfyl, S. 235. Leo XII. (1760–1829), Papst seit 1823. Gemässigter Politiker gegen ausen, reaktionär im Kirchenstaat. Auf ihn folgt Pius VIII. (1761–1830), Papst seit 1829. Gregor XVI. (1765–1846), Papst seit 1831, wurde dank dem Einfluss Metternichs gewählt, der einen kräftigen, absolutistisch gesinnten, «der politischen Tollheit des Zeitalters» nicht nachgebenden Papst wünschte. Den Aufstand im Kirchenstaat schlug er 1831 mit österreichischer Hilfe nieder. Darauf blieb der Kirchenstaat bis 1838 von österreichischen und französischen Truppen besetzt. Sämtliche Reformen lehnte er ab und schritt gegen die Liberalen ein. Die weltlichen Angelegenheiten besorgte seit 1836 ziemlich unumschränkt der erzreaktionäre Staatssekretär Lambruschini. 1843–46 neue Aufstände unter G. Mazzini.
- <sup>44</sup> Lampert, Ulrich, Kirche und Staat in der Schweiz, Bd. 3, Freiburg 1939, S. 102 ff.
- <sup>45</sup> NAF, Reding an Fuchs, 8. 7. 1832.
- <sup>46</sup> NAF, Reding an Fuchs, 31. 10. 1833.
- <sup>47</sup> NGB, Reding an Baumgartner, 7. 11. 1833.
- <sup>48</sup> Kothing, S. 352.
- <sup>49</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrates vom 13. 12. 1833.
- <sup>50</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrates vom 24. 1. 1834; vgl. Kothing, S. 351 ff. Ganz im Sinne Redings beeinflusst Baumgartner den Kleinen Rat Graubündens, den Vertrag als nicht gültig zu erklären. – Reding an Baumgartner, 7. 11. 1833.
- <sup>51</sup> Kothing, S. 315–359.
- <sup>52</sup> StA SZ, Protokoll der Regierungskommission vom 25. 10. und 7. 11. 1833.
- <sup>53</sup> StA SZ, Protokoll der Regierungskommission vom 5.–9. 12. 1833.
- <sup>54</sup> StA SZ, Protokoll der Regierungskommission vom 8. 11. 1833.
- <sup>55</sup> StA SZ, Protokoll der Regierungskommission vom 7. 1. 1834 und des Kantonsrates vom 25. 1. 1833. Schon Alois Küttel protestierte in der ersten Sitzung der Regierungskommission gegen den falschen Bericht des WB Nr. 84 von 1833 über die Landsgemeinde am Rothenthurm. Reding nennt den WB ein «schändliches Blatt» und meint, durch Prozesse werde diese Zeitung am meisten verlieren, «das ohnehin nicht leicht unschädlich zu machen» ist. – Reding an Fuchs, 17. 1. 1834.
- <sup>56</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 16. 12. 1833.
- <sup>57</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 5. 3. 1834.
- <sup>58</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 4. 3. 1834. Die Schuld von 21 776 Gulden, 22 S, 3a wird aus dem Salzfonds bezahlt; vgl. Protokoll der Regierungskommission vom 20. 1. 1834.
- <sup>59</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 14. 12. 1833. Am 23. Jan. 1834 wird über die Obermarch eine «gänzliche Viehsperre» verhängt.
- <sup>60</sup> Reglement abgeschrieben im Protokoll des Kantonsrats vom 17. 12. 1833.
- <sup>61</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 23. 1. 1834.
- <sup>62</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 3. 3. 1834.
- <sup>63</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 17. und 18. 1. 1834.
- <sup>64</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 24. 1. 1834. Manuskript im NNR.
- <sup>65</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 3. 1834.
- <sup>66</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 24. 3. 1834.
- <sup>67</sup> vgl. das Dankschreiben des Bezirksrates von Schwyz an Nazar von Reding vom 24. 3. 1834. – NNR.
- <sup>68</sup> StA SZ, Mappe I 317: Rechnung über die dem Alten Lande Schwyz aus den löbl. Ständen Neuenburg, Bern, Genf, Basel, Waadt und Zürich vom Jahre 1833 eingegangenen Hilfspfänder und derselben Verwendung. Schwyz 1835.  
NNR: Brief von «Les quatre Ministeriaux et Conseil-Général de la Ville et Bourgeoisie de Neuchâtel, en leur Nom le Maître-Bourgeoisie en Chef, B. de Montmollin à Monsieur Nazar de Reding, Landammann du Haut Etat de Schwitz», 31. Januar 1834.
- <sup>69</sup> Der Erzähler Nr. 98 vom 6. 12. 1833.
- <sup>70</sup> Schweizer-Bote Nr. 2 vom 9. 1. 1834.
- <sup>71</sup> So ist auch Redings Geschäftsordnung für die Friedensrichter nach einer Vorlage der ausserschwyzerschen Verfassung entstanden.
- <sup>72</sup> Hüser, S. 67 f.

- <sup>73</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 7. 11. 1833; vgl. WB Nr. 91 vom 15. 11. 1833.
- <sup>74</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 8. 11. 1833.
- <sup>75</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 9. und 19. 11. 1833. Die Darstellung im WB Nr. 92 vom 18. 11. ist falsch und wird von der Regierung berichtigt (Protokoll vom 19. 11. 1833).
- <sup>76</sup> Benziger widerruft die Beschimpfungen gegen Schmid schriftlich: WB Nr. 96 vom 2. 12. 1833.
- <sup>77</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 20. 11. 1833.
- <sup>78</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 12. und 18. 2. 1834. Sidler.
- <sup>79</sup> Der Streit entstand wegen Unstimmigkeiten in der Geldabrechnung aus ihrer gemeinsamen Tätigkeit in der Behörde von Ausserschwyz. Vgl. die Kontroverse im WB Nr. 23 vom 21. 3. 1834 und Nr. 28 vom 7. 4. 1834 sowie Nr. 35 vom 2. 5. 1834.
- <sup>80</sup> Injurienstreit zwischen Altlandammann Wattenhofer und Kantonsrat Marty, beide von Altendorf. Schmid gewährt Wattenhofer einen Access gegen das Urteil des Bezirksgerichts March vom 12. 4. 1834.
- <sup>81</sup> Im Streit zwischen Schmid und Kantonsstatthalter Diethelm bewahrt die Regierungskommission eine streng neutrale Haltung. WB Nr. 47 vom 13. 6. 1834.
- <sup>82</sup> StA SZ, Schreiben des Vororts vom 20. 2. 1834.
- <sup>83</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 26. 2. 1834.
- <sup>84</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 3. 1834.
- <sup>85</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 24. 3. 1834. Schmid war am 15. März durch die Kanzlei benachrichtigt worden. Seine Weigerung trägt das Datum vom 18. März 1834.
- <sup>86</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 26. 3. 1834.
- <sup>87</sup> Hüsser, S. 72.
- <sup>88</sup> Steinauer, S. 197.
- <sup>89</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 5. 4. 1834.
- <sup>90</sup> Fridolin Holdener (1803–1849), Fürsprech. Bezirksammann 1834–36, Kantonsrat, Grossratspräsident 1835, 38, 42 und 46, Kantonslandsammann 1836–38, 40–42 und 44–46 (im Wechsel mit ab Yberg), Tagsatzungsgesandter 1833–36, 38 und 40. Einflussreichster Schwyzer Politiker der 30er und 40er Jahre. – HBLs IV, S. 275, Dettling.
- <sup>91</sup> Baumgartner II, S. 80.
- <sup>92</sup> Manuskript der Landsgemeinderede im NNR.
- <sup>93</sup> ebenda.
- <sup>94</sup> Michael Schorno (1772–1838), Kantonsstatthalter 1818–22, Kantonslandammann 1822–24, Offizier der Ehrenlegion, Mitglied der «Hülfs-gesellschaft» (die Liste von 1828 erwähnt seinen Namen nicht mehr), Tagsatzungsgesandter 1824/25. – HBLs VI, S. 242.
- <sup>95</sup> Josef Maria Camenzind (1798–1863) von Gersau. Bezirkslandammann 1824–26, 28–32, 34–35 und 1842–44. – Mitteilung von Landschreiber Dr. Adalbert Camenzind.
- <sup>96</sup> Wegen dem Injurienstreit mit Schmid wollte der in seinen amtlichen Funktionen eingestellte Diethelm nicht auf der Bühne erscheinen. Seine Anhänger verlangen aber, dass er den gewohnten Platz einnehme.
- <sup>97</sup> Betschart, S. 47.
- <sup>98</sup> WB Nr. 36 vom 5. 5. 1834.
- <sup>99</sup> StA SZ: Protokoll der Kantonsgemeinde und des Kantonsrats vom 5. 5. 1834. Die Aufhebung der Landsgemeinde erfolgte hauptsächlich aus Angst vor noch schlimmeren Ausschreitungen.
- <sup>100</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 5. 1834.
- <sup>101</sup> Der Brief ist wörtlich abgeschrieben im Protokoll des Kantonsrats vom 26. 5. 1834.
- <sup>102</sup> ebenda; Brief im NNR.
- <sup>103</sup> NNR, Benziger an Reding, 28. 5. 1834. Am 30. Mai dankt Benziger Reding für seine Zusicherung. – NNR.
- <sup>104</sup> NNR, Brief vom 29. 5. 1834.
- <sup>105</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 2. 6. 1834.
- <sup>106</sup> Ueberhaupt scheint vor dieser Landsgemeinde das Trölen, d. h. der gegnerische Stimmkauf, fast ausschliesslich von den Altgesinnten betrieben worden zu sein. Nach dem Ausfall der Märgler und der neuen Landleute hatten sie, um ihren Sieg sicher zu stellen, einzig dafür zu sorgen, dass die Alten Landleute des Bezirks Schwyz recht zahlreich am Rothenthurm erschienen.

- <sup>107</sup> Manuskript der Rede im NNR.
- <sup>108</sup> Schon am 4. Mai erwähnt Reding, dass Schorno lange krank gewesen sei, sich jetzt aber wieder erholt habe. Schorno lehnte schon in einem Brief vom 18. Okt. 1833 jedes Amt aus Gesundheitsgründen ab (Brief im StA SZ). Tatsächlich ist der 62 Jahre alte Michael Schorno ein von allen Parteien hoch angesehener Mann und wäre daher für eine Politik der Versöhnung sehr geeignet gewesen.
- <sup>109</sup> Georg Bamert von Tuggen, Landammann der March 1830–32. – Dettling S. 205; HBLS I, S. 554.
- <sup>110</sup> Josef Theiler, Landammann des Bezirks Wollerau 1804–07, 1809–23 und 1825–35. – Dettling S. 207; HBLS VI, S. 719.
- <sup>111</sup> Der WB Nr. 44 vom 2. 6. 1834 gibt eine Zweidrittelsmehrheit an. Reding selbst schätzt das Mehr ab Ybergs auf  $\frac{3}{5}$  der Landleute. – Brief an Zellweger.
- <sup>112</sup> Reding im «Erzähler» Nr. 46 vom 10. 6. 1834.
- <sup>113</sup> Josef Benedikt Düggelin (1794–1850) von Galgenen. Leitete und finanzierte den Kirchenbau in Galgenen 1820–24, Landammann der March 1836–38, 1844–46 und 1848/49, Kantonsstatthalter 1834–36, 38–40, 42–44 und 46–47 (jeweils mit ab Yberg als Landammann), Grossratspräsident 1839 und 41, Tagsatzungsgesandter 1836, 40, 41, 43–45 und 47. – HBLS II, S. 755.
- <sup>114</sup> Dieses Gerücht ist nie bewiesen worden, ist jedoch in Einsiedeln und bei den Liberalen des Kantons stark verbreitet. Auch Reding glaubt daran (Erzähler Nr. 46 vom 10. 6. 1834).
- <sup>115</sup> Das geht aus der Freiburger Korrespondenz Redings hervor, z. B. Brief Dominic von Redings an Nazar von Reding, 30. 8. 1836: «Alphonse de Diesbach-Belleroche désire bien que son neveu voie Monsieur le Landammann Ab Yberg qu'il a beaucoup connu pendant son séjour à Fribourg – ils ont souvent fait musique ensemble.» – NNR.
- <sup>116</sup> NNR, ab Yberg an Reding, 21. 10. und 10. 12. 1827.
- <sup>117</sup> NNR. Tatsächlich treffen diese Angaben auf ab Yberg zu, der auch «vor Ehrenhändeln keineswegs zurück(schreckte)». – Betschart, S. 9 (Duellhandel mit Dominik Gmür von 1827).
- <sup>118</sup> NAF, Reding an Fuchs, 31. 10. 1833.
- <sup>119</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 2. 6. 1834.
- <sup>120</sup> Notiz im NNR.
- <sup>121</sup> vgl. seine Rede vor dem Kantonsrat am 24. Januar 1834.
- <sup>122</sup> ab Yberg an der Vermittlungskonferenz in Zug, August 1832. – Betschart S. 21 f.
- <sup>123</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 2. 6. 1834.
- <sup>124</sup> WB Nr. 31 vom 17. 4. 1835.
- <sup>125</sup> Schindler braucht bis 1847 immer diesen Namen. Vgl. auch Distelikalender S. 26.

## 6. Großrat und Kantonsrichter

*«Meine Stunde ist noch nicht gekommen. Für den verlorenen Sorgenstuhl des Landammanns – das deutsche alte Wort passt hier fürtrefflich – bin ich durch einen Platz auf der Schmerzensbank des Kantonsgerichts entschädigt worden. Qui vivra verra.»<sup>1</sup>*

Nach der Kantonslandsgemeinde am Rothenthurm werden im Bezirk Schwyz die Landleute dazu aufgefordert, Landammann Reding und andere liberale Grossräte von jedem Amte auszuschliessen. Am 8. Juni 1834 versammelt sich in Ibach die Bezirkslandsgemeinde. Sämtliche Kantons- und Grossräte werden bestätigt, mit Ausnahme von Dominik Kündig, Alois Castell, Josef Anton von Reding, Alois von Reding «und derjenigen vier oder fünf Herren, welche für die Bundesrevision gestimmt haben.»<sup>2</sup> Auch Schindler bemerkt in seinem Tagebuch triumphierend: «kein einziger der zur Bundes-Revision geholfen wurde mehr gewählt.»<sup>3</sup>

Am gleichen Tag findet auch in Einsiedeln die Bezirkslandsgemeinde statt. Mathias Gyr wird Bezirkslandammann, Nikolaus Benziger,<sup>4</sup> der Bruder Josef Karl Benzigers, wird Statthalter. Betreffend die Wahl der Grossräte hält das Protokoll fest: «Hr. Altlandammann und Kantonsrichter Benziger rath an, da im Alten Lande Listen umhergebothen werden, welche den Hn Altlandammann Reding und andere freisinnige Schwyzer von allen und jeden Beamten auszuschliessen trachten, so fände er für gut, einige der bekanntesten und vorzüglich geachteten Schwyzer in Gr. Rath zu wählen. Vorzüglich dessen würdig und hiefür durch ihren Muth zur Verteidigung der Freiheit ihre Unabhängigkeit und ihre Kenntnisse geeignet seien die Herren Altlandammann Reding, Salzdirektor Schuler, Richter Kündig und Doctor Steinegger.»<sup>5</sup> Soweit das Protokoll. Nach anderen Quellen soll Benziger auch Ersparnisgründe<sup>6</sup> und Gründe der Dankbarkeit geltend gemacht haben, mit der Bemerkung: «ich will an allem Schuld sein, wenn sie nicht nach unserem Willen handeln.»<sup>7</sup> Jedenfalls werden die vier Schwyzer «einstimmig ermehrt». Von den Einsiedlern werden unter anderen auch Josef Karl Benziger, Conrad Kälin<sup>8</sup> und Dr. Adelrich Birchler<sup>9</sup> gewählt. Zusammen mit Benziger wählen die Einsiedler Altlandammann Reding auch ins Kantonsgericht.

Auch in der March fallen die Wahlen zum grössten Teil im liberalen Sinne aus. Die Altlandammänner Schmid und Bamert fallen gänzlich durch und werden aus dem Grossrat entfernt. In den übrigen Bezirken sind die Abgeordneten bereits im Herbst 1833 mit einer Amtsdauer bis 1836 gewählt worden.

Der eifrige Einsiedler Landschreiber Conrad Kälin zeigt Reding die Wahlergebnisse noch am gleichen Abend an: «Unser Volk zeigte einen tiefen würdigen Unwillen gegen jene, welche im innern Lande mit den Elenden Ihres Bezirkes die Aufgabe der Zeit und der Vernunft nicht verstehen wollen.»<sup>10</sup> Anderntags folgt die offizielle Wahlanzeige von Landammann und Rat des Bezirkes Einsiedeln, mit der Bitte um Annahme der Wahl.<sup>11</sup>

«Mit Ihnen die Ueberzeugung theilend, dass unsere Verfassung ein blosser Schatten von Garantie für die Rechte der äusseren Bezirke ist, wenn sie von ihrem Representationsrecht nicht den möglichsten Gebrauch in engverbrüderem Sinne machen, forderte ich bereits meine Collegen zum unfehlbaren Erscheinen im nächsten Gr. Rathe auf», schreibt Conrad Kälin am 21. Juni an Reding.<sup>12</sup> Der Einsiedler Landschreiber betätigt sich deshalb als «Fraktionspräsident» und vereinbart mit Benziger eine Zusammenkunft der Kantonsräte am Mittwochabend, den 25.

Juni, in Einsiedeln. Am Donnerstag wird man sich zwischen vier und fünf Uhr abends bei Altrichter Abegg<sup>13</sup> in Seewen treffen, um «Tagsatzungsinstruktionen, Wahlen und dergleichen» zu besprechen und sich darüber zu verständigen. «Sie würden sich Mühe geben jedes Mal ganz zufällig bei diesen Zusammenkünften ebenfalls zugegen zu seyn.»<sup>14</sup> Auch «Freund Diethelm» ist verständigt. «Der wird das Seine thun, ist es doch besonders angenehm und Klugheit für den Mann, dass er schwererfochtene Siege recht sich zu Nutzen mache.»

Am 27. Juni 1834 tritt der Grosse Rat in Schwyz zusammen. Von den 108 Mitgliedern fehlt nur ein einziges. Zu ihrem grossen Erstaunen erblicken die Vertreter der äusseren Bezirke auch Altlandammann Schmid unter den Grossräten. Auf Anfrage von Benziger erfahren sie, dass der von der Bezirksgemeinde gewählte Altrichter Martin Gasser von Rothenthurm die auf ihn gefallene Wahl wegen hohem Alter und Gebrechlichkeit ablehnt, worauf der dreifache Rat in Schwyz Schmid an seiner Stelle ernannt habe.<sup>15</sup> Nun bestreitet Benziger die Gültigkeit der Wahl, da diese nur der Bezirksgemeinde zustehe. Vizepräsident ab Yberg, der den Grossen Rat heute präsidiert, gibt die Frage an Bezirkslandammann Holdener weiter, der sich aber weigert, über die erfolgte Wahl «Red und Antwort zu geben, welche Ansicht jeder theilen müsse, der die Bestimmungen der Verfassung kenne.»<sup>16</sup> Insofern der Kläger glaube, gegen diese Wahl Einsprache zu erheben, könne er sich an die kompetente Stelle, d. h. an die Bezirkslandsgemeinde von Schwyz wenden. Hierauf erklärt sich der Grosse Rat als inkompetent, über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden.

Kaum haben die neugesinnten Grossräte ihren Aerger hinuntergeschluckt, und Schmid damit stillschweigend auch als Präsident des Grossen Rates anerkannt, da erklärt die altgesinnte Mehrheit die Amtsdauer des Präsidenten als abgelaufen, tritt in eine neue Wahl ein und wählt Schmid erneut für die Dauer eines Jahres. Die Proteste der Minderheit, Schmid sei am 22. Oktober letzten Jahres für eine einjährige Amtsdauer gewählt worden, und Artikel 47 der Verfassung verbiete eine Wiederwahl, diese Proteste gehen in einem drohenden Murmeln der Zuschauer und einer Warnung der Sieger unter, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen. Mit der Wahl Schmidts besitzen die Altgesinnten nun eindeutig die Mehrheit. Zu den 46 Schwyzern und 5 Wollerauern stossen 11 Märchler unter Führung von Schmid und Kantonsstatthalter Düggin. Diesen 62 Abgeordneten können die Gesinnungsgegner nur 46 Mann entgegenstellen, nämlich 17 Einsiedler, 6 Küssnacher, 4 Gersauer, 3 Pfäffiker, 1 Wollerauer und 15 Märchler, an deren Spitze Diethelm steht.<sup>17</sup>

Der nächste Schlag gilt der Regierungskommission. Ihre Amtsdauer ist vier Jahre, wobei alle zwei Jahre die Hälfte der Mitglieder austreten muss. Die Mehrheit erklärt aber die Amtsdauer als abgelaufen und wählt anstelle von Melchior Diethelm den Altlandammann Schmid in die Regierungskommission. Tagsatzungsgesandte werden Holdener und Schmid. Reding wird mit 45 Stimmen als Pannerherr bestätigt.

Am folgenden Tag, den 28. Juni, erfahren die Vertreter der äusseren Bezirke den härtesten Schlag: Dominik Kündig war nämlich im Oktober 1833 von der Bezirkslandsgemeinde Schwyz zum Kantonsrichter für sechs Jahre ernannt worden. Die Einsiedler, im Glauben, seine Amtszeit sei ebenfalls abgelaufen und er werde sowieso nicht mehr bestätigt, wählen ihn am 8. Juni zum Gerichtssubstitut,<sup>18</sup> was Kündig natürlich ausschlägt.<sup>19</sup> Da Einsiedeln Kündigs Ablehnung nicht anzeigte, wählte der dreifache Bezirksrat von Schwyz Altlandammann Schmid an

diese «erledigte» Kantonsrichterstelle. Vergebens führt nun Kündig Beschwerde vor dem Grossen Rat. Er stützt sich auf die Verfassung, dass «ohne gerichtliches Urteil kein Beamter vor Ablauf seiner Amtsdauer seiner Stelle entsetzt werden» könne,<sup>20</sup> und dass er vom Volke des Bezirkes Schwyz auf sechs Jahre gewählt sei. Die Mehrheit des Grossen Rates bestätigt die Wahl Schmid,<sup>21</sup> und verletzt damit noch zusätzlich das Gesetz der Gewaltentrennung. Nach mehr als vierstündiger Diskussion geben die Vertreter der äusseren Bezirke ihre Verwahrung zu Protokoll und verlassen den Grossen Rat.<sup>22</sup> Ohne von einer Bezirksgemeinde ein Amt erhalten zu haben, ist Schmid jetzt auf einen Schlag Mitglied und Präsident des Grossen Rates, Kantonsrichter, Mitglied der Regierungskommission und Tagsatzungsgesandter.

Die Grossratsverhandlungen vom 27./28. Juni 1834 sind für die folgende Geschichte des Kantons Schwyz wichtiger, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Es ist der Auftakt einer neuen Regierungspolitik, die erneut die Vormachtstellung des Alten Landes herstellt und von den äusseren Bezirken nur so viel Bundesgenossen aufnimmt, als das Alte Land zur Sicherung der Herrschaft bedarf. Um diese Macht zu erhalten und zu behaupten, hat man die Hilfe des einst grössten Feindes angenommen, dessen Politik und dessen verwerfliche Mittel man jahrelang verdammt hatte. Landammann Holdener soll diesen neuen Bund mit Schmid abgeschlossen haben.<sup>23</sup> Nun sind Regierungskommission, Kantonsrat und Grosser Rat fest in den Fingern der Holdener-Schmid-Partei. Das Ausstrecken der Hand auch nach der Mehrheit im Kantonsgericht lässt Ungutes ahnen. Diese «unheilige Allianz» zwischen Altschwyz und Schmid eröffnet eines der traurigsten, schrecklichsten und leidenschaftlichsten Kapitel der Geschichte des Kantons Schwyz.

Der 27./28. Juni ist auch die Geburtsstunde der schwyzerischen Opposition. Die vorzeitig nach Hause zurückkehrenden Abgeordneten finden in den äusseren Bezirken für ihre Verwahrungen die Billigung des Volkes. Nach diesem Verfassungsbruch fühlen sich die äusseren Bezirke schutzlos der Willkür der altgesinnten Mehrheit und Regierung ausgesetzt. Einsiedeln setzt den Vorort über die Vorfälle in Kenntnis und bittet den eidgenössischen Bund um Schutz. Reding wird am 29. Juni von Benziger schriftlich über die weiteren Pläne Einsiedelns orientiert, am 1. Juli erhält er den Bericht der Einsiedler Bezirksgemeinde, verbunden mit der Bitte, die Schrift an den Bund abzufassen. «Die Sprache des Rechtskundigen muss die schlagenden Beweise mit ihrer Kraft erhöhen, ...»<sup>24</sup> Das Kantonsgericht wagt man nicht zu boykottieren. Dieser Beschwerde an die Tagsatzung schliesst sich auch der Bezirk Küssnacht an.

Der Grossratssitzung vom 30. Juni bleiben die Vertreter der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon fern. Die Gersauer Abgeordneten erhalten vom Bezirksrat die Weisung, sich zu Altlandammann Reding zu begeben, und dort die Reaktion der äusseren Repräsentanten abzuwarten.<sup>25</sup> Die drei übrigen von Einsiedeln gewählten Schwyzer Grossräte und einer von Pfäffikon begeben sich ebenfalls zu Reding. Die altgesinnten Grossräte beraten unterdessen noch einmal die Bundesrevision, die Präsident Schmid als ganz unnötig erklärt. Landammann Holdener hat die gleiche Meinung von der Einführung eines gleichmässigen Münzfusses. Dieser ziele nach Zentralität, und man müsse sich da nicht einlassen. Man könne ja auch selber Geld schlagen.<sup>26</sup>

Die Tagsatzung des Jahres 1834 greift die eingereichte Beschwerde der Bezirke Einsiedeln und Küssnacht auf. Die Wünsche der beiden Bezirke gehen dahin, «die Tagsatzung solle den Grossen Rat anweisen, die letzthin verübten Verfassungs-

verletzungen zu beschwichtigen und die Verfassung künftig zu handhaben.»<sup>27</sup> Die Gesandtschaft von Schwyz trägt an, diese Eingabe ad acta zu legen. Sie wird unterstützt durch den Stand Bern, der erklärt: «die Handhabung der gewährleisteten Verfassung trete erst bei einem gewaltsamen Angriff auf dieselbe ein.» Andere Kantone verlangen Schutz gegen jede Verfassungsverletzung, wenn darüber Beschwerde geführt werde. Da sich für keinen der beiden Anträge eine verfassungsmässige Mehrheit ergibt, fällt der Gegenstand einfach in den Abschied.

Die kleinen Bezirke finden also auch bei der obersten eidgenössischen Behörde kein Recht. Der Brief eines Küssnachter Ratsherrn öffnet uns einen Blick in die Seele eines liberalen Landmanns: Zuerst berichtet er von der Landsgemeinde: «der redliche Volksmann Reding (wurde) auf eine entehrende Weise seines Amtes entsetzt... Landamman wurde Abyberg der Verräther; Statthalter Düggeli aus der March, eine ganz den Schwizern und dem Schmid ergebene Creatur. Nun hatte die Aristokratie sich wieder die Krone aufgesetzt, Willkühr und Anarchie tratt an die Stelle der Gerechtigkeit.»<sup>28</sup>

Dann kommt Sidler auf die bereits erwähnte Beschwerde zu sprechen: «Wir gelangten klagend vor die oberste Landesbehörde, über solches Verfassungsverletzendes Verfahren. Unsere Klageschriften wurden verlesen, auf den Kanzleytisch gelegt, und damit waren wir mit unserer gerechtesten Sache abgespiesen. Die Sarnenstände zeigten überdies noch grosses Befremden, sahen darin einen revolutionären Schritt und trugen obendrein noch auf Bestrafung an, allein alles wurde ad referendum genommen, zur Tagesordnung geschritten und der Aristokratie abermal gehuldigt. Schwiz hocherfreut über den misslungenen Schritt, höhnte uns im und ausser den Rathsälen; auf der Strasse wurde uns *liberale Kaiben* nachgerufen, und noch eine Menge anderer Rohheiten angethan. In einem solchen Zeitpunkte leben wir nun mein Theuerster! Nach einem vierjährigen fortwährenden Kampfe für Freiheit und Vaterland ist uns nun dieses Loos beschieden, abermal das heiligste der irdischen Güter auf eine barbarische Weise entrissen, das Joch der Sklaverey auf den Naken gelegt, das Band so eidgenössische Brüder zusammengeknüpft auf die schändlichste Weise zerrissen, und so uns der Anspruch auf freie Eidgenossen abermals genommen. Wir sind wieder zu einer Viehherde herabgewürdigt mein lieber! doch meine Hoffnung ist dennoch auch jetzt mir nicht genommen, mein Grundsatz ist stets noch derjenige, dass Gott die Menschen nicht dazu erschaffen habe, das Vieh etlicher anderer Menschen zu seyn; er schuf ja alle um in freier Gesellschaft zu leben gleich Brüdern;»<sup>29</sup>

Dieser Brief zeigt uns die Kehrseite der selbstherrlichen Regierungspolitik. Der 1833 notdürftig zugeschüttete Graben zwischen den Bezirken ist wieder aufgerissen. Ueber Redings Situation in dieser Zeit gibt uns das Tagebuch Schindler Aufschluss, wo unter dem 3. Juli 1834 vermerkt ist: «Beim Winterlandamman Nazari Reding in der Schmiedgass halten sie fast alle Abende geheime Unterredungen und Complöte, da wird kalkuliert, prodestiert, alarmiert, und Herr Professor Tschümperlin ist auch ein thätiger Senator, dieser saubere Herre. – Doch kennt man sie überall, jedes Kind auf der Gasse zeigt mit Fingern auf sie. –»<sup>30</sup>

Die heftige Parteiung verhindert eine fruchtbare Zusammenarbeit im Kanton. Die regierende Partei schliesst ja selbst fähige Leute wie Altlandamman Reding von jeder Anteilnahme am politischen Geschehen aus. So bleibt denn sein «Entwurf eines organischen Gesetzes für die bürgerliche Rechtspflege»<sup>31</sup> vom 4. März 1834 völlig unbenützt. Unter Führung von Joachim Schmid beginnt die Mehr-

heitspartei über den Winter 1834/35 mit der Aufstellung von organischen Gesetzen, wie sie ihrer Auffassung entsprechen. Reding, der die 1833er Verfassung wegen der Verworrenheit der Begriffe zwar nicht rühmen will, sieht diese Verfassung durch die organischen Gesetze vollends «chaotisch durcheinander geworfen».<sup>32</sup> In den Verhandlungen des Grossen Rats vom 12. März 1835 bekämpft Reding die neuen Gesetze auf das entschiedenste.<sup>33</sup> Er trägt an, dass eine Gemeindeorganisation aufgestellt werde, und der Kantonsrat laut früherem Beschluss einen Entwurf ausarbeite. «Die Mehrheit beschliesst, darüber nicht einzutreten, und alles den Bezirken zu überlassen.» Zahlreich sind Redings Einwände gegen die organischen Gesetze, soweit sie das Kantonsgericht betreffen. Wünscht Reding einige Worte zu streichen, so folgt im Protokoll der Vermerk: «durch Mehrheit wird jedoch beliebt, solches stehen zu lassen.» Seine sämtlichen Anträge werden abgelehnt. Neben Reding macht vor allem auch noch Benziger Opposition, aber ebenfalls vergebens. Die organischen Gesetze werden ohne Abänderung angenommen. Der Waldstätter-Bote meldet darüber: «Die Einsiedlerischen Wähler... unterstützt von Hrn Nazar Reding» hätten versucht, «ohne Grund die Annahme der bearbeiteten organischen Gesetze zu behindern.»<sup>34</sup>

Am 14. März kommt auch die der Tagsatzung von den Bezirken Einsiedeln und Küssnacht am 6. Juli 1834 eingereichte Beschwerdeschrift zur Sprache. Der Grosse Rat verlangt Genugtuung. Während Benziger einen Rückzug der Petition und Satisfaktion dem Grossen Rat gegenüber befürwortet, erklärt Mathias Gyr, er stehe noch heute zu dem, was er damals unterzeichnet habe. Darauf verlangt der Grosse Rat eine gerichtliche Verfolgung der Schuldigen.<sup>35</sup>

Joachim Schmid ist ohne Zweifel einer der Hauptakteure der Regierungspartei, da er «als der Schlaueste, ihr Rathgeber, Kopf und Führer geworden».<sup>36</sup> Reding bezeichnet sie denn auch als «Schmidische Partei».<sup>37</sup> Nun hatte am 23. Oktober 1833 der Grosse Rat Nazar von Reding, Joachim Schmid und Melchior Diethelm in die Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Grossen Rat gewählt.<sup>38</sup> Die drei machen ab, anlässlich einer Sitzung bei Reding vorbeizukommen. Der Streit zwischen Diethelm und Schmid vereitelt aber diesen Plan, und am 13. Juni 1834 schreibt Reding in einer öffentlichen Zeitung über Schmid: «Ich werde übrigens den Hrn. Schmid, wie bisher auch fernerhin, weder suchen noch ausweichen, was jeder, der diesen Mann auch nur par renommé kennt, begreiflich finden wird.»<sup>39</sup> Gleich ergeht es einem Steuergesetz, das Schmid als ganz überflüssig ansieht, worauf ebenfalls nichts unternommen wird.<sup>40</sup> Vor dem Grossen Rat wird natürlich Reding als Kommissionspräsident verantwortlich gemacht.

Der Kampf zwischen Reding und Schmid geht aber auf einer anderen Ebene weiter. Im August 1835 hat die Tagsatzung eine Ersatzwahl in die Linthwasserpolizeikommission vorzunehmen. Die Gesandtschaft des Kantons Schwyz, welchem das Mandat zusteht, schlägt Schmid für dieses Amt vor. Jetzt landet der St. Galler Baumgartner einen «kleinen Coup».<sup>41</sup> Er berichtet: «Wie ein Blitz fuhr's mir durch den Kopf, gegen Schmid einen Schlag auszuführen, und kaum war der Vorschlag heraus, so sagte ich einige *sehr kräftige* Worte gegen Schmid...»<sup>42</sup> Baumgartners Kühnheit hilft, und zusammen mit Kopp bringt er in wenigen Tagen eine Mehrheit für Reding zusammen, der am 22. August gewählt wird.<sup>43</sup> «Ihre Wahl in die Linthwasserpolizeikommission ist das Werk einer ziemlich allgemein verbreiteten Ueberzeugung von der Schlechtigkeit Schmid's und zugleich

ein Beweis, *wen* man gern an der Spitze des Kantons Schwyz sähe.»<sup>44</sup> Damit gibt sich Schmid allerdings noch nicht geschlagen. Sofort beginnt er mit einer Intrige, um Reding wieder aus der Linthwasserpolizeikommission wegzuschaffen. Bisher sind die Mitglieder auf sechs Jahre gewählt worden. Schwyz behauptet nun, Reding sei als Ersatzmann nur bis zum Ablauf der betreffenden Amtszeit, also nur auf ein Jahr gewählt worden. Deshalb muss im Sommer 1836 eine neue Wahl vorgenommen werden. Die Schwyzer Tagsatzungsabgeordneten Holdener und Düggin schlagen erneut Schmid vor, der jedoch abermals abgelehnt wird.<sup>45</sup>

Ueber die Aufgaben der Linthwasserpolizeikommission orientiert Baumgartner den Gewählten folgendermassen: «Die meisten Geschäfte der Kommission sind abgethan; das Technische ist geordnet, die Liquidation ist weit vorgerückt und wird grösstentheils von Geschäftsmännern in Zürich besorgt, die sich dieser Angelegenheit immer angenommen haben; es bleibt also nur übrig, vielleicht zwei bis drei Sitzungen im Jahre und etwa einem Augenschein beizuwohnen. Die technischen Gutachten entwirft jederzeit der in der Kommission befindliche Ingenieur und nach meinem besten Wissen geben sich die *andern* Mitglieder der Kommission mit solchen Fragen nur etwa anhörend ab.»<sup>46</sup> Reding, der bis 1848 Mitglied der Linthwasserpolizeikommission bleibt, ist bemüht, etwas mehr als die «*andern* Mitglieder» zu leisten.<sup>47</sup>

Bekanntlich ist Nazar von Reding vom Bezirk Einsiedeln auch ins Kantonsgericht gewählt worden. Der Luzerner Staatsschreiber Constantin Siegwart-Müller schreibt ihm kurz nach seiner Wahl: «Mich freut es innig, Sie nun an eine Stelle versetzt zu sehen, wo Sie ganz ungebunden wirken können. Es ist im Kanton Schwyz vielleicht nichts nothwendiger, als eine unbestechliche Rechtspflege.»<sup>48</sup> Tatsächlich setzt sich Reding sofort für eine fortschrittliche Gerichtspraxis ein, allerdings nicht immer mit Erfolg. So verlangt er, dass auch der Delinquent vorgestellt werde und zu seiner Verteidigung das Wort ergreifen könne, was in Kriminalfällen damals noch keineswegs selbstverständlich ist. Meist stützt sich das Gericht nämlich einzig auf das Verhörprotokoll.

Werfen wir einen Blick auf die damalige Praxis des Kriminalgerichts, das durch die 14 Kantonsrichter unter Beizug von 14 eigens gewählten Kantonsräten gebildet wird. Ein Strafurteil sieht etwa folgendermassen aus: Es «hat das höchste Kriminalgericht in Erwägung, dass», und nun folgt die Aufzählung der begangenen Uebeltaten, die sich bis heute nicht sonderlich geändert haben, «gefunden und somit erkannt»: Jetzt folgt das Strafmass, das damals allerdings um einiges vielfältiger war als heute. An Strafen gab es etwa:

- «<sup>1/2</sup>-stündige Ausstellung an den Pranger und Halseisen mit einem Zedel mit der Aufschrift 'gefährlicher Dieb'»,
- «ganzer Staupenschlag durch den Scharfrichter auszustreichen»,
- Verlufterklärung der bürgerlichen Ehre «für immer»,
- Schadenersatz für sämtliche Gerichtskosten,
- «Ist derselbe lebenslänglich in den Bezirk... eingegränzt und geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern zur Aufsicht empfohlen»,
- «Das Urtheil soll in allen Bezirken des Kantons angeschlagen werden.»<sup>49</sup>

Die Versorgung des Verbrechers geschieht also durch Eingrenzung auf den Wohnort, wo alle Leute über ihn Bescheid wissen. Hartnäckige Sünder, die den zugewiesenen Ort immer wieder verlassen, werden zu Hause angekettet. Der religiöse Unterricht soll den Missetäter auf den guten Weg zurückführen. Was den

übrigen Unterhalt betrifft, so wird der Verurtheilte «der Verwandtschaft so weit zur Versorgung empfohlen, dass derselbe der Menschheit so viel als möglich unschädlich gemacht werde». Gefängnisstrafen dauern kaum länger als zwei, drei Wochen, dafür aber bei magerer Kost oder mit einem Dutzend Rutenstreichen täglich, für Frauen natürlich auf den Rücken und hinter verschlossener Türe. Zuchthaus besitzt der Kanton Schwyz keines. Kantonsrichter Reding schlägt daher am 11. August 1834 eine Petition an den Grossen Rat zur Errichtung eines Zuchthauses vor, «da der Abgang jeder Zuchtanstalt den Richter in seinen Urtheilen oft höchst verlegen mache.»<sup>50</sup> Der Antrag wird zum Beschluss erhoben und dem Grossen Rat eingereicht, der ihn an die Regierungskommission weitergibt. Dieser eilt es jedoch nicht, worauf das Kriminalgericht am 19. Juli 1839 einen Klemenz Sidler zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Regierung muss sich daraufhin an andere Kantone wenden, um den Verurteilten in ein fremdes Zuchthaus abschieben zu können. Am 14. Februar 1840 gibt die Regierung ihren Misserfolg bekannt mit der Bemerkung, das Kriminalgericht solle Urteile fällen, die man auch wirklich vollziehen könne.<sup>51</sup>

Ueber seine richterlichen Ansichten schreibt Reding: «Ich gehöre nicht zu jenen Criminalisten, welche jedes Verbrechen als eine Geisteskrankheit darstellen und jeden Verbrecher dem Schwerte der Gerechtigkeit entziehen möchten.» Reding weiss jedoch zu differenzieren. Im Falle einer Kindesmörderin weist er mit grossem Einfühlungsvermögen auf die psychologischen Aspekte einer verlassenen Frau hin, die Mutter wird, und er macht mildernde Umstände geltend.<sup>52</sup> Für die Verbesserung des Gerichtswesens ist Reding unermüdlich tätig. Er legt eine «Aehrenlese von Rechtsgrundsätzen» an und schreibt dazu: «Diese Sammlung verdankt ihr Entstehen vorzüglich dem Umstand, dass in unserem Lande, wo bei einer höchst mangelhaften Gesetzgebung das Recht noch fast in seinem Urzustand sich befindet, d. h. grösstentheils bloss in der Uebung des Volkes lebt, und in dem täglichen Verkehr desselben, meist ohne klares Bewusstseyn des Einzelnen, sich ausspricht, es für den Richter ein entscheidendes Bedürfnis ist, die Grundsätze, welche, als Resultat der Beobachtung des Volkslebens, in den Gerichten Anerkennung und Geltung gefunden haben, durch eine wissenschaftliche Behandlung geläutert, aufzubewahren.»<sup>53</sup>

Doch Redings Anstrengungen sind umsonst. Am 11. April 1835 gesteht er: «In unserem Kanton aber ist seit einem Jahr und namentlich in jüngster Zeit neuerdings eine Zerrissenheit und ein Misstrauen eingetreten, die wirklich besorgen lassen, dass, wenn die rachebrennende Leidenschaft nicht bald aufhört, blutiger Bürgerkrieg am Ende noch ausbrechen werde. Selbst diejenigen, die keiner Parthei fröhnen, sondern unparteiisch und ruhig dem Recht das Wort sprechen, der Rohheit Sanftmuth, der Leidenschaft Ruhe entgegenzustellen sich bemühen, und die Leidenschaftlichkeit vertoben lassen wollen, sind nicht von fortwährenden Verleumdungen und den Wirkungen der Bosheit gesichert, sondern vielmehr beständigen Neckereien und Verfolgungen ausgesetzt, und mit grösster Betrübniß habe ich auch die Erfahrung gemacht, dass leider der Partheikampf sich bis in die Gerichtsstuben eingeschlichen hat, und vermuthlich immer mehr umsichgreifen wird, um vollends alles persönliche und Eigenthumsrecht zu gefährden. Seit einem Jahr kämpfen Benziger und ich diesem Unhold im Kantonsgericht entgegen; der Austritt von Kündig, und nun auch von Kamenzind, die durch Verfassungsbruch ausgestossen worden sind, und ein Schlagfluss, welcher dem wackeren Kantonsrichter

Vital Hegner von Galgenen das Leben nächstens enden wird, lassen wenig Hoffnung, dass der edlere Sinn wenigstens frei durchbrechen könne, und wahrlich nichts ist widriger, als sich immer ohne Erfolg abzumüden. Es bleibt wirklich in dieser Lage nichts übrig, als bei Gott Hülfe zu suchen, der Allmächtige kann helfen, wo die Menschen ohnmächtig sind.»<sup>54</sup>

Seit der Ersetzung Dominik Kündigs als Kantonsrichter durch Joachim Schmid ist das Gericht parteiisch geworden. Die organischen Gesetze verschärfen den Konflikt, indem den kleinen Bezirken Gersau und Pfäffikon die Kantonsrichterstelle entzogen wird. Einzig in Appellationsfällen ihres Bezirkes dürfen sie ihren Substitut als Richter schicken. Die beiden Bezirke protestieren gegen dieses Gesetz, das die Rechtsgleichheit aufhebe, indem es die Repräsentation im Kantonsgericht auf fünf Bezirke beschränke.<sup>55</sup> Gersau schickt vorerst seinen Kantonsrichter trotzdem nach Schwyz, «um allfällige Lücken auszufüllen».<sup>56</sup> Als das nichts hilft, aberkennt Gersau kurzerhand das Kantonsgericht, wobei die dortige Bezirkslandsgemeinde beschliesst, sie könne im Kantonsgericht «nur eine richterliche Oberbehörde für die darin representierten 1. Bezirke» erblicken.<sup>57</sup> Als der Kantonsrat das als «Trotz und Auflehnung gegen ein Gesetz» auslegt, wendet sich Gersau an die Tagsatzung.

Aehnlich liegt der Fall im Grossen Rat. Auf Grund einer neuen Volkszählung erhöhen die Bezirke Schwyz und March ihre Mandate von 46 auf 48, bzw. von 25 auf 27, und das auf Kosten der Bezirke Einsiedeln und Küssnacht, die je zwei Grossräte verlieren. Gersau erhält statt vier nur noch drei Grossräte. Als die Bezirke auch hier vor dem Grossen Rat kein Gehör finden, wenden sie sich im Juli 1836 erneut an die Tagsatzung. Am 5. September sprechen sich elfeinhalb Stände für eine Untersuchung aus, was am 4. September 1837 zum Beschluss erhoben wird, da inzwischen noch weitere vier Stände dafür eintreten. Zwar erklärt die Gesandtschaft des Standes Schwyz, diese Beschwerden hätten sich nach der neuen Volkszählung als unbegründet erwiesen. Sie werden jedoch von den Bezirken erneuert. Der Bericht des eidgenössischen Vorortes von 1838 sieht denn auch einzig für die Bezirke March und Wollerau ein weiteres Grossratsmandat vor, das auf Kosten der Bezirke Einsiedeln und Gersau geht.<sup>58</sup>

Bleiben wir noch beim Kantonsgericht. Die kleinliche Ausmarchung um die Rats- und Richterstellen verrät die Leidenschaftlichkeit des Parteikampfes. Bei wichtigen Fragen finden die Beratungen im Gericht mit einer solchen Heftigkeit statt, dass an eine ruhige Prüfung des Falles nicht zu denken ist.<sup>59</sup> Durch Drohungen, Versprechungen und sogar durch Geldspenden wird versucht, die Richter günstig zu stimmen. Ueber die Bestechlichkeit des Gerichtspräsidenten Joachim Schmid spricht sich die Oeffentlichkeit unverhohlen aus. Ein neuer Landmann oder ein neuer Bürger des äusseren Landes muss gute Gründe haben, wenn er gegen einen Alten Landmann vor Gericht gewinnen will. Die schlechtesten Gründe haben die Küssnachter.

Nach dem Sieg der Altschwyz vom 1. Juli 1834, und der Allianz grosser Teile der March mit Holdener, übernimmt die Waldstatt Einsiedeln als drittgrösster Bezirk die Führung der Opposition. In den Jahren 1834 bis 1847 ist Einsiedeln das Haupt und das Herz des Widerstandes gegen die reaktionäre Regierungspartei. Das ist umso erstaunlicher, als während der Trennung des Kantons von 1830 bis 1833 Einsiedeln stets zu einem Ausgleich mit Schwyz bereit war, während die March als unversöhnlich galt. Ein wichtiger Grund dafür liegt aber innerhalb der

Waldstatt selbst. Es ist das Kloster. Vor 1798 hatten die Einsiedler neben den Schwyzern auch noch den Abt als weltlichen Herrn. Materiell wirkte sich die Franzosenzeit insofern günstig für die Einsiedler aus, als sie die von Kloster und Waldstatt seit altersher gemeinsam benützten Allmeinden fast allein nutzen konnten. Aber schon 1804 müssen sie die neu erhaltenen Güter wieder zurückgeben. Seitdem motet der Allmeindstreit weiter, flackert durch den «Ultimatum»-Vertrag des Abtes 1816 kurz auf, und bricht 1828 erneut los.<sup>60</sup> In der gemeinsamen Verwaltung war das Kloster den stetig wechselnden Bezirksräten überlegen und konnte zudem seine Position gegenüber der Waldstatt in den Hungerjahren 1814 bis 1817 eindeutig festigen. Der 29jährige Josef Karl Benziger, der sich dazu berufen fühlte «alles zu prüfen (und) alles, wenn nöthig umzustürzen oder zu erneuern»,<sup>61</sup> führte den Kampf seines Vaters fort. Der Streit kam bis vor die Regierung in Schwyz, und Benziger verteidigte die Sache der Waldstatt vor der Kantonslandsgemeinde am 9. Mai 1830. Schliesslich musste das von Schwyz nur schwach unterstützte Kloster in diesem, von der ganzen Eidgenossenschaft mit Spannung verfolgten Streit nachgeben.<sup>62</sup>

Während und nach der Trennung dauern die Spannungen jedoch weiter, da das Kloster treu zu Schwyz hält und der Geldspendung beschuldigt wird. Einsiedeln drückt denn auch einen «Klosterparagrafen» in die 1833er Verfassung, der von der altgesinnten Partei aber nicht ausgeführt wird. Das Problem der Besteuerung des Klosters erregt erneut die Gemüter. In einer Rede ruft Benziger 1837 an die Adresse des Klosters aus: «Ist Euch am Frieden gelegen, warum hängt Ihr denn an so kleinlichen Interessen, und hadert mit uns einiger 100 Pfund wegen, die Ihr nicht bedürftet, die aber der arme Bürger, wie Ihr hörtet, mit Recht von Euch fordert? ... Habt Ihr des Zeitlichen, das Ihr uns verachten lehret, noch nicht genug, und kann Euch ein so geringer Vortheil mehr in Anspruch nehmen, als den Familienvater, der von Sorgen für die Seinigen sonst schon darnieder gedrückt ist? Gilt die Lehre dem Nächsten zu helfen, wo man kann, nur uns, Ihr aber sollt Euch bloss damit beschäftigen dürfen, Reichtümer auf Reichtümer zu häufen?»<sup>63</sup> An der Bezirkslandsgemeinde vom 22. Januar 1837 kann der Streit gütlich beigelegt werden.

Der Klosterstreit, die Verfassungsverletzungen, die Beschränkung der Grossräte, die persönliche Feindschaft zwischen Benziger und Schmid, das alles hält die Opposition in Einsiedeln wach. Josef Karl Benziger ist der unbestrittene, wenn auch wegen seiner Verlagsgeschäfte etwas zurückhaltende Führer der Waldstatt. Reding gegenüber bedauert er, «dass Sie für die gute Sache allein immer mehr thun müssen, als wir Uebrige alle ... Wenn ich mich vor der ganzen Welt wegen meinem Zurückziehen von den öffentlichen Geschäften zu verantworten zu können glaube, so stehe ich doch jedesmal, da ich an Sie denke, beschämt, mir selber Vorwürfe machend da».<sup>64</sup> Benziger entschuldigt sich mit seinem Existenzkampf gegen die Konkurrenz des Klosters.<sup>65</sup> Reding seinerseits bezeichnet Benziger als «unstreitig der Wackerste Freund aus den äusseren Bezirken».<sup>66</sup> Er vermittelt einem Sohne Benzigers einen Institutsplatz in Genf,<sup>67</sup> und Vater Benziger schreibt seinem Sohn in die Rhonestadt: «Wer auch für Andere lebt und der Menschheit nützt, der vervielfacht sein Leben.»<sup>68</sup> Tatsächlich wirkt Benziger mit seiner Verlagsanstalt und zeitweise auch der Seidenweberei ganz im Sinne des wirtschaftlichen Liberalismus, und durch seinen Einsatz für die Ersparniskasse und den Bau eines Spitals äusserst gemeinnützig und wohltätig für die Waldstatt. Das Volk hält denn auch überwie-

gend zur Bezirksbehörde und bezeichnet sich als «Harte», während die kleine Gruppe der Gegner als «Linde» bezeichnet werden, Parteinamen die aus dem 18. Jahrhundert stammen. Die Bezirksgemeinde vom 15. Mai 1836 bestätigt Reding einstimmig als Grossrat.<sup>69</sup> Landschreiber Conrad Kälin teilt Reding die Ergebnisse der Wahlen noch am gleichen Abend «per express» mit und fügt bei: «Die Linden sind abermals im Dreck bis an den Hals.»<sup>70</sup>

Anders liegen die Dinge im Bezirk Gersau, der 1817 unfreiwillig dem Kanton Schwyz angegliedert wurde. Die altfreie Republik ist denn auch sehr auf ihre Eigenständigkeit bedacht. Genau diese aber wird von den Kantonsbehörden mit Füßen getreten. Von 1835 bis 1837 kämpft Gersau um seinen Sitz im Kantonsgericht, von 1835 bis 1838 um seinen vierten Grossrat. Längst erledigte Prozesse werden nun plötzlich vor das bestechliche Kantonsgericht weitergezogen, wo die Bezirksbehörden Unrecht erhalten. Diese Händel schüren Hass und Unruhe im Dorf am See.<sup>71</sup> «Höhnisch werden die Rechte der kleinen Bezirke von den zwei grösseren niedergetreten, und die Opposition, auch bei aller Leidenschaftlichkeit, durch die niedrigsten Mittel unaufhörlich verfolgt.»<sup>72</sup> So wird der Kampf der Gersauer ein Kampf um ihr gutes Recht und um ihr kleines Vaterland gegen die Uebergriffe von Schwyz.

Auch die Landschaft Küssnacht kämpft um ihre durch die Verfassung gesicherten Rechte. Der Einmarsch der Schwyzer Truppen von 1833 hat schlechte Erinnerungen hinterlassen, und die Wahl des damaligen Anführers ab Yberg zum Kantonslandammann lässt nichts Gutes hoffen. Führer der Küssnachter ist der junge Arzt Dr. Alois Stutzer, der nach Studien in Einsiedeln, Freiburg i. Ue., Freiburg i. Br. und München als Zwanzigjähriger, 1830 beim Tode seines Vaters als dessen Nachfolger in den Rat gewählt wird. 1832, mit 22 Jahren, ist er bereits Bezirkslandammann und heiratet 1833 die Tochter des Luzerner Ratsherren Kopp.<sup>73</sup> Der Einmarsch der Schwyzer und seine Deportation nach Schwyz fallen unangenehmerweise ausgerechnet in die Flitterwochen. 1834 lehnt er eine Wiederwahl als Bezirkslandammann ab, wird aber 1836 erneut zum ersten Beamten gewählt, und zwar trotz massivem Druck von Schwyz. Sein politischer Feind, Altlandammann Ulrich, verbreitet nämlich das Gerücht, Stutzer habe sich betrügerischerweise eine Gült angeeignet und diese in Umlauf gesetzt. In Wirklichkeit besteht zwar ein falscher Grund über die Errichtung der Gült, doch ist diese vom Schuldner selbst errichtet, anerkannt und verzinst worden.<sup>74</sup> Ulrich wird denn auch durch richterliches Urteil zur Satisfaktion angehalten.<sup>75</sup> Doch nun schaltet sich am 9. Mai 1836 der Kantonsrat ein,<sup>76</sup> und am 20. Mai wird, unter Umgehung der für den Voruntersuch zuständigen Küssnachterbehörden, der frisch gewählte Bezirkslandammann samt dem Landschreiber verhaftet und nach Schwyz gebracht.

Damit beginnt der Fall Stutzer. Vor der Verhaftung hatte Stutzer bei Constantin Siegwart-Müller in Luzern Hilfe gesucht. Dieser riet ihm zur Flucht: «Bös ist es, in die Hände *der* Menschen zu fallen.»<sup>77</sup> Stutzer stellt sich aber, und das Kantonalverhöramt, statt nach Artikel 3 der organischen Gesetze herauszufinden, ob die Gült rechtskräftig sei oder nicht, beginnt den Landammann Stutzer zu verhören. Dass Schuldner und Ehefrau samt dem Inhaber der Gült deren Richtigkeit anerkennen, bleibt ohne Einfluss. Am 19. Juni bitten Stutzers Gattin und Kinder um «möglichste Beförderung» des Untersuchs.<sup>78</sup> Am 8. Juli schreibt Siegwart-Müller: «Der gute Stutzer scheint in Verhaftung hinbrüten zu müssen. Wenn ihn das Kantonsgericht nicht rettet, so wird er wohl verloren sein. Schmid ist vermutlich

dieses Schlachtopfers wegen zu Hause geblieben.»<sup>79</sup> Tatsächlich setzt sich das Kantonsgericht für Stutzer ein und verlangt wiederholte Male von der Verhörkommission energisch die Herausgabe der Akten. Schmid verweigert dies jedoch.<sup>80</sup> Am 19. September rügen verschiedene Kantonsräte, dass die Untersuchung nun schon vier volle Monate andauere. Die Mehrheit billigt jedoch «das Benehmen des Herrn Staatsanwalts». Schliesslich wird sogar der Schuldner verhaftet, bis dieser nach einiger Zeit die Gült aberkennt. Nach seiner Freilassung widerruft er jedoch, worauf die Untersuchung plötzlich abgebrochen und Stutzer entlassen wird. Ein Urteil wird aber nicht gefällt, so dass er in seinen amtlichen Funktionen eingestellt bleibt. Ein Zettelchen von Stutzers Frau zeigt, dass auch Reding sich für den Unglücklichen eingesetzt hat.<sup>81</sup> Als eine ausserordentliche Bezirkslandsgemeinde am 1. Januar 1837 in Küssnacht «mit Befremden» von den Massnahmen des Kantonsrates gegen Alois Stutzer Kenntnis nimmt, fühlt sich der Kantonsrat beleidigt und droht mit Massnahmen, um «die schuldige Achtung ungeschmälert aufrecht zu erhalten».<sup>82</sup>

Zu den drei oppositionellen Bezirken Gersau, Einsiedeln und Küssnacht kommt noch der Bezirk Pfäffikon, wo aber, wahrscheinlich unter dem Einfluss der March, die Altgesinnten unter dem von Schmid geförderten Landschreiber Johann Josef Peter an Einfluss gewinnen.<sup>83</sup> Dafür verkracht sich Wollerau mit der Regierung in Schwyz, da sich dieser Bezirk in Strassen- und Wasserfragen von der Kantonsregierung benachteiligt fühlt.<sup>84</sup>

In der March halten sich die Anhänger Diethelms und jene Schmidts etwa die Waage. Als Bezirksrat sowie als Präsident der Bezirksverhörkommission und der Forstkommission beginnt Schmid aber eine Willkürherrschaft aufzuziehen. Untersuchungen über Anzeigen von Vergehen oder für Verbrechen werden nur noch gegen Anhänger der Gegenpartei geführt. Durch die Zuweisung von Holz oder die Nichtbestrafung von Waldfrevel schafft sich Schmid einen ihm treu ergebenden Anhang und lässt die Gegner seinen Druck fühlen.<sup>85</sup> Die Wahlen der Bezirkslandsgemeinde von 1836 verschieben die Gewichte zu seinen Gunsten.

Im Bezirk Schwyz bilden die 700 bis 800 stimmfähigen neuen Landleute weiterhin einen Kern von Unzufriedenen. Auf der einen Seite hoffen sie immer noch auf eine Beteiligung an den Allmeinden, auf der andern Seite werden sie den Alten Landleuten gegenüber stets benachteiligt, besonders was die Besteuerung und ihre Wahlfähigkeit betrifft. Die öffentliche Verkündigung in der Kirche, dass jeder neue Landmann, der die Steuern nicht bezahle, am Leib abgestraft werde, erregt böses Blut.<sup>86</sup> Aber auch unter den Alten Landleuten gibt es eine Schar, die statt ab Yberg oder Holdener lieber Reding als Landammann sehen würden.

Dieser geographisch zerrissenen Opposition steht als einheitlicher Block die Regierungspartei gegenüber, meist nach ihren Führern ab Yberg, Holdener und Schmid benannt, oder auch als Aristokratenpartei bezeichnet. Die Angst vor einer Bevormundung durch die äusseren Bezirke hält die Alten Landleute eng zusammen, und macht sie mit Hilfe der Schmidtschen March zur Mehrheit im Kanton. Eine Bundesrevision wird strikte abgelehnt, weil man sich die Herrschaft im Kanton nicht von oben beschränken lassen will. Ihr Sprachrohr ist der Waldstätter-Bote, dessen Wahlspruch lautet: «Für Religion und Vaterland». Die Unabhängigkeit der Schweiz sieht diese Zeitung gewährleistet durch die Uneinigkeit der Kantonalbehörden, die den Nachbarstaaten die Ruhe sichere: «Weil sie wissen, dass wir nie einig werden, sie zu beleidigen, Krieg mit ihnen anzufangen, daher lassen

sie uns in Ruhe.»<sup>87</sup> Eine andere Schlagzeile lautet: «Die neue Militär-Organisation wäre der Tod für unsere Freiheit, das Grab unserer heiligen Religion.»<sup>88</sup> Die schwyzerische Verfassung wird als «grundschlecht» bezeichnet und beigelegt: «wahrlich nicht umsonst lastet des Schwyzervolkes Fluch auf den Lotterbüben der Quasi von 1833, welche ihm jenes Machwerk aufgehalst haben.»<sup>89</sup> Das Lob der Alten Schwyzer wird in den höchsten Tönen gesungen, die neuen Eidgenossen aber in Grund und Boden verdammt. Die Gegner der Regierung werden als Liberale bezeichnet, wobei die Definition des Liberalismus lautet: «Der Liberalismus ist in seiner gegenwärtigen Gestalt eine falsche Religion, welche an die Stelle der Verehrung des dreieinigen Gottes die Vergötterung des Menschen setzt.»<sup>90</sup> Im Kampf gegen diese «Religionsgefahr» kann sich die Aristokratenpartei denn auch auf die Unterstützung durch die Mehrheit der Geistlichkeit verlassen.

Die Opposition der kleinen Bezirke und der neuen Landleute ist in erster Linie eine politische Opposition, ein Kampf um die durch die Verfassung garantierten Rechte. Gegen die Willkür der eigenen Kantonsregierung können die Auserschwyzer nur auf die Hilfe der Eidgenossenschaft hoffen. Sie treten deshalb für die Bundesrevision ein, von der sie mindestens eine Art Bundesgericht erwarten, eine eidgenössische Behörde, die ihre Rechte schützen soll. Die Frage, wie weit die Zentralisation gehen soll, bleibt natürlich offen. Ob der Kanton etwas von seiner Souveränität an den neuen Bund abgeben muss, kümmert die von der Regierung ausgeschlossenen Liberalen natürlich bedeutend weniger als die Regierungspartei. Wegen dieses Eintretens für die Bundesrevision werden die Liberalen auch Franzosen genannt, oder nach ihrem Führer kurz als Redingpartei bezeichnet.<sup>91</sup> Rühmt die Aristokratenpartei die Freiheit des Schwyzervolkes, die rundherum nicht ihresgleichen finde, so will die Redingpartei diese Freiheit auch richtig angewandt wissen. Gute Schulen und Strassen betrachtet sie als Merkmal einer guten Regierung.<sup>92</sup>

Kirchenfeindlich kann man die Redingpartei auch nicht nennen. In Gersau hält Pfarrer Rigert offen zu den Liberalen,<sup>93</sup> und in Küsnacht versucht Pfarrer Feierabend<sup>94</sup> seine streitenden Pfarrkinder zu versöhnen. Dass in Einsiedeln beim Allmeind- und Steuerstreit mit dem Kloster auch Späne fliegen, ist begreiflich. Doch ist die Waldstatt viel zu sehr auf die Wallfahrten angewiesen, als dass sie eine Aufhebung des Klosters wünschen könnte. Auch im Bezirk Schwyz gibt es liberale Geistliche, wie etwa den Frühmesser Schibig, den Professor Tschümperlin oder den Ingenbohrer Pfarrer Reding.<sup>95</sup> Meist lehnt sich die Geistlichkeit jedoch eng an die weltliche Obrigkeit an und macht den Kreuzzug gegen den Liberalismus bereitwillig mit. Ein gewisser antiklerikaler Zug des Liberalismus in verschiedenen Pfarreien ist daher nicht zu übersehen, wobei es nun aber schwierig ist, Ursache und Wirkung voneinander zu trennen. Wenn verschiedene Pfarrherren die politische Opposition von der Kanzel herab beschimpfen und als Werkzeug der Regierung den neuen Landleuten das Zahlen der Steuern «bei Leibesstrafe» gebieten, so ist dieser antiklerikale Zug der Betroffenen wohl begreiflich. Er richtet sich denn auch nur gegen die weltliche Seite des Priestertums. Gerade die Geschichte der Nuntiatur in Schwyz zeigt eindeutig, wie sich alle Bevölkerungskreise und alle Bezirke über die Anwesenheit des Nuntius freuen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist unter den Schwyzer Liberalen keine kirchenfeindliche Stimmung vorhanden.

Allein schon der Name Redingpartei oder seit 1837 Klauenpartei macht deut-

lich, dass jeder Vergleich der schwyzerischen Opposition mit dem eidgenössischen Liberalismus gewaltig hinkt. Noch 1838 schreibt Benziger von der March und den Höfen, es habe dort «im Grund kein einziges liberales Bein». <sup>96</sup> Als liberal im schwyzerischen Sinne können wir die Gegner der herrschenden Aristokratenpartei bezeichnen, die die Verfassung von 1833 konsequent durchführen wollen und bereit sind, zu einer Revision des Bundesvertrages Hand zu bieten. Ein gewisser fortschrittlicher Zug, der sich besonders im Schulwesen äussert, ist ihnen nicht abzusprechen.

Am 8. Mai 1836 tritt am Rothenthurm die Kantonslandsgemeinde zusammen. Der Schwyzer Bezirkslandammann Holdener wird zum Kantonslandammann gewählt und Joachim Schmid wird Statthalter. Siegwart-Müller bemerkt über diese beiden, das seien die zwei Köpfe, die alle andern überschauen und leiten. <sup>97</sup> Während die Führer der Aristokratenpartei auf kantonaler Ebene gut zusammenarbeiten und ihre Anhänger für die Landsgemeinde aufbieten, fehlt den liberalen Bezirksbeamten der Zusammenhang. Reding schreibt darüber: «Während hier im alten Land thätig gearbeitet und gewirkt wird, sind die Bezirke vereinzelt, haben keinen Zusammenhang, keinen Haltepunkt, zanken unter sich selbst und zerren sich zum Schauspiel der Gegner an ihren Eingeweiden umher, sie sitzen auf den Trümmern der 1833-er Verfassung und ihnen entschlüpft zuweilen als Stossseufzer die Klage Jeremias auf den Trümmern Jerusalems. Die Schuld liegt an der alles beherrschenden Triebfeder der Selbstsucht.» <sup>98</sup>

Da bei den Liberalen jede Aussicht auf eine Aenderung der Verhältnisse fehlt, ist die Kantonsgemeinde fast nur von Anhängern der Regierung besucht. Der «Erzähler» spricht von einem planmässigen Ausbleiben der Liberalen. Redings kirchliche Grundsätze sollen erneut verdächtigt worden sein. Zudem habe er den Führern der äusseren Bezirke das Versprechen abgenommen, ihn nicht vorzuschlagen. <sup>99</sup> Trotzdem trägt ein Unbekannter, wohl ein «gegnerischerseits gedungener Landmann» <sup>100</sup> auf Wahl Redings an, der aber nur wenige Stimmen erhält. <sup>101</sup> Tatsächlich hält sich Reding sehr zurückgezogen, geniesst aber weiterhin die Hochachtung weiter Kreise selbst im Alten Lande Schwyz. <sup>102</sup> Er schreibt über sein Verhältnis zur Politik: «Ich habe mich schon längere Zeit nicht mehr in die Politik gemischt, weil ich gefunden habe, dass die äusseren Bezirke ihre Stellung vollkommen misskennen. Ihre Repräsentanten haben sich in die kleine Opposition geworfen und die grosse aufgegeben, das ganze System der gegenwärtigen Regierung sich gefallen lassen, um über einige Einzelheiten zu streiten. Ich nenne dies kleinliche Opposition, weil sie nothwendig unwirksam bleiben muss, und weil sie die liberale Partei der öffentlichen Meinung gegenüber compromittiert, indem die gegen sie bestehenden Vorurtheile nur genährt werden.» <sup>103</sup>

So also ist der Zustand der liberalen Partei in den Jahren 1834 bis 1837. Die Grossratssitzungen sind schwach besucht, <sup>104</sup> eine allgemeine Resignation greift um sich. Würde die Regierungspartei nicht durch verschiedene Willkürakte wie die organischen Gesetze, den Fall Stutzer, den Fall Ulrich <sup>105</sup> und andere mehr die Liberalen ihre Macht fühlen lassen, so wäre auf kantonaler Ebene überhaupt keine eigentliche Opposition mehr zu finden. Inzwischen baut die Regierungspartei ihre Stellung aber weiter aus, und zwar durch die Berufung der Jesuiten.

Seit dem Umschwung von 1831 gerät Luzerns liberale Regierung durch die Einführung der Badener Artikel 1834 in radikalere Bahnen, so dass der Nuntius Philipp de Angelis <sup>106</sup> am 10. November 1835 Luzern auf Befehl Papst Gregors XVI.

verlässt und sich nach Schwyz begibt, wo er feierlich empfangen wird.<sup>107</sup> Damit ist Schwyz zum katholischen Vorort geworden. Die Aufhebung der Klosterschulen Muri und Wettingen 1835 fördert die Berufung der Jesuiten zur Uebernahme einer Schule in der Innerschweiz. Diesen von Josef Leu von Ebersol<sup>108</sup> und anderen geförderten Gedanken nimmt die Regierung von Schwyz bereitwillig auf und dringt auf eine rasche Verwirklichung. Die Gegner der Jesuiten vertrauen indes auf die Rivalität zwischen Weltgeistlichen, Kapuzinern und Jesuiten, und hoffen besonders, dass die Kapuziner der Konkurrenz einen Riegel schieben werden.<sup>109</sup> Dieser Fall war schon einmal eingetreten, als der reiche Landammann Josef Augustin von Reding sein eigenes Haus mit Matten und Gütern nebst einem Kapital von 80 000 Florin dem Jesuitenorden zur Verfügung stellen wollte.<sup>110</sup> Der Widerstand der Weltgeistlichen und ganz besonders der Kapuziner brachte diesen Plan zum Scheitern, indem die von ihnen aufgehetzte Maienlandsgemeinde von 1758 die Aufnahme der Jesuiten auf immer und ewig untersagte.

Allein der nun in Schwyz residierende Nuntius steht jetzt solchen Winkelzügen im Wege.<sup>111</sup> Bereits am 15. Mai 1836 tragen Altlandammann ab Yberg, Kantonslandammann Holdener, Bezirkslandammann Hediger, Bezirksstatthalter Schorno,<sup>112</sup> Landessäckelmeister Styger<sup>113</sup> und Pfarrer Suter an der Bezirkslandsgemeinde in Ibach an, die Jesuiten unter Zusicherung hoheitlichen Schutzes einzuladen, in Schwyz ein Kollegium zu errichten. Da sich keine Gegenstimme meldet, wird der Antrag einstimmig angenommen.<sup>114</sup> Am 29. Mai tritt die Stiftungsgesellschaft unter ab Yberg zusammen, um die Ankunft der Jesuiten und die Errichtung einer Lehranstalt vorzubereiten. Am 9. Juni trifft Rektor Drach<sup>115</sup> in Schwyz ein. Anfangs Oktober folgen vier weitere Jesuitenpatres. Ihnen werden das Klösterli und das Schulhaus auf der Hofmatt leihweise zur Verfügung gestellt. Am 4. November 1836 eröffnen sie mit 74 Studenten die Schule.<sup>116</sup>

Nazar von Reding ist kein Freund der Jesuiten. Schon sein Vater scheint es nicht gewesen zu sein, und weder Alois Fuchs noch Pater Girard sind es. Nicht ganz zu Unrecht gibt er den Jesuiten die Schuld am Sturze Père Girards.<sup>117</sup> Redings freie Erziehung ist zudem das wahre Gegenteil eines strengen, stets beaufsichtigten Jesuiteninternatsstudiums. «Das Geheimnis der Erziehungsmethode der J(esuiten) besteht in einer wohlberechneten Mischung von weltlicher Schlaueit und religiösem Fanatismus»,<sup>118</sup> notiert Reding einmal. Seit ihrer Gründung im Jahre 1540 hat die Gesellschaft Jesu hervorragende Dinge im Dienste der katholischen Erneuerung und der Mission geleistet, bis sie 1773 der Herrschaft geldgieriger Könige und schwacher Päpste zum Opfer fällt und aufgehoben wird. Nach seiner Neugründung 1814 verfolgt der Orden eine strenge Anlehnung an die katholischen Herrscher der Restauration, was eine ungesunde Verflechtung von Staat und Kirche mit sich bringt. Gerade in Schwyz ist der Orden ja vollkommen auf die Mitglieder der Stiftungsgesellschaft angewiesen, die fast alle der Aristokratenpartei des Alten Landes angehören.

Trotz seiner Antipathien gegen den Orden gehört Reding jedoch nicht zu den Jesuitenhassern. Was seine Mitteilungen an Baumgartner betreffen, die dieser für den «Erzähler» verwendet, so bemüht sich Reding einer auffallenden Zurückhaltung dem Orden gegenüber.<sup>119</sup> An Zellweger schreibt er über die Landsgemeinde: «Das Folgenreichste (Resultat) ist unstreitig die Berufung der Jesuiten von Seite unseres Bezirks, leicht dürften nämlich die Urheber dieser unseligen Schlussnahme den Einfluss dieser Ordensleute seiner Zeit am empfindlichsten fühlen.»<sup>120</sup>

Auch die Bürgergesellschaft verfolgt ja das Ziel einer Schulgründung. Die Gesellschaft hat die Spannungen von 1830 bis 1833 trotz verschiedener politischer Ansichten der Mitglieder gut überstanden. Am 2. Dezember 1832 ist Reding in den Ausschuss gewählt worden, und am 17. November 1833 wird der junge Kantonslandammann bestätigt und vereinigt in der Wahl die meisten Stimmen auf sich. Der ebenfalls anwesende Kantonsstatthalter Diethelm wird zum Ehrenmitglied ernannt. Die öfters in Schwyz weilenden Regierungsmitglieder Melchior Diethelm und Alois Küttel sind gern gesehene Gäste der Gesellschaft. Dem «Hochw. regierenden H. Cantons-Landammann v. Reding, der schon wiederholt die Gesellschaft beehrte», werden am Neujahrsabend 1834 gar einige Toaste dargebracht. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Regierung ist Reding hier sehr geschätzt. So vermerkt das Protokoll unter dem 11. Januar 1835: «Sehr zahlreich war diesen Abend die Gesellschaft. Auch der Hochw. Landammann Nazar v. Reding besuchte dieses Jahr dieselbe heute zum erstenmale. Ihm wurde durch den h. Vorstand – zur Strafe wie er sich ausdrückte – ein frohes Lebehoch gebracht. Später erklangen noch liebliche musikalische Töne- und Deklamationen.»<sup>121</sup>

Durch fortwährende Sammlung ist die Bürgergesellschaft ihrem Ziel, der Eröffnung einer Sekundarschule in Schwyz, bedeutend näher gekommen. Am 31. Januar 1836 wendet sich die Bürgergesellschaft an Pater Girard und stellt sich folgendermassen vor: «Dieser Verein nun, wenn auch während längerer Zeit und durch verschiedene Umstände vielfach gehemmt, erhielt sich dennoch mitten unter den Aufregungen der letzten Jahre, und wirkte zusehends wohlthätig für die Befreundung der Gemüther. Obgleich die Bürgergesellschaft auch ihren zweiten Zweck diesen Winter mit erneutem Muth anstrebt, so haben wir uns zur baldigen Errichtung desselben theils verpflichtet durch den Art. 18 der Statuten, theils ermuntert von verschiedenen Seiten den Entschluss gefasst, den Blick hiefür ausser unseren Kanton zu wenden, ...» Da erst vor einigen Jahren in der Gemeinde Schwyz eine Kollekte zur Anlegung eines Primarschulfonds stattgefunden hat, hält die Bürgergesellschaft es für geeigneter, «die Kräfte der hiesigen Schulfreunde erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn einst unser Werk nur noch der letzten Hand bedarf». Bis nächstes Spätjahr wolle sie die Schule «für einmal wenigstens mit *einem* tüchtigen Lehrer versehen, unserer zahlreichen und hiefür bereitwilligen Jugend eröffnen». Sie bittet nun Pater Girard, durch seine Vermittlung Beiträge flüssig zu machen, wozu «einige Cantone der französischen Schweiz vorzüglich geneigt» seien.<sup>122</sup> Am 18. Februar bittet Reding auch den vermögenden Zellweger um Hilfe.<sup>123</sup>

Die Bürgergesellschaft empfängt die Nachricht von der Berufung der Jesuiten mit gemischten Gefühlen. Die Jesuitenschulen waren ja hauptsächlich wissenschaftlich und literarisch ausgerichtet, während die Bürgergesellschaft eine praktische und den Bedürfnissen des einfachen bäuerlichen Volkes besser angepasste Schule wollte.<sup>124</sup> Die schlimmsten Befürchtungen der Gesellschaftsmitglieder werden mit einem Schlag wahr, als die Gründer des Jesuitenkollegiums im September 1836 ankündigen, sie würden noch in diesem Jahr selber eine Sekundarschule eröffnen. Werden die Jesuiten ihren Plan aufgeben, wenn in Schwyz bereits eine andere Sekundarschule besteht? Die Gesellschaftsmitglieder verdoppeln nun ihre Anstrengungen. Am 11. Januar 1837 wenden sie sich an Zellweger und bemerken, dass bei ihnen auch Männer mitmachen, «deren Theilnahme an dem nun errichteten Jesuiten Kollegium nicht unbekannt ist», weshalb keine Konkurrenz zu be-

fürchten sei. Etwas deutlicher drückt sich Reding in einem persönlichen Brief aus, worin er Zellweger für seine Hilfe dankt: «ich hoffe, dass der Gedanke, welcher der Beschleunigung unseres Unternehmens zu Grunde liegt, und den wir nicht vorlaut aussprechen wollten, Ihnen nicht entgangen seye, und daher in Ihrer Empfehlung an vertraute Freunde mit einfließen und von diesen nicht unberücksichtigt bleiben werde. Es kann wahrlich keinem Freunde vaterländischer Bildung gleichgültig seyn, dass ein Orden sämtlicher hiesiger Unterrichtsanstalten sich bemächtigt, über dessen Tendenz man so ziemlich einverstanden ist.»<sup>125</sup>

Zum Glück kann sich die Bürgergesellschaft auf ihre Freunde verlassen. Auf Antrag von Professor Charles Monnard<sup>126</sup> bewilligt die in Genf tagende Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft eine Gabe von 1000 Franken an die Sekundarschule.<sup>127</sup> Der Waadtländer Monnard und der Genfer Louis Rilliet<sup>128</sup> kommen im August eigens nach Schwyz, und auch der Zürcher Bürgermeister Hess<sup>129</sup> sichert Hilfe zu. Reding will nun unbedingt zwei Lehrer anstellen, da er dem Plan der Jesuitensekundarschule entnommen hat, dass diese nur einen Lehrer hat.<sup>130</sup> Die Mitglieder der Bürgergesellschaft verpflichten sich zu jährlichen Beiträgen, in Genf werden 800 Franken gesammelt, und Zellweger, der selber ein nicht geringes Schärflein beisteuert, ermuntert seinen Freund: «Nur frisch Hand ans Werk gelegt im Vertrauen auf Gott und ohne Nebenabsichten, so wird Gott Ihr Bestreben segnen!»<sup>131</sup>

Am 13. Oktober 1837 wird die Sekundarschule der Bürgergesellschaft eröffnet. Als Hauptlehrer wirken der seit der Berufung der Jesuiten von der Lateinschule entlassene Melchior Tschümperlin und der Brunner Posthalter Felix Donat Kyd. Die Schule zählt 39 Schüler, nämlich 20 Knaben und 19 Mädchen, wovon 16 Schüler die obere Klasse besuchen.<sup>132</sup> Der Lehrplan vom 24. September 1837 nennt als Zweck der Schule: «theils die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Primarschule mitgetheilt hat, verständig und praktisch zu wiederholen, theils jene noch mitzutheilen, welche den Menschen und Bürger für das gemeine Leben besser befähigen.»<sup>133</sup> Der Stundenplan sieht folgendermassen aus:

Fächer		Religion	Deutsch	Französisch	Mathematik	Geografie	Geschichte	Naturkunde	Zeichnen	Total Std.
1. Kl.	Std.	2	8	6	5	4		2	6	33
2. Kl.		2	7	6	6		4	2	6	33

Religionslehre erteilt der Stifter der Bürgergesellschaft, Frühmesser Augustin Schibig. Zeichnen gibt der Kunstmaler Josef Tschümperlin<sup>134</sup> als Freifach. Auch die französische Sprache ist fakultativ. Für die Mädchen ist überhaupt nur der Religionsunterricht verbindlich. Die übrigen Fächer dürfen sie «nach Belieben» besuchen. An drei Nachmittagen werden sie durch zwei oder drei Damen in weiblichen Handarbeiten unterwiesen. Dank den zwei ausgezeichneten Lehrern machen die Schüler schöne Fortschritte. Die meisten sind begabt und von ausserordentlichem Fleiss beseelt.<sup>135</sup>

Wegen der Gratiskonkurrenz der Jesuitenschule wird kein Schulgeld erhoben.

Die Bürgergesellschaft ist aber weiterhin auf fremde Unterstützung angewiesen, da die Zinsen des Schulfonds nicht ausreichen, die beiden Lehrer zu besolden. Durch Verpflichtung für jährliche Beiträge stopfen die Mitglieder notdürftig dieses Loch, um den Fonds nicht anbrauchen zu müssen. Die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gespendeten 1000 Franken holt Reding persönlich in Zürich ab.<sup>136</sup> Im November erhält er weitere Gaben von den Gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone Waadt und Zürich. 400 Franken haben die Offiziere der ehemaligen Besatzungstruppen von 1833 gesammelt.<sup>137</sup> Den grössten Eifer legt unbestritten der Kanton Genf an den Tag. Seit dem definitiven Eintritt von Genf in den eidgenössischen Bund von 1815 legt dieser Stand eine patriotische Begeisterung an den Tag, von der sich der schmollende schwyzerische Kantonligeist unschön abhebt. Besonders die Urschweiz, die Wiege der Freiheit, hat es den Genfern angetan. Der Philosophieprofessor Ernest Naville<sup>138</sup> macht der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft gar den Vorschlag, sämtliche historischen Kapellen der Urschweiz, insbesondere die Telskapelle in Küsnacht, jene Stauffachers in Steinen und die des heiligen Bruder Klaus in Sachseln auf ihre Kosten zu renovieren. Die Gesellschaft lehnt aber ab, weil sie fürchtet, die Eigenliebe der Urkantone würde diese Hilfe missverstehen und ins Gegenteil verkehren.<sup>139</sup> Tatkünftig nimmt sich nun der eidgenössische Oberst Rilliet der Schwyzer Schulen an, sammelt in Genf und hält dort eine ausführliche Rede. Ueber Nazar von Reding sagt er: «c'est le neveu d'Aloys Reding, l'homme qui porte le plus beau nom du plus beau pays de la terre.»<sup>140</sup>

Auf ein Gerücht hin, die Bürgergesellschaft wolle zwei Jesuiten als Lehrer an ihrer Sekundarschule anstellen und besolden, zeigt sich Rektor Drach nicht abgeneigt. Er hofft, dadurch die beiden Parteien versöhnen zu können, «denn wegen der gegenwärtigen Spannung leidet das Gute sehr, wäre sie gehoben, so könnte etwas wichtiges zu Stande kommen.»<sup>141</sup> Reding seinerseits hofft noch am 13. September, die Jesuiten würden nach der Eröffnung der Dorfsekundarschule auf eine eigene Sekundarschule verzichten.<sup>142</sup> «Die ersten Unternehmer» schreiben in ihrer Ankündigung der Jesuitensekundarschule am 12. August 1837: «Nur zu oft waren katholische Eltern bisher im Falle, ihre Söhne, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die für das Geschäftsleben unentbehrlichen Kenntnisse sich zu erwerben, an solche Institute zu schicken, wo für Weckung des religiösen und sittlichen Gefühles so wenig geleistet wurde, dass sie nachher fast unwiderbringlich der Klasse jener dünkeltvollen Halbwisser anheimfielen, welche über Alles zu reden und über nichts zu denken gewohnt sind.»<sup>143</sup> Am 10. Oktober 1837 beginnt auch die Sekundarschule der Jesuiten. Die zwei Priester Schibig und Tschümperlin scheinen den «ersten Unternehmern» also zu wenig fähig für Weckung religiöser und sittlicher Gefühle. Die Jesuiten, sonst hartnäckige Gegner der Realschulen, sind hier «auf Bitten vieler Herren» sofort bereit, der «liberalen» Sekundarschule ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Den Führern der Aristokratenpartei sind eben selbst die Jesuiten nicht gewachsen.<sup>144</sup>

Eine weit grössere Gefahr droht der Sekundarschule der Bürgergesellschaft aber durch den Bezirksrat. Bisher hat sich die Regierung weder im Kanton noch im Alten Land sonderlich um die Schulen gekümmert. Die Gründung der Sekundarschule konnte deshalb auf privater Basis geschehen, weil es nicht einmal ein Schulgesetz gibt. Am 5. Oktober ernennt nun der Bezirksrat plötzlich eine Schulkommission zur Oberaufsicht über die Schulen. Ohne Vorwissen des Bezirksrates

darf keine öffentliche Schule eingerichtet werden. Die Bürgergesellschaft weiss, wem diese auffallende Eile gilt. Am 8. Oktober wendet sich Vizepräsident Karl Dominik Castell<sup>145</sup> an den Bezirksrat Schwyz, teilt ihm die Wahl der zwei Lehrer mit und bittet um «Wohlwollen» und «hoheitlichen Schutz» für die Schule. Der Bezirksrat wird zudem eingeladen, die öffentlichen Inspektoren auch in die Bürgersekundarschule zu schicken. Dazu wird ein Verzeichnis der Mitglieder beigelegt.<sup>146</sup> Der Bezirksrat ernennt am 11. Oktober eine Kommission zur Beantwortung der Frage: «ob und wie man das Schreiben beantworten wolle.» Die Dreierkommission besteht aus: – Bezirkslandammann Hediger, Kantonslandammann Holdener und Altkantonslandammann ab Yberg.<sup>147</sup> Am 19. Oktober beantwortet der Rat das Schreiben und meint, die Bürgergesellschaft solle sich mit den Gemeindebehörden von Schwyz und dem Pfarrer «in Rücksprache und Einverständnis setzen», damit der Bezirksrat, wenn er «sowohl über die Nothwendigkeit, Nützlichkeit, als über Fondierung derselben den gehörigen Aufschluss wird erhalten haben, in dieser Angelegenheit verfügen (kann), was er für die Erziehung der Jugend zuträglich und nützlich erachten wird.»<sup>148</sup>

Am 11. Oktober schreibt Reding seinem Gönner Zellweger: «Durch unser Unternehmen veranlasst hat nun der hiesige Bezirksrath auf einmal für gut gefunden, die Schulen in hiesigem Bezirke nur mit seiner Genehmigung gründen und fortbestehen zu lassen. Nach dem «Waldstätter-Boten» zu schliessen könnte auch ein Verbot gegen uns geschleudert werden wollen, worauf man aber gefasst ist.»<sup>149</sup> Vorsorglicher Weise bestimmt der Lehrplan, dass «der jeweilige Pfarrer von Schwyz» von Amtes wegen zur Schuldirektion gehöre. Pfarrer Suter ist nämlich Mitglied der Bürgergesellschaft seit ihrer Gründung und Aktionär der Sekundarschule, indem er sich für sechs Jahre verpflichtet hat, jährlich einen Louis d'or beizusteuern. Pfarrer Suters Beispiel wirkt aufmunternd auf andere und dient natürlich der Bürgergesellschaft als Aushängeschild.<sup>150</sup> Diese Parteinahme für die «liberale» Sekundarschule scheint bei der Behörde auf wenig Verständnis gestossen zu sein. Höchst entrüstet zeigt sich auch Jesuitenrektor Drach, der dem Bischof von Chur berichtet, Suter nehme eine zweideutige Stellung ein.<sup>151</sup> Schon am 24. Oktober distanziert sich Pfarrer Suter im «Waldstätter-Boten» öffentlich von der Sekundarschule und erklärt, er könne keine Beaufsichtigung übernehmen, solange diese Schule nicht im Einverständnis mit der Schulbehörde stehe.<sup>152</sup> Da infolge der Nachlässigkeit der Regierung kein Schulgesetz vorhanden ist, besitzt diese aber auch keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot der Schule. Tatsächlich werden denn auch keine feindlichen Schritte mehr unternommen.<sup>153</sup> Vor der Jesuitensekundarschule braucht die Bürgergesellschaft weiter keine Angst zu haben. Von deren 36 Schülern sind nämlich kaum ein Drittel Schwyzer.<sup>154</sup> Nach Empfang der zahlreichen Spenden kann die Bürgergesellschaft wahrhaft sagen: «cette concurrence nous est actuellement fort utile.»<sup>155</sup>

Auch in Brunnen bricht die Schulbegeisterung durch. 1837 bewilligt die Oberallmeind einen Hausplatz, und am 15. August des gleichen Jahres beschliesst die Kirchgemeinde Ingenbohl unter dem initiativen Felix Donat Kyd und seinem Schwager Pfarrer Josef Karl von Reding den Bau eines Schulhauses. Die Spenderliste vereinigt Posthalter Kyd, Altlandammann Zay, Frühmesser Schibig, Professor Tschümperlin, Nazar von Redings Mutter «Frau Generalin von Reding», seinen Cousin Alois von Reding, der die Ofenkacheln schenkt, die Gemeinnützige Gesellschaft Berns durch Vermittlung Nazar von Redings, den Einsiedler Mathias Gyr

und viele andere, darunter auch den unverwüstlichen Oberst Louis Rilliet-Constant mit einer von ihm in Genf gesammelten Kollekte.<sup>156</sup> 1838 wird das Schulhaus durch freiwillige Frondienste erstellt. Unterdessen schicken Reding und Zellweger den für die Schule bestimmten Lehrer auf ihre Kosten an eine bekannte Schule in Kreuzlingen. Pfarrer Reding seinerseits gewährt dem Oberlehrer ein Jahr lang gratis Kost und Logis. Der eifrige Kyd plant bereits eine Landschule für Mädchen,<sup>157</sup> weshalb er an Ostern 1838 seine Lehrstelle an der Bürgersekundarschule aufgibt. Er wird durch den Studenten N. Sager aus Arbon ersetzt. Die Schulbegeisterung reißt auch Arth mit, und Küssnacht hat ebenfalls seine «liberale» Sekundarschule.<sup>158</sup> Einsiedeln plant ein Schulhaus, das allerdings erst 1846 fertig erstellt wird.<sup>159</sup>

Bevor wir zur harten politischen Wirklichkeit zurückkehren, werfen wir noch einen Blick auf Redings Privatleben. Am 26. Juli 1833 erlebt Nazar von Reding erneut Vaterfreuden. Der Knabe wird auf den Namen seines Vaters getauft. Im Sommer 1834 macht das Ehepaar Reding eine Reise ins Berner Oberland.<sup>160</sup> Im Mai 1835 erweitert sich die Familie um den Sohn Hektor. Ende August reist Reding mit seiner Frau zu seinem «väterlichen Freund» Zellweger nach Trogen, wo er an der Versammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft teilnimmt und deren Mitglied wird.<sup>161</sup> Schon im Jahr vorher hatte Reding für diese Gesellschaft die Kantonsräte zu einer Sammlung für die wassergeschädigten Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis aufgefordert.<sup>162</sup> Auf dieser Reise nach Trogen begleitet ihn Melchior Tschümperlin.<sup>163</sup> Im Sommer 1836 erholt sich Reding durch eine «Rigikur» von den Unannehmlichkeiten des täglichen Lebens.<sup>164</sup>

In Schwyz erhält Reding zahlreiche Besuche: Rilliet, Monnard, Naville, Baumgartner, dann Freunde aus Freiburg, Luzern und Zürich. An Gerold Meyer von Knonau, Charles Monnard, Ludwig Snell und Johann Kaspar Zellweger liefert er fortwährend Auskünfte für deren wissenschaftliche Arbeiten. Reding selbst arbeitet an einigen historischen Themen.<sup>165</sup>

Auch auf einem andern Gebiet ist Nazar von Reding tätig. Am 16. Februar 1836 schreibt er an Zellweger: «Sie kennen mich, mein väterlicher Freund, und mein doppeltes Bestreben, Gewerbfleiß und Schulwesen in unserem Lande nach Kräften zu fördern.» Die Seidenweberei kommt hier in Gang. «Bis künftiges Frühjahr dürften 50 Stühle in hiesiger Gemeinde arbeiten.»<sup>166</sup> Nähere Auskunft über diese Angelegenheit gibt ein Vertrag vom 28. Juni 1835. Der Webermeister «Andreas Waltisbül von Menzingen» verpflichtet sich darin, Webermeister, «die ganz fähig und übrigens guten Leumunds sind», nach Schwyz zu senden und dort Lehrlinge auszubilden, wofür sie anständige Kost und Logis und zwei Schweizerfranken wöchentlich erhalten. Weiter sichert Waltisbühl diesen Seidenwebern Arbeit zu, sie dürfen aber für ein Jahr nur von ihm Arbeitsstoff beziehen. Reding seinerseits verpflichtet sich, für schlechte Arbeit, allfälligen Schaden oder Diebstähle «dem Fabrikanten Vergütung zu leisten».<sup>167</sup> Einige Notizen beweisen, dass Reding einige Male in die Tasche greifen muss. Trotzdem wird der Vertrag 1838 erneuert. Ohne jede Aussicht auf Gewinn, einzig um den Schwyzern Arbeit und Brot zu verschaffen, fördert Reding also die Seidenweberei. Allerdings eine seltsame, dafür aber umso rühmlichere Art wirtschaftlichen Liberalismus.<sup>168</sup>

Die Sitzungen des Kantonsgerichtes nehmen Reding oft wochenlang täglich zwölf Stunden in Anspruch.<sup>169</sup> In dem Moment aber, als das Justizwesen unter die Räder der Parteileidenschaft gerät, vermag auch das Amt eines Kantonsrichters

ihm keinen Lebensinhalt mehr zu geben. Auf den Rat Constantin Siegwart-Müllers erneuern die beiden Cousins Alois und Nazar von Reding anfangs 1837 ihr Bürgerrecht in Luzern.<sup>170</sup> Diese Erneuerung, schreibt Reding im Februar 1837 an Zellweger, «ist ein neuer Beweggrund für mich dem Gedanken der Auswanderung immer mehr Raum zu geben. Das Leben in hier ist nicht nur zwecklos sondern von Tag zu Tag unangenehmer und eckelhafter. Ohne Aussicht auf eine nützliche Beschäftigung für mich und auf eine zweckmässige Bildung meiner heissgeliebten Kinder, muss ich, beständigen Anfeindungen ausgesetzt, in meinen besten Lebensjahren verschimmeln. Will man mich daher in Luzern auf angemessene Art anstellen, so ist mein Entschluss so viel als gefasst, mein Domizilium dorthin zu verlegen. Ich weiss zwar zum Voraus, dass dieser Plan ihre Billigung kaum erhalten wird; allein ich hoffe, Sie werden denselben doch nicht missbilligen, und mir auch hierin Ihren väterlichen Rath gütigst ertheilen. Mir ist wahrlich solch erfahrener Rath doppelt nöthig, da ich im Kampfe mit mir selbst so ganz allein dastehe, und mein einziges Streben dahin geht, wenn ich doch meinem Lande nichts nützen kann, die ferneren Lebensjahre gehörig beschäftigt und zufrieden zuzubringen. Ich habe auch von St. Gallen aus Winke erhalten, die mich glauben lassen, man würde meine Einwanderung in dorten nicht ungerne sehen, und erleichtern.»<sup>171</sup>

Das ist das Bild Nazar von Redings am Vorabend schwerster politischer Auseinandersetzungen. «Wenn ich doch meinem Lande nur etwas nützen könnte!» Und trotz den «beständigen Anfeindungen» spricht Reding ohne Hass und Leidenschaft. Der Kampf um die Sekundarschule und die schweren politischen Spannungen lassen Reding seinen Auswanderungsplan nicht verwirklichen. – Zum Glück für den Kanton Schwyz.

<sup>1</sup> NNR, Notiz

<sup>2</sup> WB Nr. 46 vom 9. 6. 1834.

<sup>3</sup> Schindler, S. 47.

<sup>4</sup> Nikolaus Benziger (1808–1864), Statthalter des Bezirks Einsiedeln 1834–36, Kantonsrat, Bezirksrichter. Er leitete den technischen Teil der Verlagsunternehmung.

<sup>5</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln: Protokoll der «Landsgemeindebeschlüsse» des Bezirkes Einsiedeln vom 8. Juni 1834.

<sup>6</sup> WB Nr. 47 vom 13. 6. 1834.

<sup>7</sup> Schindler, S. 48.

<sup>8</sup> Conrad Kälin (1801–1846), studierte am Gymnasium in Einsiedeln und in Luzern (I. P. V. Troxler). Spielte als Landschreiber in den Kämpfen zwischen Waldstatt und Kloster und in den Auseinandersetzungen nach 1833 gegen Schwyz eine grosse Rolle. Grossrat 1833–46. – NZZ Nr. 44 vom 13. 2. 1846.

<sup>9</sup> Adalrich Birchler (gest. 1849), Dr. med., Bezirkslandammann 1836–38 und 1840–42. – Dettling.

<sup>10</sup> NNR, Kälin an Reding, 8. 6. 1834. Auch Kälin erwähnt die Wahl Redings als «Entschädigung» für den «Undank und Unbild» der letzten Zeit. Schon in einem Brief vom 19. 10. 1833 hatte Kälin die Wahl Redings zum Landammann begrüsst.

<sup>11</sup> NNR, Brief vom 9. 6. 1834.

<sup>12</sup> NNR, Antwort auf einen Brief Redings vom 19. 6. 1834.

<sup>13</sup> Franz Karl Abegg, Fürsprecher, hat als Besitzer des Wirtshauses zum Kreuz und des Kurhauses zum Weissen Rössli in Seewen das dortige Mineralbad zu Beginn der 1830er Jahre durch neue Einrichtungen in Aufschwung gebracht. – HBLS I, S. 50.

<sup>14</sup> Dieser ganze Plan aus dem Brief Kälin an Reding vom 21. 6. 1834.

<sup>15</sup> Entlassung aus einem Amt erteilte üblicherweise nur die Bezirksgemeinde. So wurde auch Benziger, als er wegen Schmid als Kantonsrichter zurücktreten wollte, die vorzeitige Entlassung verweigert. Ebenso Reding als Landammann.

<sup>16</sup> StA SZ, Protokoll des Grossen Rats vom 27. 6. 1834.

- <sup>17</sup> NNR, Druckschrift: «Ueber die Grossratsverhandlungen des Kantons Schwyz vom 27. und 28. Brachmonat», Einsiedeln am 10. Juli 1834.
- <sup>18</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln, «Landsgemeindebeschlüsse».
- <sup>19</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln, Rats-Protokoll vom 9. 6. 1834.
- <sup>20</sup> Art. 34 der Verfassung.
- <sup>21</sup> Fast alle Grossräte von Schwyz sind zugleich Mitglieder des dreifachen Bezirksrates und halten jetzt an ihrer Wahl fest.
- <sup>22</sup> Camenzind II, S. 247 f.
- <sup>23</sup> Zusammenkunft Holdeners mit Schmid bei Altlandammann Theiler in Wollerau. – «Ueber die Grossratsverhandlungen...» (NNR).
- <sup>24</sup> NNR, Benziger an Reding, 29. 6. 1834.
- <sup>25</sup> Camenzind II, S. 248; WB Nr. 53 vom 4. 7. 1834 und Redings Antwort im WB Nr. 54 vom 7. 7. 1834; Manuskript im NNR.
- <sup>26</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 30. 6. 1834. Ueber die Münzpolitik jener Jahre vgl. Wielandt, Münz- und Geldgeschichte, S. 71 ff.
- <sup>27</sup> EA 1834, S. 110. Ganze Beschwerdeangelegenheit S. 109–111.
- <sup>28</sup> Brief Ratsherr Sidlers vom 20. 10. 1834 (siehe «Archivalische Quellen»).
- <sup>29</sup> ebenda.
- <sup>30</sup> Schindler, S. 52.
- <sup>31</sup> Im NNR, 21 Seiten umfassend.
- <sup>32</sup> ZBZ, Reding an Bluntschli, 5. 5. 1835.
- <sup>33</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 12. 3. 1835.
- <sup>34</sup> WB Nr. 32 vom 20. 4. 1835.
- <sup>35</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 14. 3. 1835.
- <sup>36</sup> Siegwart I, S. 67.
- <sup>37</sup> ZBZ, Reding an Bluntschli, 5. 5. 1835.
- <sup>38</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 23. 10. 1833.
- <sup>39</sup> WB Nr. 47 vom 13. 6. 1834. Schmid hatte die alte Regierungskommission der Parteilichkeit bezichtigt, was Reding entschieden zurückweist.
- <sup>40</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 23. 11. 1837. Die Kommission war am 17. 3. 1836 bestellt worden. Ihr gehörten Reding, Schmid und Fridolin Holdener an.
- <sup>41</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 17. 9. 1835.
- <sup>42</sup> ebenda.
- <sup>43</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 23. 8. 1835, Wahlanzeige des Vororts vom 4. 11. 1835.
- <sup>44</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 17. 9. 1835.
- <sup>45</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 24. 4., 10. 6. und 10. 7. 1836. Schmid murrte und klagte noch lange über seine Nichtwahl. – NNR, Baumgartner an Reding, 3. 6. 1837.
- <sup>46</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 23. 8. 1835.
- <sup>47</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 30. 4. 1837.
- <sup>48</sup> PAW, Siegwart an Reding, 24. 6. 1834. Siegwarts erster Brief an Reding stammt vom 23. 11. 1829 aus Altdorf. Ermuntert durch Prof. Tschümperlin wandte er sich an Reding mit der Bitte um Auskunft über die Strafrechtspflege im Kt. Schwyz. Ende Mai 1834 hofft Siegwart auf eine Wiederwahl Redings als Landammann, und am 24. Juni 1834 auf eine Wahl Redings als Tagsatzungsgesandter, damit «kein Sarner nach Zürich komme».
- <sup>49</sup> Sämtliche angegebenen Urteile sind dem Protokoll des Kantonsgerichtes von 1834–40 entnommen (im StA SZ). Einige gedruckte Strafurteile befinden sich im NNR.
- <sup>50</sup> Protokoll des Kantonsgerichtes vom 11. 8. 1834.
- <sup>51</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 14. 2. 1840.
- <sup>52</sup> Die ganze Angelegenheit bezieht sich auf Katharina Holdener von Iberg, über die im NNR auch ein geburtshilfliches Gutachten vom 4. 4. 1839 vorliegt. Die entscheidende Frage lautet, ob man diesen Kindesmord als Verwandtenmord ansehen soll, der damit die Todesstrafe verdient, was Reding jedoch verneint.
- <sup>53</sup> NNR, datiert vom 4. 1. 1837. Wahrscheinlich wurde die Sammlung damals vollendet.
- <sup>54</sup> NAF, Reding an Fuchs, 11. 4. 1835.
- <sup>55</sup> StA SZ, Petition von Pfäffikon an den Grossen Rat, 1. 6. 1835.
- <sup>56</sup> StA SZ, Brief vom 27. 4. 1835.
- <sup>57</sup> StA SZ, Gersau an Landammann und Kantonsrat, 15. 5. 1835.
- <sup>58</sup> EA 1838; gedruckter Bericht im StA SZ (Mappe I, 299).

- <sup>59</sup> Dies und das Folgende siehe «Haupt- und Schlussbericht».
- <sup>60</sup> Ueber den Allmeindstreit siehe Henggeler, Abt Cölestin Müller, S. 57–138 und Steinauer S. 83–125.
- <sup>61</sup> Henggeler, Abt Cölestin Müller, S. 61; Zitat aus einem Brief Benzigers an einen Freund.
- <sup>62</sup> Im NNR befinden sich zahlreiche gedruckte und ungedruckte Dokumente aus der Zeit von 1828–30, die das Interesse Redings an diesem Streit zeigen.
- <sup>63</sup> Henggeler S. 132 f; Rede Benzigers vom 15. 1. 1837.
- <sup>64</sup> NNR, Benziger an Reding, 8. 4. 1836; bezieht sich auf den Einsatz Redings im Kantonsgericht.
- <sup>65</sup> 1836 beteiligt sich Reding auch finanziell an Benzigers Geschäft, was aber geheim bleibt, da Benziger als Schuldner Redings nicht in den Behörden sitzen könnte. – NNR, Benziger an Reding, 21. 11. 1836. Ueber diesen Punkt findet sich später nichts mehr. Vielleicht war es eine vorübergehende finanzielle Unterstützung.
- <sup>66</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 1. 7. 1836.
- <sup>67</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 6. 10. 1836.
- <sup>68</sup> Kothing, Landammann Josef Karl Benziger, S. 14.
- <sup>69</sup> Alle zwei Jahre wurde ein Drittel der Grossräte durch das Los zum Austritt bestimmt, waren aber wieder wählbar. Zitat aus «Landsgemeindebeschlüsse» vom 15. 5. 1836 (Bezirksarchiv Einsiedeln).
- <sup>70</sup> NNR, Kälin an Reding, 15. 5. 1836, «Abends 5 Uhr».
- <sup>71</sup> Camenzind III, S. 91: «Die politischen Verhältnisse des Kantons, namentlich die missliche Lage der Bezirksbehörden von Gersau gegenüber den Kantonsbehörden, waren für Erzeugung von innern Gärungen und Wirren ungemein günstig.»
- <sup>72</sup> ZBZ, Reding an Bluntschli, 5. 5. 1835.
- <sup>73</sup> Stand Schwyz, S. 74 f; Wyrsch Franz, Die Landschaft Küssnacht, S. 42.
- <sup>74</sup> Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>75</sup> Ulrich war zweimal nicht vor dem Bezirksgericht erschienen, worauf dieses zugunsten von Stutzer entschied.
- <sup>76</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 9. 5. 1836, also eine Woche vor der Bezirkslandsgemeinde.
- <sup>77</sup> PAW, Siegwart an Reding, 23. 5. 1836. «Stutzer ist nun hier. Aus dem mündlichen Untersuch wird sich ergeben, was für ihn das Heilsamste sei.» – PAW, Siegwart an Reding, 24. 5. 1836.
- <sup>78</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 20. 6. 1836.
- <sup>79</sup> PAW, Siegwart an Reding, 8. 7. 1836. Tatsächlich ging Schmid dieses Jahr nicht an die Tagsatzung.
- <sup>80</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 19. 9. 1836. Schmid war von der Verhörkommission gefragt worden, und er riet ihr ab, die Akten herauszugeben.
- <sup>81</sup> NNR, ein kleines Blatt Papier von Louise Stutzer, «1836», aus der Zeit der Verhaftung ihres Mannes. Es geht daraus hervor, dass sie vor einigen Tagen mit Reding gesprochen hat, und dass dieser ihr hilft, wofür sie ihm dankt.
- <sup>82</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 9. 4. 1838.
- <sup>83</sup> So schlägt Schmid Landschreiber Peter am 27. 6. 1838 in die Regierungskommission vor (Am 1. August bestätigt).
- <sup>84</sup> Schweizerische Bundeszeitung Nr. 70 vom 13. 8. 1838; Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>85</sup> Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>86</sup> ebenda.
- <sup>87</sup> WB Nr. 23 vom 20. 3. 1835.
- <sup>88</sup> WB Nr. 61 vom 31. 7. 1837.
- <sup>89</sup> WB Nr. 25 vom 27. 3. 1837.
- <sup>90</sup> WB Nr. 87 vom 1. 11. 1833, also schon vor der Badener-Konferenz. Mehr über den Waldstätter-Boten bei Bauer, S. 83–101.
- <sup>91</sup> Einen guten Einblick in die Verhältnisse des Kantons Schwyz gibt der «Schweizerbote» Nr. 40 vom 1. 10. 1835. Dieser Artikel wurde von Reding abgeschrieben (im NNR).
- <sup>92</sup> Ganz in diesem Sinne war schon das «Schwyzerische Volksblatt» gehalten.
- <sup>93</sup> Kaspar Rigert (1783–1849) von Gersau. Priesterweihe 1805, zuerst Kaplan, dann Pfarrhelfer und seit 1835 Pfarrer in Gersau. Mitarbeiter am fortschrittlich gesinnten «Schwyzerischen Wochenblatt». – SZ Nr. 127 vom 2. 6. 1849.
- <sup>94</sup> Nikolaus Bernhard Feierabend (1779–1859) von Engelberg. 1795 Profess, 1802 Ordination, Präfekt an der Klosterschule Engelberg, 1810 säkularisiert; Kaplan in Niederricken-

- bach, Ingenbohl und Küssnacht. 1815–56 Pfarrer in Küssnacht. – SKZ Nr. 76 vom 21. 9. 1859. Wyrsh, Franz in: Pfarrkirche St. Peter und Paul, Küssnacht am Rigi, Imensee 1965, S. 51–54.
- <sup>95</sup> Joseph Karl von Reding (1788–1845), seit 1820 Pfarrer in Ingenbohl. Am 1. März 1836 schickt Pfarrer Reding einen Martin Schnüriger zu Landammann Reding und bittet ihn um Rechtsbeistand für den widerrechtlich Behandelten (Brief im NNR). Pfarrer Redings Schwester, Maria Katharina Josefa von Reding, wird 1824 die Frau Felix Donat Kyds.
- <sup>96</sup> NNR, Benziger an Reding, 14. 4. 1838.
- <sup>97</sup> Siegwart I, S. 70.
- <sup>98</sup> NNR, Notiz.
- <sup>99</sup> Der Erzähler Nr. 42 vom 24. 5. 1836.
- <sup>100</sup> ebenda.
- <sup>101</sup> WB Nr. 38 vom 9. 5. 1836: Reding soll 200 Stimmen erhalten haben. Der Erzähler Nr. 39 vom 13. 5. 1836 gibt noch weniger Stimmen an, berichtet aber, mehr als ein Fünftel der Anwesenden habe nicht gestimmt.
- <sup>102</sup> Schweizer-Bote Nr. 40 vom 1. 10. 1836.
- <sup>103</sup> NNR, Notiz.
- <sup>104</sup> Die Abstimmungsergebnisse lassen darauf schliessen, dass jeweils nur etwa die Hälfte aller Grossräte anwesend sind.
- <sup>105</sup> Ein Ulrich aus dem Muotatal wurde 1836 als Bezirksrat gewählt. Sein Gegner schalt ihn, weil Ulrich bei der Wahl vier Batzen pro Stimme gespendet hatte. Ulrich entgegnete, wenn seine Wahl wegen vier Batzen ungültig sei, so seien auch die Wahlen von Holderner und Schmid an der Kantonsgemeinde ungültig, weil diese acht Batzen gespendet hätten. Der Bezirksrat verweigert aber dem liberalen Ulrich verfassungswidrig den Eintritt in den Bezirksrat während fast zwei Jahren, bis das Kantonsgericht zugunsten von Ulrich entscheidet. – Der Eidgenosse Nr. 47 vom 10. 6. 1836; Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>106</sup> Philipp de Angelis war von 1830 bis 1839 päpstlicher Nuntius in der Schweiz.
- <sup>107</sup> vgl. Styger, Nuntiatur.
- <sup>108</sup> Josef Leu von Ebersol (1800–1845), Grossrat 1831/32 und seit 1835, beantragt 1842 die Berufung der Jesuiten nach Luzern, was 1844 angenommen wird. Nach dem zweiten Freischarenzug wird er am 20. Juli 1845 ermordet. – Bernet A. und Boesch G.
- <sup>109</sup> Der Erzähler Nr. 82 vom 13. 10. 1835.
- <sup>110</sup> Josef Augustin von Reding (1687–1772), genannt «der kleine Reding», Landvogt im Gaster 1724–28. Durch die Fabrikation von Florettseidengarn wurde er zum ersten industriellen Grossunternehmer der Urschweiz und erwarb sich innert 36 Jahren ein grosses Vermögen. An den Bau der Schwyzer Pfarrkirche 1769–1774 stiftete er rund 40 000 Gl. – Keller, Willy. Die Bau-Chronik der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz, von 1762–1782. MHVS 65/1972. – Familienbuch (Reding-Genealogie).
- <sup>111</sup> Widmer, S. 53 ff.
- <sup>112</sup> Karl von Schorno (1813–1874), Bezirkslandammann 1838–40 und 1842–44, Kantonsgerichtspräsident 1844–52, Regierungsrat 1850–52, Kantonsrat 1848–54, Ständerat von 1848 bis 1852. – Gruner I, S. 317.
- <sup>113</sup> Karl Styger (1791–1850). Studien in Einsiedeln, Freiburg und Varese. 1813 Ratsherr, 1815 Gemeindepräsident von Rothenthurm, Siebner 1829–47, Säckelmeister des Bezirks Schwyz 1833–38, Kantonsrat und Verhörerichter, Bezirksstatthalter 1838–40, Bezirkslandammann 1840–42. – Styger, Landammänner.
- <sup>114</sup> Landsgemeindeprotokoll vom 15. 5. 1836. Vgl. Widmer, S. 45.
- <sup>115</sup> Johann Baptist Drach (1780–1846) von Obersiggingen AG, 1800 Noviziat in Dillingen und Rom, 1805 Gymnasiallehrer in Sitten, 1808 in Brig, 1818–24 und 1830–36 Rektor in Freiburg, 1836–44 erster Rektor in Schwyz. – Widmer.
- <sup>116</sup> Widmer, S. 54 f.
- <sup>117</sup> Notiz im NNR.
- <sup>118</sup> Notiz im NNR.
- <sup>119</sup> vgl. Widmer, S. 12 (2. Teil in MHVS 55, 1962).
- <sup>120</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 17. 5. 1836.
- <sup>121</sup> ABS, Protokollbuch II.
- <sup>122</sup> Brief im Musée pédagogique Fribourg. Der Text stammt von Nazar von Reding (Manuskript im NNR).

- <sup>123</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 18. 2. 1836.
- <sup>124</sup> Rilliet, S. 4.
- <sup>125</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 15. 2. 1837.
- <sup>126</sup> Charles Monnard (1790–1865), Professor für französische Literatur an der Akademie Lausanne 1816–45, Führer der liberalen Partei der Waadt, Tagsatzungsgesandter. Nach dem Sieg der radikalen Partei wird er 1845 seines Lehrstuhls verlustig erklärt. Monnard verlässt die Schweiz und wird Professor für französische Literatur in Bonn. – Schnetzler, Charles.
- <sup>127</sup> Pupikofer, S. 70.
- <sup>128</sup> Frédéric Jacques Louis Rilliet (gest. 1856), Offizier im Dienste Napoleons I, 1830 eidg. Oberst, 1846 Staatsrat, 1847 Kommandant der 1. Division. – HBLs V, S. 133.
- <sup>129</sup> Johann Jakob Hess (1791–1857), 1832 Regierungsrat und Bürgermeister, 1833 Tagsatzungspräsident. – HBLs IV, S. 209. Reding kennt ihn von der Linthwasserpolizeikommision her.
- <sup>130</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 24. 8. 1837.
- <sup>131</sup> NNR, Zellweger an Reding, Lausanne den 2. Sept. 1837.
- <sup>132</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 21. 11. 1837. Rilliet gibt sogar 41 Schüler an, Kündig nur 35.
- <sup>133</sup> Kündig, S. 16.
- <sup>134</sup> Josef Tschümperlin (1809–1868), Kunstmaler. Seit der Entstehung der Bürgergesellschaft 1826 ist er deren Mitglied.
- <sup>135</sup> Rilliet, S. 7.
- <sup>136</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 30. 11. 1837.
- <sup>137</sup> NNR, Oberst Bontems an Reding, undatiert.
- <sup>138</sup> Ernest Naville (1816–1909) von Chancy GE. Professor für Philosophie und Theologie. Verfasser philosophischer Werke. Befürworter der Proporzwahl. – Hélène Naville, Ernest Naville, Sa vie et sa pensée, 2 Bde. Genf 1913–17.
- <sup>139</sup> NNR, Naville an Reding, 26. 3. 1838. Sein Vortrag über dieses Thema wurde 1839 gedruckt.
- <sup>140</sup> Die «Notice sur l'école secondaire de Schwyz et sur l'école de Brunnen» stützt sich wahrscheinlich auf einen Brief F. D. Kyds, ev. auf einen Brief Redings vom 21. 2. 1838. Im dürftigen Nachlass Rilliet sind keine Redingbriefe vorhanden.
- <sup>141</sup> Rektor Drach an den Bischof von Chur, 20. 8. 1837, zitiert bei Widmer, S. 149.
- <sup>142</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 13. 9. 1837.
- <sup>143</sup> Widmer, S. 149.
- <sup>144</sup> Dass die Jesuiten ihre Sekundarschule nicht aus eigenem Antrieb eröffneten und nur ungern führten, beweist die voreilige Schliessung dieser Schule 1842, als sich eine passende Gelegenheit bot. Vgl. Widmer S. 154.
- <sup>145</sup> vgl. Stammtafel S. 12 und Angaben S. 110. Mit einem Brief vom 16. 10. 1833 gratuliert Karl Dominik Castell Reding zu seiner Wahl als Landammann und nennt ihn ebenfalls «Vetter». – NNR.
- <sup>146</sup> ABS, Vizepräsident Castell an den Bezirksrat Schwyz, 8. 10. 1837.
- <sup>147</sup> StA SZ, Protokoll des Bezirkrates vom 11. 10. 1837.
- <sup>148</sup> ABS, Kanzlei Schwyz an die Bürgergesellschaft, 19. 10. 1837.
- <sup>149</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 11. 10. 1837.
- <sup>150</sup> vgl. Widmer, S. 147.
- <sup>151</sup> Brief vom 18. 9. 1837, zitiert bei Widmer S. 147; vgl. auch Widmer II, S. 15 f.
- <sup>152</sup> WB Nr. 85 vom 24. 10. 1837, Einsendung datiert mit Schwyz den 21. Okt. 1837.
- <sup>153</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 21. 11. 1837.
- <sup>154</sup> Widmer schreibt S. 150, die Bürgersekundarschule sei weniger besucht worden als jene der Jesuiten. Wohl stimmt das rein zahlenmässig für die meisten Jahre. Für Schwyz und Umgebung scheint die Bürgersekundarschule aber die grössere Anziehungskraft ausgeübt zu haben, was ein Blick auf die vielen nichtschwyzzerischen Namen der Jesuitensekundarschüler leicht bezeugt. Vgl. Rilliet S. 7.
- <sup>155</sup> Rilliet, S. 7.
- <sup>156</sup> StA SZ, «Der Schulhausbau bei Brunnen in der Gemeinde Ingenbohl nebst der Schulhausbau-Rechnung» (gedruckt).
- <sup>157</sup> Rilliet, S. 11, «une école rurale de jeunes filles».
- <sup>158</sup> Wyrsch, Franz, Hundert Jahre Sekundarschule, in: Küssnacht am Rigi weiht die neuen Schulbauten, Küssnacht 1958, S. 37.

- <sup>159</sup> Kälin, Werner Karl, Der Schulhausbau von 1846, in: Feierstunden, Wochenbeilage des Einsiedler Anzeigers Nr. 18–23, 1938.
- <sup>160</sup> NAF, Reding an Fuchs, 29. 8. 1834.
- <sup>161</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 17. 7. 1835. Die Versammlung in Trogen vom 1. und 2. September 1835 ist die erste seit 1830. Zellweger ist Präsident. Es werden behandelt die Hilfe an die Unwettergeschädigten, pädagogische Fragen, Probleme der Besserungshäuser und die Frage der Handelsfreiheit. – Pupikofer, S. 60 ff. Reding trifft hier auch Bluntschli (ZBZ, Reding an Bluntschli, 22. 10. 1835).
- <sup>162</sup> Der Kantonsrat hatte am 8. 10. 1834 beschlossen, die Sammlung durch die Bezirksräte durchführen zu lassen. Die Reise nach Zürich überliess Reding dem Landammann Holdener, «mit dem ich ohnehin nicht gut stehe». (Reding an Zellweger, 9. 10. 1834).
- <sup>163</sup> Tschümperlin ist Mitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft seit 1827. Vielleicht ist auch Frühmesser Schibig mit nach Trogen gereist.
- <sup>164</sup> NNR, Meteorologische Aufzeichnungen vom März 1836 bis Oktober 1837, vom 6. 7. bis 12. 8. 1836 durch eine Rigikur unterbrochen.
- <sup>165</sup> Zahlreiche Notizen im NNR. So ist auch der Name seines zweiten Sohnes, Hektor, eine Frucht historischer Studien (Hektor Reding, Landammann 1402–1408).
- <sup>166</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 18. 2. 1836.
- <sup>167</sup> Vertrag im NNR, unterzeichnet von Reding am 28. 6. 1835 in Schwyz und von Andreas Waltisbühl am 1. 7. 1835 in Menzingen.
- <sup>168</sup> Die Seidenweberei als Heimarbeit erreichte im Kanton Schwyz im 19. Jahrhundert eine erstaunliche Blüte. – Kistler, S. 149 f.
- <sup>169</sup> ZBZ, Reding an Gerold Meyer von Knonau, 16. 2. 1835.
- <sup>170</sup> Landammann Georg Reding hatte 1556 das luzernische Bürgerrecht erworben. Die Ortsbürgergemeinde Luzern erneuert es Alois und Nazar von Reding an ihrer Versammlung vom 29. Januar 1837. Nazar zahlt dafür 300 Franken an den Armenfonds, der ledige Alois 200 Franken. – NNR, Brief des «Armen- und Waisen Raths» der Stadt Luzern vom 30. 1. 1837. Die Erneuerung wurde «einmüthig und auf eine für uns sehr ehrenvolle Weise ausgesprochen». (NJZ, Reding an Zellweger, 15. 2. 1837).
- <sup>171</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 15. 2. 1837. Am 15. Jan. 1837 schrieb Baumgartner an Reding: «Unstreitig würden Sie namentlich in hiesigem Kanton zehnmal glücklicher und angenehmer leben, als in dem finsternen Schwyz. Man hat zwar Gründe zu wünschen, dass ausgezeichnete Männer unverdrossen in den Urkantonen fortwirken, aber noch mehr gehen den Leuten die Augen auf, wenn man sie im Stiche lässt, und der *Abwesende* gilt oft mehr als der Gegenwärtige. Wir, im hiesigen Kanton, sehen jedenfalls jede Einwanderung vortrefflicher Schweizer aus andern Kantonen als ungemeinen Gewinn an.» (NNR).

## 7. Führer der Klauenpartei

*«Die Opposition von 1838 besass unter sich Kräfte und Talente, die man in der damaligen Regierung nicht fand und dies mag man auch wohl gefühlt haben.»<sup>1</sup>*

Am 7. Mai 1837 hebt eine lange Kette von Ereignissen an, die die Regierung des Kantons Schwyz haarscharf am Abgrund vorbeiführt. An diesem Tag versammelt sich die Bezirkslandsgemeinde des Alten Landes Schwyz in Ibach. Während Bezirkssäckelmeister Styger sonst immer versicherte, Schulden und Guthaben würden sich gegenseitig aufheben, tritt nun die Regierung plötzlich mit einem Defizit von 33 850 Gulden vor das Volk. Zur Tilgung dieser Schulden schlägt sie vor, 1602 Gulden den neuen Landleuten und Angewesenen nach Vermögen und Köpfen aufzubürden, für den Rest aber eine allgemeine Vermögens-, Kopf- und Salzsteuer einzuführen. Die Ursache für dieses Defizit wird auf die neue Verfassung abgewälzt.<sup>2</sup>

Für das bisher steuerfreie Volk ist dieses Steuergesetz des Guten zuviel, und es bricht ein Sturm von allen Seiten los. Hauptmann Ludwig Auf der Maur,<sup>3</sup> ein Sohn des jüngst verstorbenen Generals Ludwig Auf der Maur, steht auf und bemerkt, «man rede hier von Gott, Religion, Vaterland und Freiheit und sage die Verfassung sey Schuld, dass man in Schulden gerathen, dieses sey aber nicht so».<sup>4</sup> Vielmehr sei der Küsnachterzug die Ursache dieses Defizits, und man solle die Urheber dieses Zuges zur Deckung der Schuld heranziehen.<sup>5</sup> Dann stellt Auf der Maur den Antrag darüber abzustimmen, ob man das Defizit bezahlen wolle oder nicht. Diese Rede wird von der Landsgemeinde mit jauchzendem Beifall aufgenommen. Die Verteidigungsreden der Landammänner Holdener und Hediger, des Säckelmeisters Styger und sogar des populären ab Yberg werden mehrfach niedergeschrien und höhnische Worte wie «schweigt, ihr habt uns schon lange genug angelogen und betrogen», werden gegen die Bühne ausgestossen. Auf der Maur verlangt «mit Ungestüm und mit dem Hut auf dem Kopf»<sup>6</sup> eine Abstimmung über seinen Antrag, wird darauf aber persönlich angegriffen, und ab Yberg spricht ihm das Stimmrecht als Offizier in ausländischen Diensten rundweg ab. Neue Opponenten wenden sich gegen die bisherige Verwaltung, und als Landammann Hediger den Pfarrer Suter auffordert, den Lärm zu stillen, lehnt das Volk diesen Rat in rein weltlichen Angelegenheiten entschieden ab. Hartnäckig weigert sich Hediger, über den gesetzeswidrigen Antrag Auf der Maurs abstimmen zu lassen, worauf dieser erklärt, «wenn der Amtsmann nicht scheidet, so wolle er schon scheiden». Hediger lässt aber über die Genehmigung der Rechnung abstimmen, wofür sich auch bei einer zweiten Abstimmung nur wenige Hände erheben. Das Steuergesetz wird an den Bezirksrat zurückgewiesen und von diesem verlangt, einen anderen Vorschlag auszuarbeiten. Dieser soll in vierzehn Tagen gedruckt dem Volke verteilt werden, und weitere vierzehn Tage später wolle das Volk darüber befinden.<sup>7</sup>

Nazar von Reding schreibt seinem Freund Franz von Weber einen ausführlichen Landsgemeindebericht nach Bologna. Weber antwortet ihm am 24. Mai: «Es wäre leicht möglich, dass in Folge der künftigen Ereignisse man Dich wieder erheben und an die Spitze stellen wollte. Und da meine ich sey es der Fall es hartnäckig zu verweigern, sonst würdest du überall als der Urheber und Hauptansteller der ganzen Geschichte angesehen werden, und es würde auch Leute geben die

jetzt noch unbefangen sind, welche dann ein solches glauben würden. Es gehen schon dergleichen Gerüchte, welche bis zum Regiment kommen. Letzthin hat mir jemand gesagt, ne croyez-vous pas qu'Aufdermaur ait été poussé sous main par Reding.»<sup>8</sup> Am 4. Juni schreibt Reding nach Trogen: «Hier geht es seit vier Wochen laut durch einander, die Obrigkeit hat auf einmal das Vertrauen des Volkes ganz verlohren... Ich halte mich von dieser ganzen Bewegung so fern als möglich und danke Gott, dass ich nie zu den Angebeteten gehörte.»<sup>9</sup>

Reding bleibt dieser Bewegung also fern. Aber wer würde nicht mit grösster Aufmerksamkeit die spannungsgeladene Auseinandersetzung mitverfolgen? Schon sieht man mit der Regierung auch die Jesuiten wanken, über die an der Landsgemeinde ebenfalls unfreundliche Worte gefallen sind.<sup>10</sup> Von der Regierung wird gemunkelt, sie werde wohl eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen müssen, um dort Gnade und Geld zu erhalten.<sup>11</sup>

Die Regierung beruft nun die zwei Korporationsgemeinden auch auf den 4. Juni ein, um dort den Antrag stellen zu können, die Kopfsteuer aus den Allmeindkassen zu bezahlen. Dieser Plan kommt aber nicht zur Ausführung, entweder weil das Volk zu unruhig ist oder wegen ungünstiger Witterung. Dafür werden zahlreiche Gemeindevorsteher und Geistliche nach Schwyz gerufen, um sie zu einer Beruhigung des Volkes zu bewegen.<sup>12</sup> Hauptmann Ludwig Auf der Maur muss vor der neuen Landsgemeinde zu seinem Regiment in den Kirchenstaat zurückkehren, was dem Einwirken des Nuntius zugeschrieben wird.<sup>13</sup> Ein weiteres Problem tritt von aussen an die Regierung heran. Es ist die 1833 dem Bezirk Schwyz aufgebürdete Okkupationsschuld. Die Tagsatzung hat zwar 1835 drei Viertel dieser Schuld nachgelassen, zugleich aber bestimmt, die Restschuld solle innerhalb von zehn Jahren bezahlt werden, und zwar jedes Jahr ein Zehntel der Summe. Da das Geld auf sich warten lässt, droht der Vorort anfangs Juni 1837 mit einer neuen Okkupation.

Am 11. Juni 1837 tritt die Bezirkslandsgemeinde so zahlreich wie noch selten in Ibach zusammen. Kaum hat die Regierung den Antrag gestellt, ihr neues Steuergesetz artikelweise zu beraten, bricht die Opposition erneut los. Der Antrag wird verworfen, und, um kein Blatt vor den Mund nehmen zu müssen, wird zuerst verlangt, allfällige verletzende Ausdrücke dürften nur sofort von der Bezirkslandsgemeinde selbst geahndet werden. Diesem Antrag wird entsprochen, worauf Franz Auf der Maur, ein zweiter Sohn des verstorbenen Generals und Hauptmann in neapolitanischen Diensten, das Wort ergreift. Er informiert das Volk über die geforderten Okkupationskosten. Da die Regierung seit dem Herbst 1833 grossartig versicherte, man werde keinen Heller bezahlen, sonst könnten die Eidgenossen das Geld ja selber holen, ist dieser gegenteilige Tagsatzungsbeschluss natürlich sorgsam verschwiegen worden. Darauf spricht Auf der Maur über das Ungerechte der vorgeschlagenen Kopf- und Salzsteuer und legt dem Altlandammann ab Yberg mit bitteren Worten den Sturz seines Vaters<sup>14</sup> sowie den Küssnachterzug zur Last und bezeichnet ihn mit derbsten Worten als Schänder des militärischen Rufes von Altschwyz. Ab Yberg erklärt, er habe damals nur auf Befehl der Regierung gehandelt, und sein Privathandel mit dem verstorbenen General Auf der Maur gehöre nicht hieher. Unter allgemeinem Zischen, Lärm und Tumult kann er nur mit Mühe seine Rede beenden. Auf Antrag von Wachtmeister Holdener von Steinen, einem zwar ungebildeten, aber scharfsinnigen und geschickten Redner, wird eine Zwölferkommission gewählt, die alle Rechnungen

seit 1833 genau prüfen und ein neues Steuergesetz entwerfen soll. In einer eigenen Abstimmung werden die Mitglieder des Bezirksrates als nicht wählbar erklärt. Gewählt werden unter anderen Franz Auf der Maur, Wachtmeister Holdener, Salzdirektor Schuler und Kantonssäckelmeister Fischlin.<sup>15</sup>

Wie sieht nun die schwyzerische Verwaltung aus? Reding gibt auf eine diesbezügliche Frage folgende Auskunft: «Wenn ich Ihnen weder Jahresrechnungen noch Budgets und Verwaltungsberichte beilege, so kommt es nicht daher, dass unser Kanton keine Ausgaben hat, sondern vielmehr dass der Kantonsrath bis dahin noch nie wagte, von dem chaotischen Zustand von Verwaltung sich loszusagen, und man daher der Realisierung diesfälliger Verfassungsbestimmungen mit Sehnsucht erst noch entgegensehen muss.»<sup>16</sup> Diese Bemerkung trifft sowohl für die Verwaltung des Kantons wie auch des Bezirkes Schwyz zu, desgleichen für einige andere Bezirke und Allmeindverwaltungen. Die Rechnungsablage in Form eines mündlichen Vortrages an der Landsgemeinde ist in Fällen plötzlicher Verschuldung eine Quelle tiefen Misstrauens gegen die Regierung.<sup>17</sup>

Das ist nicht erst seit 1834 so, ähnliche stürmische Auftritte ereigneten sich schon im 18. Jahrhundert. Reding möchte durch gedruckte Rechnungsablagen den Staatshaushalt dem Bürger näher bringen, und so eine Basis des Vertrauens zwischen Behörde und Volk schaffen. Die Winterregierung besass zu wenig Zeit, diesen Plan ausführen zu können. Doch tritt uns diese Tendenz schon im «Schwyzerischen Wochenblatt» und ganz besonders im «Schwyzerischen Volksblatt» entgegen, die sich der Regierung förmlich als Amtsblatt anbieten.<sup>18</sup> Erst die Reding 1848 bis 1850 gebotene Gelegenheit, seine Ansichten in die Tat umzusetzen, wird den Unterschied zwischen der altgewohnten und der modernen Verwaltungspraxis krass erkennen lassen.

Einen eigentlichen Finanzskandal vermag denn die Zwölferkommission auch nicht zu entdecken. Der «Waldstätter-Bote» schmäht gegen Franz Auf der Maur und rechnet ihm die «Sünden» seines Vaters nach. Nicht besser ergeht es dem «Vorstand der vielbekannten Schöppligesellschaft», womit Salzdirektor Schuler, der Präsident der Bürgergesellschaft gemeint ist.<sup>19</sup> Ihm werden Ungenauigkeiten des vor fünfzehn Jahren verstorbenen Schwiegervaters angekreidet.<sup>20</sup> «Der Erzähler» hingegen gibt «Hass gegen alles Steuern und Steuerwesen» sowie «oligarchischen Privathass» als Ursache der Landsgemeindeunruhen an.<sup>21</sup> Schliesslich ist nicht zuletzt die Angst vor neuen Steuern mitschuldig an der Abneigung gegen die Bundesrevision. Auch Redings Cousin Alois hält den Meinungsumschwung nicht für echt. Er verdankt seinem Vetter «deine gütigste Erzählung von dem 2.ten Acte des tragikomischen, ächt demokratischen Schauspieles, welches gegenwärtig in unserem Muster Staate durchgeführt wird.»<sup>22</sup>

Durch einen jetzt offen ausbrechenden Allmeindstreit<sup>23</sup> werden die erhitzten Gemüter noch weiter angeheizt. Die Allmeinden des Alten Landes Schwyz wurden vor alter Zeit nach Geschlechtern in die kleine Unter- und die grössere Oberallmeind geteilt. Jenen Geschlechtern, die sich im Laufe der Zeiten von ihren Allmeinden entfernten, war die Benutzung erschwert, und die in den Dörfern niedergelassene nichtviehbesitzende Bevölkerung zog überhaupt keinen Nutzen aus den Korporationsgütern. Aehnlich wie in Unterwalden begann die Unterallmeind den Reingewinn aus den Viehauftriebgebühren unter sämtliche Anteilhaber zu verteilen. Darauf wurde auch in der Oberallmeind die Klage über die ungleiche Nutzung immer lauter. Die Steuerstreitigkeiten vom Frühling 1837

sind der Auftakt zu Versammlungen der unzufriedenen Oberällmiger. Sie wählen einen Ausschuss in den Personen von Altlandeshauptmann und Friedensrichter Karl Dominik Castell, Richter Meinrad Auf der Maur, und als Rechtsberater den von der Universität heimgekehrten Fürsprecher Alois Holdener. Dieser Ausschuss arbeitet ein Gutachten aus, dessen Kernstück die Berechnung des Auftriebes nach Klauen, eine gemeinsame Kasse und gleichmässige Verteilung des Ueberschusses fordert. Für ein Pferd sollen 16, für eine Kuh 8 und für sechs Ziegen oder Schafe ebenfalls 8 Klauen berechnet werden. Die Anhänger dieses Nutzungsplanes werden in der Folge Klauenmänner, ihre Gegner aber, die Besitzer von Grossvieh, Hornmänner genannt. Die Verhandlungen des Klauenausschusses mit der Oberallmeindverwaltung zerschlagen sich, worauf der Ausschuss den Rechtspfad beschreitet.

Der bisher ziemlich einheitliche Block der Alten Landleute beginnt sich an einer sozialen Frage zu spalten. Kleinviehbesitzer, die nur Ziegen und Schafe aufzuzüchten, Gewerbetreibende, Handwerker, arme Leute und jene Korporationsbürger, die weitab von den Allmeinden wohnen, das ist das Fussvolk der Klauenpartei, etwa 1300 Mann stark. Ebenso interessant sind ihre Führer:

- Karl Dominik Castell von Schwyz, aus liberalem Haus, sein Bruder Alois wurde 1834 als Grossrat und sein «Vetter» Nazar als Landammann abgewählt. Er selber ist Vizepräsident der Bürgergesellschaft, die eben dem altgesinnten Bezirksrat und den Jesuiten zum Trotz ihre Schule eröffnet.
- Meinrad Auf der Maur von Ingenbohl (1788 bis 1872), Richter, ebenfalls Mitglied der Bürgergesellschaft.
- Alois Holdener ist der jüngere Bruder des Kantonslandammanns. Sein Fall zeigt, dass die Parteiung auch mitten durch Familien gehen kann.
- Josef Anton von Reding von Arth, 1834 als Kantonsrat gestrichen, stellte an der letzten Bezirksgemeinde den Antrag auf Ablehnung des Steuergesetzes.
- Johann Josef Holdener von Steinen, ebenfalls erbitterter Gegner der Regierung an den zwei letzten Bezirksgemeinden.

Das sind einige der tonangebenden Persönlichkeiten im Lager der Klauenpartei. Das Scheitern der Verhandlungen mit der Oberallmeindverwaltung, wo Bezirkslandammann Hediger und andere hochgestellte Behördemitglieder das Wetter machen, wird dadurch verständlicher, denn es stehen sich Vertreter der Reding- und der Holdenerpartei gegenüber.

Vom liberalen Geist der Klauenführer zeugen ihre zwei Gutachten, in denen moderne und fortschrittliche Forderungen gestellt werden, wie: Jährlicher Verwaltungsbericht, gleichmässigerer Benutzung der Wälder, Schutz gegen Holzfrevler, bessere Besorgung von Anpflanzungen junger Wälder und Heranbildung von fachmännisch geschulten Förstern. Alt- und neugesinnte Ansichten stehen sich auch in der Forderung nach Ausscheidung der zunächst gelegenen Wälder an die Gemeinden gegenüber. Die Aristokratenpartei versucht nämlich, den Bezirk Schwyz in jeder Beziehung so einheitlich wie nur möglich zu erhalten und sperrt sich gegen jede Abgabe von Kompetenzen nach oben an den Kanton oder nach unten an die Gemeinde. Würden Gross- und Kantonsräte durch die Kirchgemeinden gewählt, so müsste die Hornpartei mit dem Verlust ihrer Mandate in Arth und Ingenbohl rechnen. Die Wahlen an der Bezirkslandsgemeinde hingegen sichern der Hornpartei einen vollständigen Sieg auch bei einer schwachen Mehrheit. Die liberale Partei ihrerseits sieht den Beginn jedes gemeinnützigen Wirkens

im kleinen Kreise, also in der Gemeinde. Durch eine überschaubare und gerechte Verwaltung soll hier der Samen der Gemeinnützigkeit, des Fortschritts und der Vaterlandsliebe gepflanzt werden. Deshalb die gewaltigen Anstrengungen der Schwyzer, Ingenbohrer und Arther zur Aufrichtung ihrer eigenen Schulen. Diese zwei Gegensätze spiegeln sich auch in den Führern der beiden Parteien. Hier ein Holdener, ein ab Yberg, ein Schmid oder ein Hediger, bei denen alle Fäden zusammenlaufen und die bis zu dreissig Aemter in ihrer Hand vereinigen. Auf der andern Seite eine Vielzahl fähiger und eifriger Köpfe, jeder auf einen kleinen Kreis beschränkt, die sich nur schwer in ein einheitliches Ganzes einordnen lassen und einander manchmal mehr stören als unterstützen.

Die Hauptfrage des ganzen Allmeindstreites ist die, ob es sich um eine Eigentums- oder blosser Nutznussungsfrage handelt. Ist es eine Eigentumsfrage, so muss das Präsidentengericht entscheiden. Ist es eine Nutznussungsfrage, so stehen allein der Korporation diesbezügliche Beschlüsse zu. Am 29. Oktober 1837 verwirft die Versammlung der Oberallmeindgenossen die von den Klauen eingereichten Anträge. Hingegen wird der Gegenentwurf der Verwaltung, der einige Vorschläge der Klauenpartei berücksichtigt, angenommen. Der Klauenausschuss hat sich indes bereits an das Gericht gewandt, da es sich um eine Eigentumsfrage handle. Das Präsidentengericht besteht aus den sechs Bezirksgerichtspräsidenten der unbeteiligten Bezirke sowie der erstgewählten Bezirksrichter der March, von Einsiedeln und von Küssnacht.<sup>24</sup> Am 31. Oktober erklärt sich dieses Gericht als zuständig, entscheidet somit also im Sinne des Eigentumsrechts. Darauf zieht Landammann Hediger als Bevollmächtigter der Oberallmeindkorporation den Fall vor das Kantonsgericht.

Inzwischen ist der Allmeindhandel bereits zu einem Politikum ersten Ranges geworden. Die eben noch niedergebrüllte Regierung sieht sich plötzlich wieder von den Hornmännern, und damit von der Mehrheit der Alten Landleute, unterstützt. Die Grossviehbesitzer hoffen mit Recht, von den ebenfalls viehbesitzenden «Herren» in den «Kampf» geführt zu werden. «Der Eigennutz kettet sie fest an die Regierung.»<sup>25</sup> Im Vergleich zu 1834 oder 1836 ist jedoch ein deutlicher Erd-rutsch zugunsten der Liberalen nicht zu übersehen. In dem nun anhebenden Kampf zieht die Regierung denn auch alle Saiten ihres Könnens.

Am 19. Januar 1838, drei Tage vor dem entscheidenden Gerichtstag, demonstriert vor dem Gerichtsgebäude in Schwyz eine mit Stöcken und Fusseisen bewehrte Schar Hornmänner aus dem Muotathal, um durch wildes Toben und Schreien die liberal gesinnten Richter einzuschüchtern. Darauf lassen sich diese am 22. Januar durch bewaffnete Klauenmänner nach Schwyz begleiten und umgeben sich «mit einer Schaar bäumiger Männer als Schutzwachen.»<sup>26</sup> Auf der andern Seite rückt erneut ein grosser Haufe mit Stöcken versehener Hornmänner an. Statt vierzehn Richter hat der altgesinnte Präsident des Kantonsgerichts<sup>27</sup> nur elf Richter einberufen, wobei er sich auf die organischen Gesetze abstützt. Zwar stehen die Ersatzmänner vor den Schranken, werden aber zu den Beratungen nicht zugelassen. Während der Verhandlungen erhebt sich Streit und Lärm, wobei Bezirkslandammann Hediger, auf dem Richtertische stehend, das Kommando über die Hornmänner führt. Das Gericht hebt das erstinstanzliche Urteil des Präsidentengerichtes auf und anerkennt das uneingeschränkte Verfügungs- und Benutzungsrecht der Oberallmeind über ihre Güter.

Dieses Verfahren erbittert die Klauenmänner aufs höchste. Sie reichen dem

Grossen Rat eine Beschwerdeschrift ein, worin sie über Rechtsverweigerung klagen und mit Rekurs an die Tagsatzung drohen. Am 13. Februar überweist der Grosse Rat die Beschwerde einer Kommission, die nur aus Vertretern der äusseren Bezirke besteht, um sich den Schein der Unparteilichkeit zu geben. Durch die Wahl der entschiedensten Anhänger der Regierung, allen voran Schmid und Dügelin, soll ein doppeltes Gutachten vermieden werden. Wirklich trägt diese Kommission nicht nur darauf an, die Beschwerde sei «als gänzlich grundlos und unstatthaft von der Hand zu weisen», sondern auch darauf, den Klauenmännern «das höchste Missfallen auszudrücken», weil sie mit einem Rekurs an die Tagsatzung gedroht hätten. Holdener, ab Yberg und Hediger unterstützen die Abweisung der Beschwerde, worauf der Kommissionsantrag mit 40 Stimmen zum Beschluss erhoben wird.<sup>28</sup>

Die Klauenpartei, deren Sieg selbst bei einem neutralen Gericht zweifelhaft gewesen wäre, sieht sich von der Regierungspartei im Grossrat und im Kantonsgericht betrogen. Eine neutrale Instanz zur Entscheidung dieses Falles fehlt im Kanton. Es rächt sich nun die Tatsache, dass die Aristokratenpartei die Gerichte seit 1834 in ihren Dienst und zur Sicherung ihrer Herrschaft eingespannt hat. Die Klauenpartei wendet sich deshalb an die einzige noch bleibende Behörde, die den Streit unparteiisch entscheiden kann, nämlich an die Tagsatzung.

Das ist zugleich ein Schritt ins Lager der Liberalen, denn damit wird der Wunsch nach einem Bundesgericht ausgesprochen, ein Wunsch, mit dem sich die unbeschränkte Kantonalsouveränität der Altgesinnten niemals vereinbaren lässt. Gleichzeitig schliesst sich der Kreis: Um den drohenden eidgenössischen Einmarsch zur Eintreibung der Okkupationskosten vom Bezirk Schwyz abwenden zu können, beschliesst die altgesinnte Grossratsmehrheit einen Zuschuss von 100 Louis d'or aus der Kantonskasse. Die äusseren Bezirke verwahren sich gegen diese erneute Verfassungsverletzung.

Die Opposition beginnt sich nun zu organisieren. Sie umfasst jetzt die Regierungsparteien der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau, die Diethelmsche Partei der March, die Liberalen des Bezirkes Pfäffikon, die neuen Landleute des Bezirkes Schwyz und die eigentliche Klauenpartei. Alle diese Gruppierungen haben während der verflossenen vier Jahre vermeintliche und auch viele tatsächliche Willkür und Gewalttätigkeit der Regierung am eigenen Leib erfahren. Eine Besserung des Zustandes können sie sich einzig durch eine Auswechslung der gesamten Regierungsspitze erhoffen. Der Name Klauenpartei geht auf die ganze Opposition über, während die Anhänger der Regierung sich als Hornmänner bezeichnen. Allein schon in diesen Namen zeigt sich, dass die Auseinandersetzungen im Kanton Schwyz wesentlich verschieden sind von dem schweizerischen Kampfschema Radikalismus gegen Konservativismus.

Rein numerisch gesehen kann die Klauenpartei mit einer schwachen Mehrheit an der nächsten Kantonslandsgemeinde rechnen. Bis dahin bleiben noch gut zwei Monate. Die Opposition eröffnet deshalb den Wahlkampf, ein Wahlkampf, der kaum ein Gegenstück in der Geschichte anderer Kantone findet. Als Kandidat für das Amt des Kantonslandammanns wird Nazar von Reding, für das Amt des Kantonsstatthalters Josef Karl Benziger bezeichnet. Beide haben sich im Kampf um die angegriffene Selbständigkeit des Kantonsgerichtes ausgezeichnet und besitzen selbst von Seiten ihrer Gegner den Ruf einsichtsvoller und gerechter Richter.<sup>29</sup> Dann beginnt die Abrechnung mit der Regierung. Zuerst werden ihr alle

Verfassungsverletzungen der letzten vier Jahre an die Nase gestrichen. Weiter wird ihr Untätigkeit im Strassen- und Schulwesen sowie in der Organisation der Gemeindebehörden vorgeworfen. Von den Vorschriften über die Veröffentlichung des Staatshaushaltes sei bis jetzt nicht eine erfüllt worden. Die Verfassungsartikel über Aufzeichnung und Besteuerung des Klostersgutes seien ausser acht gelassen, ein Antrag zu deren Vollziehung mit Hohn zurückgewiesen worden. Besondere Klage findet die Korruption im Gerichtswesen, wo ein richterlicher Schutz nur noch dem Schein nach bestehe.

Der Klauenpartei, die über keine eigene Zeitung im Kanton verfügt, stellen ausserkantonale liberale Zeitungen ihre Spalten zur Verfügung. Indem sich besonders der luzernische Liberalismus der Klauen annimmt, erhält der Wahlkampf eine radikalere Note. In der «Schweizerischen Bundeszeitung», die unter Leitung des liberal-radikalen Constantin Siegwart-Müller steht, erscheinen «vier Gespräche zwischen einem Klauen- und Hornmann im Kanton Schwyz», die nachher separat abgedruckt und im Kanton verteilt werden. Verfasser ist ein Geistlicher aus dem Kanton Schwyz, der in der geistreichen Schrift eine vernichtende Abrechnung mit dem herrschenden Regiment hält. «Ihr könnt mir sagen, was ihr wollt; wir sind doch der glücklichste Kanton in der ganzen Eidgenossenschaft. Ist nicht die Freiheit von uns ausgegangen? Sind wir nicht die ächten alten Schwyzer? Und ist nicht bei uns am meisten Freiheit und von Abgaben wissen wir bis dahin nichts.» So sagt der Hornmann zu Beginn dieser Gespräche. Seine Illusion wird aber gründlich zerstört.

Der Klauenmann weist auf, dass die heutigen Schwyzer entartete Söhne der edlen Väter sind, dass die Väter, die Acht und Bann nicht achteten, wenn sie ihr Recht und Eigentum dem Kloster Einsiedeln gegenüber behaupteten, und die gegen «Papst und Bischof, gegen Kaiser und Könige, Grafen und Fürsten eine ganz andere Sprache (führten), als unsere G. Herren an den Landsgemeinden oder in den Tagsatzungen», dass diese Väter samt Tell und Stauffacher den Namen liberal verdient hätten. Im zweiten Gespräch widerlegt der Klauenmann die Behauptung, dass die Regierung nichts koste und klagt zwei Regierungsmitglieder der Korruption an.<sup>30</sup> Danach rechnet er dem Hornmann vor, was jährlich an Allmeindgut verschleudert wird. Im dritten Gespräch erzählt der Klauenmann von den Verfassungsverletzungen und zeigt auf, dass die Regierung auch die Kantonslandsgemeinde missbrauchen könne. Im vierten Gespräch erklärt der Hornmann: «Es ist wahr, mit der Gerechtigkeit steht es bei uns ziemlich schlecht, um so besser aber mit der Religion. Was sagt ihr wohl dazu?» Klauenmann: «Schon das einzige: 'dass es bei uns wenig Gerechtigkeit, um so mehr aber Religion vorhanden sei', schon dieses einzige Wort charakterisiert die Lage unseres Landes und den sittlich-religiösen Zustand desselben besser, als ich es mit einer langen Schilderung vermöchte. Man trennt Religion und Gerechtigkeit, Christentum und Leben. Man setzt die Religion in die Kirche und nur dahin, in gewissenhafter Beobachtung kirchlicher Gebräuche, in Wallfahrten und Bruderschaften u. s. w. Aber ausserhalb der Kirche, im häuslichen und bürgerlichen Leben, hat dieselbe keine Stellung mehr.» Einig werden sich Horn- und Klauenmann darüber, dass das Volk «doch immerhin ein gutes, wackeres Volk» sei, und dass es gewissermassen nur an der Führung fehle. Als Ursachen des jetzigen unglücklichen Zustandes nennt der Klauenmann die Volkschmeichelei, die den Weg zur Selbsterkenntnis versperre. «Wie kann aber unser Volk seine Gebrechen erkennen, wenn man... sogar die

Fehler des Volkes zu Tugenden stempelt?» Das Schwyzervolk «muss sich für gut, für vollkommen, für unverbesserlich halten.» Als zweite Ursache nennt der Klauenmann die Verbindung von Religion und Politik. «Jene muss nur als Magd für diese arbeiten.» Eine durchgreifende Besserung erwartet der Klauenmann nur von innen, und daher besonders von der Geistlichkeit, weshalb er für diese eine strengere Auslese und eine bessere Schulung und Besoldung fordert. «Ich danke Euch für die Belehrung», sagt der bekehrte Hornmann zum Schluss. Durch die Forderung nach gegenseitigem Niederlassungsrecht, durch einige Entgleisungen dem Kloster Einsiedeln gegenüber und durch eine allzuschärfte Kritik am geistlichen Stand schadet diese Schrift der Klauenpartei mehr als sie nützt. Benziger missbilligt die Verbreitung der «Gespräche» vor der Kantonsgemeinde und meint, diese seien so beschaffen, «uns die gute Sache zu verderben».<sup>31</sup> Bei der Lektüre der «Gespräche» steht Benziger der Verstand still, aber der Verstand unserer feinen und boshaften Gegner wird nicht still stehen, sie werden diese hingeworfenen Punkte gut aufgreifen, sie dem Volke tausendfach im grellsten Lichte vor die Augen halten, und ihm, wie es bisher hiess, zeigen «um was es sich handle».<sup>32</sup>

Die vier «Gespräche» machen im Kanton einen starken Eindruck, und man vermutet den Priester Alois Fuchs als deren Verfasser.<sup>33</sup> Im Flugblatt «Noch ein Wort über das Gespräch zwischen einem Klauen- und Hornmann im Kanton Schwyz» nimmt «ein Mitbruder und freier Landmann von Schwyz» scharf Stellung dagegen. «Ein Mann von der niederträchtigsten Denkart rathet dir an, dich der bisherigen Führer zu entledigen, und dir solche zu wählen, die mit den Radikalen und Liberalen anderer Kantone auf gutem vertraulichem Fusse stehen ... die vielleicht kein Bedenken tragen, die von unserm kirchlichen Oberhaupt verworfenen Badener Artikel auch in unserem Lande ins Leben rufen zu wollen.» Der Verfasser warnt davor, die Bahn der edlen Väter zu verlassen und eine Bahn zu betreten, «die uns vom katholischen Verbandswege wegführt und allen Leidenschaften Preis gibt.» Ein Sieg der Klauenpartei ziehe das freie Niederlassungsrecht nach sich, dessen Folgen er so schildert: «Plätze, auf denen etwas zu verdienen, werden dir so künstlich entwunden werden, dass du in deren Besitz nicht mehr kommen wirst, und froh seyn kannst, in Brunni, Yberg oder Muothathal noch ein Plätzchen zu finden.»<sup>34</sup>

Durch die gewaltige Flut von Angriffen auf die Regierung sieht sich diese von Anfang an in die Verteidigung gedrängt. Um dem Vorwurf der Untätigkeit im Schulwesen zu entgehen, ernennt der Kantonsrat am 9. April eine Erziehungsdirektion, der allerdings nur die überzeugtesten Hornmänner angehören, allen voran das unentbehrliche Kleeblatt Holdener, ab Yberg, Hediger. Vom 6. April an bringt auch der in Schwyz erscheinende «Waldstätter-Bote» ein «Gespräch zwischen einem Horn- und Klauenmann im alten Lande Schwyz». Zuerst stellt der Hornmann den «Vehbur» als Grundlage der gesamten Wirtschaft hin, der als einziger etwas Geld ins Land bringe. Dass man diese Grundlage nicht erschüttern darf, wird nun auch dem Klauenmann klar, dem der «Vehbur» sagt: «ihr wen mehr, as men ich gäh cha, ihr wend alls.» Für Fabriken sei der Kanton nicht geeignet, meint der Hornmann in diesem Dialektgespräch, und da die Väter schon gewusst hätten was sie machten, so solle man bei den Allmeinden alles beim alten lassen.

Da die Hornpartei den Klauen keine Regierungsfehler vorwerfen kann, konzentriert sie ihre Angriffe auf die Kandidaten der Klauenpartei, um ihnen das Ver-

trauen des Volkes zu nehmen. Obwohl der «Waldstätter-Bote» am 15. Januar gemeldet hatte, Reding habe den Ruf des Nationalvereins zur Teilnahme an der Entwerfung einer neuen Bundesverfassung abgelehnt, wird jetzt genau das Gegenteil behauptet: «i ha neühme ghört, me well wieder e helvetischi Regierig, und es sig au einä us üsem altä Land derby.» Durch den Klauenmann auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, erklärt sich der «Waldstätter-Bote» selbst als das Opfer verschiedener Täuschungen. Weiter zweifelt der Hornmann die Religiosität gewisser Klauenführer an und meint, nur drei Männer seien schuld daran, dass es im Land «ganz urüöbig usgseh», nämlich ein Schwyzer, ein Einsiedler und ein Lachner.<sup>35</sup> Alle Schuld an den Misstimmigkeiten im Kanton wird diesen drei Männern in die Schuhe geschoben. Neben seiner Korrespondenz mit Personen ausserhalb des Kantons, hält man Reding auch den Umgang mit Hauptmann Gemisch vor, dem Führer der neuen Landleute.<sup>36</sup>

Während sich eine Flut täglich steigender Verwünschungen über den «Klauenführer» Nazar von Reding ergiesst, muss man sich fragen, wie berechtigt diese Anschuldigungen sind. «Der dumme Ruf des National-Vereins zur Entwerfung einer Bundesurkunde hat mich nicht im geringsten verlegen gemacht. In der gleichen Stunde, in der ich die Einladung hiezu erhielt schlug ich so entschieden ab, dass ich erwarten darf, man werde mir in Zukunft mit solchen Windbeutelereien verschonen.»<sup>37</sup> Das ist Redings Urteil über einen Versuch, ausserhalb der Tagsatzung eine Bundesrevision zu unternehmen. Das will nun allerdings nicht heissen, dass Redings eidgenössische Gesinnung nachgelassen hat. Gerade in jenen Jahren, wo die schwyzerischen Tagsatzungsgesandten, allen voran Joachim Schmid, im Grossen Rat in den verächtlichsten Tönen über ihre Gesandtentätigkeit Auskunft geben und nichts als Hohn und Spott für die Tagsatzung übrig haben, wächst im Schwyzervolk die Abneigung gegen dieses uneidgenössische Gebaren der Regierung. Die Liberalen im Bezirk Schwyz wagen dieses Benehmen sogar öffentlich zu kritisieren, was sie 1834, knapp ein Jahr nach der Okkupation, wohl kaum gewagt hätten. «Die obersten Kantonsbehörden sind es, welche die Verheissungen des Bundes jährlich durch ihre Gesandten beschwören lassen. Würden nun wohl die Huronen gestatten, dass von ihrem Boden giftige Pfeile auf die Wohnungen ihrer Freunde und Verbündeten abgeschossen würden?» Soweit eine Bemerkung Redings über die Zweideutigkeit der schwyzerischen Regierungspolitik.<sup>38</sup>

Ueber den Zustand des Kantons anfangs April 1838 schreibt Reding: «Unser Volk befindet sich fortwährend... in der grössten Aufregung. Die Regierung hat im Allgemeinen ihren Credit gänzlich eingebüsst, trachtet aber mit aller Anstrengung auf Beibehaltung der ersten Stellen für ihre Führer.» Deshalb «die schamlosen Geldbestechungen», an denen das Kloster Einsiedeln nicht unbeteiligt, und weswegen von Einsiedeln ein Antrag auf Verbot jeglichen Trölens eingereicht worden sei. «Das Resultat dieser Gemeinde wird jedenfalls auf das Schicksal unseres Kantons einen grossen Einfluss ausüben.»<sup>39</sup>

Einen Monat vor der Landsgemeinde ist Reding fern jeder Parteileidenschaft. Es scheint, als wolle er sich der Politik vollkommen entziehen. Anderer Meinung ist jedoch die Klauenpartei, die Reding als den zugkräftigsten Kandidaten betrachtet, obwohl ein anderer Altlandammann, nämlich der Arther Karl von Zay, ebenfalls offen zu den Klauen hält. «Nazari, Nazari thu Z'feister uf, lug au usä, los wie d'allmig käfer schnurid. Jez ists scho a gangen was du mier fähre xeid hest

wies ko thut, und das ich es nu wohl erleben möge. Wenn du scho nu nid heilig bist, so bist doch de ä rächtä Profet xi und hest witer usä gse as die dich verdamid.»<sup>40</sup> So schreibt ihm der «Schwyzer Bur» schon anfangs Oktober 1837, kaum dass der Allmeindstreit losgegangen ist. Dass Reding gesinnungsmässig bei den Klauen steht, ist ohne Zweifel. Er war schon 1832 in seiner «Anrede» für eine bessere Nutzung der Allmeinden eingetreten. Der Schwyzer Bur verwundert sich über Redings Anschauung und meint: «so reden die sust nid, die Capital und Ross hend wie du, und hest mier g'seid, das ist schlächt wenn einer si eigen Nutzen dem allgemeinen vorzieht, und du hest recht g'ha, das macht der Ma wüöst.»

Der Umstand, dass gerade die armen und besitzlosen Landleute in das Lager der Klauenpartei abgewandert sind, hat die Hornpartei mit besonderer Wut erfüllt. Sie wirft den Klauen vor, eine Herrschaft der Besitzlosen über die Besitzenden anzustreben. Reding entgegnet den Hornmännern: «Eine Tendenz der Art verabscheue ich; ich *habe* keine Herrschaft der Aermeren über die Reichen im Auge, mir ist die *Rechtsgleichheit* heilig, die ich immer vertheidigt, nie verletzt habe, und nie verletzen werde. Aber ich will nicht eine billige Berücksichtigung der weniger Bemittelten, deren Lage oft so beneidenslos ist; ich will möglichste Erleichterung der Aermeren, die so oft mit der Noth des Lebens zu kämpfen haben. Das will ich, so weit es die Wohlfahrt des Ganzen erlaubt, und ohne die Rechte der Hornmänner zu verletzen; darin erblicke ich eine Forderung der Menschlichkeit, Humanität und Gerechtigkeit; in dem Ausschlusse der Einen durch die Andern, in dem Druck der Reichen über die Armen sehe ich die Schmach eines freien Staates. Ist es nicht Hohn gegen die Menschheit, die Geltendmachung dieser heiligen Pflicht der Gerechtigkeit durch den Vorwurf zu verdächtigen, man strebe nach einer Herrschaft der Aermeren über die Reichen? Allein da zeigt sich die *geheuchelte* Volksliebe unserer Herren in ihrer wahren nackten Gestalt.»<sup>41</sup>

Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Aus diesem und anderen Gründen ist es verständlich, dass Reding nicht aus seiner Reserve heraustreten will, wo ihn neben Achtung und Anhänglichkeit auch fanatischer Hass erwarten wird. «Ich werde von vielen Seiten bestürmt, an den Berathungen der nächsten Kantonsgemeinde am Rothenthurm Theil zu nehmen, und man will sogar in beleidigtem Ehrgeize das Motiv meiner bisher beharrlichen Weigerung erblicken. Deswegen bin ich beinahe gezwungen, wenn auch ganz gegen meine Neigung, dort wieder einmal zu erscheinen.»<sup>42</sup> Reding beabsichtigt dort Landammann Zay vorzuschlagen. Aber Benziger schreibt ihm: «Die Klauenmänner, Arther, Beisassen, Einsiedler wollen Sie. Kann man Allen diesen auf einmal gleichsam befehlen: nein, diesen müsst ihr?»<sup>43</sup> Auf jeden Fall müsse er an der Gemeinde erscheinen. Auf Nazar von Reding sind die Blicke aller Klauenmänner gerichtet. «Bleiben Sie gesund, sonst werden wir alle krank!» schreibt ihm Benziger.<sup>44</sup>

Inzwischen erreicht der Wahlkampf seinen Höhepunkt. Die Klauenpartei, meist in den Flecken und Dörfern vereint, hält Wahlversammlungen ab, um die gemeinschaftlichen Interessen zu besprechen und die Mittel zu deren Beförderung zu beraten. Durch Lesen öffentlicher Blätter wird die Ueberzeugung gefestigt. Durch Aufdeckung der Willkürlichkeiten und Gewalttätigkeiten der Regierung gegen ganze Bezirke, gegen Gemeinden, gegen Einzelne und gegen die Klauenpartei wird dem Volke klar gemacht, dass eine solche Regierung sein Zutrauen nicht mehr verdiene und durch eine andere ersetzt werden müsse. Mit dem Schriftchen «Gehst du auch an Rothenthurm?» rügt «ein Landmann des Kantons

Schwyz» noch einmal die schlechten Zustände im Kanton. Besonders missfällt ihm das Benehmen gegen die Eidgenossenschaft: «Gebehrdet wir uns nicht oft, als wenn die ganze Schweiz nach uns sich richten müsste?» Weiter missfällt ihm der immer zunehmende Unfriede im Lande und das Verfahren gegen die kleinen Bezirke: «Wisse, biederes Volk des Kantons Schwyz, du, welches an diesem Unrecht keinen Theil hast, der Kanton ist auch klein im Verhältnis der übrigen Schweiz und sofern du duldest, dass Gewaltthat die kleinern Bezirke desselben unterdrücken darf, so klage denn nicht mehr, wenn dir später einmal zur gerechten Strafe ein Gleiches widerfährt.» Als dritter und vierter Punkt werden die Vernachlässigung der Volksbildung, dieser «Same der Tugend, der Religiosität und guter Sitten» sowie der langsame, kostspielige und unsichere Rechtsgang beklagt.<sup>45</sup>

Ueber den Kandidaten der Hornpartei für das Amt des Landammanns herrscht anfangs keine Klarheit. Man munkelt von Kantonsstatthalter Schmid oder von Altlandammann Franz Xaver von Weber.<sup>46</sup> Schliesslich kristallisiert sich aber der populäre ab Yberg als erfolgreichster Kandidat unter seinen Mitbewerbern heraus. Da die Hornmänner meist zerstreut und oft weit abgelegen wohnen, treffen sich einzig ihre Führer zur Beratung der Wahlwerbung. Auch das Mittel der Presse hilft nur wenig weiter, weil viele des Lesens und Schreibens unkundig sind. Die Propaganda beschränkt sich deshalb auf die persönliche Werbung von Mann zu Mann. Ueber Reding wird ausgestreut, wenn er Landammann werde, «so werde er reformierte Kirchen bauen lassen, die Religion der Väter gefährden, die freie Niederlassung einführen, der Bundesrevision beitreten, Nuntius und Jesuiten verjagen und die katholische Geistlichkeit so vermindern, dass sie ihre Seelsorgepflichten nicht mehr auszuüben im Stande sei.»<sup>47</sup>

Am 26. April tritt zudem das Sextariats-Kapitel Schwyz unter Leitung von Pfarrer und bischöflicher Kommissar Suter zusammen. Er erlässt eine Warnung gegen die verderblichen Schriften, insbesondere gegen die «vier Gespräche». Weiter wird betont, der Religion drohe wirklich Gefahr, wobei an die vom Papst verworfenen Badener-Artikel erinnert wird.<sup>48</sup> Diese Stellungnahme des Priesterkapitels wird Ende April in den Bezirken Schwyz, Gersau und Küsnacht von den Kanzeln verlesen, was vielerorts und besonders in Arth nicht ohne heftiges Schneuzen und Husten vor sich geht. Viele Geistliche erklären, «dass man die ersten Staatsbeamten und Ehrenmänner des Kantons nur verdächtige, damit der Religion und der bestehenden Staatsordnung die beste Stütze genommen würde.»<sup>49</sup> In Ausserschwyz wird dieser «Beschluss» nicht verlesen, da Dekan Ganginer von Lachen mit Pfarrer Suter in dieser Angelegenheit nicht gleicher Meinung ist. Einige Pfarrherren schliessen sich aber aus freiem Willen an, und vielerorts wird der gedruckte «Beschluss» unter das Volk ausgeteilt. Dieses amtliche Einwirken der Geistlichkeit verfehlt seine Wirkung keineswegs. Viele Gemüter werden verängstigt und von den Bestrebungen der Klauenpartei abgebracht.<sup>50</sup>

Nach diesem Kapitelsbeschluss distanzieren sich am 30. April Karl Dominik Castell und Anton von Reding im Namen der Klauenpartei durch eine «Erklärung» von den «vier Gesprächen». Diese «Gespräche» rührten weder von den Klauenmännern her noch hätten sie jemandem den Auftrag gegeben. Ihre Partei habe alle Drucksachen stets mit Ort, Datum und Unterschrift versehen. «Denn unser Streben geht keineswegs nach kirchlicher Neuerung. Nur Recht und Gerechtigkeit, nur des Landes Wohlfahrt ist es, was wir wollen. Wer nun die Religion gefährde – derjenige, welcher nichts anderes, als das und eben deswegen eine

bessere und gleichmässige Benutzung unserer Korporationsgüter will, – oder derjenige, welcher tausende Gleichberechtigter eben so willkürlich und gewaltthätig davon ausschliesst, das sieht jeder Unbefangene ein.»<sup>51</sup>

So naht der Tag der Landsgemeinde heran. Um auch den ärmeren Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen, geben die Bezirke Einsiedeln und Gersau den ärmeren Landleuten etwas Geld für ein Abendessen ab. In den Bezirken Schwyz und Küssnacht hingegen wird getrölt, d. h. ansehnliche Geldspenden werden an Parteigänger abgegeben, in Küssnacht besonders durch die Klauenpartei, in Schwyz durch die Hornpartei. Im Bezirk March wird die Bestechung von der Hornpartei «planmässig, öffentlich und ins Grosse getrieben.»<sup>52</sup> Düggin und Schmid erscheinen als die grossen Geldspender. So bleibt denn fast niemand mehr unentschieden im Kanton, alles ist parteiisch, aufgereggt, erbittert.

Am Sonntagmorgen, den 6. Mai 1838 wird schon bei Tagesgrauen in Brunnen mit Mörsern geschossen. In Steinen treffen sich sämtliche Klauenmänner der Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht und setzen ihren Marsch mit klingendem Spiel gemeinsam fort. Die Klauenmänner der übrigen Bezirke vereinigen sich in Einsiedeln. Am Rothenthurm stellt sich die Klauenpartei links der Bühne auf. Einige haben sich aus Furcht mit Dolchen und Pistolen versehen, die meisten aber tragen bloss einen Spazierstock oder Regenschirm.

Auch die Hornmänner haben ihre Züge angeordnet. Beim Gasthaus Ochsen in Lachen hält der Wirt, Kantonsstatthalter Schmid, freie Tafel für die gesamte Hornpartei der March. Noch an diesem Morgen werden reichlich Schmiergelder angeboten, um durchziehende Klauenmänner abzuwerben. An der Schindellegi vereinigen sich alle Hornmänner der Bezirke March, Wollerau und Pfäffikon. Die Innerschwyz Hornmänner treffen sich grösstenteils schon in Schwyz. Mit dem Kampfruf «Haarus» ziehen sie an Redings Haus vorbei. «Heute Abend bringen wir Redings Rippen heim», wird gegen sein Haus gerufen, und auf dem Hauptplatz Schwyz: «am Abend wollen wir Klauen heimbringen, damit ihr Klauensuppe machen könnt.» Der Einzug der Innerschwyz Hornmänner in Rothenthurm nimmt fast kriegerischen Charakter an. Voran marschiert in militärischer Ordnung und unter Anführung eines Tambourmajors eine Schar mit riesigen Knütteln bewaffneter Hornmänner. Als Feldzeichen wird auf einer Stange ein mächtiges Horn mitgeführt. Auch die Wägitaler sind meist mit frisch gehauenen und geschälten Knütteln versehen, von denen einige sogar Zinken oder eiserne Stifte tragen. Unter häufigen «Haarus»-Rufen stellt sich die Hornpartei rechts der Bühne auf. Eine Gruppe stämmiger Muotathaler pflanzt sich wie eine Leibwache der Regierung vor der Bühne auf.

Gegen zwölf Uhr eröffnet Kantonslandammann Holdener die Landsgemeinde mit der üblichen Rede und dem Gebet. Dann stellt Ratsherr Städelin von Steinen zwei Anträge: Erstens solle jedem Fremden und Nichtkantonsbürger bei einer Busse von 400 Franken oder bei Leibesstrafe geboten werden, den Landsgemeindekreis zu verlassen, und zweitens solle bei Kriminalstrafe jedem Landmann verboten sein, bei den Abstimmungen beide Hände zu erheben. Derselbe Städelin hatte 1828 den Antrag auf Ausschliessung der neuen Landleute von der Landsgemeinde gestellt, weshalb sich jetzt im Lager der Klauen lauter Unwille erhebt. Kantonsrat Eberle von Einsiedeln<sup>53</sup> bemerkt, Städelins Anträge würden auf eine Bestätigung der vom Kantonsrat gewählten Stimmenzähler hinauslaufen.<sup>54</sup> Er stelle deshalb den Antrag, dass die Kantonsgemeinde ihre Stimmenzähler selbst wähle, wie jede

andere Behörde. Eberles Antrag wird von den Führern der Hornpartei bekämpft, Reden für und wider lösen einander ab, oft von lautem Unwillen der einen Partei unterbrochen. Schliesslich erklärt sich das Präsidium bereit, über alle drei Anträge abstimmen zu lassen. Städelins Anträge werden ohne Gegenmehr genehmigt. Auf die Frage, ob man die vom Kantonsrat gewählten Stimmenzähler anerkennen wolle, stimmt die ganze Hornpartei zu. Auf die Frage, ob die Kantonsgemeinde die Stimmenzähler selbst wählen wolle, erheben die Klauenmänner die Hand.

Der Beschluss über die Stimmenzähler wird damit auch die folgenden Wahlen entscheiden. Beide Mehre machen einen ungeheuer starken Eindruck. Die Zahl der anwesenden Landleute wird auf 8000 bis 10000 geschätzt. Wie mit einer Schnur sind die beiden Parteien getrennt. Welches Mehr das grössere ist, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Die Klauen sind jedoch ihres Sieges sicher. Sie jubeln, werfen die Hüte in die Höhe und heben die Hände zum zweitenmal. «Ihr hends, ihr hends» ruft Kantonsrat Eberle den Klauenmännern zu.<sup>55</sup> Der Siegesjubel der Klauen verwandelt sich bei der Verzögerung einer Entscheidung in Aeusserungen des Misstrauens. Schliesslich halten die drei zuständigen Kantonsbeamten, Landammann, Kantonschreiber und Kantonsweibel, das Mehr der Hornpartei für das grössere. Holdener fügt aber sogleich bei, er wolle noch einmal abmehren lassen.

Nun bricht bei der Klauenpartei allgemeiner Lärm aus, der immer lauter wird. Die Kantonsräte fordern von der Bühne aus die Parteien auf, sich besser zu trennen. Auch Kantonslandammann Holdener gibt ein Zeichen, damit man in der Mitte eine Gasse mache. Nach diesem Zeichen beginnt unweit der Bühne eine Schlägerei, die sich schnell bis zur Bühne hin ausweitet. Eine Schar von einigen hundert Knüttelmännern fällt in stürmischem Angriff über die Klauen her. Sobald das Gedränge es erlaubt, weichen die Klauenmänner zurück. Es entwickeln sich einige Zweikämpfe, doch ist jeder Widerstand der Klauen bald überwunden. Die Führer der Hornpartei, die ersten Kantonsbeamten, schauen passiv von der Bühne her zu. Auf die Bitte von Landammann Gyr von Einsiedeln hebt Kantonslandammann Holdener das Schwert dreimal in die Höhe, so den Landesfrieden gebietend. Die abgedrängten Klauen beginnen indes von der Seite her Steine auf die Bühne zu werfen. Darauf lässt sich die Regierung von einer Schar Hornmänner nach Rothenthurm begleiten.

Unterdessen verfolgen die Knüttelmänner die fliehenden Klauen, von denen «etliche Hundert» verletzt,<sup>56</sup> wie durch ein Wunder aber niemand getötet wird. Unter die «Halbtoten» gehören besonders drei alte Klauenmänner, die nicht flüchten konnten: ein Krieg von Lachen, ein Heinzer von Brunnen, der an den Folgen «blödsinnig» wird, und ein Sidler von Küssnacht, dem man den Schädel durchschlägt und einige Stiche zufügt.<sup>57</sup> Der Wut der Knüttelmänner fällt auch die Bühne zum Opfer, die total demoliert wird.<sup>58</sup> In der «Krone» am Rothenthurm, wo Nazar von Reding zu Mittag gegessen hat, werden von den Knüttelmännern alle Zimmer nach ihm durchsucht, mit dem Vorhaben, ihn tot zu schlagen.

Das ist die berüchtigte Prügellandsgemeinde von Rothenthurm, die Reding auf der leidenden Seite miterlebt hat. Nach dem Disteli-Kalender steht Reding auf einer kleinen Anhöhe und wird nach Beginn der Schlägerei sofort von einem Haufen Hörner angegriffen mit dem Rufe: «Du verdammter Ketzer, hast auch schon lange keine Religion mehr gehabt.» Reding wird zu Boden gerissen, aber von zwei Einsiedlern geschützt und aus dem Gedränge weggebracht. Die Klauen-

partei führt ihn nach Einsiedeln, wobei er überall teilnehmend angerufen wird: «Euch haben sie wollen, lieber Herr Landammann, Euch hat's gegolten!»<sup>59</sup> Das Tagebuch eines Einsiedler Mönchs vermerkt, dass Reding für sich und seine Familie um Asyl im Kloster nachsucht. Allein am Abend kehren die betrunkenen Klosterknechte heim und geraten mit der dortigen Klauenpartei in einen Wortwechsel und in eine Schlägerei. Die Knechte werden in den Klosterhof zurückgetrieben, die Klauen stürmen ihnen nach und zertrümmern mit Steinwürfen die Klosterfenster. Nur Dank dem entschiedenen Dazwischentreten der Landammänner Benziger und Gyr gelingt es, Schlimmeres zu verhüten. Reding aber kehrt nach Schwyz zurück. «Deus custodiat te et a te nos protegat.» Gott schütze dich und beschütze uns vor dir, schreibt Pater Bernhard Foresti in sein Tagebuch.<sup>60</sup> Das Kloster ist indes «in grosser Furcht» und bittet am 8. Mai um eine Konferenz. Diesmal müssen die Klostervertreter zum Bezirksammann, «statt wir ins Kloster».<sup>61</sup> Auf die Bitte um Schutz für das Kloster erklärt ihnen Benziger, falls dem Redingschen Haus in Schwyz etwas geschehe, «werde zu Repressalien am Kloster gegriffen werden».<sup>62</sup> In Einsiedeln ist die Erbitterung gegen das Kloster gross.

Im Alten Land Schwyz sind die Verhältnisse allerdings nicht weniger turbulent als in den äusseren Bezirken. Nazar von Redings Cousin Alois muss auf der Heimfahrt von Rothenthurm aus der Chaise springen, um dem Angriff der Hornmänner zu entgehen. Auch in Schwyz schlagen Hörner und Klauen einander die Köpfe blutig. Der Flecken Schwyz, eine Enklave der Klauen mitten im Gebiet der Gegenpartei, ist dem nächtlichen Herumschwärmen der Hornmänner besonders ausgesetzt. Wahrscheinlich verlässt Reding den Hauptort noch in der gleichen Nacht, um sich nach dem sichereren Steinen zu begeben, wo wir ihn die nächsten Tage antreffen. Auch Karl Dominik Castell, Fürsprech Alois Holdener, Hauptmann Gensch, Alois Fuchs und andere flüchten sich von der gefährlichen Stätte.<sup>63</sup> Zusammenstösse zwischen den beiden Parteien finden auch in den Bezirken March und Wollerau statt. «So endigte dieser schauerliche Tag zur Schande Aller, die durch rohe Gewalt das heiligste Recht eines Freistaates mit Füssen traten.»<sup>64</sup>

«Wen trifft die Schuld an den traurigen Ereignissen am Rothenthurm? Die auffällige Bewaffnung der Hornmänner, die schon in Schwyz gefallenen Drohungen, die Haltung beim Einmarsch in Rothenthurm, die einwandfrei festgestellten Bestechungen vor der Landsgemeinde sind sehr belastende Momente für die Hörner.» Dass ausser Landammann Holdener «kein Beamter sich ernstlich bemühte, der Schlägerei Einhalt zu gebieten, spricht ebenfalls nicht zu ihren Gunsten.»<sup>65</sup>

Reding findet die folgenden Tage auch in Steinen keine Bleibe. Schon vor der Landsgemeinde hiess es, wenn das Mehr auf ihn falle, so werde er die Bühne nicht lebendig betreten. Jetzt kursieren neue Mordgerüchte und Mordpläne gegen die obersten Klauenführer. Reding bittet Landammann Holdener um Schutz, wird von diesem aber mit allgemeinen Hinweisen auf die durch die Verfassung gewährleistete Sicherheit der Person getröstet.<sup>66</sup> Zudem nimmt der Horn- und Klauenstreit durch das Eingreifen des Vororts eine neue Wendung, worauf Reding den Kanton Schwyz verlässt. Im Kloster Engelberg findet er für sich und seine Familie eine sichere Zufluchtstätte.

Der Aerger über die erlittene Niederlage und insbesondere der Hohn, mit dem sich die Hornmänner ihres Sieges rühmen, schüren den Hass gegen die oberste Landesbehörde. Unter der Klauenpartei herrscht allgemein die Ansicht, die Führer

der Hornpartei hätten diese Schlägerei selbst veranstaltet, um das Mehr der Klauen zu verhindern und diese von weiteren Besuchen der Landsgemeinde abzuhalten.<sup>67</sup> Die Verwirrung der Geister und der Schrecken, der in die Gemüter gefahren ist, hält die Kantonsräte der Klauenpartei von einer Teilnahme an den Sitzungen in Schwyz ab. Die am 7. Mai versammelten 14 Schwyzer und 4 Märchler Kantonsräte müssen die Sitzung verschieben, da sie die gesetzliche Mitgliederzahl nicht erreichen.<sup>68</sup> Damit ist die Regierung vorläufig nicht im Stande, eine neue Kantonslandsgemeinde einzuberufen. Dafür besammeln sich am 10. Mai an der Schindellegi Vertreter der Bezirksbehörden von Einsiedeln, Gersau, Küsnacht und Wollerau. Von Pfäffikon erscheint Landammann Stocker, jedoch ohne Auftrag, von den Schwyzer Klauenführern insbesondere Alois Holdener. Unter dem Präsidium des Einsiedler Landammanns Adelrich Birchler wird eine Petition an den Vorort Luzern ausgearbeitet und dessen Schutz angerufen. Die gesetzgebende Behörde im Kanton Schwyz sei durch die von der Regierung vorbereitete Schlägerei aufgelöst, die Mehrheit des Volkes für die Minderheit erklärt worden und die Verfassung dadurch in ihrer Wesenheit verletzt. Die Sicherheit von Person und Eigentum sei gefährdet, «Anarchie ist eingetreten». Kein Beamter solle die kantonlaen Behörden weiterhin besuchen. Eine dreiköpfige Delegation soll den Vorort informieren.<sup>69</sup> Am 13. Mai genehmigen die Landsgemeinden der vier Bezirke diese Beschlüsse. Damit erklärt fast die Hälfte der Kantonseinwohner den offenen Widerstand gegen die Regierung.

Dieser Mut zur Rebellion ist allerdings nur durch die Haltung des eidgenössischen Vororts Luzern erklärbar. Die Klauenpartei selbst steht nach der Niederlage am Rothenthurm ohnmächtiger da als je zuvor. Jahrelang hat das Mehr der Altgesinnten sie in allen Behörden niedergedrückt, selbst die Verfassung bot keinen Schutz. In dem Augenblick, wo sie ihr Heil in der grösseren Zahl erblicken kann, wird sie durch das «Mehr der Stöcke» besiegt. Unternehmen die Klauen nichts, so bleibt die alte Regierung am Ruder, und bei der nächsten Kantonsgemeinde bleibt die halbe Klauenpartei aus Angst vor neuen Gewalttaten zu Hause. Trennen sie sich von der Regierung, so verfügt die Hornpartei mit den Bezirken Schwyz und March über die Mehrheit im Kanton und zudem über den Schein der Legitimität. Sie wäre berechtigt, die dissidenten Bezirke mit Waffengewalt zu unterwerfen. Die Klauenpartei ist also ohne Ziel und Führung. Da stärkt ihr das liberale Luzern den Rücken. Am 10. Mai reichen 21 Luzerner Bürger dem Kleinen Rat in Luzern eine Adresse ein und erklären den Kanton Schwyz als im Zustand der Anarchie. Die Aehnlichkeit dieser Adresse mit der Schindellegi-Petition lässt darauf schliessen, dass diese von Küsnachter Bürgern noch am gleichen Abend nach Luzern gebracht worden ist.

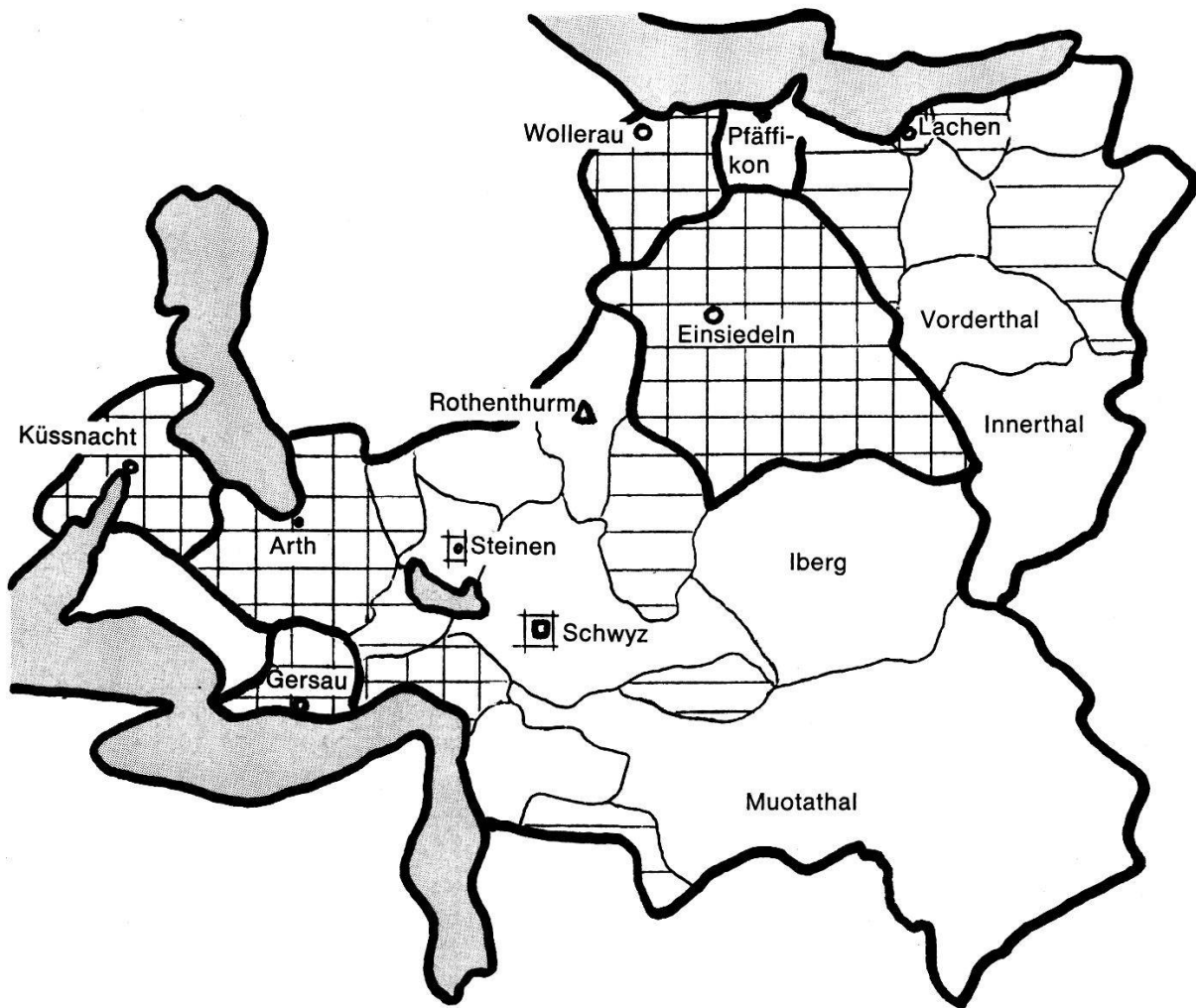
Nun rächen sich noch einmal die früheren Fehler der schwyzerischen Regierung. Der Luzerner Statthalter und Altschultheiss Josef Karl Amryhn ist 1833 beim Küsnachterzug von ab Yberg ausgewiesen worden. Der «Waldstätter-Bote» hat Amryhn den «alten Lügner» genannt. Im folgenden mehrjährigen Prozess der Luzerner Regierung gegen den «Waldstätter-Boten» wird Amryhn vom Bezirksgericht Schwyz nach allen Regeln der Kunst in einem schikanösen Gerichtsverfahren an der Nase herumgeführt. Das Bezirksgericht widersetzt sich selbst den Entscheidungen des Kantonsgerichts, immer gedeckt durch den altgesinnten Grossrat. Das erste Haupt der Luzerner Regierung aber, diesjähriger Präsident der eidgenössischen Tagsatzung, ist Schultheiss Jakob Kopp, Schwiegervater des 1836 unge-

rechterweise eingekerkerten Küssnachter Landammanns Stutzer. Damit ist die Luzerner Regierung zum Eingreifen in die schwyzerischen Wirren entschlossen.<sup>70</sup> Sie erklärt am 11. Mai, im Kanton Schwyz herrsche Anarchie und der Vorort sei für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit verantwortlich. Zwei Kommissarien werden abgeordnet, um in den Bezirken und Gemeinden den Landfrieden zu gebieten.<sup>71</sup>

Zwei Tage nach erfolgter Intervention, am 13. Mai 1838, bestätigen die Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau die Beschlüsse und Massnahmen der Schindellegi-Konferenz. Verfassungsbruch kann man den Bezirken nicht vorwerfen, da der Vorort den Kanton im Zustand der Anarchie und damit die Regierung als aufgehoben erklärt hat. Am 16. Mai treffen die beiden eidgenössischen Kommissarien, Regierungsrat Näff von St. Gallen und Kriminalgerichtspräsident Herstein von Luzern, in Küssnacht ein und erlassen dort eine Proklamation an das Volk des Kantons Schwyz. Als Sekretär begleitet sie der Luzerner Staatsschreiber Constantin Siegwart-Müller, der in der Folge versucht, der Klauenpartei ein Ziel zu stecken. Schon den Bericht über die Schlägerlandsgemeinde hatte er in der «Schweizerischen Bundeszeitung» mit den Worten geschlossen: «Trennt Euch! Löst die Verfassung und die Regierung auf! Solange Schurken am Regiment bleiben, wird schurkenmässig regiert! ... Die Morderei am Rothenthurm ist das Werk der gegenwärtigen Regierung.»<sup>72</sup> Siegwart gibt der Klauenpartei den Rat, eine Bittschrift mit den Unterschriften aller Klauenmänner an die eidgenössischen Kommissarien zu richten und Abänderung der Verfassung zu verlangen.<sup>73</sup>

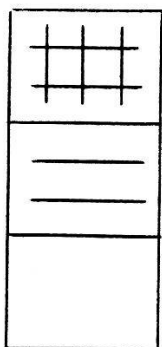
Instruktionsgemäss bereisen die eidgenössischen Kommissarien den Kanton, Gemeinde um Gemeinde, verhören die Leute und bringen deren Aussagen zu Protokoll. Vor allem versuchen sie zu ermitteln: 1. Welche Partei am Rothenthurm das Mehr erhalten hat, 2. Die Urheber der Schlägerei, 3. Die Wünsche und Vorschläge für eine künftige Gestaltung der Dinge. Ueber die ersten zwei Fragen werden auch in den Kantonen Luzern, Zürich und Zug Untersuchungen veranlasst, da fast 2000 Zuschauer aus andern Kantonen am Rothenthurm gewesen sind. Ueber den ersten Punkt kann die Wahrheit nicht ermittelt werden, weil keine Abzählung stattgefunden hat. Beide Parteien schreiben sich den Sieg zu. Nach zahlreichen Befragungen neigen die Kommissarien dazu, das Mehr der Klauen als das grössere anzusehen. Weiter bezeichnen sie «mit juristischer Gewissheit» die Hornmänner als Urheber der Schlägerei, wobei mit «höchster Wahrscheinlichkeit» Franz Dominik Hediger aus dem Muotathal, ein Neffe Landammann Hedigers, den ersten Streich geschlagen hat. Zahlreiche Zeugen bezichtigen Kantonsstatthalter Schmid, mit der Hand ein Zeichen gegeben zu haben, worauf sofort die Schlägerei angehoben habe. Doch lässt sich hier mit Bestimmtheit nichts aussagen.<sup>74</sup> Ueber den dritten Punkt herrscht ein wunderliches Gemisch von Meinungen. Die Hornpartei wünscht im allgemeinen ein Festhalten an der Verfassung, bis sie auf verfassungsmässigem Wege geändert werden könne. Unter dem Einfluss Siegwarts wünscht hingegen die Klauenpartei geheime Abstimmung in allen Gemeinden über die Frage einer Verfassungsänderung. «Unter der jetzigen Ordnung sey es nicht mehr auszuhalten.»<sup>75</sup>

Am 14. Mai tritt der Kantonsrat erneut in Schwyz zusammen, natürlich ohne die Mitglieder der dissidenten Bezirke. Es werden die Proklamationen der äusseren Bezirke und des Vororts verlesen. Zu der Stelle des luzernischen Kreisschreibens «Schon sind verschiedene Familien ausgewandert», bemerkt Landammann



- Kantons- und Bezirksgrenzen
- Gemeindegrenzen

Die Verteilung der Klauenpartei auf dem Gebiet des Kantons Schwyz.



mehr als  $\frac{2}{3}$  der Gemeindebürger sind Klauenmänner

$\frac{1}{3}$  bis  $\frac{2}{3}$  der Gemeindebürger sind Klauenmänner

weniger als  $\frac{1}{3}$  der Gemeindebürger sind Klauenmänner

Stand der Parteien nach dem 6. Mai 1838. Erstellt nach den Angaben des «Haupt- und Schlussberichtes».

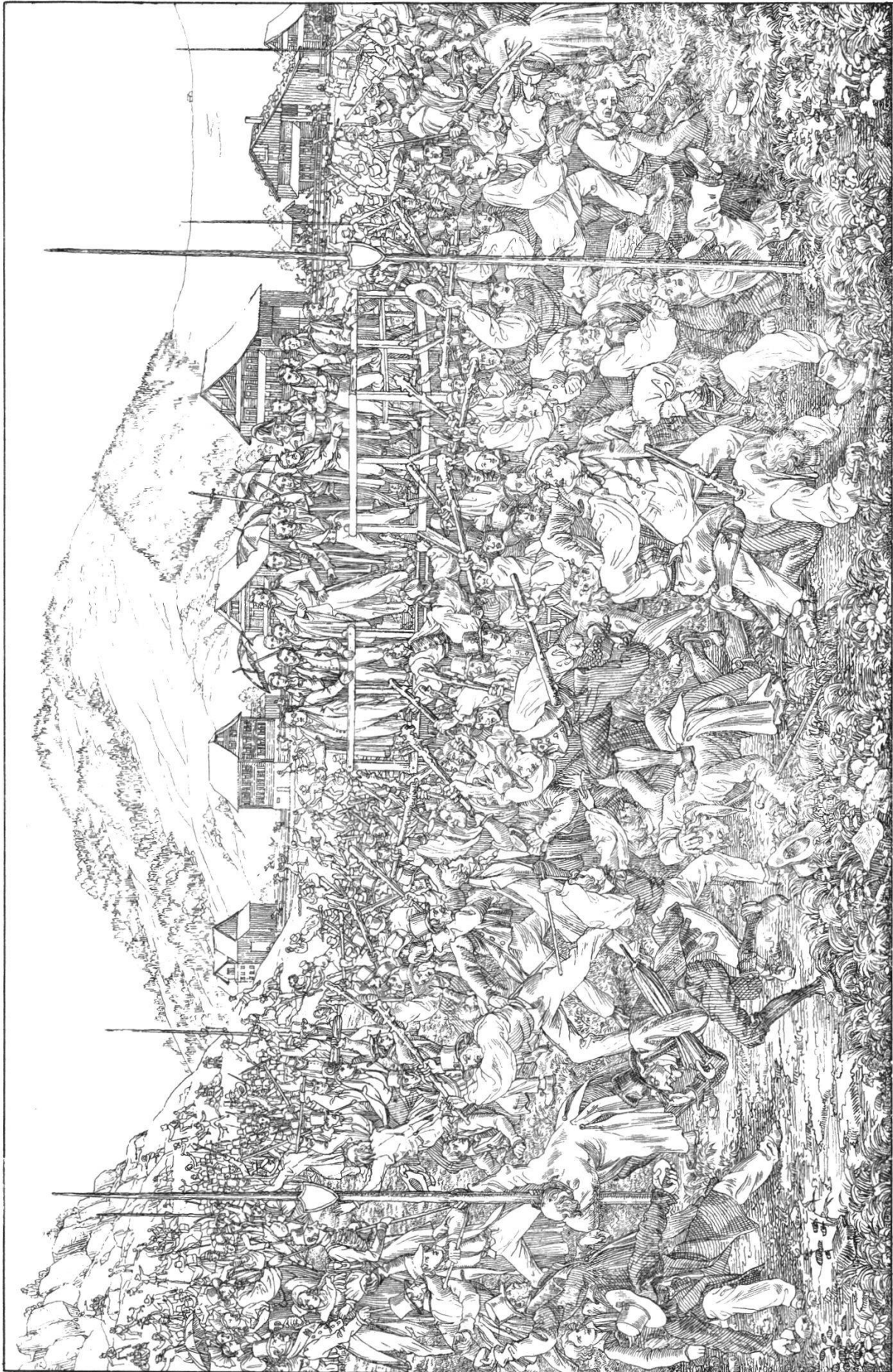
Holdener, «dass dieselben eben gerade in der Absicht sich entfernt haben, um dem eidgenössischen Vorort zu solch beunruhigenden Nachrichten Veranlassung zu geben.»<sup>76</sup>

Am Abend genehmigt der Rat ein Schreiben an den Vorort und ein Kreis Schreiben an sämtliche eidgenössischen Stände, worin gegen die Massnahmen des Vororts protestiert wird. An der Sitzung vom 16. Mai wird ein Schreiben an die vier Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau erlassen. Darin werden sie aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.<sup>77</sup> In einer Proklamation an die «liebwerthen Mitlandleute» weist die Regierung jede Schuld an der Schlägerei von sich und behauptet, diese sei «von den Feinden der bestehenden Ordnung und des gesetzlichen Zustandes sowie derjenigen der Regierung, des Volkes und seiner Freiheit, wie es erweislich und der angeordnete Untersuch klar zeigen wird, vorberathen, vorbereitet.»<sup>78</sup> Am 18. Mai verwahrt sich der Kantonsrat gegen «sämtliche Verrichtungen der Herren eidgenössischen Kommissarien sowie gegen die in Sache ergriffenen Massnahmen des hohen Vororts überhaupt», und verlangt Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung. Diesen letzten Wunsch unterstützen nach und nach einzig die Kantone Uri, Unterwalden und Neuenburg.

Eine ernste Gefahr erkennt der Kantonsrat in der Sammlung von Unterschriften zur Abänderung der Verfassung. Die Regierung behauptet nämlich, «kaum der vierthe Theil des Kantons» sei ihr abtrünnig,<sup>79</sup> was durch die Sammlung von Unterschriften natürlich etwas unglaubwürdig zu wirken beginnt. Der Bezirksrat von Schwyz schreitet deshalb streng gegen die Petitionäre ein. Am 28. Mai erheben die eidgenössischen Kommissarien Einspruch gegen diese Untersuchung, da das Petitionsrecht durch die Verfassung des Kantons gewährleistet sei. Diese Einsprache richten sie an den Kantonsrat, obwohl die Kommissarien die Regierung nicht anerkennen, und der Kantonsrat antwortet ihnen, obwohl er diese ebenfalls nicht anerkennt, er könne «demzufolge auch ihre Weisungen nicht beachten.»<sup>80</sup> Der Kantonsrat betrachtet «dieses Unterschriftensammeln als ein Unternehmen, welches auf nichts weniger als auf den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge im Kanton abziele» und fährt mit Untersuchungen und Verhaftungen fort. Darauf untersagen die Kommissarien dem Kantons- und dem Kriminalgericht jede amtliche Tätigkeit, die jedoch beide in ihren Verrichtungen fortfahren.<sup>81</sup> Kantonsrat Schmid wird die Untersuchung der beiden Gesandten langsam unangenehm, und er verlangt am 1. Juni ein Begehren an den Vorort, die eidgenössischen Kommissarien zurückzuberufen, «indem dieselben unter anderem sich mit Untersuchung über solche Gegenstände beschäftigen, die gar nicht in ihre Aufgabe einschlagen.»<sup>82</sup>

Wie gesagt, nimmt sich Siegwart der Klauenpartei an. Am 21. Mai schreibt er dem Einsiedler Landschreiber Conrad Kälin: «Die Klauenmänner im Bezirk Schwyz sind eine Herde ohne Kopf oder Führer.» Er schlägt gleichförmige Wahlkreise vor für die Wahl der Grossräte und die Abstimmung über die Verfassungs-

Bild aus dem Disteli-Kalender: Die Hornmänner, meist ohne Ueberrock oder in Hirthemden, dringen mit ihren Knütteln auf die Klauenmänner ein, die sich mit Steinwürfen zu wehren beginnen. – Auf der Bühne die Mitglieder der Regierung (Kantonsrat und Regierungskommission). In der Mitte erkennt man Landammann Holdener, der auf die Bitte des Einsiedlers Mathias Gyr das Schwert in die Höhe hält. Links von ihm die alle überragende Gestalt Theodor ab Ybergs und ganz links aussen die korpulente Figur von Joachim Schmid.



Der Hörner und Klauenstreit auf der Sandsgemeinde bei Volfensturm, den 6<sup>ten</sup> May 1838.

änderung. Er schliesst den Brief mit dem Satz: «Wenn Reding kommt (ich habe ihn gerufen), so will ich ihm sagen, dass er mit Euch *einig* gehen und handeln soll.»<sup>83</sup> Tatsächlich hat Siegwart am Montagmorgen den 21. Mai von Luzern aus Reding einen Brief nach Engelberg geschrieben. Im Auftrag des eidgenössischen Kommissariats bittet er ihn, nach Schwyz zu kommen, um Auskunft zu erteilen.<sup>84</sup> Aber Reding kommt nicht. Am 23. Mai wiederholt Siegwart seine Aufforderung.<sup>85</sup> Darauf trifft Reding am 24. Mai abends in Schwyz ein, das er am 26. Mai morgens wieder verlässt, ohne mit Siegwart eine Unterredung über die Verfassungsänderung gehabt zu haben.<sup>86</sup> Siegwarts Brief fällt übrigens in die Hände der Regierung, die ihn durchaus nicht zum Vorteil der Klauenpartei verwertet.

Am 21. Mai richtet der Kantonsrat erneut ein Schreiben an den Vorort und bemerkt besonders den Mangel eines Reglements für den Grossen Rat, wobei Nazar von Reding Präsident dieser Kommission sei. Am 22. Mai richtet die Regierung in einem Kreisschreiben einen neuen Angriff gegen die geflüchteten Klauenführer: «Mögen gewisse Ausgewanderte, deren böswillige Absichten mit jedem Tage klärer und begreiflicher werden, verkündet haben, was sie immer wollen, die Wahrheit ist diese, dass sie nie weder für ihre Person, noch ihr Eigenthum oder ihre Familie bedroht, beunruhigt, angegriffen oder verletzt worden sind.»<sup>87</sup> Schon am folgenden Tag erlässt die Regierung ein neues Kreisschreiben, das einen Bericht über die Kantonsgemeinde enthält. Danach waren die Klauen bewaffnet, die Hornmänner grösstenteils unbewaffnet; die Klauen störten durch fortwährendes Gebrüll die Gemeinde, die Hornmänner waren immer ruhig; die Schlägerei ist von den Klauenmännern verursacht worden.<sup>88</sup>

Obwohl Reding sich von den politischen Auseinandersetzungen fernhält, ist er vor und nach dem 6. Mai 1838 die Zielscheibe heftigster Angriffe seitens der reaktionären Zeitungen «Waldstätter-Bote», «Schildwache am Jura» und «Allgemeine Schweizer Zeitung». Schon am 28. April hatte Reding vor dem Friedensrichter das Begehren an den «Waldstätter-Boten» gestellt, den Einsender des «Gesprächs zwischen einem Horn- und Klauenmann» zu nennen, worauf er aber nie eine Antwort erhält. So lässt er denn «die grössten Angriffe und gewissenlosesten Verdächtigungen langmüthig» über sich ergehen, «um dem Schreiber zu keinem erwünschten Märtyrerthum zu verhelfen.» «Erst als man mir erklärte, eine Erklärung sey absolut nothwendig gab ich sehr gegen meinen Willen nach.»<sup>89</sup> So veröffentlicht Reding eine «Erklärung» folgenden Inhalts: «... finde ich mich verpflichtet, diejenigen *alle* hiemit als *Lügner* und *Verläumder* zu bezeichnen, welche behaupten, ich gehöre der Badener-Conferenz an, ich habe für die Entstehung oder Ausführung der von derselben ausgegangenen Artikel etwas beigetragen, ich sei Willens, die Religion unserer Väter, zu der ich mich offen und aus Ueberzeugung bekenne, anzugreifen, ich habe den Ruf des Nationalvereins zur Entwerfung eines neuen Bundes angenommen, ich wolle das Einheitssystem und eine zweite helvetische Regierung in der Schweiz einführen helfen, und ich habe mich in letzter Zeit mit meiner Familie in der Absicht hieher begeben, um eidgenössische Dazwischenkunft oder militärische Besetzung im Kanton Schwyz zu veranlassen. Das alles ist baare Unwahrheit und freche Verläumdung. Dafür soll in einem ruhigen Zeitpunkte durch gerichtliches Urtheil der Beweis geführt werden.

Mögen daher Freunde und Feinde furohin die Schranken der Wahrheit und der Mässigung nicht mehr überschreiten! Wie lange sollen noch Eigennutz, Verläum-

dung und Leidenschaften unsern Kanton zerfleischen, und Bürger gegen Bürger entflammen! Möge ihm vielmehr bald Ruhe und dauerhafter Friede wieder werden! Engelberg, den 30. Mai 1838. N. Reding, Altlandammann.»<sup>90</sup>

Am 10. Juni 1838 erscheint der «Haupt- und Schlussbericht der Herren Landammann Dr. Wilhelm Näff und Kriminalgerichtspräsident Dr. Adolf Hertenstein». Indem er den «Ursachen der Parteiung» nachgeht und zahlreiche von der Mehrheitspartei und der Regierung seit 1834 begangene Verfassungsverletzungen aufdeckt, wirft dieser Bericht ein höchst zweifelhaftes Licht auf die Führer der Hornpartei und besonders auf Kantonsstatthalter Schmid. In ihren Gutachten gehen die Meinungen der beiden Kommissare auseinander. Näff beantragt Anerkennung der schwyzerischen Behörden bis zur Neuwahl, Landsgemeinde unter eidgenössischer Aufsicht und Amnestie für alles Vergangene. Hertenstein empfiehlt geheime Abstimmung über die Frage einer Verfassungsänderung und im zustimmenden Fall Wahl eines Verfassungsrates durch möglichst gleich grosse Wahlkreise.<sup>91</sup> Der Vorort entscheidet sich am 12. Juni jedoch für keines der zwei Gutachten, sondern übermittelt beide an alle Kantone mit der Bitte um Instruktionen für die ordentliche Julitagsatzung.

Der schwyzerischen Regierung ist es nicht gelungen, eine ausserordentliche Tagsatzung einzuberufen. Die Gefahr einer eidgenössischen Intervention bleibt bestehen und auch innerhalb des Kantons ist die Lage höchst unsicher. Die Gemeinde Arth geht zur Selbstverwaltung über, und zahlreiche Bürger weigern sich, dem Rufe der Gerichte zu folgen. Die Unterschriftensammlung für eine «Umgestaltung» des Kantons und Bitte zur Herstellung eines «alle Bürger des Kantons schützenden Rechtszustandes»<sup>92</sup> geht weiter. Am 2. Juni erneuert deshalb der Kantonsrat seine Warnung: «Die Bezirke seyen aufgefordert, diesem verbrecherischen Treiben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken.»<sup>93</sup> Eine strenge Untersuchung sowohl gegen die Sammler als auch gegen die Unterschreibenden selbst wird befohlen.<sup>94</sup> Zusätzlich werden Formulare unter die «mit Lug und Trug verleiteten» Landleute ausgeteilt, damit diese ihre Unterschrift wieder zurückziehen können.<sup>95</sup>

Am 12. Juni versammeln sich die 60 Grossräte sowie die Kantonsräte der Hornpartei und beschliessen Abhaltung einer neuen Kantonslandsgemeinde am 17. Juni. Zum Schutz dieser Gemeinde bietet der Kantonsrat Militär auf, jedoch nur aus den Gebieten der Hornpartei, wobei selbst die March ausser Betracht fällt, indem dort die meisten Offiziere der Klauenpartei angehören.<sup>96</sup> Mit diesem Beschluss versucht die Regierung die Einmischung von Luzern auszuschalten. Sie erlässt ein Kreisschreiben sowie eine Proklamation an die «liebwerthesten Landleute», worin Siegwarts Brief mit dem Pfeil Hünenbergs vor der Schlacht am Morgarten verglichen wird, der ebenfalls der Feinde Plan verriet: «Nicht nur ist es ihnen um den Umsturz unserer Verfassung und die Auflösung aller rechtmässigen Behörden zu thun, nein! alle Euere Rechte und Freiheiten sollen gemordet und Ihr an die Sklavenketten einer herrschsüchtigen, auf Euch tief ergrimten ungerechten Parthei angeschlossen werden... Reding ist auf den ersten Ruf Siegwarts in Schwyz erschienen und wie es scheint, mit dem Luzernischen Verfassungsschöpfer einverstanden.»<sup>97</sup> Reding schreibt darauf einen Brief an die Regierungskommission und berichtet, 1. er sei nicht auf den ersten Ruf in Schwyz erschienen, 2. nur auf eidgenössischen Auftrag und 3. habe «keinerlei Unterredung über allfällige Abänderung unserer gegenwärtigen Verfassung je statt gefunden.» Reding legt

eine Kopie der beiden Briefe Siegwarts bei und schreibt weiter: «Nach diesem Allem darf ich mit allem Fug und Recht von Ihnen erwarten, dass Sie es nicht anstehen lassen werden, auf ebenfalls amtlichem und öffentlichem Wege das mir geschehene Unrecht wieder gut zu machen.»<sup>98</sup> Reding wird vergeblich warten.

Wegen des Truppenaufgebots der Regierung fürchtet die Klauenpartei einen Ueberfall. Das geschäftsleitende Komitee in Einsiedeln verfügt deshalb auch Bewaffnung und ordnet eigene Tagungen in Einsiedeln und Küssnacht an.<sup>99</sup> Die eidgenössischen Kommissarien kehren eiligst in den Kanton Schwyz zurück – allerdings ohne Siegwart –, verbieten den Besuch der Landsgemeinde und erklären deren Beschlüsse zum voraus für null und nichtig.<sup>100</sup> Wie schon bei der ersten Proklamation der eidgenössischen Kommissarien folgt auch diesmal dem eidgenössischen Weibel, der die Proklamation anheftet, der Landweibel des Kantons Schwyz und reisst sie wieder ab.<sup>101</sup> Die Regierung von Schwyz kümmert sich nicht darum. Damit steigt die Gefahr eines Bürgerkrieges.

Ueber Redings Lage am Vorabend der Landsgemeinde gibt ein Brief an Charles Monnard Auskunft. Er erzählt zuerst von seinem Aufenthalt im Kloster Engelberg, und seit acht Tagen, die er wieder in der Heimat zugebracht habe, verlasse er heute das erste Mal das Bett: «Aus dem Bericht des eidg. Kommissariats werden sie zum Theil entnehmen, in welcher Lage ich mich schon vor dem 6. Mai befand. Auch seither ergiesst sich die ganze, täglich steigende Wuth in Schimpf und Drohungen über mich, und wenn ich auch frei von Furcht und in vollkommener Zurückgezogenheit meine Tage verlebe, so ist meine Lage nach neuesten Erfahrungen doch bedenklich, indem man sich im Fanatismus nichts daraus machen würde, mich, der ich die Religion gefährden wolle, aus dem Weg zu schaffen. In meiner Umgebung haben bereits viele Politisch-Befreundete die Flucht ergriffen, und wie man sagt, sollen im Laufe dieses heutigen Tages noch eine grosse Zahl diesem Beispiel folgen. Ich werde dieses erst dann thun, wenn entweder eidgenössische Truppen den Kanton besetzen müssten, oder wenn Gewalt gegen mich versucht würde.»<sup>102</sup> Aus begreiflichen Gründen bittet Reding seinen Freund, ihm die Antwort nicht direkt, sondern an den Brunner Posthalter Kyd zu senden.

Am 17. Juni 1838 versammeln sich am Rothenthurm an die 4000 Hornmänner und wählen Theodor ab Yberg zum Landammann. Auf die abmarschierenden Küssnächter Hornmänner wird am Morgen geschossen, und nach der Landsgemeinde müssen sie durch einen zweiten Umweg Schlimmerem entgehen.<sup>103</sup> Unter Androhung militärischer Besetzung verlangen die eidgenössischen Kommissarien die Ablieferung der Waffen bis zum 20. Juni abends. Arth bleibt jedoch bewaffnet, um die Gewehre nicht nach Schwyz abliefern zu müssen. Dies verlangt die Regierung jedoch hartnäckig und weist am 20. Juni die Forderungen des Vororts zurück, entschlossen, Luzern die Stirne zu bieten.<sup>104</sup> Jede Stunde kann der Bürgerkrieg beginnen. Erneut flüchten sich zahlreiche Klauenfamilien aus Schwyz, darunter auch Nazar von Reding, um per Schiff oder Fuhrwerk nach Luzern oder Küssnacht zu entkommen.<sup>105</sup>

Allein der eidgenössische Einmarsch unterbleibt, denn die Stellung des Vororts ist infolge seines schroffen Vorgehens und der Siegwartschen Machenschaften erschüttert. Uri vermittelt, und am 22. Juni verspricht die Regierung von Schwyz Abgabe der Waffen in die Zeughäuser. Bis zum Entscheid der Tagsatzung soll der Status quo respektiert werden. Darauf entsteht in Einsiedeln aus Vertretern

der Bezirke Einsiedeln, Gersau, Küsnacht und Wollerau, den Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl, Steinen, Sattel, Iberg, Alpthal und einiger Marchgemeinden eine Art Gegenregierung. Gestützt auf die Zahl der Aktivbürger der dissidenten Bezirke und die trotz den Repressalien der Kantonsregierung in den Bezirken Schwyz und March gesammelten 2400 Unterschriften von Klauenmännern nennt sich diese Regierung «geschäftsführende Behörde der Repräsentanten der Mehrheit der Bürger des Kantons Schwyz».<sup>106</sup> Reding und Benziger sind als Tagsatzungsgesandte vorgesehen.<sup>107</sup> Reding ist übrigens mindestens seit dem 25. Juni wieder in Schwyz, wo er in Kontakt steht mit dem Zürcher Bürgermeister Johann Jakob Hess.<sup>108</sup>

Am 2. Juli versammelt sich in Luzern die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1838. Ueber die Frage, ob man die Gesandten von Schwyz zulassen soll oder nicht, bildet sich weder dafür noch dagegen eine verfassungsmässige Mehrheit von 12 Stimmen. Darauf schliesst Tagsatzungspräsident Jakob Kopp die beiden Gesandten von den Verhandlungen aus, trotz heftigen Protests seitens der schwyzischen Regierung.<sup>109</sup> Am 5. Juli beschliesst die Tagsatzung Abhaltung einer neuen Landsgemeinde unter Aufsicht eidgenössischer Kommissarien, sowie gänzliche Amnestie für alles Geschehene. Mit einer Eingabe vom 8. Juli versucht die Klauenpartei die Gesandten für ihre Pläne zu gewinnen. Die «geschäftsführende Behörde» bedauert, dass die Tagsatzung dem Begehren nach geheimer Abstimmung zur Verfassungsfrage nicht entsprochen habe und fordert die Weggebung des Mehrs durch eidgenössische Stimmenzähler. Die angekündigte Amnestie wird zurückgewiesen, «weil wir an den Ereignissen keine Schuld tragen, und die Ueberzeugung in uns nimmer erlöschen wird, die Regierungspartei trage Schuld an dem mit Bürgerblut befleckten Tage am Rothenthurm.»<sup>110</sup> Aber an der Tagsatzung hat sich das Blatt eindeutig zuungunsten des Vororts gewendet, und damit auch zuungunsten der Klauenpartei. Die Tagsatzung setzt die Kantonslandsgemeinde auf den 22. Juli fest,<sup>111</sup> womit den Klauenführern die undankbare Aufgabe zufällt, ihre Anhänger an die Stätte dieser fürchterlichen Niederlage zurückführen zu müssen.

Die Spannung im Vorfeld der kommenden Landsgemeinde führt noch einmal zu Ausschreitungen. In Küsnacht wird der gepflanzte Freiheitsbaum von den Hornmännern niedergehauen, was in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli zu wüsten Racheakten gegen Häuser der Hornmänner führt. Die Klauenmänner überfallen ihre Gegner sogar am helllichten Tag auf offenem Feld bei der Arbeit. Neue Ausschreitungen ereignen sich am 14. Juli.<sup>112</sup> Am 15. Juli kommt es in Lachen zu schweren Zusammenstössen, die schliesslich mit einem Todesopfer auf Seiten der Hornpartei enden.<sup>113</sup> Darauf tritt allgemeine Ernüchterung ein. Nur die Küsnachter greifen auf diese Meldung hin erneut zu den Waffen, benachrichtigen den Vorort und fügen bei: «wie eine friedliche, gesicherte Landsgemeinde am Rothenthurm auf 22. Juli wohl denkbar sey...?» Die Tagsatzung fordert den Bezirk Küsnacht noch am gleichen Tag auf, die Waffen niederzulegen.<sup>114</sup>

In dem noch einmal kurz anhebenden Wahlkampf versucht die Klauenpartei ihren am 6. Mai zum Teil misshandelten Anhängern die Angst vor einer neuen Landsgemeinde zu nehmen und den Massen neue Siegeszuversicht einzuflössen. «Ihr habt bisanhin aller Verläumdungen und Verdächtigungen ungeachtet treu an Euren Führern gehalten; thut das auch für die Zukunft! Sie haben für Euch, für das Wohl des Landes viel – Alles gewagt. Sie haben ihr Vermögen, ihr Le-

ben und ihre Ehre auf das grosse Spiel gesetzt in ihrem wichtigen Kampf für Recht und Wahrheit gegen Unrecht und Gewalt.»<sup>115</sup> Und auf die erneute Frage «Gehst du auch an Rothenthurm?» wird jetzt geantwortet: «Glaubet nicht, dass in der Gegend von Schwyz viele von uns abgefallen seien! Sie wurden bloss auf einstweilen zurückgeschreckt. Die Anwesenheit der eidgenössischen Repräsentanten, die starke Hoffnung, dass wir siegen werden, wird ihnen neuen Muth einflössen. Hundert und hundert Herzen in der March schlagen jetzt für unsere Sache, welche erst noch verstummt waren. Dennoch – der Kampf ist hart. Wessen die Gegner sich bedienen, des Geschrei's von Religionsgefahr, des Schreckens, des Geldes – wir haben es nicht. Wir, wir haben Niemanden, als uns selber! Um so entschlossener folge auf die Frage: «Gehst du auch an Rothenthurm?» ein freudiges Ja!»<sup>116</sup>

Am 22. Juli 1838 gegen Mittag treffen die Landleute des Kantons Schwyz auf der Altmatt am Rothenthurm ein. Durch einen festen Doppelhag ist der Landsgemeindeplatz in zwei Hälften geschieden. Bürgermeister Hess von Zürich mahnt zur Ruhe und Ordnung. Bei der Wahl des ersten Stimmzählers entscheidet sich die ganze Hornpartei für Landammann Hediger von Muotathal. Das Mehr der Hornpartei scheint das grössere, doch ordnen die eidgenössischen Bevollmächtigten eine zweite Abmehrung an. Die Klauenmänner ziehen ihre Kittel aus, werfen sie in die Höhe und schwenken die weissen Hemdsärmel hin und her. Beim dritten Abmehren greifen die Hornmänner zum gleichen Landsgemeinetrick. Zwei jubelnde Mehr stehen einander gegenüber. Da entscheiden sich die eidgenössischen Bevollmächtigten für die Auszählung. Auf Anraten von Kantonsrat Eberle treten beide Parteien 300 Schritte aus ihrem Kreis und werden beim Wiedereintreten abgezählt. Etwa um 4 Uhr nachmittags ist die Zählung der Hornpartei beendet. Es sind 4478 Hornmänner. Zehn Minuten später ist auch das Resultat der Klauenpartei bekannt: 4000 Stimmen. Die Proklamation Hedigers zum Stimmzähler wird von der Hornpartei mit lautem Jubel begrüsst. Die Klauenpartei verlässt sofort den Landsgemeindeplatz und zieht mit raschen Schritten gegen Rothenthurm und Einsiedeln. Die gegen Rothenthurm Abziehenden lassen ihre mitgebrachte Musik spielen. Die 80 bis 100 zurückgebliebenen Klauenmänner stellen sich dicht an der Bühne auf. Die Hornpartei wählt nun ohne Gegenvorschlag die übrigen sechs Stimmzähler, und darauf Theodor ab Yberg zum Kantonslandammann.<sup>117</sup>

«Unsere politischen Gegner mögen über das Ergebnis jubeln; wir beneiden sie um ihren Sieg nicht, indem wir die Mittel kennen, mit denen sie denselben errungen. ... Wir möchten nur fragen, was ist wohl von einer Freiheit zu halten, unter deren Fittichen eine Regierung die Opposition so behandelt, bis die Regierungssitze der Machthaber wieder gesichert sind. Wir erklären es unverhohlen, wir würden den Despotismus der Türken einer solchen Freiheit vorziehen.»<sup>118</sup> Soweit Reding. Der ebenfalls unterlegene Kandidat für das Statthalteramt, Josef Karl Benziger, ist der Landsgemeinde ferngeblieben und begleitet an diesem Tag seine Mutter auf ihrem letzten Gang. Er erklärte Reding am 20. Juli, das Amt des Kantonsstatthalters unmöglich annehmen zu können.<sup>119</sup>

Der Sieg der Hornführer über die Klauenführer ist vor allem ein taktischer Sieg. Als erstes Mittel ist zu nennen die totale Identifikation von Hornpartei und Staat durch die Regierung. Die Klauenmänner, die einen verfassungsmässigen Regierungswechsel durchführen wollten, wurden als Aufrührer bezeichnet, die

die rechtlich bestehende Behörde stürzen und dem Kanton die Freiheit rauben wollten. Die Hornmänner hingegen wurden zu Verteidigern der Verfassung, der rechtmässigen Regierung, ja des Vaterlandes schlechthin. Diese Gleichsetzung von Partei und Staat ist seit 1834 praktisch angewandt worden, erhält einen wichtigen Platz in der Propaganda vom 6. Mai bis zum 22. Juli 1838, und bleibt auch nachher weiter bestehen. So heisst es in der Proklamation des Grossen Rates vom 2. August 1838: «Ihr Alle, die Ihr der Verfassung und Eurer rechtmässigen Regierung treu und anhängig geblieben seid, verharret fest und unwandelbar in Euern Gesinnungen; – Ihr, die Ihr Euch durch die Schlangensprache der Verführung hievon entfernen liasset, kehret zu Eurer Regierung, kehret zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit zurück – horchet auf die Stimme Eurer rechtmässigen Obrigkeit und Gott der Allmächtige, an dessen Statt Sie unter Euch erscheint, wird Euch segnen – erhalten!»<sup>120</sup>

Ein zweites Mittel ist die Identifikation von Hornpartei und katholischer Kirche. Die Regierung erklärt sich als Beschützerin der Klöster, des Klerus und des katholischen Glaubens schlechthin. Ihre Propaganda zielt denn auch darauf ab, die Religiosität der Klauenführer anzuzweifeln und sogar zu behaupten, diese würden im Falle eines Sieges reformierte Kirchen bauen lassen, die Religion der Väter gefährden usw., wodurch automatisch eine Gefahr für die Religion entsteht. Der «Haupt- und Schlussbericht» bemerkt, dass die «Beamteten», die solche Gerüchte ausstreuten, selber kaum daran glaubten. «Ja, es haben sich solche gegen uns ausgesprochen, dass sie Herrn Landammann Reding als rechtlichen Mann kennen und schätzen; andere haben über die unter das Volk ausgestreute Besorgnis von Religionsgefahr sich spöttelnd ausgedrückt.»<sup>121</sup>

In bezug auf diese zwei Propagandamittel der Hornpartei musste die Einmischung der Luzerner Radikalen in die schwyzerischen Angelegenheiten auf die Klauenpartei geradezu verheerende Folgen haben. Die Regierung erschien jetzt erst recht als Verteidiger der Unabhängigkeit des Kantons und der katholischen Religion. Hören wir Reding selbst: «Die Luzerner Radikalen haben ihre gewohnte Frechheit so weit getrieben, eine Schrift über die Badener-Conferenzartikel in vielen Exemplaren im Kanton Schwyz zu verbreiten, um, wie sie sich ausdrückten, der Pfaffenherrschaft auch dort ein Ende zu machen. Es war gerade als ob sie es darauf anlegten, die liberale Parthei, die sich mit Mühe und unter vielen Schwierigkeiten zu erheben begann, beim Volk und bei der Geistlichkeit so verhasst als möglich zu machen und auf ihren Sturz hinzuarbeiten. Das brauchten die Gegner, die weitaus grössere Mehrheit einer unwissenden Bevölkerung, die fest an den Ceremonien ihres katholischen Glaubens hängt, auf einmal gegen die Liberalen in Aufstand zu bringen und die geeignetsten Waffen in die Hände zu erhalten. Wirklich wurde auch dieser Zweck erreicht. Die Führer der Liberalen begriffen zwar ihre Stellung sehr wohl, erliessen eine scharfe Mahnung an alle Gleichgesinnten der weiteren Verbreitung aufs schleunigste Einhalt zu thun. Die Luzerner dagegen erhoben, nicht zufrieden mit der ersten Dummheit, nunmehr einen gewaltigen Lärm über diese Führer, schalten sie als feige, als Leute, die nicht zu regieren wüssten. Man suchte ihnen darzuthun, dass man deshalb noch nicht der Pfaffenherrschaft verfallen sey, wenn man nicht wegen jeder kleinen Reibung Krieg mit der Geistlichkeit anfangen, dass Händelsuchen mit derselben niemals Fortschritte erzwingen werde, sondern im Gegentheile immer nur Rückschritte herbeigeführt habe. Man wollte ihnen begreiflich machen, wie

unrecht sie haben, wenn sie die Liberalen, wenn sie sich in ihren Reformen nicht überstürzen, deshalb der Trägheit und Lauheit anklagen wollen; man führte ihnen zu Gemüthe, dass man nicht mit einem Federzuge vielhundertjährige, wenn auch verderbliche Gewohnheiten und Ueberlieferungen und Einrichtungen über den Haufen stossen könne, sondern langsam abwarten müsse, bis besserer Unterricht und bessere Ueberzeugung das Volk auf eine solche Bildungsstufe werde gebracht haben, dass diese veralteten Vorurtheile von selbst fallen werden. Der Hohn dauerte fort und machte um so einleuchtender, dass bei diesen Leuten Partheileidenschaft den Sieg über Vaterlandsliebe und Vernunft davongetragen habe. Ihre Partheizwecke wollten Bürgerkrieg im Kanton Schwyz, und als die Schwyzer sich hiezu nicht hergeben wollten, machte die gereizte Stimmung derjenigen, die im allgemeinen Ruine die Herstellung ihres eigenen ruinierten Zustandes zu erstreben hofften, in allen ihren Organen sich Luft. Die Liberalen obgleich in bedeutender Mehrheit bis zum 6. Mai, unterlagen nunmehr am 22. Juli. Wo die bewegte Welle des Volkswillens entscheidet, können von einem Tag auf den andern die Dinge eine neue Gestalt gewinnen.»<sup>122</sup>

Diese Zeilen sprechen für sich. Der Unterschied zwischen Luzerner und Schwyzer Liberalismus ist zu gross. Die «Munition», die das liberal-radikale Luzerner Aristokratenregiment der Klauenpartei für ihren Kampf gegen die reaktionäre Aristokratenherrschaft in Schwyz lieferte, passte nicht. Wie konnten z. B. die Luzerner Liberalen, die in ihrem Kanton die Gemeinden streng bevormundeten, um das Volk von oben zum Fortschritt zwingen zu können, die Forderung der Klauenpartei nach grösserer Gemeindeautonomie verstehen und unterstützen? Ihrem inneren Wesen nach sind die liberale und die reaktionäre Aristokratenherrschaft von Luzern und Schwyz verwandter miteinander als die Liberalen der beiden Kantone. Umgekehrt finden sich viele Forderungen der Klauenpartei im innenpolitischen Programm des konservativen Luzerner Landvolkes um Joseph Leu von Ebersol. Beide Regierungsparteien zeichnen sich ferner durch einen leidenschaftlichen Hang zur Macht aus. Was in Luzern die bewaffneten Schutzvereine zur Stützung der Regierung, das sind in Schwyz die Muotataler und Wägitaler Knüttelmänner. Nicht umsonst rühmt der ehrgeizige Siegwart-Müller an der Schwyzer Regierung die «Energie, welche die Regierung in diesen Stürmen entwickelt», und meint: «Manch andere Regierung wäre darin untergegangen, welche sich über die von Schwyz an Einsicht und Macht weit erhaben geglaubt hätte.»<sup>123</sup> Hier wird der Unterschied zur Politik Nazar von Redings deutlich, denn Reding verabscheut «die Mittel», die nach Siegwart «in Democratien, wie in allen Regierungsformen, zur Erhaltung des bestehenden in stürmischen Zeiten angewendet werden dürfen». Reding hat eine andere Auffassung von Demokratie und Volkswillen.

Nachdem man 1834 die Landleute durch Verleumdungen gegen Landammann Reding aufgebracht hatte, trat er gelassen und freiwillig von seinem Amt zurück.<sup>124</sup> Für Reding ist das Vertrauen des Volkes die unentbehrliche Grundlage einer demokratischen Regierung. Deshalb seine tiefe Abneigung gegen die Führer der Hornpartei, die mit allen Mitteln ihre Sitze zu sichern trachten. Als Klauenführer leistet er «der revolutionären Richtung und dem aufrührerischen Treiben nicht den geringsten Vorschub.» «Als der Eidgen. Vorort sich auf so auffallende Art unserer Wirren bemächtigte, hing es durchaus nicht von meinem Willen ab, die Umstände zu ändern oder zu leiten.»<sup>125</sup> Reding lehnt es ab, als

Werkzeug Siegwarts vor Ablauf der Revisionszeit die Verfassung zu ändern. Vielmehr hofft er auch nach dem 6. Mai, die Oeffentlichkeit werde sich um die Gemässigten sammeln. Ob dieser Plan Redings Erfolg gehabt hätte, ist schwer abzuschätzen. Tatsächlich ist ein solcher Fall bekannt: In Lauerz versöhnten sich Horn- und Klauenmänner und fordern durch das Flugblatt «Im Namen Jesus sey unser Gruss!» am 10. Juni die Parteien zur Nachahmung dieses Beispiels auf.<sup>126</sup>

Nach der «über alle Schranken ausgedehnten» eidgenössischen Dazwischenkunft hüteten sich die Gemässigten hervortreten «und in die Bahn des Aufruhrs sich hineinziehen zu lassen. Es traten nun nacheinander nur die lautesten Wortführer auf und es geschah in dieser Zeit vieles, was die Umstände und nicht die Bessergesinnten im Lande selbst wollten. Ich meinerseits sah mit Grauen auf dieses Gemisch von Leuten jedes Charakters und jeder Absicht, von unwissenden und einer äusserst kleinen Zahl gebildeter Männer, und ich war bemüht einen höheren Standpunkt zu suchen, um über den Kanton und meine eigene äusserst schwierige Lage nachzudenken, Ein Volk, das seine Revolution selbst unternimmt, mag Gutes oder Schlechtes aus derselben hervorgehen, kann jedenfalls, wenn es müde geworden ist, auch selbst wieder aufhören. Anders, wenn man von Aussen sie ihm gebracht hat. Die eine Hälfte des Volkes sinkt augenblicklich in Betäubung; von den übrigen erscheint, wer den Sturm zum Nutzen des Landes benutzen will, als ein Mitschuldiger, wer gegen alles, wenn auch gegen Unmögliches sich sträubt, als ein Retter, und in dem Bürgerkriege der angeht, kann nie das Volk des fremden Einflusses los werden, und nur die fremde Hand kann die Revolution wieder enden.» Seines Einflusses beraubt, zieht sich Reding nach Engelberg zurück. «Ich entging deswegen der Misskennung nicht, aber da nichts Unedles von meiner Seite sie veranlasste, so gehört sie zu denjenigen Prüfungen, denen mehr oder weniger Jeder ausgesetzt ist, welcher einigen Einfluss auszuüben den Beruf hat.»<sup>127</sup> Doch die Misskennung von Seite vieler Freunde ausser dem Kanton» schmerzen Reding tief. Seinen Grund zur Flucht «hat von allen meinen Freunden einzig der Abt von E(ngelberg), und zwar nicht ohne Rührung eingesehen.»<sup>128</sup>

In Engelberg trägt man Reding eine Fusion der Parteien an. Er fragt, soll es eine Vereinigung der Personen oder der Sache sein? Man antwortet, der Personen. Reding meint darüber: «Vereinigung in den Personen wäre nur dann möglich gewesen, wenn wir das Regiment getheilt hätten; dann wären wir aber alles nur Partheimänner gewesen. Vereinigung in der Sache und den Grundsätzen ist unmöglich. Und wer hätte sich auch mit einem Schmid und einem Holdener, von denen dieser Gedanke ausging, und die es mit Niemandem, also auch mit keiner Parthei ehrlich meinen, vereinigen können? Ich wenigstens nicht.»<sup>129</sup>

Der 22. Juli bringt die Entscheidung. Schmid und Holdener brauchen die Herrschaft nicht zu teilen. Reding meint über seine Niederlage: «Und wäre ich letzten Sonntag auch zum Landammann gewählt worden, so hätte ich ohne Freude, ohne Hoffnung angenommen, im Bewusstseyn, dass mir nichts anderes zu wirken beschieden sey, als stets, und wohl grösstentheils vergeblich, zu rügen, was dem Lande Schaden und Unglück bringe.» Sofort nach der Landsgemeinde bittet Reding die Einsiedler um seine Entlassung als Mitglied des Grossen Rats und des Kantonsgerichts. «Nur reine Motive, nur ein erhabenes Ziel, nämlich eine bessere

Zukunft unseres Landes können mich bewegen, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Da nun unreine Leidenschaften und die Rohheit der Masse bei uns den Sieg davon getragen haben, und die entfesselte Menge immer krasser hervortreten wird, so kann und will ich nicht länger politisch thätig seyn.»<sup>130</sup>

Am 29. Juli 1838 finden im Kanton Schwyz die Bezirkslandsgemeinden statt. In den Bezirken Schwyz, March und Pfäffikon siegt die Hornpartei. Die Klauenmänner sind meist gar nicht erschienen. Die Hornpartei, die an der Kantonslandsgemeinde knapp 53 0/0 der Stimmen erzielte, verfügt nun im Grossen Rat über eine Zweidrittelsmehrheit.<sup>131</sup> Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau wählen nur Klauenmänner. In Einsiedeln wird das Entlassungsbegehren Nazar von Redings verlesen. Auf Antrag des Bezirksrates wird Reding jedoch in seinen Aemtern bestätigt.<sup>132</sup>

Die Stellungen der Hornführer sind neuerdings gefestigt. Kantonslandammann ab Yberg mahnt am 24. Juli 1838 die Kantonsräte dringend zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Der Bezirksrat von Einsiedeln verpflichtet sich bereitwillig dazu.<sup>133</sup> Die dortige Bezirksgemeinde schenkt am 29. August dem Schultheissen Kopp, dem eidgenössischen Kommissar Hertenstein und dem Staatsschreiber Siegwart-Müller das politische Bürgerrecht.<sup>134</sup> Zu einem ausnahmslosen Vergessen aller politischen Verfehlungen können sich Regierung und Grosser Rat nicht entschliessen. So muss am 16. August auch hier die Tagsatzung durch einen allgemeinen Amnestiebeschluss den letzten Entscheid fällen.<sup>135</sup> Die schwyzerischen Gesandten stellen der Tagsatzung den Antrag, das Benehmen des Vororts Luzern als «bundeswidrig und rügenswert» zu tadeln. Diese Beschwerde erreicht zwar keine Mehrheit, doch ist das Misstrauen der Stände dem Vorort gegenüber nicht zu übersehen.<sup>136</sup>

Aus den vergangenen Schreckenstagen hat die Regierung von Schwyz nicht viel gelernt, was der Artherhandel eindrücklich beweist. Nach der Bezirkslandsgemeinde vom 29. Juli kehren die etwa 100 Arther Hornmänner in ihre Gemeinde zurück. Obwohl sie grösstenteils nicht im Dorfe selber wohnen, ziehen sie geschlossen und wohl auch etwas angeheitert in Arth ein. Ihre Höhnungen rufen die zu Hause gebliebenen Klauenmänner auf den Plan, und es kommt zu einer Schlägerei. Die Hornmänner werden verjagt und zerstreuen sich schliesslich auf den Rat ihrer Führer und der Geistlichkeit. Nach einigen anderen kleineren Vorfällen erscheint am 5. November die Bezirksverhörkommission, um folgende Dinge zu untersuchen: Die Entwendung des Palmesels, die Unruhen vom 29. Juli und die beim Pfarr- und Kaplanenhaus eingeschlagenen Fensterscheiben. Eine ähnliche Untersuchung hatte schon in Brunnen stattgefunden, verursacht in Arth jetzt aber nicht geringe Empörung. Im Namen der Klauenmänner wird der Verhörkommission am 7. November eine Petition übergeben und Abbruch des Verhörs verlangt, um vernarbte Wunden nicht wieder aufzureissen. Andernfalls solle man auch die Vorfälle vom 22. Januar untersuchen, da in diesem Landfriedensbruch an geheiligter Stätte die tiefste Wurzel alles seitherigen Haders zu erblicken sei.<sup>137</sup> Vorerst vermögen die Klauenführer die tobbende Menge von Ausschreitungen gegen die Verhörkommission abzuhalten.

Am 10. November verlangt ab Yberg vom Bezirksrat Schwyz energisch die Fortführung der Untersuchung und ein Begehren an den Kantonsrat zur Mobilisation von 400 Scharfschützen. Dieser Antrag wird knapp abgelehnt, von

ab Yberg am 16. November aber vor den Kantonsrat gebracht. Jener überträgt die Untersuchung dem Kantonalverhöramt und ermächtigt die Regierungskommission zu permanenter Tagung und zur Einberufung des Kriegsrates für militärische Massnahmen im Falle erneuter Unruhen. Kommissarien reisen nach Arth, die Unterzeichner der Petition werden verhört, Alois Holdener, Hauptmann Zay und andere in Schwyz inhaftiert. Es herrscht das Recht des Stärkeren, und dieser Handel hält die Gemeinde Arth und den ganzen Kanton weiterhin in Spannung.<sup>138</sup>

Für Nazar von Reding hat der Horn- und Klauenstreit noch ein anderes Nachspiel. Er besitzt nämlich in der March einige Kapitalien, die ihm vielleicht seine Frau in die Ehe gebracht hat. Einzüger der Zinsen ist Ratsherr Anton Steinegger, einer der Führer der dortigen Klauenpartei. Von ihm erhält Reding anfangs Oktober einen Brief folgenden Inhalts: «Zweifelsohne wird es Ihnen sehr auffallend sein, warum Sie bisanhin bezüglich des von Ihren Marchkapitalien mir zum Einzug übergebenen 1835er Zinses<sup>139</sup> keine nähere Nachricht erhielten. Allein die diesjährigen politischen Kämpfe waren bekannter Massen, die zwei Kantonsgemeinden und die Versammlung in Einsiedeln beschlagend, im Bezug der Kassen, welche hiezu verwendet werden mussten, nicht unbedeutend, und zwar um so mehr, da der Gegenparthei die unversiegbare Klosterquelle floss. Dass aber das Wirken in unserem Kanton auf das Volk mehr mit materiellen als intellektuellen Mitteln geschehen muss, ist Ihnen bekannt, und leider für das ganze nachtheiliger Folge. – Je glänzender Einer nun in intellektueller und materieller (d. h. finanzieller) Beziehung steht, desto grösseres Anspruchsrecht kann nun mit Recht auf das betreffende Individuum gemacht werden. Das Einte sowohl, als das Andre ist glücklicher Weise bei Ihnen der Fall. Mithin ist das Anspruchsrecht nicht unbillig, dass auch Sie verhältnismässig Ihr Schärfflein beitragen möchten.»<sup>140</sup> Der Brief schliesst mit dem Hinweis, «dass nur an die erste Kantonsgemeinde benannte beide Herren und ich ca 900 Fl. verwendeten». Was bleibt Reding wohl anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen? Mit den beiden andern Herren sind übrigens «Landammann Dr. Diethelm und Sekelmeister Marty» gemeint.

Zur Ehrenrettung des Kantons Schwyz muss gesagt werden, dass in den Bezirken Gersau, Einsiedeln, Wollerau und Pfäffikon kaum getrölt wurde, in den Bezirken Schwyz und Küsnacht doch nicht in jenem Ausmasse wie in der March. «Nirgends fand ich mich unheimlicher als in der schönen March», berichtet Siegwart-Müller über seinen dortigen Aufenthalt, «denn überall hörte man von Bestechung, von Prozessucht, überall von Abfall. Da hiess es: jener Mann gehörte vor der Kantonsgemeinde zur Klauenpartei, jetzt ist er Hornmann, oder umgekehrt: jener war ein Freund Schmid, jetzt ist er ein Freund Diethelms, und umgekehrt; dieser ist im Begriff Klauenmann, jener Hornmann zu werden; um Geld ist dieser oder jener was man will, Klauenmann oder Hornmann. Diese Reden kamen so oft, überall, unter allen Classen vor, dass man sich der Ansicht nicht erwehren konnte, es müssten da viele faule grundsatzlose Menschen wohnen. Von allen Parteien wurde so viel über Landammann Joachim Schmid, über sein Treiben, Trölen, über den Unfrieden in seiner Haushaltung, u. s. w. gesprochen, dass man ihn nothwendig als den Mittelpunkt und das Haupt im Lande, und auch als den Verderber desselben halten musste.»<sup>141</sup>

Im Januar 1839 macht eine kurze Notiz die Runde durch die ganze Schweizerpresse: «Lachen 8. Januar. Heute Vormittag starb Herr Altlandammann Joachim Schmid.»<sup>142</sup> Seinen Grabspruch hatten ihm seine Feinde schon zu Lebzeiten gedichtet:

«Der Nachwelt werde kund:  
Hier liegt ein schlechter Hund,  
Ein Erzscheml in allen Sachen:  
Joachim Schmid von Lachen.»<sup>143</sup>

Von seinen Feinden gehasst, von niemandem betrauert, so sinkt Schmid ins Grab. Rastlos tätig, ungewöhnlich talentiert, hatte er jede Situation nach allen Seiten zu würdigen und in kluger Berechnung jede Lage auszunützen gewusst. Diese Eigenschaften hatten ihm stets die Ueberlegenheit gesichert. Er hat die Geschichte des Kantons Schwyz von 1830 bis 1838 geprägt. In allen Kämpfen dieser Zeit war er, der vielgefeierte und der vielgeschmähte Schmid, die Seele. Er schuf den Kanton Schwyz Aeusseres Land, er verhalf den altgesinnten Schwyzern 1834 an die Macht, ohne ihn wäre die Regierung vielleicht schon vor 1836, sicher aber 1838 untergegangen. Die Schmidische Partei sicherte den Altgesinnten die Mehrheit; Schmid's Einfluss auf die Regierung war deshalb auch unverhältnismässig gross. «Sein ganzes Leben ist ein sonderbares Gemisch von Liebe und Hass, von Freundschaft und Feindschaft, eine Kette von Erfolgen ohne tiefere Verdienste.»<sup>144</sup>

Der «Haupt- und Schlussbericht», der Schmid's üble Machenschaften aufdeckte und in der ganzen Schweiz bekanntmachte, hatte seine Stellung erschüttert. Durch eine «Erklärung» vom 16. Juli 1838 wies er zwar alle Anschuldigungen in Bausch und Bogen zurück,<sup>145</sup> doch hatte er schon am 27. Juni eine Wahl als Tagsatzungsgesandter abgelehnt, «Da er bei der entschiedenen Abneigung gegen seine Person, die sich in dem Bericht der eidgen. Commissarien auf die auffallendste Weise beurkunde, eher schaden als nützen könnte, ja vielleicht selbst sein Leben bedroht sein würde.»<sup>146</sup>

Ueber die Problematik, die sich der Hornpartei mit dem Einbau eines Schmid in ihre betont katholisch gegebene Politik stellte, gibt ein Artikel im «Waldstätter-Boten» Aufschluss. Am 29. Januar 1839 bringt diese Zeitung ein «Gespräch zwischen zween ehrlichen Märchlern (einem Horn- und Klauen-Mann) über den verstorbenen Landammann Schmid». Gleich zu Beginn gesteht der Hornmann: «wir haben dem sel. Schmid nächst Gott den Sieg unserer – der guten Sache ganz besonders zu verdanken... Der liebe Gott hat ihn zum Werkzeug gebraucht; jetzt scheint's habe er ihn nicht mehr vonnöthen, weil er schon wieder ein anderes zu finden wissen wird.» Darauf entgegnet der Klauenmann, Schmid habe es in Religion und Christentum «nie übertrieben». «Richte nicht, so wirst du nicht gerichtet werden», ist die Antwort des Hornmannes, der zudem noch darauf verweist, dass Schmid es wenigstens gerne gesehen habe, wenn andere in die Kirche gegangen seien. Dieser Problematik des «Werkzeug Gottes» sind viele erlegen, und sowohl mit dem Abt von Einsiedeln als auch mit dem Nuntius stand Schmid sehr gut.<sup>147</sup> Galt Schmid zu Anfang des Jahres 1838 als reicher Mann, so soll er bei seinem Tode nach drei Landsgemeinden nichts als Schulden hinterlassen haben, so 400 Louis d'or beim Kloster Einsiedeln, 2 800 Gulden bei Kantonsstatthalter Düggin, 45 Louis d'or bei Altkantonsland-

ammann Holdener und – wer hätte das 1833 gedacht – sogar 50 Napoleons d'or bei Kantonslandammann ab Yberg.<sup>148</sup> Ein neuer Beweis seines rastlosen Einsatzes.

Nach dem «Waldstätter-Boten» ziehen Schmid's Advokatenkniffe auch im Jenseits. Am 8. Februar 1839 erscheint auf der Titelseite eine aus 15 Vierzeilern bestehende «Legende»: «Landammann Joachim Schmid vor dem Himmelstor». Schmid kommt also vor dem Himmelstore an, wird aber abgewiesen. Nun weist er auf seine noch auf Erden weilenden viel schlimmeren Gegner hin, worauf die letzte Strophe lautet:

«Auf diese Worte sprach St. Peter fein  
Komm Schmid! du hast mich überwiesen –  
Tritt in die sel'gen Himmelsräume ein!  
Kalt machts: – ich möcht' die Thüre schliessen.»<sup>149</sup>

Nach all den unseligen Wirren lebt in Volk- und Führung der Parteihass noch jahrelang fort. Grollend stehen die einen beiseite, widerwillig vertragen sich die anderen mit der verhassten Regierung. Raufhändel sind an der Tagesordnung, manchmal mit tödlichem Ausgang.<sup>150</sup> In Wollerau bricht am 20. August 1838 mitten während einer Prozession eine allgemeine Schlägerei los.<sup>151</sup> Beim Durchgehen der damaligen Zeitungen fallen die vielen Raubüberfälle und Verbrechen auf, die unter dem Titel «Kanton Schwyz» gedruckt werden. In der March zieht sich ein Mann in die Wälder zurück und erschlägt die erstbesten zwei Durchreisenden, worauf er gefasst werden kann.<sup>152</sup> Im Januar 1839 wird im Grossen Rat ein Antrag gestellt, das Tragen von Dolchen, Stiletten und anderer Mordinstrumente zu verbieten. Grossrat Marty verweist dabei auf die beinahe täglichen Erfahrungen von Händeln und Streitigkeiten mit solchen Instrumenten.<sup>153</sup>

Inzwischen erhält der Arther Handel eine unerwartete Wende, und Reding schreibt seinem Freund Zellweger: «Das hiesige Kantonsgericht hat gestern 10 der angesehensten Männer der Gemeinde Arth, die als Anstifter eines angeblich stattgefundenen Aufruhrs von der Regierung zur Bestrafung an dasselbe überwiesen waren, freigesprochen. Dieses Urtheil machte viel Aufsehen im Lande, ist jedoch nicht nur ein Akt der strengsten Gerechtigkeit und Unabhängigkeit der erteilenden Behörde; möge es daher auch zur Beruhigung der noch immer gereizten Gemüther recht viel beitragen.»<sup>154</sup>

Am 3. Mai 1840 versammeln sich die Schwyzer erneut am Rothenthurm. Die Erschöpfung der Parteien macht sich in der Zahl der Anwesenden bemerkbar, sind es diesmal doch bloss etwa 3000 Landleute, meist Hornmänner, die auf die linke Seite hinübrufen: «Wo sind denn heute die Klauenmänner?»<sup>155</sup> Ohne Opposition wird Fridolin Holdener zum Kantonslandammann gewählt. Grösser sind die Widerstände zwei Wochen später in den Bezirken. In Schwyz muss zweimal geschieden werden, bis Karl Styger als Bezirkslandammann über seinen Gegner Altlandammann Karl von Zay das Mehr davonträgt. Auch in der March stehen sich fast zwei gleich grosse Mehr gegenüber. Rein zahlenmässig hoffen die Klauenmänner bereits auf einen Sieg an der Kantonsgemeinde 1842. Reding aber fordert neuerdings beharrlich seine Entlassung als Kantonsrichter und Grossrat. Da seine sechsjährige Amtszeit abgelaufen ist, wird sie ihm diesmal von der Einsiedler Bezirksgemeinde gewährt.<sup>156</sup> Mit ihm verlässt auch Benziger

das Kantonsgericht. Schon am 18. Februar 1840 hatte Benziger geschrieben, politisch sei die Waldstatt befriedigt, so dass er nicht mehr bereit sei, den Kampf fortzusetzen. Er wolle die Politik fliehen. Dann beklagt er sich über die Konkurrenz des Klosters, das Aufträge der Kommission zur Verbreitung des Glaubens nicht an ihn weitergebe, und bittet Reding um eine Empfehlung an zuständiger Stelle.<sup>157</sup>

Nazar von Reding hat jetzt auf jedes öffentliche Amt verzichtet. Nach der Kantonsgemeinde von 1838 wollte er sich eigentlich einer «verdoppelten wissenschaftlichen Tätigkeit» widmen, um «auf diese Weise Ruhe und Heiterkeit am dauerhaftesten in meine Seele wieder zurückzuführen und mein Gemüth zu heilen.»<sup>158</sup> Weitere zwei Jahre Kantonsrichter vereiteln vorerst diesen Plan. Und noch etwas kommt dazwischen. Im Herbst 1838 verlässt der zweite Lehrer der Bürgersekundarschule, N. Sager, Schwyz, um in den Kapuzinerorden einzutreten. Dominik Kündig und Nazar von Reding springen ein, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Reding unterrichtet in französischer Sprache und Naturgeschichte.<sup>159</sup> Marty berichtet darüber: «Sein Unterricht war ausserordentlich anregend, und obwohl das umfassende Wissen und das äussere Auftreten des durch den Adel der Familie und der eigenen Gesinnung hervorragenden Mannes seinen Schülern hohe Achtung einflössten, so fühlten sie sich dennoch unwillkürlich zu ihrem Lehrer hingezogen, welcher in edler Hingabe an die Jugend seine Zeit und seine Kräfte unentgeltlich opferte.»<sup>160</sup>

Anfangs 1840 wird Melchior Tschümperlin als Pfarrer in Jona gewählt. Der Verfolgungen müde, verlässt er Schwyz, um diese Stelle anzutreten. Im gleichen Jahre kann der Gründer der Bürgergesellschaft das 50-jährige Priesterjubiläum feiern.<sup>161</sup> Die Bürgergesellschaft bestellt eine sechsköpfige Kommission, der die Landammänner Reding und Zay, Hauptmann Gensch und Dominik Kündig angehören. Schibig stimmt einer Feier zu, um «die so vielfältig angefochtene Gesellschaft in ein besseres Licht» zu stellen. «Schon die durch sie gestiftete Harmonie unter den Bürgern ist ein erfreuliches Resultat, und wegen der Sekundarschule die sie angebahnt hat, wird noch Jahrhunderte sie segnen. ... Während man ruhig dem Tag entgegen sah, arbeiteten einige Feinde aller Schulen worunter selbst zwei Geistliche früher schon bekannte Feinde von Herrn Pfarrer Tschümperli um die Feier zu verhindern. Etwa ein dutzend Bauern, wüthende Hornmänner von diesen und anderen aufgesucht, mussten zum Herr Pfarrer gehen, und gegen das Predigthalten des Herrn Pfarrer Tschümperlin Einsprache einlegen selbst mit der Drohung begleitet, sein Auftreten mit Gewalt zu verhindern.» Pfarrer Suter will fest bleiben, kann seine Furcht Schibig und anderen Mitgliedern der Bürgergesellschaft gegenüber aber nicht verbergen. Tschümperlin wird benachrichtigt und sagt daraufhin ab, da es «weit von ihm sei im Heiligthum Unordnung zu veranlassen.» Die Bürgergesellschaft zeigt sich beleidigt, dass man eines ihrer angesehensten Mitglieder so schändlich behandelt, und bittet den Frühmesser Schibig die Jubelmesse um 7 Uhr ganz in der Stille zu halten.

Kaum fängt der 1. März 1840 zu tagen an, erblickt der Jubilar vor seinem Haus einen herrlichen Triumphbogen aus Lorbeerblättern, was den 74jährigen Greis zu Tränen rührt. Um 6 Uhr erscheinen die Nachbarn, die den «Liebesbaum» in der Nacht errichtet haben, an ihrer Spitze Kaplan Leonardin Auf der Maur<sup>162</sup>, der einzige Geistliche, der sich bei dieser Feier blicken lässt. Auf der

Maur hält eine Ansprache, darauf erscheinen die vier Lehrerinnen mit ihren Schülerinnen, der Lehrer mit den Knaben und die Mitglieder der Bürgergesellschaft, an ihrer Spitze die Landammänner Zay und Reding. Um 7 Uhr zieht der Zug zur Kirche. Obwohl ausser der Bürgergesellschaft niemand eingeladen, noch etwas verkündet oder ein Glockenzeichen gegeben wurde, vermögen die Kirchenstühle die Menge nicht zu fassen. Mit grosser Rührung wohnt das Volk «der so auffallenden Feier bei, wobei manche Thräne floss.» Abends um 5 Uhr versammelt sich die Bürgergesellschaft im Hirschen, wo unter allgemeinem Beifall eine Operette aufgeführt wird.<sup>163</sup> Dem schliesst sich eine Feier im hell erleuchteten oberen Stock an, wo Schibig die Worte spricht: «Wohltun ist des Menschen edelste Bestimmung, dafür rief ich die Bürgergesellschaft ins Leben. Möge sie rastlos sein in ihrem schönen Berufe.»<sup>164</sup>

Das Loch, das der Wegzug von Professor Tschümperlin in der Sekundarschule hinterlassen hat, wird von der Bürgergesellschaft selber gestopft. Mitglieder der Schuldirektion springen ein. Ratsherr Franz Suter<sup>165</sup> erteilt Geographie und Schweizergeschichte, der Jurist Karl Schuler<sup>166</sup> wirkt als zweiter Lehrer. Regelmässige Besuche der Inspektoren aus der Mitte der Bürgergesellschaft und öffentliche Prüfungen zeugen vom Willen, die Schule auf der Höhe der Zeit zu halten.<sup>167</sup> «Unsere Sekundarschule ist in vollem Gedeihen», berichtet Reding am 1. Juni 1840 an Zellweger. 48 Schüler, halb Knaben, halb Mädchen, alle zwischen 10 und 14 Jahren, holen hier ihre Bildung. «Der zweite Lehrer, ein Sohn des Hrn Salzdirektor Schuler, ist ein wahres Kleinod für die Schule und erhält sie auch in bestem Gange.»<sup>168</sup> Den öffentlichen Prüfungen ist ein voller Erfolg beschieden, und zur Eröffnung des neuen Schuljahres im Herbst 1840 kommt der grosse Gönner der Schule, Landammann Johann Jakob Zellweger, eigens nach Schwyz.<sup>169</sup>

Doch schon bald ziehen sich Gewitterwolken über der Schule zusammen. Der 1838 ernannte Erziehungsrat arbeitet 1841 eine kantonale Schulorganisation aus, die der Grosse Rat am 24. September gutheisst.<sup>170</sup> Ein Schulinspektor soll die deutschen Schulen inspizieren und darüber Bericht erstatten. Als der neuernannte Inspektor, der Priester Melchior Amgwerd<sup>171</sup>, bei den Jesuiten vorspricht, lehnen diese eine solche Inspektion ab, da ihnen die volle Lehrfreiheit zugesichert sei. Am 14. Juli teilt der Rektor dem Erziehungsrat mit, die Jesuitensekundarschule werde im kommenden Herbst nicht mehr weitergeführt.<sup>172</sup> Die Bürgersekundarschule ihrerseits hat nichts gegen einen Besuch des Inspektors einzuwenden, hat sie doch früher sogar ausdrücklich darum gebeten. Indes beansprucht der Schulrat der Gemeinde Schwyz gemäss § 107 der Schulorganisation von 1841 das uneingeschränkte Wahlrecht für die Lehrer. Auf Antrag von Landammann Nazar von Reding beschliesst die Bürgergesellschaft am 11. November, dem Schulrat mitzuteilen, dass die Aufstellung des Lehrplanes und die Wahl der Lehrer ausschliesslich ihr zustehe, denn nur unter dieser Bedingung seien die freiwilligen Beiträge geleistet worden.<sup>173</sup> Nur ein einziges Mitglied will sich mit einem blossen Vorschlagsrecht begnügen.<sup>174</sup> Ein ausgearbeiteter Vertrag zwischen Schulrat und Bürgergesellschaft scheidet am streitigen Wahlrecht.<sup>175</sup> Am 13. März 1842 erklärt die Gesellschaft, das Gesetz bezeichne keine bestimmte Wahlbehörde und sichere das Wahlrecht auch blossen Schulgenossenschaften zu, was die Bürgergesellschaft ja auch sei. Zudem seien die Aktionäre vertragsmässig zur Lehrwahl berechtigt. Der Gemeinderat beschliesst aber am 19. Juli 1842, nie und

nimmer von seinen gesetzlichen Rechten abzugehen und die Lehrerwahl der Bürgergesellschaft zu überlassen. Am 14. August nimmt die Bürgergesellschaft Kenntniss davon, dass ihre Schule als mit den gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar, mit Ende dieses Jahres aufhören müsse.<sup>176</sup> Zwei unentgeltliche Sekundarschulen hören mit Ende 1842 auf zu existieren. Das ist die erste Frucht des neuen Schulgesetzes. Später werden die Jesuiten für den Untergang der Bürgersekundarschule verantwortlich gemacht.<sup>177</sup>

Christmonat 1842, mehr Nacht als Tag, macht sich im 3. Stock des Spitalgebäudes der alte Schibig bereit zum Gang in die Kirche, die Frühmesse zu lesen. Auf der Treppe liegen mehrere runde Knebel. In der einen Hand die Laterne, die ihm den Weg in die Kirche leuchten soll, verlässt der grosse, schwere, jetzt 76jährige Mann seine Wohnung. Auf der Treppe gleitet er aus, fällt die dunkle Stiege hinunter und verstaucht sich einen Fuss, so dass er weder gehen noch stehen kann. Fortan hütet Spitalpfarrer Schibig das Bett und erträgt geduldig seine sich täglich steigernden Schmerzen. Am 16. Januar 1843 nimmt er Abschied von dieser Welt, seine Freunde segnend, seinen Gegnern verzeihend.<sup>178</sup> Die Seele der gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Schwyz ist tot. Den endgültigen Erfolg seiner Ideen durfte er nicht mehr erleben.

Das Ende der Bürgersekundarschule fällt in die Zeit erneut auflebender politischer Spannungen. 1841 läuft die achtjährige Sperrzeit für eine Verfassungsrevision ab. Anfänglich scheint es, man wolle die Gelegenheit unbenutzt vorbeigehen lassen,<sup>179</sup> doch anfangs 1842 nimmt der Plan Gestalt an. «Wir sind wieder am Vorabend einer Verfassungsrevision, die dem Alten Lande Schwyz und den äusseren Bezirken wahrscheinlich ein neues Feld zur Lieferung einer Schlacht darbieten wird»,<sup>180</sup> schreibt Reding seinem Freund Zellweger. Reding selbst hat sich völlig von der Kantonalpolitik gelöst. Die ständigen Parteikämpfe hemmen den Fortschritt und führen jeden Landmann in das Lager einer der beiden Parteien, das er selbst gegen bessere Einsicht nicht mehr verlässt. «Das können vielleicht blinde Zeloten nicht sehen; vor mir steht es klar wie die Sonne, dass der Kanton Schwyz erst dann in eine befriedigende Entwicklungsperiode übergehen wird, wenn er das Glück hat, der verderblichen Parteikämpfe los zu werden, die an seinem Herzen nagen.»<sup>181</sup> Für Reding stehen das Vaterland, die Mitlandleute im Mittelpunkt, und mit seiner Ablehnung jeglicher Parteileidenschaft verbindet sich auch eine Abneigung gegen jene Politiker, die ihr verfallen sind.

«Ich habe mehrere Anträge aus der March und von Einsiedeln zu einer Wahl in den Verfassungsrath entschieden abgelehnt, weil mir die Leute auf beiden Partheien nicht gefallen. Kein unbefangener Mensch bekennt, dass bei allem Patriotismus des Doktor Diethelm immer der Egoismus im Hintergrund lauert; auch Benziger, der zuverlässigste der Aeusseren, fasst die Zukunft unseres Landes und seine eigene Sendung fast allzeit auf den äussersten Extremen an: Holdener der verschmitzte Land- und Menschenkundige Advokat will mit Verzichtung auf die alten Ansprüche und die verlorenen Herrlichkeiten, nur erhalten und sichern, deswegen seine Allianz mit Düggelein und einem Theil der March. Abyberg, Hediger aus dem Muotathal und Styger träumen noch von Vorrechten und Revindikationen. Es ist bei ihnen in der That eine fixe Idee, welche etwas Komisches hat und doch einen unerquicklichen Anblick darbietet für die Zukunft unseres Kantons. Der Ton kalter, hämischer Zuversicht, der ihnen eine Miene unheimlicher Sicherheit und manchmal sogar einen Anstrich von Ueber-

legenheit gibt, lässt erwarten, dass die Kantonsgemeinde wieder nach Schwyz verlegt werden wird, ...» Ja, Reding befürchtet sogar die Aufhebung der Gewaltentrennung und damit den Untergang einer unabhängigen Justiz. «Die Altschwyzler fühlen, dass sie bei der gegenwärtigen Bezirkseintheilung eine Zukunft vor sich haben, während die äusseren Bezirke tief von ihrer Unmacht und Zersplitterung überzeugt sind. Dieses moralische Gefühl wird am Ende den Ausschlag geben... Das Volk fürchtet sich vor neuer Revolution und dies ist der Grund, dass es entweder ziemlich beim gegenwärtigen Zustand bleiben oder dann aber zu Gunsten des alten Landes reaktionär werden wird.»<sup>182</sup>

Am 14. März 1842 tritt der Verfassungsrat zum erstenmal in Schwyz zusammen und wählt ab Yberg zu seinem Präsidenten. In acht Sitzungen kommt der Entwurf zustande. Was Reding vorausgesehen hat, ist eingetreten. Die Opposition bringt «weder Einigkeit noch Kraft und Willen» auf, um der Hornpartei die Stirne zu bieten. Zwar tritt an Stelle von Regierungskommission und Kantonsrat ein Regierungsrat als Exekutive, womit die Ueberfülle der Behörden wegfällt. Die Kantonsgemeinde wird jedoch tatsächlich nach Schwyz zurückverlegt. Die Abstimmung über Verfassung und Gesetze wird ihr aber entzogen und den Bezirksgemeinden übertragen, wodurch die Stellung des Bezirkes Schwyz erneut gestärkt würde. Unverkennbar ist die Tendenz, das Rad der Zeit noch einmal zurückzudrehen, oder doch wenigstens die Bewegung der Dreissiger-Jahre zum Stehen zu bringen.<sup>183</sup> Durch Streichung der dem Kloster Einsiedeln und der Geistlichkeit unangenehmen Artikel der 1833er Verfassung soll deren Unterstützung gewonnen werden.

Am 17. April 1842 versammeln sich die 7 Bezirkslandsgemeinden. In Schwyz steigt noch einmal der Landsgemeinderedner Wachtmeister Holdener von Steinen auf die Bühne, um gegen die Verminderung der Kantonsgemeinderechte zu kämpfen. Dank der Unterstützung durch Pfarrer Suter wird die Verfassung aber angenommen.<sup>184</sup> Auch Küsnacht und Pfäffikon nehmen an, Gersau und Einsiedeln lehnen die neue Verfassung ohne Gegenantrag ab. In Einsiedeln haben die Liberalen erreicht, dass das Kloster passiv bleibt. Das Erstarken des Radikalismus in der Schweiz bewirkt, dass die Mönche es mit den liberalen Einsiedlern nicht zu sehr verderben wollen. «Einige Kloster Herren zittern schon jetzt vor der kommenden Revolution.»<sup>185</sup> Ebenso verwirft Wollerau. Wie Reding es vorausgesehen hat, muss der Bezirk March die Entscheidung bringen.<sup>186</sup> Die führenden Hornmänner, allen voran Kantonsstatthalter Düggelin, sprechen für Annahme. Da besteigt Dr. Diethelm die Bühne, weist die Mängel der Verfassung auf und stellt Antrag auf Neubearbeitung. Düggelin warnt vor den Folgen einer Verwerfung, doch Diethelm streitet mehr als eine Stunde lang dagegen. Unter grossem Jubel wird die Verfassung verworfen, bloss 40 Hände erheben sich für die Annahme.<sup>187</sup> Damit ist das Schicksal der neuen Verfassung besiegelt. Statt der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit erreicht sie nicht einmal das absolute Mehr der Stimmen.<sup>188</sup>

Die Hornpartei hat eine formale Schlappe erlitten. «Man besass vielleicht den Muth oder den guten Willen nicht, um das Gute ohne weitere Tendenzen anzustreben, und erweckte dadurch beim Volke Misstrauen»,<sup>189</sup> urteilt eine spätere Regierung, und Reding bemerkt schon damals: «Alle Beschlüsse der Reg(ierung) tragen das Muttermal eines leidenschaftlichen Partheiregiments an sich.»<sup>190</sup> Ge-

lingt der Opposition nach diesem Sieg auch eine Aenderung der Regierungsspitze?

Am 1. Mai 1842 strömt das Volk am Rothenthurm zur Landsgemeinde zusammen. Kantonslandammann Holdener empfiehlt ab Yberg als seinen Nachfolger und wird in diesem Vorschlag zahlreich unterstützt. Landammann Mathias Gyr sagt hierauf, er ehre zwar den einmütig Vorgeschlagenen, wünsche aber dennoch einmal Abänderung, zumal er in der Person von Altkantonslandammann Nazar Reding einen Mann voll Kenntnis, Redlichkeit und Rechtschaffenheit erblicke. Namentlich erwarte er, dass dessen Wahl zur ersten Würde des Kantons zum gemeinsamen Wohl beitrage und eine wohlwollende Versöhnung zur Folge haben werde. Zwei andere Einsiedler unterstützen Gyrs Vorschlag. In der folgenden Abmehnung erhält ab Yberg ein eindeutiges Mehr. Darauf entfernen sich viele Anhänger Redings mit Lärm und Gebrüll vom Landsgemeindeplatz, und man hört noch mehrere Schüsse. Gyr verlangt das Wort und äussert seine Enttäuschung über dieses unwürdige Benehmen.<sup>191</sup>

Die Kantonslandsgemeinde vom 1. Mai 1842 ist die letzte grosse Auseinandersetzung von Klauen- und Hornpartei. Seit der Niederlage von 1838 greift in den Reihen der Liberalen Resignation um sich, denn, wie Reding es einmal formuliert: «Eine Anstrengung, die keine Aussicht auf Erfolg hat, wird von jedem Vernünftigen aufgegeben.» Die antiklerikale Politik des Kantons Aargau, die in der Klostersaufhebung von 1841 gipfelt, stellt auch dem biedersten Klauenmann die Frage, ob nicht doch die Religion in Gefahr sei.<sup>192</sup> Schon 1839 hat das Zürcher Landvolk im Straussenhandel die radikale Regierung gestürzt. 1841 folgen die Luzerner diesem Beispiel. Ein Blick auf die Karte genügt um zu zeigen, welche Folgen gerade der Verlust des liberal-radikalen Luzern für die Liberalen des Bezirkes Küssnacht hat. Die Position der altgesinnten Regierung wird durch den Erfolg Josef Leus von Ebersol gefestigt, und aus dieser Position der Stärke heraus unternimmt die schwyzerische Regierungspartei den Versuch einer Verfassungsrevision. Erleidet sie hier auch eine Niederlage, so vermag sie ihre Stellung an der Kantonslandsgemeinde doch zu behaupten. Diethelms Antrag auf Neubearbeitung der Verfassung wird nicht aufgenommen, und die 1833er Verfassung bleibt weiterhin in Kraft.<sup>193</sup>

Am 11. Oktober 1842 schreibt Reding: «Was den Kanton Schwyz betrifft, so stellt derselbe fortwährend das gleiche Bild von Unbehaglichkeit und gegenseitigem Misstrauen dar, und es ist nicht wohl zu erwarten, dass hier bald ein gesünderer Zustand eintreten werde. Wird auch durch Verknüpfung momentaner Interessen von Zeit zu Zeit ein Schritt vorwärts gewagt, so hindert ein starres Festhalten von Sympathien und Antipathien das nothwendige Sammeln und Zusammenhalten der ohnehin beschränkten Kräfte. Die Hauptfragen der vaterländischen Politik und die Verfassungsrevision sind für den Augenblick in den Hintergrund getreten und es scheint das alte Krebsübel des Allmeindstreites im Bezirk Schwyz sich wieder regen zu wollen. Einen handgreiflichen Beweis hiefür liefert die dortige Allmeindverwaltung selbst mit ihrer geharnischten Proklamation für Einberufung einer Genossenversammlung auf den 16. d. M., welche Sie im Waldstätterboten gelesen haben werden. Bezeichnend ist es jedenfalls, wenn Behörden sich veranlasst glauben, nach mehrjährigem Stillschweigen zur Rechtfertigung ihrer rein ökonomischen Verwaltung selbst wieder politischen Hass aufschüren zu müssen, statt durch spezielle im Druck veröffent-

lichte Rechnung beim Volk Vertrauen zu erwerben und jeglichen Schein von Unredlichkeit niederzuschlagen. In solchem Verfahren mag höchstens für den Augenblick ein Spannwerk der Noth gefunden werden, allein auf die Länge sind solche schwierigen Verhältnisse damit nicht zu ordnen und einem natürlichen Zustand zuzuführen.»<sup>194</sup>

Ueber den Zustand des Kantons Schwyz nach 1838 gibt kein «Haupt- und Schlussbericht» mehr Auskunft. Auf die Zerrissenheit des Volkes weisen einzig die Zeitungen hin, so etwa die «Schweizerische Kirchenzeitung» bei ihren Berichten über die Jesuitenmissionen in den Gemeinden und Bezirken.<sup>195</sup> Andere Zeitungen berichten von erneuten Verfassungsverletzungen und von neuen Trölerereien. Doch nimmt die politische Leidenschaft sichtbar ab, ja verkehrt sich zuweilen gar ins Gegenteil: Die Bezirksgemeinde in Schwyz vom 2. Mai 1841 verläuft ruhig und friedlich. Die im Rathaus aufgelegte Rechnung hat kein Landmann anschauen wollen, und ebensowenig meldet sich jemand bei der Beratung zu Wort. Eine unbehagliche Stimmung macht sich breit. Der biedere ab Yberg deutet das Desinteresse des Volkes als Misstrauen, wird aber vom schlauen Holdener korrigiert, der dieses Schweigen ganz im Gegenteil als grossen Beweis des Vertrauens auslegt. Bei der Bestätigung der Rechnung erheben sich nur wenige Hände.<sup>196</sup> Andere Persönlichkeiten versuchen sich den Aemtern und Würden zu entziehen. Am 31. Mai 1840 lehnt der neugewählte Kantonsstatthalter seine Wahl ab.<sup>197</sup> Andere Politiker versuchen, sich aus dem Kantonsrat oder dem Kantonsgericht zurückzuziehen.<sup>198</sup> Die Regierung sieht sich gezwungen, 1844 den Amtszwang einzuführen.<sup>199</sup>

Wie sieht Nazar von Reding nach 1838 seine Zukunft? Soll er sich mit der herrschenden Partei versöhnen? «Vergebliche Arbeit. Ich zwar war nie unversöhnlich und ich glaube auch schon wiederholte Beweise meiner Gutmüthigkeit und Versöhnlichkeit bei verschiedenen Gelegenheiten gegeben zu haben. Ich erinnere nur an das Jahr 1833. Zu jener Zeit, bei der ersten Versammlung des Gr. Rathes war ich es, der den Hn. A. (= ab Yberg) in die Regierungskommission und zu verschiedenen anderen Stellen vorschlug und wählen half. Ich sage also, ich war versöhnlich, meine Gegner aber waren es nicht. Für das Letztere habe ich Beweise genug. Hat nicht der gleiche A. nach 6 Monaten allem aufgeboten, mich gleich einer abgestandenen Ware wegzuzwerfen?»

«Dass ich mit diesen Leuten keinen Frieden schliessen konnte, wird mir Niemand verargen», fährt Reding fort. Ab Yberg Freundschaft anbieten kann und will er nicht als erster, «denn ich war jedenfalls der Gekränkte, Verläumdete, Beleidigte». Was aber, wenn ab Yberg ihm seine Freundschaft anbietet, unter der Bedingung, dass Reding die politischen Grundsätze der Altgesinnten annimmt? «Ich müsste damit anfangen, ihn zurückzuweisen oder die Schande, welche er und seine Parthei durch ihr System auf unseren Kanton gewälzt, für eine Ehre erklären, und dann fortfahren, alles dasjenige verrichten zu helfen, was diese Parthei allein nicht vollbringen konnte. Eine solche Sünde, eine solche persönliche Niederträchtigkeit, meine Grundsätze, wie ein Wechselbalg, abzustreifen, wird mir Niemand zumuthen.»<sup>200</sup>

«Es gibt in der Politik überhaupt nur zwei Systeme», sagt Reding einmal: «das der offenen Rechtlichkeit, welche kluge Umsicht natürlich nicht ausschliesst und das der Intrigue und der Täuschung. Das erste will gute Zwecke nur mit guten Mitteln erreichen; das zweite gibt vor, dass, wenn nur der Zweck gut

sey, das Mittel schlecht seyn dürfe. Wir halten aber jedes anerkannt schlechte Mittel für unehrlich und verwerflich und, wenn auch der beste Zweck damit erreicht werden dürfte, ist die Erreichung des Zweckes nur durch Verläugnung der Ueberzeugung und Verletzung des Gewissens möglich; so wird der Zweck durch ein solches Mittel entheiligt.»<sup>201</sup> Von dieser Politik der «guten Zwecke durch gute Mittel» heben sich krass die Machenschaften eines Joachim Schmid und anderer ab. Konsequent heisst Redings Versöhnungspolitik demnach: «Von gewissen Leuten aber, gegen die ich mit Recht misstrauisch geworden bin, fordere ich erst Beweise einer besseren Gesinnung, und Handlungen, welche darüber keinen Zweifel lassen, dass sie, so weit dies ihnen möglich ist, *aufrechtlich* und *redlich* sich an die jetzige Ordnung der Dinge halten wollen. Sobald eine solche Handlungsweise unzweifelhaft ist, wird sich die Versöhnung von selbst geben. Vorher werde ich mich aber weder durch freundliche Mienen noch durch falschen Händedruck mehr täuschen lassen.»

Anders ist Redings Gesinnung dem Volke gegenüber: «Will man mich mit dem Volke versöhnen, so ist dies gar nicht mehr nötig. Ich habe die Mehrzahl desselben immer als eine verführte Menge erklärt. Gegen alle diese Verführten habe ich keinen Groll mehr. Ich bin längst versöhnt. Sie sind mir als ehrliche Landleute, wenn sie sich auch blenden liessen, doch lieb und theuer; ich hoffe, es auch ihnen einst zu sein. Gott bewahre mich, dass ich hier einen Groll nähre. Zwischen ihnen und mir, zwischen mir und ihnen sey die Versöhnung hergestellt.»

Nazar von Reding bleibt also auch in der Opposition unerschütterlich in seiner Gesinnung. 1840 scheidet er aus dem Grossen Rat und dem Kantonsgericht aus, und das Ehrenamt eines Pannerherrn überträgt der Grosse Rat dem regierenden Kantonslandammann ab Yberg.<sup>202</sup> Reding sinkt zur politischen Bedeutungslosigkeit ab. Nach menschlichem Ermessen ist seine Karriere beendet. Aber gerade weil er das im Kanton herrschende System kennt, ahnt er dessen Untergang voraus. So kann es nicht ewig weitergehen. Einmal wird das Volk sich erheben, und dann – vielleicht – wird man ihn wieder rufen. «Zwischen dem blutgetränkten 6. Mai und dem liberalen Prinzip ist eine unübersteigliche Kluft. Dessen ungeachtet machen wir keinen Angriff auf die Sessel; wir wollen das Volk, das uns theilweise verliess, nicht loben, sondern ruhig und ernst den Zeitpunkt abwarten, wo etwa das Volk uns wieder ruft.»<sup>203</sup>

Selbst ohne Angriff auf die Sessel glaubt Reding daran, wieder einmal dorthin zu gelangen. Diese Hoffnung auf eine Umkehr der Dinge ist bei Nazar von Reding unverwüsthlich. Schreibt er auch einmal: «Ich sehe hoffnungs- und trostlos einer düsteren Zukunft entgegen; Willkühr scheint für Gesetz, Gewalt für Recht gelten zu wollen; die Grundsätze einer gemässigten Freisinnigkeit scheinen einem über alle Bedenklichkeiten und Rechtserwägungen wild sich hinaus setzenden Terrorismus weichen zu müssen.» So bricht nach diesen hoffnungslosen Worten Redings Gottvertrauen erneut durch: «Aber des Menschen Gedanken sind nicht Gottes Gedanken, und der Gang der Vorsehung ist merkwürdig im Grossen wie im Kleinen. Vielleicht in dem Augenblicke, wo der Sieg der Gewalthaber am sichersten scheint, wo sie in frohlockender Ruhe eingewiegt, sich ihrer Staatsstreiche ganz ruhig freuen, steht das Volk auf und spricht mit reiner Stimme: ‚dies Regiment soll führohin bei uns ein Ende haben.‘»<sup>204</sup>

Nichts vermag jedoch darüber hinwegzutäuschen, wie tragisch die Stellung Nazar von Redings ist. Nach seinen Studien in die Heimat zurückgekehrt, erkennt er die Rechtsgleichheit der Beisassen und der äusseren Bezirke als Forderung der Zeit und des Rechts, will er durch bessere Verwaltungsmethoden das alte Misstrauen zwischen Volk und Behörde beenden und durch gute Schulen falsche Vorurteile beseitigen. Aufgehetzt von einigen Volksführern stemmt sich das Volk des Alten Landes Schwyz gegen diese Pläne. Reding wird beschimpft, verleumdet und ist oft seines Lebens nicht sicher. «Unter allen Verfolgten im K(anton) Sch.(wyz) hat keiner so den Kelch der Kränkungen bis auf die Hefen austrinken müssen,<sup>205</sup> wie ich. Es scheint aber, nur Wenige begreifen den Schmerz, der mich erfüllen muss über all den grässlichen Unbilden, die sich auf meinem Haupte entladen haben, noch Wenigere scheinen mitzufühlen.»<sup>207</sup> Trotzdem verliert Reding den Humor nicht: «Ich habe, Gott sei Dank, etwas an mir, woran der Spott abprallt. Ich kann nicht an Nadelstichen sterben.»<sup>207</sup>

Doch was soll Reding antworten, wenn man ihn nach dem Sinn seines Lebens und Wirkens fragt? Im Oktober 1838 entgegnet er darauf: «Wenn ich an mich zu denken komme, so laufen meine Gedanken über die zehn Jahre, die ich nun schon in der Heimath ununterbrochen zugebracht habe und die einen bedeutenden Theil meines Lebens ausmachen, und bleiben auf keiner Stelle ruhen, finden kein Werk, das sich betrachten liesse; ein unaufhörliches Ringen und keine Spuren, die davon zeugen. Es wird mir zweifelhaft, ob ich eigentlich etwas geleistet habe, und so sehe ich ein, dass ich mich bisher immer mit unfruchtbaren Dingen beschäftigt haben muss.»<sup>208</sup> Hier irrt sich Reding allerdings. Der rasche Fortschritt des Kantons Schwyz nach 1847 kann ohne die vorangegangenen Auseinandersetzungen nicht begriffen werden. Zahlreiche Ideen und Kräfte werden hier geweckt, die nach dem Fall der Hornpartei plötzlich zum Durchbruch kommen. Aber das konnte er ja nicht voraussehen.

In christlicher Nächstenliebe bemüht sich Reding um Versöhnung der beiden Volksteile. Aber gegen Hass und politische Leidenschaft richtet er nichts aus. Die Hornpartei behauptet ihre Stellung. «Freilich ist auf dieser Seite gar viel die Rede von Anhänglichkeit an das Vaterland und an die Freiheit, von Liebe zur Religion und zur katholischen Kirche, aber kein Wort von dem was Trost und Erleichterung dem Volke geben würde, kein Laut für Vereinigung getrennter Brüder.»<sup>209</sup> Was das Volk erlebt, das erlebt Reding mit. «Von meiner Sensibilität, meiner leichten Erregbarkeit hat *der* keinen Begriff, der mich nur nach meiner Aussenseite beurtheilen wollte. Mein tiefführendes Herz hatte oft wohl Ursache sich zu panzern und dreifach Erz um meine Brust zu legen, wenn es nicht zu oft der Raub eigener wie fremder Leiden und Schmerzen werden sollte.»<sup>210</sup>

Eine besondere Tragik erhält die Stellung Nazar von Redings noch dadurch, dass er nach Stand, Tradition und Geburt eigentlich der Aristokratenpartei angehören würde. Wie sehr der dem alten Häuptergeschlecht entstammende Nazar von Reding eigentlich doch ein Aristokrat ist, allerdings von einem unbegrenzten Verantwortungsbewusstsein für das Volk beseelt, mag folgendes Beispiel zeigen: Im Oktober 1843 übermittelt er der spanischen Königin Isabella II. seine Glückwünsche zum Thronantritt.<sup>211</sup> Vom spanischen Botschafter in der Schweiz gebeten, einen Wunsch an die Königin zu richten, die ihm die Dienste seiner

Vorfahren und besonders seines Vaters und seines Onkels, der Generäle Nazar und Theodor von Reding, verdanken wolle, überlässt er dem Botschafter die freie Wahl. Es gehe ihm allein um seine zwei Söhne. «Si j'osais cependant former un projet à l'égard de ce que sa Majesté daignera faire en ma faveur je la supplierais très humblement de me donner la grande-croix de l'ordre de Charles III. et de bien vouloir m'élever à la dignité de Comte, moi et mes descendants mâles.»<sup>212</sup> Etwas später richtet der gleiche Nazar von Reding, im Namen der Armenpflege Schwyz, an die Verwaltung der Ober- und Unterallmeind und an die wohlherwürdigen Vorsteherinnen der Frauenklöster St. Joseph im Muotathal und in der Au bei Einsiedeln die Bitte um Uebernahme einiger Aktien für das neu zu errichtende Armenhaus.<sup>213</sup>

Tief muss Reding es empfinden, dass ein grosser Teil der Geistlichkeit bereitwillig die altgesinnte, unversöhnliche und oft ungerechte Politik der Regierungspartei unterstützt.<sup>214</sup> Am 15. Januar 1839 verteilt Papst Gregor XVI. an die führenden Behördemitglieder ab Yberg, Holdener und Styger freigebig Orden und ernennt sie zu Rittern. Nüchtern bemerkt Reding dazu: «Das Gespenst, das unsere Herren nicht schlafen liess, sind die unterdrückten Rechte des äusseren Landes und der ehemaligen Beisassen, ein Gespenst das durch keine päpstlichen Benediktionen gesühnt werden kann.»<sup>215</sup>

Die politische Verfolgung und Achtung geht an Nazar von Reding aber nicht spurlos vorüber. Nach seinen Aufzeichnungen gerät nach 1840 sogar seine Ehe in eine Krise. Seit dieser Zeit lebt das Ehepaar Reding «in Unruhe und Misstrauen». Josephine hält sein «Betragen gegen sie für eine planmässige Kränkung und ich, wenn sie Nächte mit Weinen zubrachte, behandelte ihren Kummer als üble Laune. Doch wie lange entschuldigte sie sich und klagte sich lieber selbst an!» Dann aber hält Josephine ihrem Mann «den Spiegel vor» und macht ihn auf die Folgen der Beschäftigungslosigkeit aufmerksam. «Du warst einmal gut, du hattest eine weite und grosse Ansicht, Begeisterung für grosse Dinge. Jetzt geht dein Leben vegetierend hin, ... dein Geist ist erloschen, eingeschrumpft dein Herz. Nichts belebt, interessiert, freut dich mehr ... Ich hätte dich nie lieben können, wenn du immer gewesen wärest, wie du jetzt bist. Ich habe nur dich geliebt, mit einer unerhörten Leidenschaft, mit einer Gluth, über die ich selbst erstaunt bin...» Und der so Geliebte bittet Gott: «Herr stehe mir bei!», denn seine Frau sei «eine der reinsten Seelen, die je der Allmächtige geschaffen.»<sup>216</sup>

Die Kantonslandsgemeinde vom 5. Mai 1844 ist nur schwach besucht, die Opposition fehlt fast völlig. Der abtretende Kantonslandammann ab Yberg sagt in seiner Eröffnungsrede, dass er, als um das Wohl und den Schutz des Kantons stets besorgt, in der Person des Herrn Altlandammann Holdener den Landleuten gewiss nur einen Mann vorschlage, den er bei Ehr und Eid als den Würdigsten und Tüchtigsten betrachte. Bei der Umfrage findet dieser Vorschlag grosse Unterstützung. Die erste Ausnahme macht Bezirkslandammann Mathias Gyr von Einsiedeln, der an Altlandammann Reding rät, weil er bei seinem Eid, bei Gewissen und Bürgerpflicht diesen für den Tüchtigsten halte und keinem andern stimmen könne. Als dritter wird der Schwyzer Bezirkslandammann Karl Styger vorgeschlagen, der aber auf Holdener anträgt. Er selber sei als grosser Güterbesitzer zu viel beschäftigt. Die Wahl fällt auf Holdener, der ein entschiedenes

Mehr erhält. Für Reding erheben sich «eine relativ grosse Anzahl Hände». Styger erhält «ein jubelndes, aber kleines Mehr».<sup>217</sup>

Das ist das letzte Mal, dass die Klauenpartei auf kantonaler Ebene in Erscheinung tritt. Gespannt blicken die Schwyzer auf die Ereignisse in der Eidgenossenschaft, die die Kantonalpolitik in den Hintergrund drängen. Eine neue Aera der Geschichte kündigt sich an. Die zu Ende gehende wünscht sich Reding nie mehr zurück. Seine Meinung über die Politik jener Jahre hat er nie geändert. Noch in den 1850er Jahren fällt er folgendes Urteil: «Die Regierung von Sch(wyz) proklamierte in den dreissiger und vierziger Jahren die Religionsgefahr und doch besass der Kanton Sch(wyz) nie ein unchristlicheres, irreligiöseres Regiment als in jenen Jahren. Die Religion war das Feigenblatt der äussersten Korruption. Man regierte eigentlich mittels der Korruption. Die richtige Partheifarbe rechtfertigte jede Schlechtigkeit, sie ersetzte Redlichkeit, Befähigung und Alles andere. Man musste ein recht fanatisches Volk haben, um nach Wunsch herrschen zu können. Nach der einen Seite schwang die Regierung die Peitsche, nach der andern spendete sie ihre Gnade selbst den verworfensten Subjekten. Man predigte nach der einen Seite heuchlerisch Religionsgefahr, erhielt sich durch die Geistlichkeit u. das Kloster E.(insiedeln) am Staatsruder, um auf der andern Seite durch die schlechtesten Mittel auf Unkosten des Staates sich zu bereichern.»<sup>218</sup>

Der zweite Teil dieser Biographie samt Quellen- und Literaturverzeichnis wird in Heft 70/1978 der «Mitteilungen» erscheinen.

<sup>1</sup> NNR, Notiz.

<sup>2</sup> Nach der Aufteilung der Zeughauseffekten auf die Bezirke musste das Alte Land bedeutende Anschaffungen machen. Zudem konnte der Bezirk Schwyz nach 1833 die Kantonsbeamten, wie z. B. die Landschreiber, nicht mehr für Bezirk und Kanton verwenden, die Löhne aber einseitig dem Kanton überbinden.

<sup>3</sup> Ludwig Auf der Maur (1807–1839). 1824–30 in französischen Diensten, 1832–39 Hauptmann in päpstlichen Diensten. – Schweizerisches Geschlechterbuch XI (1963), S. 50.

Mit dem Ende 1836 verstorbenen General Auf der Maur verstand sich Reding nach 1830 etwas besser. In einem Schreiben vom 22. Januar 1835 dankt Auf der Maur Reding für seine Vermittlung im Streit zwischen ihm und Landammann Andreas Camenzind von Gersau. Auf der Maurs Gegner hatten diese gütliche Uebereinkunft verhindern wollen (NNR).

<sup>4</sup> StA SZ, Protokoll der Bezirksgemeinde vom 7. 5. 1837.

<sup>5</sup> Damit nimmt Ludwig Auf der Maur den Antrag seines Vaters wieder auf, den dieser schon 1833 gestellt hatte. Damals hatte General Auf der Maur versucht, die Okkupationskosten der Regierung aufzubürden, weil diese eigenmächtig Krieg angefangen habe. Krieg könne aber nur die Landsgemeinde beschliessen. Das Volk sei daher unschuldig. – Landsgemeindeprotokoll vom 1. und 29. Sept. 1833. Dieser Antrag wurde von den Altgesinnten hinausgezögert und Auf der Maur schliesslich von der Regierung ab Yberg kaltgestellt. Bekanntlich behauptete die Schwyzerregierung damals, sie habe in Küssnacht nur den Landfrieden wiederhergestellt, wozu sie innerhalb der Kantonsgrenzen ermächtigt sei.

<sup>6</sup> Landsgemeindeprotokoll.

<sup>7</sup> Für den Bericht über diese Landsgemeinde wurden ausser dem Protokoll, das besonders über die Geräusche aus dem Landsgemeindering nur kümmerlich Auskunft gibt, benützt: «Der Erzähler» Nr. 40 vom 19. Mai 1837 (nach einem Bericht von Reding) und Nr. 41 vom 23. Mai 1837, «Der Eidgenosse» Nr. 38 vom 12. 5. 1837, WB Nr. 37 vom 8. 5. 1837 und Siegwart I, S. 73.

<sup>8</sup> NNR, Weber an Reding, 24. 5. 1837. Hauptmann Ludwig Auf der Maur ist im gleichen Regiment wie Franz von Weber, weshalb dieser ausserordentlich interessiert ist.

<sup>9</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 4. 6. 1837.

<sup>10</sup> «Der Erzähler» Nr. 41 vom 23. 5. 1837.

<sup>11</sup> «Der Eidgenosse» Nr. 38 vom 12. 5. 1837.

<sup>12</sup> Von den grossen Berichten im «Eidgenossen» Nr. 48 vom 16. 6. 1837 und im «Erzähler» Nr. 48 vom 16. 6. 1848, die von Geldverteilung usw. erzählen, greife ich hier nur den Kern heraus, um die Verschiebung der Landsgemeinde zu erklären.

<sup>13</sup> «Der Erzähler» Nr. 50 vom 23. 6. 1837.

<sup>14</sup> ab Yberg hatte 1826 in offener Ratssitzung den General Auf der Maur beschuldigt, mit einem unehrlichen Abschied von seinem Regiment in Holland heimgeschickt worden zu sein. Als gescholtener Mann durfte Auf der Maur nun kein Amt mehr ausüben, bevor er sich gerechtfertigt hatte (was er aber nicht konnte). – Anton von Tillier, Bd. 1, S. 382.

<sup>15</sup> Quellen: Landsgemeindeprotokoll vom 11. 6. 1837, WB Nr. 47 vom 12. 6. 1837, «Der Eidgenosse» Nr. 48 vom 16. 6. 1837, «Der Erzähler» Nr. 48 vom 16. 6. 1837. Der zweite Bericht des «Erzählers» Nr. 50 vom 23. 6. 1837 stimmt wörtlich überein mit Siegwart I, S. 73 f.

Franz Auf der Maur (1806–1847). 1817–19 Fähnrich in niederländischen Diensten, seit 1827 Hauptmann in neapolitanischen Diensten, 1847 Oberstleutnant und Kommandant der Sonderbundstruppen in der March, wo er vor Ausbruch der Feindseligkeiten starb. – Schweizerisches Geschlechterbuch XI (1963), S. 50.

<sup>16</sup> ZBZ, Reding an Gerold Meyer von Knonau, 16. Februar 1835.

<sup>17</sup> Dieses Misstrauen führte z. B. 1836 zur Trennung von Allmeindgut und Bezirksgut in Einsiedeln. Von einer eigenen Allmeindverwaltung erhoffte man einen höheren Gewinn. Gleiches gilt für Schwyz und Gersau.

<sup>18</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 1 vom 3. 1. 1829, Punkt III der Ziele der Zeitung.

<sup>19</sup> WB Nr. 52 vom 30. 6. 1837. Auch Schindler kennt diesen Namen, der wegen der Versammlungen der Bürgergesellschaft in Wirtshäusern entstanden ist.

- <sup>20</sup> WB Nr. 52 und 54. Schwiegervater ist Salzdirektor Castell, vgl. Stammbaum S. 12.
- <sup>21</sup> «Der Erzähler» Nr. 50 vom 23. 6. 1837.
- <sup>22</sup> NNR, Alois von Reding an Nazar, 24. 6. 1837. Alois weilte gerade in München..
- <sup>23</sup> vgl. StA SZ, Rechtfertigung oder geschichtliche Beleuchtung des im Bezirk Schwyz obwaltenden Rechtsstreites der sog. Klauenpartei gegen die Verwaltung der Oberallmeind-Korporationsgüter, 1838 (Broschüre); Hüsser, S. 69 ff; Betschart, S. 54 ff; Styger, Beisassen S. 94 ff; Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>24</sup> Artikel 143 der 1833er Verfassung. Die drei zusätzlichen Richter werden aus den drei grössten unbeteiligten Bezirken genommen.
- <sup>25</sup> Camenzind II, S. 273.
- <sup>26</sup> Siegwart I, S. 77.
- <sup>27</sup> Pius Bruhin von Wangen, und nicht Joachim Schmid, wie Hüsser S. 72 meint. Dass Bruhin kein Liberaler war, wie Bauer S. 78 angibt, beweist die Tatsache, dass er 1838 Bezirksammann der March wurde. Damals wurden nämlich nur Hornmänner gewählt.
- <sup>28</sup> Protokoll des Grossen Rates vom 13. und 14. Februar 1838. Von den 108 Grossräten sind nur 64 anwesend.
- <sup>29</sup> Siegwart I, S. 70.
- <sup>30</sup> Die Namen sind nicht angegeben, gemeint sind aber Schmid und Holdener.
- <sup>31</sup> NNR, Benziger an Reding 14. 4. 1838.
- <sup>32</sup> ebenda.
- <sup>33</sup> Verfasser der «vier Gespräche» ist aber nicht Fuchs, («Schweizerische Bundeszeitung» Nr. 38 vom 11. 5. 1838), sondern der Priester Anton Tanner (1807–1893) von Arth. (WB Nr. 9 vom 29. 1. 1844). Dr. theol. Anton Tanner war damals Professor am Gymnasium in Luzern. Er hatte in Luzern und Tübingen studiert. Priesterweihe 1831. 1865 Propst, Erziehungsrat, Domherr. – SKZ 1893, S. 377 ff.
- <sup>34</sup> StA SZ.
- <sup>35</sup> WB Nr. 34 vom 27. 4. 1838. Gemeint sind Reding, Benziger und Diethelm.
- <sup>36</sup> Damit ist erneut der Hass gegen die ehemaligen Beisassen mit im Spiel. Hauptmann Dominik Gemsch (1789–1850) ist der Führer der neuen Landleute im Kampf um ihre Rechte seit 1828. Mitglied der Bürgergesellschaft seit 1826 und Mitglied der Hülfsgesellschaft. Reding vermittelt 1838 seiner Tochter Catharina einen Aufenthalt bei Louis Rilliet in Genf und schickt den Hauptmann Ende 1838 zu J. C. Bluntschli nach Zürich, wegen eines juristischen Gutachtens über die Benutzung der Allmeinden durch die neuen Landleute. – Reding an Bluntschli, 27. 11. 1838. Reding hat aber wenig Hoffnung.
- <sup>37</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 25. 2. 1838.
- <sup>38</sup> NNR, Notiz, undatiert. Vielleicht schon vor 1833 geschrieben, behält dieser Satz seine volle Gültigkeit bis 1847, und zwar auch für die radikale Partei.
- <sup>39</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 11. 4. 1838.
- <sup>40</sup> Leonard Karl Inderbitzin an: «Bot gib der Brief dem Reding i der Schmidgass», Ibach, 8 Tag nach Schutzengel, Suntig 1837 (Schutzengel ist am 2. Oktober). – Brief im NNR.
- <sup>41</sup> Notiz im NNR.
- <sup>42</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 11. 4. 1838.
- <sup>43</sup> NNR, Benziger an Reding, April 1838.
- <sup>44</sup> NNR, Benziger an Reding, 27. 4. 1838.
- <sup>45</sup> StA SZ.
- <sup>46</sup> Dass der Statthalter die Nachfolge des Landammanns antritt ist zwar nicht die Regel, kommt aber doch sehr häufig vor. Franz Xaver von Weber veröffentlicht eben die Schrift «Ist es billig, ist es gerecht», in der er noch einmal den Küssnachterzug rechtfertigt und die Eintreibung der Okkupationskosten als ungerecht darstellt. – StA SZ.
- <sup>47</sup> Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>48</sup> Beschluss des am 26. April 1838 abgehaltenen Sextariatskapitels Schwyz, abgedruckt in der «Schweizerischen Bundeszeitung» Nr. 38 ff., 1838. Ueber diesen Beschluss herrscht allerdings unter der Geistlichkeit keine Einigkeit. Pfarrer Rigert von Gersau u. a. sind dagegen, der Steiner Pfarrer Josef Karl Anton Rickenbacher (von Illgau, gest. 1846) schickt den Beschluss ungeöffnet an Pfarrer Suter zurück.
- <sup>49</sup> Betschart, S. 57 f.
- <sup>50</sup> Haupt- und Schlussbericht.

- <sup>51</sup> StA SZ, «Erklärung» im Namen der Klauenpartei: Friedensrichter C. D. Castell, Anton Reding des Raths, Martin Reding, Richter. Schwyz 30. April 1838.
- <sup>52</sup> Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>53</sup> Josef Anton Eberle (1808–1891), Sohn eines Klostersensns, Gymnasium in Einsiedeln und Solothurn, Rechtsstudium in Freiburg i. Br. und Wien. Eröffnete 1833 eine vielbenützte Advokatur in Einsiedeln, Kantonsrat 1833–88, Nationalrat 1866–72. – Stand Schwyz S. 119, Gruner S. 310 f.
- <sup>54</sup> Die vom Kantonsrat gewählten Stimmzähler gehörten grösstenteils der Hornpartei an.
- <sup>55</sup> Protokoll der Kantonsgemeinde vom 6. Mai 1838.
- <sup>56</sup> Hüsser, S. 80.
- <sup>57</sup> Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>58</sup> Nach dem Disteli-Kalender wollte Schmid nach der Schlägerei auf den Landsgemeindeplatz zurückkehren und die Kantonsgemeinde auch ohne Klauenpartei fortsetzen, was nun durch die Zerstörung der Bühne unmöglich wird.
- <sup>59</sup> Disteli-Kalender, «Der Erzähler» Nr. 38 vom 11. 5. 1838.
- <sup>60</sup> StA Einsiedeln, Tagebuch von P. Bernhard Foresti, Bd. 5, 1837 und 1838, S. 128. – Freundliche Mitteilung von Pater Joachim Salzgeber, Stiftsarchivar.
- <sup>61</sup> NNR, Benziger an Reding, 8. 5. 1838.
- <sup>62</sup> ebenda.
- <sup>63</sup> Siegwart I, S. 93.
- <sup>64</sup> EA 1838, Beilage Litt. S.
- <sup>65</sup> Hüsser, S. 80 f.
- <sup>66</sup> «Allgemeine Schweizer Zeitung» Nr. 64 vom 29. 5. 1838.
- <sup>67</sup> Steinauer, S. 216, Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>68</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 7. 5. 1838.
- <sup>69</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln, Ratsprotokoll vom 10. 5. 1838.
- <sup>70</sup> vgl. Siegwart I, S. 95 f., Hüsser, S. 82 f.
- <sup>71</sup> Proklamation des Vororts an die «Landleute des Kantons Schwyz» vom 11. 5. 1838. Bei den Kommissaren handelt es sich um: Adolf Hertenstein (1802–1853) von Luzern, Dr. iur., Kriminalrichter, Tagsatzungsgesandter. – HBL IV, S. 202; und Wilhelm Näff (1802–1881) von St. Gallen. Kleiner Rat 1830–48, Bundesrat 1848–75. – Gruner I, S. 575 f.
- <sup>72</sup> «Schweizerische Bundeszeitung» Nr. 37 vom 8. 5. 1838.
- <sup>73</sup> Siegwart I, S. 105 f.
- <sup>74</sup> Das erste Gutachten (Näff) bestreitet eine obrigkeitliche Anordnung zur Schlägerei. Das zweite Gutachten (Hertenstein) vermutet jedoch eine solche und verteidigt die «moralische Ueberzeugung» der Klauenpartei, «dass die Schlägerei vom 6. Mai ein Werk der Oberrn gewesen sey». Xaver Schnüriger, Die Schwyzer Landsgemeinde, schreibt S. 128: «Eine Anstiftung musste zweifellos vorliegen, denn ohne eine solche wären nicht so Viele mit Knütteln bewaffnet erschienen. Es wurde sogar von Hornmännern, die sich an der Schlägerei beteiligten, noch heute lebenden Bürgern geoffenbart, dass ihnen ein Zeichen zum Angriff gegeben worden sei. ... möglich, dass nur ein einziges Mitglied (der Regierung) die Sache inszenierte, und die übrigen gar keine Kenntnis hatten.»
- <sup>75</sup> Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>76</sup> Protokoll des Kantonsrates vom 14. 5. 1838.
- <sup>77</sup> Protokoll des Kantonsrates vom 16. Mai 1838. Das Schreiben trägt das Datum vom 15. Mai.
- <sup>78</sup> Diese Proklamation an das Volk trägt das Datum vom 14. Mai, weil sie an diesem Tag von Kantonschreiber Franz Reding bearbeitet worden ist.
- <sup>79</sup> Proklamation vom 14. Mai 1838. – Im StA SZ.
- <sup>80</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 28. 5. 1838. Die Schreiben der Kommissaren sind datiert mit 25. Mai 1838. – Im StA SZ.
- <sup>81</sup> Protokoll des Kantonsrates vom 29. 5. 1838: Schreiben der Kanzlei.
- <sup>82</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 1. 6. 1838.
- <sup>83</sup> abgedruckt bei Siegwart I, S. 106, und Hüsser, S. 86; Original im StA SZ.
- <sup>84</sup> Siegwart an Reding, 21. 5. 1838 (Original nicht im NNR).
- <sup>85</sup> Siegwart an Reding, 23. 5. 1838 (Original nicht im NNR).
- <sup>86</sup> StA SZ, Reding an Landammann und Rath, 14. 6. 1838. Auch Siegwart berichtet nichts

- über eine solche Besprechung. Reding steht den Plänen Siegwarts ablehnend gegenüber.
- <sup>87</sup> StA SZ, Kreisschreiben vom 22. 5. 1838.
- <sup>88</sup> StA SZ, Kreisschreiben vom 23. 5. 1838.
- <sup>89</sup> Notiz im NNR. So bat z. B. Benziger am 24. 5. um eine «Rechtfertigung», die man drucken könne.
- <sup>90</sup> «Erklärung» im NNR (ebenfalls im NJZ).
- <sup>91</sup> Dieses Gutachten stammt von Siegwart-Müller. Hertenstein schrieb während der ganzen Kommissariatsarbeit keine Zeile, las nicht einmal Näffs Berichte, sondern fragte Siegwart jeweils nur, ob sie richtig seien. – Siegwart I, S. 114.
- <sup>92</sup> StA SZ, aufgedruckter Text des Sammelbogens.
- <sup>93</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 2. 6. 1838.
- <sup>94</sup> StA SZ, Schreiben an die Bezirke vom 8. 6. 1838.
- <sup>95</sup> StA SZ, Text des Formulars, datiert mit 12. 6. 1838.
- <sup>96</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 12. 6. 1838.
- <sup>97</sup> Kreisschreiben und Proklamation im StA SZ.
- <sup>98</sup> StA SZ, Reding an Landammann und Regierungskommission, 14. 6. 1838; vgl. Protokoll der Regierungskommission vom 15. 6. 1838.
- <sup>99</sup> StA SZ, «Publikation», erlassen von Landammann Adelrich Birchler, undatiert.
- <sup>100</sup> StA SZ, Proklamation der eidg. Kommissarien vom 15. 6. 1838.
- <sup>101</sup> Siegwart I, S. 100 und 118.
- <sup>102</sup> Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne, Fonds Monnard, Reding an Monnard, 16. 6. 1838.
- <sup>103</sup> EA 1838, Litt. T.
- <sup>104</sup> Antwort der Regierungskommission an die eidg. Kommissare vom 20. 6. 1838. Vgl. EA und Siegwart I, S. 119–123.
- <sup>105</sup> Hüsser, S. 89, Siegwart I, S. 123.
- <sup>106</sup> StA SZ, Proklamation dieser Behörde vom 8. 7. 1838.
- <sup>107</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln, Ratsprotokoll vom 28. 6. 1838.
- <sup>108</sup> ZBZ, zwei Briefe Redings an Hess vom 25. und 26. 6. 1838. Johann Jakob Hess (1791–1857), Oberrichter 1827, Regierungsrat 1832, Bürgermeister des Standes Zürich 1832, Präsident der Tagsatzung 1833; hervorragender Staatsmann. – HBLS IV, S. 209.
- <sup>109</sup> Dieser Ausschluss war von der «geschäftsführenden Behörde» verlangt worden.
- <sup>110</sup> StA SZ, Eingabe der geschäftsleitenden Behörde (Landammann Birchler) an die Tagsatzung, 8. 7. 1838.
- <sup>111</sup> EA 1838, Beschluss vom 11. Juli.
- <sup>112</sup> StA SZ, Bericht von Schwyz an die Tagsatzung vom 12. und 15. 7. 1838.
- <sup>113</sup> StA SZ, Berichte von Einsiedeln und Siebnen vom 16. 7. 1838. Steinauer gibt einen Waadtländer Gesellen als Schützen an. Erschossen wurde der Sohn des Märchler Bezirksstatthalters Knobel.
- <sup>114</sup> StA SZ, Bericht an die Tagsatzung, Küssnacht den 17. 7. 1838.
- <sup>115</sup> StA SZ, Flugschrift an die «Bürger des Kantons Schwyz» von «Mehreren Klauenmännern».
- <sup>116</sup> StA SZ.
- <sup>117</sup> EA 1838, Litt. BB.
- <sup>118</sup> Notiz im NNR.
- <sup>119</sup> Brief im NNR.
- <sup>120</sup> StA SZ, «Der Grosse Rath des Kantons Schwyz an die Landleute desselben», gegeben in unserer Sitzung, 2. 8. 1838 (Präsident ist Fridolin Holdener).
- <sup>121</sup> Haupt- und Schlussbericht.
- <sup>122</sup> Notiz im NNR.
- <sup>123</sup> Siegwart I, S. 138.
- <sup>124</sup> Hätte sich Reding 1834 ebenfalls durch Dublonen heilig sprechen lassen (L. K. Inderbitzin), so wäre er mit grösster Wahrscheinlichkeit wiedergewählt worden.
- <sup>125</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.
- <sup>126</sup> StA SZ.
- <sup>127</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.
- <sup>128</sup> Notiz im NNR. Abt war damals Eugen von Büren (1773–1851) von Stans, Abt von Engelberg 1822–51. Ueber Redings Aufenthalt in Engelberg befinden sich im Kloster keinerlei Hinweise, da der Abt aus Furcht vor dem Radikalismus viele Akten und Briefe,

- ja selbst die Kapitelsprotokolle, verbrennen liess. – Freundliche Mitteilung von Pater Gall Heer, Stiftsarchivar.
- <sup>129</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.
- <sup>130</sup> ebenda.
- <sup>131</sup> An diesen Bezirksgemeinden wurden zwar nur ein Drittel der Grossräte neugewählt, doch verfügt die Klauenpartei in der March nur mehr über wenige Mandate.
- <sup>132</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln, Landsgemeindeprotokoll vom 29. 7. 1838.
- <sup>133</sup> StA SZ, Schreiben des Bezirksrates vom 8. 8. 1838.
- <sup>134</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln, Landsgemeindeprotokoll vom 29. 7. 1838, vgl. Siegwart I, S. 139 f. Küssnacht hatte 1833 ebenfalls das Bürgerrecht an Schultheiss Amrhyhyn verliehen.
- <sup>135</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 1. und 2. 8. 1838: EA 1838.
- <sup>136</sup> EA 1838, S. 240–267. In der Schlussabstimmung missbilligten 5 1/2 Stände das Verfahren des Vororts und 6 1/2 waren gegen eine ausdrückliche Missbilligung. Zuerst hatten sich aber 4 1/2 Stände für Missbilligung und 5 Stände ausdrücklich nicht für Billigung ausgesprochen, während einzig Baselland Luzerns Verfahren guthiess.
- <sup>137</sup> Petition abgedruckt in der «Schweizerischen Bundeszeitung» Nr. 100 vom 26. 11. 1838, unterschrieben von Siebner Dr. Kamer, Altrats Herr Anton Reding, Augustin Bett-schart, Joseph Kamer, Hauptmann Xaver Zay, Dominik Abegg, Melchior Wiget, Doktor Schindler, Karl Schnüriger.
- <sup>138</sup> Die Verhörakten befinden sich im StA SZ, einige Kopien auch im NNR. Altrats Herr Anton von Reding wurde von einer Inhaftierung verschont, weil er gerade krank war.
- <sup>139</sup> Zinsverzüge von drei und mehr Jahren waren damals die Regel.
- <sup>140</sup> NNR, Joh. Ant. Steinegger an Nazar von Reding, Altendorf, den 5. Oktober 1838 (Poststempel vom 6. Okt.).  
Johann Anton Steinegger (1811–1867) von Altendorf, Studien in Einsiedeln, Luzern, So-lothurn und Lugano. Bezirksschreiber und Verhörrichter der March. Wechselt später zur Hornpartei. 1848 Tagsatzungsgesandter, Regierungsrat 1848–60 und 1862–67, National-rat 1848–54, Ständerat 1858–67, Landammann 1864–66. – Stand Schwyz S. 74, Gru-ner I, S. 319 f.
- <sup>141</sup> Siegwart I, S. 116 f.
- <sup>142</sup> WB Nr. 3 vom 11. 1. 1839.
- <sup>143</sup> «Der Eidgenosse» Nr. 58 vom 20. 7. 1838.
- <sup>144</sup> Hüsser, S. 97.
- <sup>145</sup> WB Nr. 57 vom 16. 7. 1838.
- <sup>146</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 27. 6. 1838.
- <sup>147</sup> vgl. «Der Erzähler» Nr. 90 vom 10. 11. 1835, wonach Schmid mit dem Nuntius »Arm in Arm sich ergangen habe«. Wenn Schmid 1832/33, um dem Volk zu gefallen, eine Rede gegen das Kloster Einsiedeln hielt, entschuldigte er sich nachher beim Abt, er habe so reden müssen, um seinen Einfluss nicht zu verlieren. (Henggeler).
- <sup>148</sup> «Der Erzähler» Nr. 36 vom 3. 5. 1839. Diese Meldung wurde von anderen Zeitungen übernommen (Eidgenosse u. a.), jedoch von keiner Zeitung je dementiert.
- <sup>149</sup> WB Nr. 11 vom 8. 2. 1839.
- <sup>150</sup> vgl. WB Nr. 34 vom 29. 4. 1839.
- <sup>151</sup> «Schweizerische Bundeszeitung» Nr. 80 vom 17. 9. 1838.
- <sup>152</sup> WB Nr. 35 vom 3. 5. 1839 (Morde am 30. 1. und 2. 2. 1839).
- <sup>153</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 16. 1. 1839; vgl. WB Nr. 6 vom 21. 1. 1839.  
Der Antrag wird an den Kantonsrat überwiesen.
- <sup>154</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 20. 7. 1939.
- <sup>155</sup> «Le courrier suisse» vom 11. 8. 1840. Der «Erzähler» Nr. 37 vom 8. 5. 1840 gibt nur 2000 Landleute an, meistens aus dem Alten Land Schwyz.
- <sup>156</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln, Landsgemeindeprotokoll vom 17. 5. 1840.
- <sup>157</sup> «Die Empfehlung an Hochw. P. Subprior darf nicht gerade auf den Punkt losgehen, und für die Arbeit der Annalen zu empfehlen, sondern nur im Allgemeinen und dass also einige Freunde sich hierüber besprochen hätten, den Benziger, der sich über die Handlungsweise des Klosters seit 1829 beklagt, besserer Berücksichtigung Ihm zu empfehlen, da Ihm hiefür Gelegenheit gegeben sei.» – NNR, Benziger an Reding, 18. 2. 1840.
- <sup>158</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.

- <sup>159</sup> Kündig, S. 19, gibt nur Französisch an, Dettling, Volksschulwesen, S. 56, Französisch und Naturgeschichte, Marty zusätzlich noch Vaterlandsgeschichte und für fortgeschrittene Schüler deutsche Literaturgeschichte.
- <sup>160</sup> Marty, S. 152.
- <sup>161</sup> Schibig war am 27. Februar 1790 in Mailand als Schüler des helvetischen Kollegiums vom Mailänder Erzbischof Philipp Visconti zum Priester geweiht worden.
- <sup>162</sup> Leonardin Auf der Maur, geb. 1786. Dettling, S. 214, verzeichnet ihn noch 1860 als «Priester in Schwyz».
- <sup>163</sup> Der Bericht über diese Jubelfeier stützt sich auf persönliche Aufzeichnungen Frühmesser Schibigs. Alle Zitate sind diesem Heft entnommen. – Im NNR.
- <sup>164</sup> Triner, S. 16 f.
- <sup>165</sup> Franz Maria Suter (1790–1842), Ratsherr, Mitglied der Bürgergesellschaft seit 1826.
- <sup>166</sup> Karl Schuler (1817–1854) von Schwyz. Studien in Schwyz, Luzern und Zürich (Rechtstudium, zusammen mit Martin Kothing und auf Vermittlung Redings. – Reding an Bluntschli, 22. 10. 1835) sowie in Heidelberg. Erlernung der französischen Sprache in Lausanne und Aubonne. 1847/48 Sekretär des Verfassungsrates, 1848–52 Mitglied des Kriminalgerichts und 1850–52 dessen Präsident, Kantonsrat 1848–54, Regierungsrat 1852–54, Nationalrat 1848–52. – Stand Schwyz, S. 76, Gruner I, S. 318.
- <sup>167</sup> Kündig, S. 19, vgl. Widmer, S. 148. Bericht Redings über eine öffentliche Prüfung im NNR.
- <sup>168</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 1. 6. 1840.
- <sup>169</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 1. 10. 1840.
- <sup>170</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 24. 9. 1841.
- <sup>171</sup> Josef Melchior Amgwerd (1807–1854) von Schwyz. Professor am Gymnasium in Schwyz und seit 1835 Oberlehrer an der Mittelschule, 1842 Ernennung zum Inspektor sämtlicher Gemeindeschulen, 1846–54 Pfarrer in Ingenbohl. – Dettling, Volksschulwesen, S. 54.
- <sup>172</sup> Widmer, S. 154.
- <sup>173</sup> Widmer, S. 154.
- <sup>174</sup> Protokollbuch III, S. 124–128, siehe Widmer, S. 154 f.
- <sup>175</sup> Vertrag vom 30. 11. 1841 als Abschrift im NNR.
- <sup>176</sup> Widmer, S. 154.
- <sup>177</sup> Kündig, S. 36, und Triner, S. 15.
- <sup>178</sup> Triner, S. 19 f. Diese Methode des Prügellegens (Holzrugel) zur Ausschaltung persönlicher oder politischer Gegner wird schon von Jeremias Gotthelf erwähnt. Triner lässt allerdings offen, ob es im Fall Schibig Absicht oder Zufall war.
- <sup>179</sup> PAW, Siegwart an Reding, Altdorf, 4. 4. 1841. Dies ist der einzige Brief Siegwarts an Reding zwischen 1837 und 1848. Nach seinem Uebertritt zur konservativen Partei Joseph Leus war Siegwart 1839 als Luzerner Staatsschreiber entlassen worden, weshalb er jetzt in Altdorf weilt.
- <sup>180</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 17. 2. 1842.
- <sup>181</sup> Notiz im NNR.
- <sup>182</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 17. 2. 1842.
- <sup>183</sup> Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1848/49, S. 29; vgl. Windlin, S. 32.
- <sup>184</sup> Landsgemeindeprotokoll vom 17. 4. 1842. Der «Eidgenosse» Nr. 32 vom 22. 4. 1842 berichtet von einer «Kümmerlichen Mehrheit».
- <sup>185</sup> NNR, J. A. Eberle an Reding (Ende 1841 oder anfangs 1842).
- <sup>186</sup> «Ich glaube bemerkt zu haben, dass diesmal die March am kräftigsten auftreten wird». Reding fügt aber pessimistisch bei: «Allein das wird alles wenig fruchten.» – NJZ, Reding an Zellweger, 17. 2. 1842.
- <sup>187</sup> «Eidgenosse» Nr. 32 vom 22. 4. 1842.
- <sup>188</sup> Auf die Aktivbürgerschaft umgerechnet ergeben sich 5650 Ja gegen 5800 Nein.
- <sup>189</sup> Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1848/49, S. 30.
- <sup>190</sup> Notiz im NNR, Ende 1838 geschrieben.
- <sup>191</sup> Kantonslandsgemeindeprotokoll vom 1. 5. 1842.
- <sup>192</sup> Die Klosteraufhebung wird auch von Landammann Holdener in seiner Eröffnungsrede an der 1842er Kantonsgemeinde erwähnt.
- <sup>193</sup> Diethelm wünschte schon 1841 eine Verfassungsrevision. – NNR, J. A. Eberle an Reding, 30. 7. 1841.

- <sup>194</sup> NGB, Reding an Baumgartner, 11. 10. 1842.
- <sup>195</sup> SKZ Nr. 40 vom 5. 10. 1839 (Arth), Nr. 50 vom 12. 12. 1850 (Einsiedeln), Nr. 38 vom 21. 9. 1844 (Altendorf) usw.
- <sup>196</sup> Landsgemeindeprotokoll vom 2. 5. 1841. Der «Eidgenosse» Nr. 37 vom 7. 5. 1841 sagt, es hätten sich nur zehn Hände für die Annahme der Rechnung erhoben.
- <sup>197</sup> StA SZ (Mappe I, 286). Brief Benedikt Diethelms von Galgenen an die Regierungskommission vom 31. 5. 1840.
- <sup>198</sup> vgl. StA SZ (Mappe 286). Kantonsrichter Mettler versucht zu verschiedenen Malen, sich aus dem Gericht zurückzuziehen. Landschreiber Joh. Jos. Peter von Pfäffikon bittet um seine Entlassung aus Regierungskommission und Kantonsrat, u. a.
- <sup>199</sup> Kantonslandsgemeindeprotokoll vom 5. 5. 1844.
- <sup>200</sup> NNR, eine Seite Gedanken über Versöhnung. Aus den Notizen auf der Rückseite des Blattes können diese Gedanken auf Ende 1838 datiert werden.
- <sup>201</sup> NNR.
- <sup>202</sup> Der Grosse Rat wählte am 20. November 1839 ab Yberg als Nachfolger von Nazar von Reding (Protokoll). Die feierliche Einbegleitung des Landespanners fand Ende April 1840 statt.
- <sup>203</sup> NNR, Ende 1838.
- <sup>204</sup> NNR.
- <sup>205</sup> Den Kelch bis auf die Hefen leeren = Widerwärtiges voll auskosten.
- <sup>206</sup> NNR.
- <sup>207</sup> NNR.
- <sup>208</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.
- <sup>209</sup> NNR.
- <sup>210</sup> NNR.
- <sup>211</sup> Isabella II. (1830–1904), Tochter Ferdinands VII., wurde im November 1843 für mündig erklärt. 1870 verzichtete sie zugunsten ihres Sohnes Alfons XII. auf den Thron. Karlistenkriege gegen ihren Onkel Carlos (1818–1861).
- <sup>212</sup> Manuskript im NNR: «j'ai appris dès mon enfance à envisager l'Espagne comme une seconde patrie.» Dieser Plan, der wohl auf die Initiative des spanischen Botschafters zurückzuführen ist, scheint keinen Erfolg gezeitigt zu haben. Verschiedene andere Angelegenheiten, da Reding sich für Soldaten einsetzt, die in Spanien gekämpft hatten, zeigen, dass ohne einflussreiche Beziehungen und reichliche Schmiergelder oder Geschenke am spanischen Hof schwerlich etwas zu erreichen war.
- <sup>213</sup> Manuskript vom Februar 1844, im NNR. Durch Beschluss vom 7. Januar 1844 erteilte die Gemeinde Schwyz der Armenpflege den Auftrag zur Errichtung eines Armenhauses. Zugleich wählt der Gemeinderat Reding als Mitglied der Armenpflege (Protokoll der Kirchgemeinde Schwyz. – Kanzlei). Als Mitglied der Hilfsgesellschaft hatte sich Reding ja ständig mit der Armenpflege beschäftigt.
- <sup>214</sup> «Lassen Sie sich gewarnt seyn, von dem Geiste der Lehre Christi so weit abzuweichen, dass sie Frieden in Kampf, Liebe in Hass, Gehorsam in Aufruhr verkehren – nicht um Christus willen und seines Wortes – sondern aus Eigennutz, Herrschsucht und pfäffischem Hochmuth.» – NNR.
- <sup>215</sup> NNR.
- <sup>216</sup> NNR, Aufzeichnung von Nazar von Reding, undatiert (ca. 1844).
- <sup>217</sup> Kantonslandsgemeindeprotokoll vom 5. 5. 1844, NZZ Nr. 131 vom 10. 5. 1844.
- <sup>218</sup> NNR.